

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 24. September 2013

Mardi, 24 septembre 2013

08.15 h

13.014

**Für den Schutz fairer Löhne
(Mindestlohn-Initiative).
Volksinitiative****Pour la protection
de salaires équitables
(Initiative sur les salaires minimums).
Initiative populaire***Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 16.01.13 (BBl 2013 1211)

Message du Conseil fédéral 16.01.13 (FF 2013 1109)

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Die Volksinitiative «für den Schutz fairer Löhne», die sogenannte Mindestlohn-Initiative, wurde am 23. Januar 2012 mit 112 301 gültigen Unterschriften vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund eingereicht. Sie verlangt zwei Dinge: Einerseits sollen Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen fördern. Auf der anderen Seite soll der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde festlegen. Mit diesen Forderungen wollen die Initiantinnen und Initianten dafür sorgen, dass alle Arbeitnehmenden in der Schweiz von ihrem Lohn leben können. Sie hoffen, damit die Armut zu reduzieren, Lohnunterbietung zu bekämpfen und zugleich den sozialen Frieden in der Schweiz zu wahren.

Ihre Kommission hat sich an zwei Sitzungen eingehend mit der Volksinitiative auseinandergesetzt, mit der Frage, ob ein Gegenvorschlag auszuarbeiten sei, und mit der Frage, ob es weitere Alternativen gebe. An ihrer Sitzung vom 8. April 2013 hat die Kommission Bundesrat und Verwaltung beauftragt, im Hinblick auf diesen Entscheid einen Bericht über die Tieflohnproblematik in der Schweiz vorzulegen und mögliche Alternativen aufzuzeigen. Vier Monate später, am 27. August 2013, hat die Kommission dann von diesem Bericht des Bundesrates bzw. des Seco Kenntnis genommen und diesen eingehend diskutiert. Sie hat auch wieder über die Frage Ja oder Nein zur Initiative und über einen möglichen Gegenvorschlag diskutiert.

Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen nun – das Stimmenverhältnis war 8 zu 4 –, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Eine Minderheit beantragt Ihnen, die Initiative anzunehmen.

Einstimmig beantragt Ihnen die Kommission aber, eine Kommissionsmotion, auf die ich gleich noch zurückkommen werde, anzunehmen, und diese Kommissionsmotion wird auch vom Bundesrat zur Annahme empfohlen.

Die Begründung der Anträge der Kommissionsmehrheit in Kürze: Die Initiative bezweckt, wie ausgeführt, den Druck am unteren Ende der Lohnskala zu verringern, die Armut zu bekämpfen und den sozialen Frieden in der Schweiz zu wahren. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass für diese Ziele die bisherige schweizerische Arbeitsmarktpolitik das bessere Mittel ist als die Volksinitiative. Das bisherige System basiert einerseits auf einer privaten Lohnbildung in Einzelarbeitsverträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und andererseits auf Gesamtarbeitsverträgen, die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden – eine Tradition, die in der Schweiz bis ins Jahr 1937 zurückgeht. Der Vorteil dieser Variante der sozialpartnerschaftlichen Lohnfindung besteht darin, dass bei der Lohnfindung auf Branchen und Regionen Rücksicht genommen werden kann. Das kann bei einem einheitlichen staatlichen Mindestlohn nicht praktiziert werden. Das Erfolgsmodell Schweiz, so die Auffassung der Mehrheit der Kommission, basiert wesentlich auf dieser freien Einzellohnbildung und auf der gesamtvertraglichen, sozialpartnerschaftlichen Lohnbildung.

Die Kommission hat sich, gestützt auf den von ihr beantragten Tieflohnbericht des Bundesrates, eingehender mit der Tieflohnsituation Schweiz beschäftigt. Hierbei haben sich folgende Fakten ergeben: Zunächst kann man feststellen, dass die Schweiz international einen relativ niedrigen Anteil an Tieflohnstellen hat, also von Personen, die angestellt sind, aber einen relativ tiefen Lohn beziehen – relativ tief immer im Verhältnis zum sogenannten Medianlohn. 1996 bis 2010 ist dieser Satz im Durchschnitt bei etwa 11,9 Prozent geblieben. 2010 waren es noch 9 Prozent der Lohnbezüger. Das entspricht, aber man muss das im Vergleich zur gesamten Arbeitnehmerpopulation sehen, 330 000 Personen – immerhin eine nicht unerhebliche Zahl.

Nun kommt ein anderes Faktum dazu. 2010, so der Bericht des Bundesrates, waren von Tieflohnbezügern nur 13,2 Prozent als arm zu bezeichnen, als sogenannte Working Poor. 13 Prozent sind arm, also sind 87 Prozent dieser Tieflohnbezüger nicht arm. Ich muss mich korrigieren, ich habe es falsch gesagt. 87 Prozent der armen Menschen in diesem Lande sind nicht Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger. Es sind Menschen, die von Renten, Sozialhilfe oder anderen Einkommen leben. Ein tiefer Lohn ist also nur ein Armutsfaktor unter vielen.

Umgekehrt bedeutet ein Tieflohn nicht automatisch Armut. Das war für die Kommission ein relativ überraschendes Resultat. Worauf ist das zurückzuführen? Im Bericht wurde festgestellt, dass Haushalte mit einer hohen Erwerbspartizipation eine tiefe Armutsquote haben. Viele Haushalte haben mehrere Lohnbezüger. Tieflohnbezüger sind also oft Doppelverdiener. Der tiefe Zweitlohn bringt in einer Familie also oft nicht Armut, sondern verhindert diese.

Tiefe Löhne sind oft ein Einstiegsproblem von jungen Arbeitnehmenden. Ein tiefer Lohn für junge Arbeitnehmende wurde von der Kommissionsmehrheit als ein weniger gravierendes Problem angesehen als ein tiefer Lohn, der dauernd für eine ganze Familie oder vor allem auch für ältere Arbeitnehmende das Einkommen bilden würde.

Die Mehrheit der Kommission ist deshalb der Auffassung, dass die Annahme der Initiative das Armutsrisiko nicht senken, sondern wahrscheinlich sogar erhöhen würde. Unqualifizierte Arbeit würde nämlich verteuert. Bei einem hohen landesweiten Mindestlohn würde die Gefahr von Rationalisierungen und Arbeitsplatzabbau erhöht; in der Kommission war vom Stichwort der ins Ausland verlängerten Werkbank die Rede.

Auch würde die Arbeitsintegration von Jugendlichen ohne Berufserfahrung und von schlecht qualifizierten Menschen zusätzlich erschwert. Dieser Effekt wird noch durch ein grenzüberschreitendes Faktum verstärkt: Ein relativ hoher landesweiter Mindestlohn würde den Anreiz für ausländische Arbeitskräfte verstärken, für einfache Tätigkeiten in die Schweiz einzuwandern oder als Grenzgänger bei uns Arbeit zu suchen. Dies würde wiederum Verdrängungseffekte gegenüber schlechter qualifizierten schweizerischen Arbeitnehmenden auslösen. Die Kommissionsmehrheit ist also der Ansicht, dass die Initiative abzulehnen ist.

Die Kommission hat sich dann, wiederum gestützt auf den Bericht des Bundesrates, mit Alternativen beschäftigt. Ein grosser Teil der Kommission war mit den Alternativvorschlägen des Bundesrates mindestens nicht vollumfänglich zufrieden. Die Faktenanalyse im bundesrätlichen Bericht war beeindruckend, die Auflistung der Alternativen bzw. das Abklopfen der Fakten auf weitere Möglichkeiten etwas weniger. Zu den Alternativen, die die Kommission prüfte: Sollte der Staat nicht mindestens im staatlichen Wirkungskreis die Gesamtarbeitsverträge vermehrt fördern? Sollte die Ausdehnung des Instrumentariums der flankierenden Massnahmen bei der Personenfreizügigkeit auf Branchen mit unerwünscht tiefem Lohnniveau verstärkt werden und, wenn ja, mit welchen Mitteln?

Insbesondere hat sich die Kommission mit der Frage beschäftigt, ob die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen durch gesetzgeberische Massnahmen gefördert werden könnte. Im Vordergrund stand da die Frage, ob eine oder mehrere der sogenannten Quoten, die heute

für die Allgemeinverbindlicherklärung notwendig sind, gesenkt oder aufgehoben werden könnten. Im Zentrum stand die Frage der Kopfquote bei den Arbeitgebern, also die Frage, ob die heutige Voraussetzung, dass die Mehrheit der Arbeitgeber einen Gesamtarbeitsvertrag beschlossen haben muss, weiterhin als Voraussetzung für die Allgemeinverbindlicherklärung gelten soll oder ob es genügen könnte, dass eine Minderheit der Arbeitgeber die Mehrheit der Arbeitnehmenden vertreten würde. Die Kommission hat sich hier dafür ausgesprochen, dies nicht als Basis für einen Gegenvorschlag zu nehmen, weil damit immerhin vom schweizerischen Mehrheitsprinzip abgewichen würde. Es würde also eine Minderheit der Arbeitgeber einer Mehrheit der Arbeitgeber eine Regelung aufzwingen können. Die Kommission hat sich auch vom im bundesrätlichen Bericht festgehaltenen Trend überzeugen lassen, wonach die Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge in der letzten Zeit massiv zugenommen hat, nämlich in den Jahren 1995 bis 2012 von 14 auf 72 solcher Gesamtarbeitsverträge. In der Summe hat sich die Kommission dann also entschieden – dies mit 8 zu 4 Stimmen –, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag zu machen.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, begründe ich auch gleich die Kommissionsmotion, die damit zusammenhängt. Die Kommission hat sich einstimmig für die Motion 13.3668 ausgesprochen, die Ihnen heute ebenfalls vorliegt. Diese Kommissionsmotion ist, wenn Sie so wollen, ein indirekter indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Sie hat zwei Ziele:

1. Sie verlangt, dass zunächst die Vollzugsdefizite bei den flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarktbereich detailliert aufgezeigt werden. Einerseits hat die Kommission festgestellt, dass eine gesetzliche Grundlage für die flankierenden Massnahmen bei der Personenfreizügigkeit besteht und in den letzten Jahren auch immer wieder verschärft worden ist; ich erinnere an das Entsendegesetz, an die Verschärfung der Sanktionen, an die Sanktionen gegen die Scheinselbstständigkeit und – dies war der letzte Entscheid – an die Einführung der Solidarhaftung. Andererseits hat sie festgestellt, dass dieser gesetzliche Raster, der eigentlich vorhanden wäre und funktionieren würde, in vielen Kantonen unterschiedlich gut vollzogen wird.

Wir erwarten, dass Defizite im Bereich der Gesamtarbeitsverträge erkannt werden können. Wir gehen davon aus, dass dann insbesondere im Bereich der sogenannten Normalarbeitsverträge – bei welchen die Kantone oder Branchen berechtigt wären, auf Antrag der tripartiten Kommissionen Mindestlöhne durchzusetzen – möglicherweise die entsprechenden Voraussetzungen gegeben wären. Nach heutiger Gesetzgebung muss eine wiederholte Unterbietung von orts- und branchenüblichen Löhnen erfolgt sein, damit interveniert werden kann.

2. Die Kommissionsmotion verlangt, dass der Bundesrat einen Massnahmenplan erstellt, und zwar inklusive eines Zeitplans, um die aufgedeckten Mängel auf Bundes- und Kantonebene zügig zu beheben.

Bundesrat Schneider-Ammann hat uns gegenüber ausgeführt, dass eine gemischte Arbeitsgruppe hier bereits am Werk ist und entsprechende Ziele hat. Die Kommission möchte Ihnen nun beantragen, mit der Kommissionsmotion diese Tätigkeiten in einen materiellen und einen zeitlichen Rahmen zu stellen, der rechtzeitige Umsetzungen erwarten lässt, insbesondere auch im Hinblick auf die kommenden diversen Volksabstimmungen, welche die Personenfreizügigkeit betreffen.

3. Als weiteres Ziel möchte die Kommissionsmotion Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahren im Zusammenhang mit den Gesamtarbeitsverträgen und den Normalarbeitsverträgen. Bezug nehmend auf die parlamentarische Initiative Fournier 12.451 ist die Kommission der Auffassung, dass der Bundesrat die entsprechenden Verfahren gegenüber heute beschleunigen müsste. Es geht ja um Fälle, in denen beide Sozialpartnerseiten die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen verlangen, bei denen

die entsprechenden Verfahren beim Bund aus verschiedenen Gründen dann aber zum Teil sehr lange dauern. Zusammenfassend beantragt also Ihre Kommissionsmehrheit, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, keinen Gegenvorschlag zu beschliessen und die Kommissionsmotion 13.3668 anzunehmen.

Levrat Christian (S, FR): Je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative populaire pour sept raisons que je vais détailler maintenant.

Premièrement, cette initiative répond à une nécessité sociale. 430 000 salariés gagnent moins de 4000 francs par mois dont 300 000 femmes. Parmi ces 430 000 salariés, il y a 140 000 personnes qui sont titulaires d'un CFC; c'est pour moi particulièrement grave parce qu'en tolérant cet état de fait nous rompons un contrat social passé avec notre population, un contrat qui implique qu'une bonne formation permet en Suisse de vivre décemment. Dans 140 000 cas, nous ne tenons pas cette promesse. 1 salarié sur 10 gagne moins de 4000 francs par mois, soit 430 000 salariés au total. C'est une situation qui nous paraît inacceptable dans un pays aussi riche que l'est la Suisse actuellement.

Deuxièmement, les branches concernées sont l'hôtellerie, le jardinage, le nettoyage, la coiffure, l'agriculture, pour n'en retenir que quelques-unes. Il s'agit de branches qui ne sont pas des branches d'exportation. Dans l'industrie, en particulier dans l'industrie des machines, les salaires de moins de 4000 francs sont plutôt l'exception que la règle. Ceci affaiblit singulièrement le spectre d'une délocalisation qu'agitent les adversaires à cette initiative. S'agissant du cas particulier de l'agriculture, je ne peux m'empêcher de faire une remarque. Nous soutenons cette branche économique avec un peu plus de 12 milliards de francs par crédit-cadre; il s'agit d'un subventionnement massif, d'un subventionnement que je considère comme justifié. Mais il y a malgré tout quelque chose de choquant à investir massivement pour maintenir le revenu paysan, pour garantir aux familles paysannes un revenu suffisant, et de refuser par ailleurs pour les salariés des entreprises agricoles une protection minimale sous la forme d'un salaire minimal national. Cela me paraît être peu raisonnable.

Troisièmement, l'initiative prévoit un mécanisme en deux phases. D'abord, il faut que la Confédération encourage les partenaires sociaux à conclure des conventions collectives de travail (CCT) qui fixent des salaires minimaux; ensuite, et subsidiairement uniquement, le but est de fixer un salaire minimal à 22 francs par heure indexé de manière similaire à celle des rentes AVS. La primauté est dès lors clairement accordée aux conventions collectives de travail et au partenariat social, ce qui me semble raisonnable dans le contexte suisse.

Le quatrième point relève d'une logique similaire, et c'est probablement le point central de toute notre discussion. Lorsque le partenariat social fonctionne, il est indiqué que ce soient les organisations sociales et patronales qui fixent les règles applicables dans leur branche. Mais ce n'est pas suffisant, parce qu'en Suisse, 51 pour cent des salariés ne bénéficient pas de conditions qui fixent un salaire minimal. Il existe en effet bon nombre de CCT qui ne prévoient pas de salaire minimal et la moitié de l'économie ne prévoit pas de CCT. Parce que les branches dans lesquelles les conditions de travail sont les plus précaires sont justement celles qui sont les moins régulées, parce qu'un certain nombre d'employeurs ne veulent pas entendre parler des CCT ou encore parce qu'il n'existe tout simplement pas d'organisation patronale pour conclure des CCT, comme par exemple dans le domaine des «call centers». J'ai entendu Monsieur Bischof s'appuyer sur l'augmentation du nombre de conventions collectives pour justifier la recommandation du rejet de l'initiative populaire, en parlant d'un «trend» positif. C'est méconnaître un élément essentiel: l'augmentation du nombre de conventions collectives est liée pour l'essentiel à la dérégulation des services publics et des entreprises parapubliques. Les exemples de la Poste, de Swisscom, des CFF et de multitudes d'hôpitaux nous montrent bien que lorsque nous pas-

sons d'un régime de nature étatique à un régime de partenariat social, nous avons une augmentation des CCT mais qui entraîne bien souvent une péjoration et non une amélioration des conditions de travail de ces entreprises. Parler ainsi de «trend» est certainement erroné.

Vous savez que l'Allemagne connaît une situation semblable à la nôtre. Le SPD, dans la campagne avant les élections de dimanche dernier, a exigé l'introduction d'un salaire minimal. Cette revendication a eu un assez bon écho dans la population. La CDU, aussi habile qu'à son habitude, a repris à son compte une partie de cette réflexion. Parce que la CDU a constaté, comme moi, que le simple renvoi aux accords entre partenaires sociaux est insuffisant, le plus souvent parce que la partie représentant le patronat est déficiente. La droite allemande propose un mécanisme qui permettrait aux organes faïtières de se substituer aux organisations de branche déficientes. Ceci permettrait, en Suisse, à l'Union patronale suisse de négocier un salaire minimal en lieu et place des centres d'appels (call centers) qui refusent de se constituer en association de branche.

Ce serait peut-être une solution pour la Suisse. Cette solution aurait pu être examinée dans le cadre d'un débat sur un contre-projet à l'initiative populaire «pour la protection de salaires équitables». Mais le propos de cet exemple est ailleurs. La droite allemande, plus sage sur ce point que le Conseil fédéral, reconnaît que le refus pur et simple de l'introduction de salaires minimaux ne rend pas justice à la moitié des salariés, qui ne sont pas protégés par une CCT, et qu'une forme de contre-projet est nécessaire. On a vu que cette approche pragmatique n'a pas nui à Angela Merkel et on peut espérer qu'à droite on s'inspire des meilleurs exemples de nos partenaires européens. Le refus d'un contre-projet montre qu'il reste malgré tout un peu de chemin à parcourir, mais ce chemin est nécessaire pour tenir compte de la moitié des salariés qui ne bénéficient aujourd'hui et malgré les discours que nous entendrons certainement, d'aucune forme de protection par le biais du partenariat social.

Cinquièmement, contrairement à ce que j'ai pu entendre, le salaire horaire de 22 francs correspond à une rémunération raisonnable; cela représente 64 pour cent du salaire médian en Suisse. En France, le SMIC correspond à 60 pour cent du salaire médian. Nous nous trouvons donc dans un ordre de grandeur comparable. Plus important, ce montant correspond à la limite généralement acceptée pour définir la pauvreté: 4000 francs brut par mois. Compte tenu du coût de la vie en Suisse, et sauf exception, il est difficile de vivre correctement avec moins.

Sixièmement, le Conseil fédéral et le rapporteur considèrent que cette initiative ne permettra pas de faire reculer la pauvreté. Ils relèvent à ce titre que les bas salaires concernent avant tout des femmes qui travaillent à temps partiel et que, dans la plupart des cas, il s'agit de seconds salaires. Par conséquent, selon le Conseil fédéral, on ne pourrait pas établir un lien entre la pauvreté et les bas salaires. Cette réflexion est cynique: elle conduit à justifier les différences salariales entre hommes et femmes; elle contribue à précariser le travail à temps partiel; elle maintient en conjoint, la plupart du temps la femme, dans la dépendance économique de l'autre conjoint.

Il est évident qu'un lien existe entre des salaires de misère et le maintien de familles entières dans la pauvreté! Si 260 000 enfants vivent en dessous du seuil de pauvreté, c'est évidemment parce que leurs parents ne gagnent pas suffisamment. L'introduction de salaires minimaux aidera à résoudre ce problème. Prétendre le contraire est abusif. Le salaire minimal ne supprimera évidemment pas la pauvreté, j'en suis bien conscient, mais il la soulagera et nous permettra de lutter plus efficacement contre ce phénomène qui mine une partie de notre jeunesse.

Septième et dernier point: au musée des prétendues horreurs de l'initiative, certains tentent de placer le spectre du chômage. Pour eux, la flexibilité du marché du travail serait une des conditions-cadres déterminantes du succès de la Suisse. D'abord, je ne crois pas que le succès de la Suisse dépende d'un droit du travail anémique ni d'ailleurs d'un

«dumping» fiscal ciblé. C'est plutôt notre système de formation professionnelle, la qualité de nos infrastructures et notre stabilité politique qui font le succès de notre pays. Mais ensuite et surtout, le lien entre salaires minimaux et augmentation du chômage n'a jamais été prouvé. Bien sûr, certaines marges dans certaines branches peuvent être sous pression. Mais l'augmentation des salaires améliore par ailleurs le pouvoir d'achat des milieux populaires. Et ces quelques francs supplémentaires soutiennent la consommation, ce qui bénéficie au marché intérieur donc aux branches concernées, que j'ai mentionnées auparavant. «Summa summarum», les effets positifs et négatifs devraient au pire se compenser. En tout cas, soutenir qu'une augmentation des salaires minimaux entraîne un effet négatif sur l'emploi ne repose sur aucune base scientifique solide, les dernières études tendent plutôt à démontrer l'inverse.

En conclusion, les arguments en faveur de l'initiative populaire l'emportent clairement sur les risques que celle-ci ferait courir à notre économie. L'introduction de salaires minimaux est une nécessité sociale. Elle constitue une réponse incontournable à l'absence de conventions collectives de travail dans la moitié de notre économie. Elle renforce le partenariat social et permettra à des couches importantes de notre population de vivre dignement des fruits de leur travail. Je vous invite donc à recommander d'accepter l'initiative.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die Mindestlohn-Initiative sägt am Wohlstandsast, auf dem wir sitzen. Sie vernichtet Arbeitsplätze. Sie trägt kaum zur Armutsbekämpfung bei, bedroht aber vor allem jene, denen sie helfen soll, und sie macht die Schweiz für Zuwanderer noch attraktiver. Die persönliche und wirtschaftliche Freiheit ist die Basis für möglichst viel Wohlstand möglichst für alle. Die Arbeitslosenquote in diesem Land, das Lohnniveau und die öffentlichen Finanzen zeigen, dass wir in der Schweiz auf einem sehr hohen Niveau leben, nicht im Vergleich zu allfälligen Träumen, die man haben könnte, aber im Vergleich zur real existierenden restlichen Welt.

Vertragsfreiheit, verbunden mit gelebter Sozialpartnerschaft, ist ein tragender Pfeiler. Ihn sollten wir nicht leichtfertig beschädigen, sonst würden wir unseren Wohlstand gefährden. Auch Herr Kollege Levrat hat unser Land als reich bezeichnet. Diese Meinung teile ich. Ich ergänze aber: Reich geworden sind wir gerade dank unserem bisherigen liberalen Wirtschaftssystem und Arbeitsmarkt. Praktisch alle Unternehmungen stehen direkt oder indirekt in einem meist heftigen Wettbewerb. Wäre es nicht so und könnte man einfach etwas produzieren und beliebige Preise fordern, dann wären wir wohl alle Unternehmer und Unternehmerinnen. Im Wettbewerb müssen aber Löhne und Produktivität einen Zusammenhang haben und gegenüber der Konkurrenz bestehen. Werden einseitig Löhne angehoben, muss die Produktivität entsprechend auch steigen. Ist das nicht möglich, fallen die Arbeitsplätze weg.

Wollen wir das wirklich? Aus Unterlagen, die wir in der Kommission erhalten haben, war ersichtlich, dass zum Beispiel in Frankreich, wo es schon einen Mindestlohn gibt, der Medianlohn bei rund 18 Franken liegt. Medianlohn heisst: Die Hälfte aller Löhne liegt unter diesem Wert, während die andere Hälfte darüber liegt. Das heisst also, dass wir mit einem Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde höher liegen würden als mehr als die Hälfte der französischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem Verdienst. Selbst ein bei uns als nicht qualifiziert geltender und nicht besonders motivierter Arbeitnehmer – das gibt es auch – würde also nach diesem Modell mehr verdienen als ein französischer Facharbeiter; das gälte entsprechend auch für Frauen. Ähnliche Überlegungen und Vergleiche kann man in Bezug auf alle anderen Nachbarländer auch machen. Wenn man dann noch weiter weg liegende Länder dazunimmt, zum Beispiel Länder in Osteuropa, wird das Verhältnis definitiv eigentlich nur noch krass.

Ein Unternehmer wird sich bei einem solchen Mindestlohn fragen, ob er nicht lieber zum gleichen Preis einen qualifizierten Ausländer oder eine qualifizierte Ausländerin anstel-

len soll als einen wenig überzeugenden Schweizer oder eine nicht voll überzeugende Schweizerin. Gerade die wenig qualifizierten Einheimischen würden damit noch mehr unter Druck kommen. Zudem würde die Attraktivität der Schweiz mit diesem Ausblick – die Ausländerinnen und Ausländer gehen ja von ihrer Situation aus – enorm hohen Mindestlohn noch grösser. Das würde dann definitiv nach Paradies tönen oder nach dem Motto: Unabhängig davon, ob man besonders gut ist oder nicht, man erhält in der Schweiz auf jeden Fall 4000 Franken monatlich.

Und schliesslich ist es auch eine Schönwettervorlage. Offenbar gehen die Initianten davon aus, dass eine wirtschaftliche Krise in diesem Land, in der Schweiz, gar nicht mehr möglich ist. Dabei haben vor noch nicht allzu langer Zeit diverse Unternehmen die Lohnkosten durch eine temporäre Verlängerung der Wochenarbeitszeit, im Einvernehmen mit den Arbeitnehmenden, etwas gesenkt, um dafür die Arbeitsplätze erhalten zu können. Im Tieflohnbereich wäre das nicht mehr möglich, weil ja mit der Initiative der Mindestlohn per Stunde festgelegt ist. Mit einem per Verfassung festgelegten Mindeststundenlohn – weit über dem in allen anderen Ländern und gültig für alle Branchen und alle Regionen – würden wir uns im Tieflohnbereich alle Flexibilität für schwierige Zeiten nehmen. Schweizweites Wirtschaftsschönwetter ist aus meiner Sicht nicht garantiert. Wir sollten auch Wolken und allenfalls Niederschläge in Betracht ziehen.

Aus all diesen Gründen bin ich der Überzeugung, dass diese Initiative schädlich für unser Land ist, und darum lehne ich sie ab.

Engler Stefan (CE, GR): Die Frage muss erlaubt sein und wurde auch bereits gestellt, wie sozial ein staatlich festgelegter, flächendeckender Mindestlohn wirklich ist. Oder anders gefragt: Können Mindestlöhne prinzipiell die Situation der Arbeitnehmenden verbessern? Diese Fragen sind ohne ideologische Scheuklappen zu beantworten.

Zwei Überlegungen dazu: Erstens soll mit dem gesetzlichen Mindestlohn ein sogenannter gerechter Lohn gesetzlich durch den Staat verordnet werden, um das Phänomen «Armut trotz Arbeit» zu bekämpfen. Der Kommissionssprecher hat es ausgeführt: Ein Blick in den Mindestlohn-Bericht des Bundesrates bzw. des Seco zeigt aber, auf den ersten Blick etwas überraschend, dass nur ein kleiner Teil von Menschen von dieser sogenannten Erwerbsarmut betroffen ist und Tieflohn nicht mit Armut gleichgesetzt werden kann. Der Grund dafür liegt insbesondere darin, dass dank weiterer Einkommensquellen im Haushalt und dank gezielter Sozialtransfers das verfügbare Haushaltseinkommen Schutz vor Armut bietet. Umgekehrt verdienen zwei Drittel der Working Poor einen Lohn über der Tieflohnschwelle. Das heisst nichts anderes, als dass für Armut andere Faktoren als der Lohn mindestens ebenso entscheidend sind, beispielsweise der Umstand, dass aus familiären oder aus gesundheitlichen Gründen jemand nur teilzeitlich arbeiten kann oder der finanzielle Bedarf wegen Kindern grösser ist.

Die durchaus berechnete Forderung, der Mindestlohn solle so hoch sein, dass man davon leben könne, kann sich jedoch nur auf vollzeitarbeitende, alleinstehende Arbeitnehmer beziehen. Deren Anteil nimmt aber bekanntlich zugunsten der Teilzeitbeschäftigung und einer Vielzahl von Minijobs Jahr für Jahr ab. «Armut trotz Arbeit» ist somit kein sehr verbreitetes Phänomen. Von einem Mindestlohn, der zu diesem Zweck eingeführt würde, wären daher auch relativ wenige Arbeitnehmer betroffen.

Zweitens ist der Einfluss des Staates an einer entscheidenden Stelle begrenzt. So hat er mit der Festlegung des Mindestlohns vielleicht die Möglichkeit, ein die Armut bekämpfendes, gerechteres Lohnniveau zu erzwingen. Die Bereitstellung von Arbeit zu diesem Lohnniveau durch die Unternehmungen kann er jedoch nicht gesetzlich verordnen. Dass Arbeitsplätze verlorengehen könnten – Kollege Freitag hat es erwähnt – oder manche in den Schwarzmarkt verschoben werden, ist mindestens anzunehmen. Gerade im Gastgewerbe – Kollege Levrat hat den Tourismus angesprochen – könnte ein gesetzlich festgelegter Minimallohn viele Betriebe

in eine finanzielle Notlage bringen und möglicherweise sogar deren Ende bedeuten. Dies dürfte weder im Interesse der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber sein.

Die Einführung von Mindestlöhnen verfehlt also in all diesen Fällen ihr Ziel, Armut trotz Arbeit zu verhindern und «gerechte» Löhne zu garantieren. Des Weiteren birgt der gesetzliche Mindestlohn ausserdem das nicht zu unterschätzende Risiko, dass genau jenen Arbeitnehmenden die Teilhabe am Arbeitsmarkt erschwert wird, denen man eigentlich bessere Einkommens- und Erwerbsperspektiven ermöglichen wollte, nämlich den Geringqualifizierten; dann nämlich, wenn die eigene Produktivität nicht dem sogenannten gerechten Lohnniveau entspricht. Genau in diesen Fällen zeigt sich auch der Vorteil von Löhnen, die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt worden sind. Branchen-Mindestlöhne beruhen darauf, dass die Vertragspartner sehr genau wissen, wie hoch ein solcher Lohn sein darf, ohne dass er negative Folgen hervorruft. Und schliesslich sollte man auch das Risiko der Sogwirkung für ausländische Arbeitnehmer nicht unterschätzen, die bei höherer Qualifikation bereit wären, zum schweizerischen Mindestlohn eine Tätigkeit anzunehmen, und damit gleichzeitig schweizerische Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt drängen könnten.

Es wurde von Kollege Levrat die Situation in Deutschland erwähnt. In Deutschland wurden während des Wahlkampfes vonseiten der Vertreter aller politischen Parteien auch bezüglich Mindestlohns verschiedene Versprechungen gemacht. Man muss allerdings beachten, dass man in Deutschland von einem Mindestlohn von 8,50 Euro und nicht von 22 Franken pro Stunde spricht. Im Unterschied zur Schweiz verfügt Deutschland über ein anders ausgestaltetes Sozialsystem, aus welchem einem Haushaltseinkommen nicht die gleichen Transferzahlungen zugesteuert werden wie in der Schweiz. Der Vergleich zwischen der Schweiz und Deutschland lässt sich deshalb nicht so einfach machen.

Zusammenfassend komme ich zum Schluss, dass sich das Versprechen der Initiative nicht einlösen lässt. Die damit verbundenen Nachteile führen selbst für die von der Initiative betroffenen Arbeitnehmenden sogar zu unerwünschten Kollateralschäden. Deshalb sage ich Nein zu staatlich festgelegten Löhnen! Diese sollen besser durch die Sozialpartner ausgehandelt werden – eigenständig und ohne staatliche Einflussnahme. Ich möchte zwar durchaus einräumen, dass diesbezüglich ein gewisser Handlungsbedarf in unserer Gesetzgebung besteht. Mit der Kommissionsmotion hat man einen Anfang gemacht, Verbesserungen in diese Richtung zu erwirken.

Den Arbeitnehmern verschafft dies in aller Regel die bessere Mitsprache bei den für sie wichtigen Fragen der betriebsinternen Lohnfindungs- und Sozialpolitik. In den Fällen, in denen trotz vollzeitlicher Erwerbstätigkeit und bei fehlendem Branchenminimallohn Armut entsteht – es gibt solche Fälle, und ich bin auch der Meinung, dass es in diesen Fällen einen Handlungsbedarf gibt –, hat der Sozialstaat für ein ausreichendes Familieneinkommen aufzukommen. Prämienverbilligungen, steuerliche Entlastungen, Ausbildungsbeiträge, der Anspruch auf Sozialhilfe, die kein Almosen ist, aber auch Leistungen von Sozialversicherungen tragen dazu bei. Entscheidender als der gesetzlich festgelegte Minimallohn ist letztlich nämlich das verfügbare Haushaltseinkommen.

Weil die Initiative nicht die Differenzierungen zulässt, wie sie in Deutschland diskutiert werden – nämlich branchenspezifisch und regional differenziert und auch in der Höhe variabel, all diese Möglichkeiten eröffnet die Initiative nicht –, stelle ich mich hinter die Mehrheit und empfehle die Ablehnung der Initiative.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Wir haben in der Kommission ja einen Zusatzbericht des Seco erhalten, eine Analyse der Tieflohnbranchen und der Möglichkeiten im Bereich der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Ich fand diesen Bericht sehr informativ und sehr hilfreich, weil er doch einige Behauptungen und Mythen zu diesem Thema widerlegt hat. Ich möchte auf einige dieser Behauptungen

und Mythen kurz eingehen und dann gerne auch noch kurz zum Votum von Kollege Levrat Stellung nehmen.

Zum einen zeigt der Bericht, dass es eigentlich keine sogenannten Tieflohnbranchen gibt, also Branchen, in denen generell tiefe Löhne ausgerichtet werden. Es gibt Branchen, die eine breite Lohnstruktur aufweisen, in denen es also auch tiefere Löhne gibt. 2010 hatten lediglich 9 Prozent der Beschäftigten einen Stundenlohn von unter 22 Franken. Es wurde erwähnt: Am häufigsten war dies im Coiffeur- und Kosmetikgewerbe der Fall, auch in Wäschereien und in der Reinigungsbranche, in der Hotellerie und in der Landwirtschaft. Wir sprechen hier von Branchen mit tiefer Wertschöpfung, von Branchen, in denen im Verhältnis zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt ohnehin tiefere Löhne bezahlt werden.

Der Detailhandel, der mir als Präsidentin der Swiss Retail Federation ja nahesteht, der immer im Fokus steht, ist keine Tieflohnbranche per se. Der Detailhandel ist die zweitgrösste Wirtschaftsbranche der Schweiz. Es gibt 370 000 Beschäftigte, und der Anteil der Löhne unter 22 Franken liegt gemäss Bericht nur bei 14 Prozent. Das heisst, es ist auch dies ein Mythos, der im Bericht entkräftet wird.

Es muss auch berücksichtigt werden, dass die Unternehmensgrösse eine Rolle spielt. Das Lohngefüge in einem Gewerbebetrieb mit weniger als fünf Beschäftigten kann ja nicht mit jenem in einem Konzern aus einer wertschöpfungsstarken Branche verglichen werden. Interessant ist auch, dass ein Lohn von unter 22 Franken vor allem bei Jugendlichen unter 25 Jahren anzutreffen ist. Es ist also auch ein Einstiegsphänomen. Es ist auch ein Phänomen bei ausländischen Arbeitskräften.

Wenn man jetzt einen staatlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde festlegen würde, träte es gerade junge Leute, die ihre Ausbildung eben erst abgeschlossen haben: Ein Gewerbetreibender würde es sich zweimal überlegen, ob er einen Lernenden nach dem Lehrabschluss weiterbeschäftigt. Ein staatlich fixierter Mindestlohn, der keinen Unterschied zwischen den Branchen und zwischen den Regionen machte, würde den Berufseinstieg junger Menschen gefährden. Zudem hätte ein solcher Mindestlohn, der international spitze wäre, das wurde bereits ausgeführt, eine nicht unerhebliche Sogwirkung auf bildungsferne Arbeitnehmer.

Von Kollege Levrat wurde die CDU zitiert: In ihrer heutigen Ausprägung, Herr Levrat, dürfte die CDU Ihnen näher stehen als mir. Die SPD, auch das wurde ausgeführt, hat einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde beantragt. Die CDU/CSU hat sich auf einen Mindestlohn geeinigt, der nicht flächendeckend ist, sondern in gewissen Branchen gilt, in denen keine Tarifverträge bestehen und sehr tiefe Löhne bezahlt werden. Man kann hier also nicht vom «gleichen Modell» sprechen.

Ein Vergleich der Mindestlöhne ist schon interessant: In Bulgarien sind es umgerechnet 191 Franken – nicht am Tag, sondern im Monat. In Luxemburg beträgt der Mindestlohn umgerechnet 2248 Franken; auch kaufkraftbereinigt ist das immer noch 35 Prozent unter dem Mindestlohn, den Sie vorschlagen. Wenn man einen Mindestlohn festlegen würde, der international dermassen heraussticht, wäre das für den Standort Schweiz schädlich.

Eine derartige Verteuerung der Lohnkosten hätte sicher zur Folge, dass im Zweifelsfall schwächere Arbeitnehmer nicht mehr eingestellt würden. Es könnten auch Arbeitsplätze verlagert werden, wir haben das ja in Kroatien gesehen – Kollege Levrat war auch dabei –: Wir haben dort einen Betrieb besucht, einen St. Galler Metallverarbeiter, der an einer sogenannten verlängerten Werkbank Arbeitnehmer in Kroatien beschäftigt, damit er die Arbeitsplätze in der Schweiz überhaupt halten kann. Wenn er alle Arbeitsplätze in der Schweiz hätte, käme ihn das zu teuer zu stehen. Wir würden den Arbeitnehmern mit einem solchen Mindestlohn also wirklich einen Bärendienst erweisen.

Wir haben in der Schweiz eine flexible Lohnbildungspolitik: Sie basiert auf Vertragsfreiheit, sie berücksichtigt die wirtschaftlichen Realitäten der einzelnen Branchen und trägt da-

mit massgeblich zu einem sehr hohen Beschäftigungsgrad bei. Löhne und Arbeitsbedingungen sind Verhandlungssache und liegen in der Verantwortung der Sozialpartner.

Herr Levrat hat gesagt, dass das Primat der Sozialpartnerschaft bleiben soll. Es bleibt aber nicht, weil wir dann zwar vielleicht einen Gesamtarbeitsvertrag aushandeln, aber in diesem Gesamtarbeitsvertrag schon zwingend ein Mindestlohn vorgeschrieben ist. Wenn Sie den GAV Gastro nehmen, sehen Sie dort keinen Mindestlohn von 4000 Franken. Hier hätte man dann also doch eine relativ klare Intervention. Sie haben auch gesagt, Herr Levrat, 51 Prozent der Gesamtarbeitsverträge würden keinen Mindestlohn kennen. Das steht jetzt für mich etwas im Widerspruch zu dem, was Sie vorher gesagt haben, wonach die Sozialpartner das aushandeln sollten. Hier sagen Sie ja gerade, dass in einem Gesamtarbeitsvertrag zwingend ein Mindestlohn von 4000 Franken festgelegt werden müsse. Das ist auch eine Einschränkung des Handlungsspielraumes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Konkret heisst das: Gesetz vor Vertrag – und das lehne ich ab. Der Wohlstand in unserem Land basiert auf der weltweit höchsten Erwerbsquote und sicherlich, da bin ich mit Herrn Levrat einverstanden, auch auf der politischen Stabilität und auf unserem hervorragenden Berufsbildungssystem, aber nicht auf staatlich fixierten Mindestlöhnen. Die Initiative bewirkt einen Umbau des Schweizer Arbeitsmarktes, was aus meiner Sicht abzulehnen ist.

Vielleicht noch folgender kurzer Gedanke: Sie haben zuerst gesagt, Herr Levrat, ein Mindestlohn von 4000 Franken sei eine soziale Notwendigkeit. Meines Erachtens haben wir hier eine fundamentale Differenz: Ein Lohn soll anständig sein, hier möchte ich keinen Zweifel im Raum lassen, aber rein ökonomisch gesehen ist ein Lohn der Preis für eine Leistung. Ein Lohn ist nicht eine Sozialleistung. Daneben gibt es dann Sozialleistungen und auch Transferzahlungen; Kollege Engler hat das geführt. Ich möchte hier nicht ausführlicher werden und das noch einmal wiederholen. Zusammengefasst meine ich, dass ein solcher Mindestlohn den Schweizer Arbeitnehmern einen Bärendienst erweisen würde.

Ich möchte Sie bitten, diese Initiative abzulehnen.

Germann Hannes (V, SH): Tieflohne sind nicht gleichbedeutend mit Armut; der Berichterstatter hat das eindrücklich ausgeführt, auch mit Beispielen. Erwerbspartizipation ist entscheidend. Arbeit verhindert Armut.

Was brächte die Mindestlohn-Initiative konkret? Nun, eben alles andere als Arbeit! Von einem gesetzlichen Mindestlohn gehen zunächst nämlich direkt die negativen Beschäftigungseffekte für all jene Arbeitskräfte aus, deren Produktivität das neue Niveau des Mindestlohnes nicht mehr erreicht. Wie reagiert in einer solchen Situation ein Arbeitgeber, ein Unternehmen? Es hat drei Optionen: Die erste, die naheliegendste Option ist zu versuchen, die höheren Lohnkosten über eine andere Preisgestaltung wettzumachen. Hier verweise ich einfach auf dieselben Kreise, die jetzt hinter der Initiative stehen, aber ebenso dauernd das Hochpreisland, die Hochpreisinsel Schweiz beklagen. Die zweite Möglichkeit besteht in Reorganisationen und Rationalisierungen in der Produktion. Das heisst: Mehr Druck direkt am Arbeitsplatz, oder zu teuer gewordene, unqualifizierte Arbeit wird eingespart, allenfalls auch wegrationalisiert. Das wiederum führt zu einem Stellenabbau vor allem in der Produktion. Eine dritte Variante – für jene Branchen, die die Möglichkeit dazu haben – ist es, die Arbeitsplätze ins günstigere Ausland zu verlagern.

Auf alle Fälle bleiben negative Beschäftigungseffekte und die Erhöhung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Betroffene Branchen – hier verweise ich auf den sehr aufschlussreichen Bericht über die Tieflohne in der Schweiz, den wir erhalten haben –: Detailhandel, Gastronomie und Beherbergungsgewerbe, also Tourismus, Reinigungsgewerbe, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, persönliche Dienstleistungen. Es sind also allesamt Branchen, in denen es heute nach wie vor Löhne gibt, die halt oftmals unter 22 Franken pro Stunde liegen, aber eben Beschäftigung bringen.

Wenn also in den erwähnten Branchen Arbeitsplätze verschwinden würden, hätte das direkte Auswirkungen auf die Beschäftigung in unserem Land. Ein Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit wäre nicht zu vermeiden. Verschwinden würden ausgerechnet jene Jobs, die Familien oftmals als Zweiteinkommen dienen und ihnen helfen, ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit, also durch eigenes Einkommen, selber zu bestreiten. Betroffen wären Schlechtqualifizierte, aber nicht nur sie, sondern auch Jugendliche beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Auch das zeigen verschiedene internationale Studien. Es gibt ja eine Flut davon; die meisten gehen davon aus, dass sich hohe Mindestlöhne sehr negativ auf die Beschäftigung auswirken. Einheitlich über alle Studien hinweg ergab sich, dass wenig qualifizierte Arbeitskräfte stärker von negativen Auswirkungen betroffen wären als die gut qualifizierten.

Auch hier geben die Vergleiche mit dem Ausland Aufschluss. Wenn wir auf einen Mindestlohn von 22 Franken gehen würden, lägen wir etwa 76 Prozent über dem von Luxemburg. Aber das braucht uns nicht weiter zu kümmern, Luxemburg ist höchstens in der Finanzindustrie ein direkter Konkurrent der Schweiz, und dort sind tiefe Löhne wahrscheinlich weniger der Fall. Was mich schon eher beunruhigt: Wir lägen im Vergleich mit Frankreich über 100 Prozent höher. Ich verweise hier auf die Tausenden von Grenzgängern in der Region Genf. Wir lägen mit unserem Mindestlohn auch ungleich höher als Italien; da weiss ich allerdings nicht genau, wo sich die Mindestlöhne bewegen. Hingegen wissen wir das in etwa beim direkten Nachbarn, bei Deutschland: Es gibt 1-Euro-Jobs, es gibt 5-Euro-Jobs, und es gibt ganz normale Jobs, direkt bei den Konkurrenten jenseits der Grenze, beispielsweise im Detailhandel usw., die mit 7 Euro pro Stunde dotiert sind. Wir lägen sogar im Vergleich zu Österreich dreimal höher, ebenfalls ein direktes Nachbarland. Und da müssen wir uns fragen: Wollen wir das unserer Wirtschaft antun und zuschauen, wie die Konsumenten in die Grenzregionen abwandern und sich dort eindecken? Dafür haben wir dann eine höhere Sockelarbeitslosigkeit, und wir haben Arbeitsplätze vernichtet.

Das kann nicht die Idee sein, und darum muss die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen werden, denn sie geht völlig an den Realitäten vorbei.

Fetz Anita (S, BS): Das eigentliche Ziel dieser Volksinitiative ist, dass alle in Würde vom Lohn ihrer Arbeit leben können. Das ist ein gutes Ziel, das ist ein wichtiges Ziel, und ich gehe davon aus, dass in diesem Saal niemand dieses Ziel ernsthaft infrage stellen will. Die Initiative will dieses Ziel über zwei Wege erreichen; zum einen mit der Festschreibung eines Mindestlohns in der Verfassung und zum andern mit der Definition dieses Mindestlohns bei 22 Franken.

Persönlich, das sage ich offen, halte ich nichts davon, dass wir einen Mindestlohn in die Verfassung schreiben. Ich hätte lieber eine gesetzliche Regelung, die auch den regionalen Unterschieden Rechnung tragen würde. Das würde einen Spielraum geben, etwa in Bezug auf die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Regionen.

Aber was ich vorher gehört habe, ist schlicht eine absurde Debatte, die Sie hier geführt haben. Sie werfen der Initiative vor, sie sei unflexibel, weigern sich aber gleichzeitig, einen flexiblen gezielten Gegenvorschlag zu machen. Ja, so kann man natürlich nicht Politik machen. Das geht unter dem Strich nicht auf. Es ist klar, wenn es keinen Gegenvorschlag gibt oder geben soll, wie das der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission mehrheitlich entschieden haben, dann unterstützen ich und viele andere, die sich auch einen Gegenvorschlag gewünscht hätten, der etwas flexibler ist, ganz klar die Initiative. Da muss ich halt schon sagen: Die Initiative trifft tatsächlich einen wunden Punkt. Die Akzeptanz des Freizügigkeitsabkommens, das wissen Sie auch, befindet sich im freien Fall. Wir werden über die Ausweitung des Freizügigkeitsabkommens bei unterschiedlichen Gelegenheiten wieder abstimmen. Hier wird es Gift für diese Abstimmung sein, wenn die Schweizerinnen und Schweizer die Sorge haben, dass europäische Billigarbeitskräfte ihnen den Job

streitig machen und die Löhne so langsam, aber sicher nach unten drücken.

Hier wäre ein griffiger Gegenvorschlag Gold wert – um diese Sorgen aufzufangen, die nicht fiktiv sind, sondern die real sind. Ich bin der Überzeugung – wenn Sie mit einzelnen Unternehmern reden, stellen Sie fest, dass diese es auch so sehen –: Ein differenzierter Gegenvorschlag käme die Schweizer Wirtschaft viel günstiger zu stehen als ein Ende der Freizügigkeit. Um diese Auseinandersetzung geht es eben auch. Und dass Sie dazu nicht Hand bieten, Herr Bundesrat, und auch die Kollegen der Mitte nicht, dafür werden Sie eines Tages die politische Verantwortung tragen müssen; dann, wenn die nächsten Abstimmungen nicht in unserem Sinne ausgehen.

Es ist doch klar oder muss doch klar sein: In unserem Land wollen wir einen bestimmten Preis, der nicht unterschritten wird, für die Ware Arbeit, um es einmal ganz cool ökonomisch zu sagen. Schauen Sie einmal auf die Landwirtschaft. Sehen Sie da irgendwelche Appenzeller als Erntehelfer arbeiten oder irgendwelche Tessiner oder irgendwelche Waadtländer? Sie sehen aber ganz Europa dort arbeiten – zu unverschämt niedrigen Preisen.

Jetzt werden Sie natürlich sagen: Kein Schweizer will diese 10-Stunden-Tage zu diesem minimalen Lohn. Damit haben Sie im konkreten Fall wahrscheinlich Recht. Nur genau diese Sorge ist es ja, die das Volk hat: dass ihm eine billigere ausländische Kraft die Stelle wegnimmt. Ich nehme die Landwirtschaft nur als Beispiel. Man kann natürlich einen Lohn langsam immer mehr senken, bis dann wirklich niemand mehr aus der Schweiz diese Arbeit machen will. Genau das passiert in bestimmten Branchen, und genau hier muss man eingreifen.

Die Mehrheit der Menschen, die vom Lohn ihrer Arbeit nicht leben können, sind, das haben wir schon gehört, Frauen, weil sie vor allem in Branchen arbeiten, in denen die Sozialpartner nicht organisiert sind, und zwar auf beiden Seiten. Es stimmt, Frau Kollegin Keller-Sutter, ein Lohn ist der Preis für eine Leistung, da stimme ich mit Ihnen überein. Aber ich sage Ihnen auch offen: Ich finde es eine Schande, wie tief bestimmte Preise für bestimmte Leistungen sind!

Schauen Sie einmal in der Alterspflege, was dort für Löhne bezahlt werden! Das ist auch unverschämt unseren alten Mitbürgern gegenüber. Der Lohn sagt etwas darüber aus, wie eine Gesellschaft eine Arbeit bewertet. Auch um solche Fragen geht es bei dieser Initiative. Und das Gleiche gilt für die Kinderbetreuung.

Dann noch ein Wort zum Vergleich mit dem Ausland, der hier ja so gepflegt worden ist: Sie wissen, dass die Krankenkassenprämien nicht Teil des Warenkorb sind, der zur Bestimmung der Teuerung herangezogen wird. Ich erwähne das, weil bei uns die Lebenshaltungskosten, gerade in den Städten und Agglomerationen, mit den steigenden Mietzinsen und den Krankenkassenprämien in einem Umfang steigen, dass jede kleine Realloohnerhöhung sofort weggefressen wird. Darum sind sämtliche Vergleiche mit Nachbarländern schlicht und einfach schief. Die Lebenshaltungskosten bei uns sind wesentlich höher als in sämtlichen Nachbarländern.

Genau das spürt auch die Mittelschicht. Gleichzeitig sieht sie die sinkenden Unternehmenssteuern, und sie sieht auch, wie man manchmal ganze Unternehmensteile in die Schweiz einfliegt, einschliesslich der Belegschaft, die hier günstiger arbeitet.

Wir sprachen letzte Woche in diesem Saal vom Freizügigkeitsabkommen mit der EU. Wir waren uns darin einig, meine ich, dass wir die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen und in bestimmten Punkten handeln müssen, um das Freizügigkeitsabkommen nicht zu gefährden. Und genau hier, genau hier bei den Minimallöhnen, liegt einer dieser wunden Punkte. Ob Sie das nun wahrhaben wollen oder nicht – es ist einer. Das können Sie jedes Mal erleben, wenn wieder ein Lohndumpingfall öffentlich wird. Daran wird auch die Motion für die Verbesserung des Vollzuges nicht viel ändern. Jedes Mal, wenn ein solcher Fall bekannt wird, stört

sich die Bevölkerung massiv, ganz massiv, an diesem Lohndumping.

Ich kann es zum Schluss einfach so halten, dass ich Ihnen das mitgebe: Wenn es keinen direkten Gegenvorschlag gibt, dann bin ich ganz klar, auch öffentlich und auch öffentlich, für diese Initiative. Denn ihre Zielsetzung kann ich vorbehaltlos unterschreiben: dass in unserem Land alle in Würde vom Lohn ihrer Arbeit leben können. Und das werden viele andere genauso sehen wie ich.

Föhn Peter (V, SZ): Frau Fetz, ich bitte Sie dringend, sich den Bericht des Bundesrates zum Thema Tieflohnpolitik noch einmal zu Gemüte zu führen. Dann wären einige Sätze, die Sie jetzt gesagt haben, eindeutig nicht vorgekommen; respektive es ist völlig falsch, was Sie da gesagt haben. Ich finde es sogar eine Frechheit, dass Sie jetzt einfach die Landwirtschaft so darstellen, als ob diese nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter missbrauchen würde. Wir haben bei uns etliche Appenzeller und auch Muotathaler, die in der Landwirtschaft und auf den Alpen arbeiten. Wir haben auch Zürcher; wir haben aber auch Ausländer, das ist klar. Ich muss Ihnen sagen: Einen flexibleren Arbeitsmarkt, als wir ihn mit dem heutigen System haben, werden Sie nie und nimmer bekommen.

Ich möchte noch meine Interessenbindung offenlegen: Ich bezahle ungefähr fünfzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Lohn, bin aber nicht ein typischer Unternehmer. Ich war Lehrer, und wollte einzig und allein die Arbeitsplätze erhalten. Heute weiss ich auch, dass es recht schwierig ist, mit einem produzierenden Betrieb, der arbeitsintensiv ist, in der Schweiz bestehen zu können. Gegenüber meinen Mitbewerbern und Konkurrenten bezahle ich zwischen vier- und fünfzehnmehr Lohn und Sozialabgaben. Dabei, das wissen Sie ganz genau, müssen wir erst noch verdammt gut sein, um bestehen zu können, wir müssen sehr innovativ sein, um diese Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn ich jetzt ein bisschen aus meiner Sicht spreche, möchte ich doch zwei, drei Beispiele zum Besten geben, denn wir haben nicht nur Spitzenleute auf dem Arbeitsmarkt.

Erstes Beispiel: Der Bericht sagt ja ganz genau, dass man mit einem Mindestlohn gerade den Einstieg von Jugendlichen oder vor allem die Integration von weniger gut Qualifizierten gefährden würde. Dem ist so! In meinem Betrieb stelle ich jährlich durchschnittlich etwa eine Person ein, welche anderswo auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen hat; insbesondere sind das Lehrlinge.

Ich kann Ihnen sagen: Ich hatte in den letzten zwei Jahren einen Stift, der nicht einmal die Anlehre machen konnte. Wir haben eine Zwischenlösung gefunden und ihn in Zusammenarbeit mit der Behindertenwerkstätte eine Speziallehre machen lassen: gut gegangen, gut abgeschlossen – er hat eine praktische Prüfung abgelegt und ist glücklich. Aber heute ist die grosse Diskussion, welchen Lohn ich ihm geben muss. Die IV sagt ganz klar, dass er laut Gesetz den Mindestlohn haben muss. Er hat nach zwei Jahren die Lehre abgeschlossen, während alle anderen eine vierjährige Lehre machen. Ich weiss, die Eltern sind glücklich, dass er weiter bei uns arbeiten kann, auch wenn der Lohn noch nicht so hoch ist. Das ist ein Beispiel von Tausenden von Fällen, mit denen wir immer und immer wieder konfrontiert sind und wo wir helfen wollen. Gerade die KMU in der Schweiz sind sozial eingestellt, nehmen solche Leute auf und versuchen, sie auszubilden, zu beschäftigen und weiterzubeschäftigen. Wir wollen diese Menschen nicht abschieben, wir wollen sie nicht aus dem Arbeitsmarkt verdrängen und in einer Behindertenwerkstatt eingliedern. Wir wollen sie an unserem Arbeitsplatz, in unserem Arbeitsmarkt integrieren, und zwar voll integrieren. Und dabei muss ich Ihnen sagen: Das sind Personen, die nach den Ferien nicht mehr wissen, wie vor den Ferien etwas gemacht und angepackt wurde. Diese Personen wollen wir trotzdem auch beschäftigen – und wir beschäftigen sie.

Zweites Beispiel: In diesem Frühling beschäftigte ich vier deutsche Schreiner im besten Alter in meinem Betrieb. Diese fragten immer wieder, ob sie nicht für immer bei mir

arbeiten dürften. Sie würden dies sehr gerne auch zum Mindestlohn tun – sehr, sehr gerne. Das ist für sie ein grosser Lohn, und dies als ausgebildete, bestqualifizierte Schreiner bzw. Tischler, wie sie in Deutschland heissen. Bei uns haben Dreissigjährige 15 bis 20 Prozent mehr Lohn. Wenn ich hier nur auf das Portemonnaie schauen würde, müsste ich sagen: Ja, ich sollte eigentlich fünf, sechs von meinen Leuten die Stelle kündigen, sie in die Wüste schicken und dann dafür ebenso gut qualifizierte Leute aus Deutschland einstellen, die zu einem um 20 Prozent tieferen Lohn arbeiten würden bzw. mit dem Mindestlohn mehr als zufrieden wären.

Ich bitte Sie also: Gefährden Sie die sozialpartnerschaftliche Institution nicht, wie wir sie heute kennen und wie sie heute in der Schweiz gelebt wird. Darum möchte ich Sie dringend bitten! Jede Befürworterin und jeder Befürworter dieser Initiative darf Arbeitsplätze schaffen oder darf Arbeitsplätze erhalten. Sie dürfen gefährdete Betriebe übernehmen. Es gibt sie zuhauf. Viele Arbeitnehmer wären Ihnen dankbar, wenn sie zu einem Arbeitsplatz kommen würden. Noch viel dankbarer aber sind sie Ihnen, wenn Sie allen sofort den Mindestlohn versprechen und ihn auch bezahlen. Das Beste ist es immer, mit gutem Beispiel voranzugehen. Auf bequemem Polster sitzend den anderen zu sagen, was sie zu tun und zu lassen haben, ist hingegen zu einfach.

Jetzt muss ich noch Folgendes sagen: Die Probleme mit den Mindestlöhnen betreffen nicht unbedingt die KMU oder die Industrie in der Schweiz. Wir haben es heute gehört, sie betreffen vor allem auch den Tourismus; man weiss, dass es in diesem Bereich nicht gerade rosig aussieht. Ich erwähne jetzt wieder einmal die Landwirte, die äusserst froh und dankbar sind, dass sie in den Wintermonaten Arbeit haben. Sie sind dankbar, dass sie arbeiten dürfen, auch dann, wenn sie keinen Mindestlohn bekommen, der Ihnen hier jetzt vorschwebt. Bei uns arbeiten gerade Landwirte sehr häufig und gerne, oft als Teilzeitangestellte, im Tourismus. Die Arbeiten an Skiliften und Bahnen geben ihnen einen sehr guten Nebenverdienst. Wollen wir diese Arbeitsplätze gefährden? Nein, ich glaube kaum.

Das beste Mittel gegen die Armut ist eindeutig die Erwerbstätigkeit. Überspannen wir bitte den Bogen nicht. Gefährden wir das schweizerische System, welches heute mit starken Sozialpartnern sehr gut funktioniert, bitte nicht. Vor allem der Staat muss sich, solange es einigermaßen gutgeht, möglichst zurückhalten. Heute geht es uns in der Schweiz gut. Wir müssen betreffend Angriffe auf die Wirtschaft, auf den Wirtschaftsstandort Schweiz möglichst zurückhaltend sein. Ich denke hier unter anderem auch an die 1:12-Initiative.

Ich bitte Sie deshalb dringend, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Was die Motion 13.3668 betrifft, wurde es so dargelegt, dass sie einen indirekten Gegenvorschlag darstelle. Ich bitte aber auch da, dann Vernunft walten zu lassen, damit es nicht Einschränkungen oder Mehraufwand, d. h. mehr Bürokratie für die Wirtschaft gibt. Ich werde diese Motion annehmen, werde ihre Umsetzung aber eingehend verfolgen, damit wir nicht weitere Erschwernisse schaffen.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, und danke für die Unterstützung.

Zanetti Roberto (S, SO): Es ist schwierig, nach einer so getragenen «Predigt» von «Pater Peter» ganz profan noch etwas zu sagen. Jedoch ist mir zumindest ein Element in Erinnerung geblieben: der Spezialfall des jungen Mannes mit, sagen wir mal, ein bisschen beschränkter Leistungsfähigkeit. Genau an diesen Fall hat das Initiativkomitee gedacht, indem im zweiten Satz von Artikel 110a Absatz 3 der Bundesverfassung stehen soll: «Der Bund kann für besondere Arbeitsverhältnisse Ausnahmeregelungen erlassen.» Das wäre zweifellos ein solches Ausnahme-Arbeitsverhältnis. Dann hat Peter Föhn noch gesagt, dass man die Armut mit Erwerbstätigkeit bekämpfen soll. Da würde ich sagen: Ja, wohl, absolut einverstanden! Der Bundesrat hat denn auch in der Botschaft gesagt: «Das Lohnniveau ist dabei ein ausschlaggebender Faktor zur Erklärung der Erwerbstätigkeit. Aufgrund des aktuellen Lohnniveaus in der Schweiz

ist ein grosser Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter motiviert, am Arbeitsmarkt teilzunehmen.» Der Bundesrat sagt also, dass offensichtlich das Lohnniveau Auswirkungen auf die Motivation der Beschäftigten hat.

Ich will nicht alles wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Vor allem will ich nicht alles widerlegen, was falsch gesagt worden ist. Es wäre zu viel und würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Immerhin, in einem könnten wir uns einig sein: Wer Vollzeit arbeitet, soll davon grundsätzlich anständig leben können. Vollzeit zu arbeiten und nicht davon leben zu können hat aus meiner Sicht etwas Entwürdigendes. Das wirkt doch auch demotivierend, wie das der Bundesrat, wenn auch umgekehrt formuliert – er schreibt, anständige Löhne wirkten motivierend –, in der Botschaft geschrieben hat. Ein existenzsichernder Lohn ist deshalb nicht bloss eine Frage der Gerechtigkeit, der Fairness und der Würde, sondern insbesondere auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Er ist erst noch Ausfluss des liberalen Postulates, wonach sich Leistung lohnen muss.

Ein existenzsichernder Lohn ist für mich gewissermassen das Salz in der Suppe einer Leistungsgesellschaft. Wie es von Kollegin Keller-Sutter und von Kollegin Fetz gesagt worden ist, ist der Lohn eigentlich nichts anderes als der Preis der Arbeit. Preise bilden sich ja bekanntlich am Markt. Wir haben alle mal gelernt, dass Markt zwar ein wirkungsvolles System zur Allokation von Ressourcen ist, dass Markt aber nicht per se etwas Gerechtes sein muss. Wo sich Gerechtigkeitslücken auftun, sind wir als Politiker gefordert, diese Gerechtigkeitslücken zu schliessen. Es ist für mich die nobelste Aufgabe der Politik, Gerechtigkeit herzustellen.

Wenn ich bei diesem Punkt, den gerechten Löhnen, Möglichkeiten sehe, ein bisschen mehr Gerechtigkeit herzustellen, dann muss ich diese Gelegenheit beim Schopf packen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich hätte gerne eine Alternative gehabt, die es ermöglicht hätte, dass wir gemeinsam diese Gerechtigkeitslücke mit einem cleveren direkten oder indirekten Gegenvorschlag hätten schliessen können. Das ist leider nicht möglich gewesen. Jetzt stehen wir da: einerseits die Bannerträger des Marktes und andererseits die Apologeten für Gerechtigkeit und Würde. Wir stehen uns gegenüber, als ob wir überhaupt keine Gemeinsamkeiten hätten. Ich glaube, das ist falsch. Wir hätten grundsätzlich eine Schnittmenge, die wir genauer hätten anschauen sollen; aufgrund dieser Schnittmenge hätten wir auch gemeinsam nach Lösungen suchen können. Ich bedaure es wirklich ausserordentlich, dass das nicht möglich gewesen ist – sei es drum.

Mir geht es wie Kollegin Anita Fetz: Ich kann wirklich frohen Mutes und mit tiefer Überzeugung für die vorliegende Initiative auf die Barrikaden gehen. Ich weiss nämlich genau, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in unserem Land ein sehr feines Sensorium für Fairness und Gerechtigkeit haben.

Ich weiss auch, dass all die Untergangsszenarien, die da gezeichnet werden, nicht zutreffend sind. Was immer wieder aufgezählt wird, ist die Sogwirkung eines Mindestlohns auf ausländische Personen. Es mag sein, dass höhere Mindestlöhne eine gewisse Sogwirkung haben. Aber wenn die These des Bundesrates stimmt, wonach gute Löhne die Erwerbstätigkeit erhöhen, dann entsteht auch ein Gegenruck von innen. Damit kann allenfalls dieser Effekt aufgefangen werden.

Es geht auch noch um eine quantitative Betrachtungsweise – ich sage dies, damit man sieht, dass mit der Annahme der Initiative kein ökonomischer Erdbeben erfolgen würde. Ich zitiere auch aus der Botschaft des Bundesrates. Auf Seite 1237 stellt der Bundesrat ein paar Zahlen in den Raum, und zwar auf der Basis des Jahres 2010. Der Bundesrat geht von rund 390 000 Arbeitsplätzen aus, bei denen ein Lohn unter 22 Franken bezahlt wird, nämlich ein Durchschnittslohn von rund 19 Franken innerhalb dieses Tieflohnbereichs. Wenn wir also diese 390 000 Beschäftigten mal 3 Franken Differenz zum anvisierten Mindestlohn mal 42 Stunden pro Woche mal 52 Wochen rechnen, kommen wir auf rund 2,5 Milliarden Franken, die da fehlen. Das ist die Differenz von den durchschnittlichen Tieflohnen zu den Min-

destlöhnen. Da würden also rund 2,5 Milliarden Franken fehlen.

Diese 2,5 Milliarden Franken entsprechen rund 0,8 Prozent der Gesamtlohnsumme in der Schweiz oder rund 0,4 Prozent des BIP. Ich muss Ihnen sagen: Wenn man diese Manövriermasse ein bisschen umschichten würde, also die Allokation der Mittel ein bisschen optimieren würde, dann würde sich kein ökonomisches Unglück ereignen. Ich nenne einfach eine Vergleichszahl: In den Jahren zwischen 2005 und 2010 hat allein die UBS – und das waren ja nicht die fettesten Jahre, die diese Bank gekannt hat – jährlich durchschnittlich 6,9 Milliarden Franken Boni ausbezahlt. Da nehmen sich die 2,5 Milliarden, die man in die Tieflohnbranchen stecken würde, ziemlich bescheiden aus.

Deshalb kann ich diese Initiative mit Überzeugung zur Annahme empfehlen, und ich sehe auch kein Problem für den Wirtschaftsstandort Schweiz, im Gegenteil: Er würde ein klein wenig gerechter, und damit würden auch die am Erwerbsleben Teilnehmenden stärker motiviert.

Graber Konrad (CE, LU): Die Hauptfrage bei dieser Initiative ist: Braucht es eine Regulierung, oder braucht es keine Regulierung? Der Schweiz geht es heute gut, die Konjunktur boomt. Da ist für mich die Schlussfolgerung klar: Wenn wir legislieren, dann müssen wir es mit gesundem Augenmass tun.

Es geht im Grundsatz um zwei Varianten: Die erste Variante wäre mehr Regulierung, das heisst das Lohnniveau anheben, mit dem Risiko, weniger Arbeitsplätze zu haben. Die zweite Variante wäre der Status quo, also keine staatliche Lohnanhebung, mit der Chance, mindestens gleich viele oder mehr Arbeitsplätze zu haben. Wenn ich mich zwischen diesen beiden Varianten entscheiden muss, dann ist es für mich relativ einfach. Ich entscheide mich für die zweite Variante. Mehr Arbeitsplätze bringen letztlich auch die Arbeitnehmenden in eine stärkere Position. Wenn man an die Kräfte des Marktes glaubt, dann haben sie grössere Chancen, am Ende des Tages einen höheren Verdienst nach Hause zu bringen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Arbeitnehmenden, gerade wenn wir an die Generation Y denken, die Entschädigung nicht zuoberst auf der Agenda haben. Es gibt andere Aspekte, die gerade für diese Generation wichtig sind, die heute bereits einen grossen Anteil an unseren Arbeitskräften ausmacht und die in zehn Jahren wahrscheinlich den Arbeitsmarkt dominieren wird. Für sie sind andere Themen wichtig, nämlich die Arbeitszeitflexibilität, die Attraktivität des Arbeitsplatzes und die Abwechslung am Arbeitsplatz, das Weiterbildungsangebot, andere finanzielle Aspekte wie die Pensionskasse und insbesondere die Arbeitsplatzsicherheit. Die Entschädigung selber kommt erst an fünfter Stelle.

Aus meiner Sicht ist es die Aufgabe einer sozialen Partnerschaft, bei diesen Aspekten eine Balance zu finden. Wir müssen uns bewusst sein: Wenn man an einer Stellschraube dreht, hat das Auswirkungen auf andere. Das heisst, wenn wir an der Stellschraube Mindestlöhne drehen, dann wird das Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsicherheit haben; das wird Druck geben auf das Weiterbildungsangebot von Firmen; das wird Druck geben auf die Arbeitsplatzgestaltung, auch in Bezug auf gesundheitliche Aspekte; das wird Druck geben auf die Pensionskassenbeiträge usw. Da frage ich Sie: Was nützt Ihnen ein Mindestlohn, wenn Sie keine Stelle haben?

Die Sozialpartnerschaft ist wichtig, und der Gesamtarbeitsvertrag ist dazu ein gutes Instrument. Ich habe das persönlich erlebt; ich war zwölf Jahre Präsident des Verwaltungsrates der Verkehrsbetriebe Luzern mit 400 Mitarbeitenden. Wir hatten einen Gesamtarbeitsvertrag. Ich habe den Prozess und die Verhandlungen mit den Gewerkschaften und Personalverbänden in sehr guter Erinnerung. Die Verhandlungen haben am Schluss zur Feststellung geführt, dass nur noch 20 Prozent der Arbeitnehmenden in Gewerkschaften und Personalverbänden organisiert waren. Wir wollten dann eine Personalkommission einführen, um das andere Personal,

die grosse Mehrheit von 80 Prozent, in diesen Verhandlungen zum Gesamtarbeitsvertrag ebenfalls vertreten zu haben. Und wer hat sich dagegen gewendet? Das waren damals die Gewerkschaften und die Personalverbände, die darin die Gefahr sahen, auf ihrem Tummelplatz nicht mehr allein aktiv sein zu können. Es brauchte einen Prozess über zwei, drei Jahre hinweg, bis es gelang, auch noch eine Personalkommission einzuführen, die dann 80 Prozent der Arbeitnehmenden vertrat.

Wir sind in der Schweiz bezüglich Arbeitsmarkt in einer komfortablen Situation. Viele Arbeitgeber und Branchen erfüllen ihre Aufgabe korrekt, und sie wissen, dass zur Attraktivität eines Arbeitsplatzes auch der Lohn gehört. Sie zahlen fair, sie zahlen gerecht. Dies führt dazu, dass die Bedeutung von Personalverbänden und Gewerkschaften in diesen Fragen auch abnimmt. Bei allem Respekt vor der wichtigen Aufgabe der Personalverbände und Gewerkschaften habe ich den Verdacht, dass diese sich über Initiativen wie dieser auch in Erinnerung rufen. Ich hoffe, dass sich die Stimmbevölkerung von Initianten und Verbandsfunktionären nicht zu sehr Sand in die Augen streuen lässt.

Die Vorredner haben die negativen Auswirkungen der Initiative weitgehend dargestellt. Zusätzlich möchte ich noch auf zwei, drei andere Punkte eingehen: Stellen Sie sich die Unzufriedenheit bei den Lohnbezüglern vor, die benachbarten Lohnbändern angehören, das heisst, bei denjenigen, die heute 4000 Franken verdienen. Wie reagieren sie, wenn jemand, der heute vielleicht 3800 Franken verdient, auch 4000 Franken verdient? Oder stellen Sie sich die Unzufriedenheit bei denjenigen vor, die 4200 Franken verdienen, wenn Sie die Mindestlöhne einseitig anheben.

Weiter wird diese Initiative vor allem auch die Arbeitseinsteigerinnen und -einsteiger treffen, also junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da erinnere ich an die Jugendarbeitslosigkeit, beispielsweise in Spanien. Dazu muss ich sagen, dass mir tiefbezahlte Stellen lieber sind als keine Stellen.

Es wurde bereits auf die Sogwirkung auf ausländische Arbeitskräfte hingewiesen, insbesondere von den Kollegen Freitag und Engler. Ich kann mich dieser Überlegung nur anschliessen. Es gibt dann für gleich viele Stellen mehr Bewerber. Das wird dazu führen, dass es Druck – ausländischen Druck – gibt, der das Lohnniveau nach unten drückt. Das ist vielleicht nicht bei denjenigen der Fall, die 4000 Franken verdienen, aber bei denjenigen, die 4100 oder 4200 Franken verdienen. Plötzlich ist dann ein Angebot von gutqualifizierten Mitarbeitenden aus dem Ausland da, die gleiche Arbeit auch für 4000 Franken zu erledigen. Es wird Druck auf die Arbeitsplatzsicherheit geben. Es gibt mehr Bewerber pro Stelle. Das kann dann, mindestens in letzter Konsequenz, dazu führen, dass Schweizer Arbeitnehmende ihre Stelle verlieren.

Sie erahnen, dass auch ich gegen diese Initiative bin. Sie hat keine Vorteile, sie wird Druck auf die Arbeitsplätze und die Arbeitsplatzsicherheit bewirken, sie wird eine Sogwirkung auf ausländische Arbeitskräfte haben und letztlich dazu führen, dass wir mit mehr Jugendarbeitslosigkeit oder zumindest mit weniger Beschäftigung bei der Jugend konfrontiert sind.

Für mich ist das Fazit klar: Wenn es nicht notwendig ist, eine Regulierung zu schaffen, ist es notwendig, hier keine Regulierung zu schaffen.

Baumann Isidor (CE, UR): Mir hat man am Anfang der Legislatur gesagt: Sag nichts, wenn du nichts Neues zu sagen hast. Eigentlich gab es bisher so viele Voten, dass man nur noch die Sätze umformulieren, aber nichts Neues mehr sagen kann. Umgekehrt aber ist mir in der Politik immer auch Folgendes nahegegangen: Sag es, wenn dir etwas im Hals steckenbleibt. Darum habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet. Kollegin Fetz ist jetzt leider draussen, aber es ist ja nicht die Aufgabe der Anwesenden, darauf zu warten, dass die Abwesenden zuhören, man kann das Gesagte dann im Amtlichen Bulletin nachlesen.

Frau Fetz hat wörtlich gesagt, sie sei als Kommissionsmitglied nicht begeistert von dieser Initiative – sie hat es als

Kommissionsmitglied gesagt. Sie macht aber zugleich den Vorwurf, dass wir keinen vernünftigen Gegenvorschlag diskutiert bzw. verabschiedet haben. Herr Zanetti hat Ähnliches gesagt, wobei er es ein wenig humaner formuliert hat. Es ist nicht verboten, dass auch Sie als Befürworter dieser Initiative in der Kommission einen Gegenvorschlag einbringen. Das haben Sie nicht getan. Aber ich möchte festhalten: Es wurden verschiedene Varianten sehr objektiv diskutiert. Diese Objektivität ist auch aus der Kommissionsmotion ersichtlich.

Ich finde es auch nicht haltbar, dass man hier den Vorwurf macht, dass die Landwirtschaft «unverschämt» – dieses Wort ist gebraucht worden – tiefe Löhne bezahlt, und gleichzeitig darauf hinweist, dass die Mindestlöhne nachgebessert werden müssen, weil die Lebenshaltungskosten in der Schweiz hoch sind. Ich möchte hier zu bedenken geben, dass sowohl in der Landwirtschaft wie auch in der Gastronomie und im Tourismus bei den sogenannten Tieflöhnen immer noch dazukommt, dass die wesentlichen Lebenshaltungskosten dieser Personen, nämlich Kost und Logis, zusätzlich vergütet werden. Wenn Sie die Tarife mit Herkunft aus den grösseren Regionen nehmen und sehen, dass eine Einzimmerwohnung oder ein gutes Zimmer 800 bis 1200 Franken kostet, und wenn Sie diese Ausgaben für Kost und Logis zum Lohn addieren – ich nehme nicht den Spesenansatz für die Parlamentarier –, dann wird deutlich, dass dies vernünftige Entschädigungen ergibt. Es sind auch Entschädigungen in vernünftiger Höhe, weil diese Personen relativ kurz, sprich saisonal, hier sind und in der Schweiz kaum andere Lebenskosten haben. Sie haben einen Bruttolohn, den sie meistens als Nettolohn mit nach Hause nehmen können. Damit verteidige ich diese Löhne nicht als absolut gut. Aber sie sind verhältnismässig. Ich bitte Sie, das in die Bewertung einzubeziehen. Die Kommission hat sich sehr darum bemüht – das haben Sie von verschiedenen Votanten gehört –, nach Lösungen zu suchen oder Entgegenkommen in dem Sinne zu signalisieren, dass die flankierenden Massnahmen nicht infrage gestellt werden und die Personenfreizügigkeit hochgehalten werden kann. Ich finde es nicht ungefährlich, wenn man jetzt droht, die Freizügigkeit sei infrage gestellt, wenn die Initiative nicht unterstützt werde.

Wir haben den Bundesrat mit der Kommissionsmotion beauftragt, hiezu Massnahmen vorzuschlagen. Die Kommissionsmotion beinhaltet wesentliche Punkte, indem sie die Kantone einbeziehen will, indem sie die Sozialpartner einbeziehen will. Ich glaube, das ist es, was der Partnerschaft in der Schweiz entspricht. Das Positive ist: Der Bundesrat beantragt die Annahme dieser Motion.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich nicht von gewissen emotionalen Vorwürfen in Bezug auf Tiefstlöhne leiten zu lassen, sondern davon, dass die Kommissionsmotion einen guten Weg sucht. Statt der Initiative mit einem Gegenvorschlag entgegenzutreten, der eigentlich mehr Verwirrung als Klarheit schaffen würde, sollte man sie zur Ablehnung empfehlen, und es sollte auf dem Weg der Kommissionsmotion weitergearbeitet werden.

Stadler Markus (GL, UR): Mit dieser Verfassungsnorm sind, vereinfacht gesagt, zwei Ebenen angesprochen: das Niveau des Mindestlohns und seine Entwicklung in der Zukunft. Angenommen, die Anhebung der ganz tiefen Löhne auf das verlangte Mindestlohniveau hätte bei fast Vollbeschäftigung wie heute keine anderen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt zur Folge als die Anhebung dieser Löhne – was an sich schon bezweifelt werden kann –, dann ist zumindest in Bezug auf die Entwicklung in Zukunft Vorsicht geboten. Hinter der Initiative liegt nämlich die unausgesprochene Annahme einer stets wachsenden, zumindest aber auf gleichem Aktivitätsniveau verharrenden Wirtschaft; Kollege Freitag hat darauf hingewiesen.

Im Falle eines wirtschaftlichen Einbruchs, einer grösseren Rezession könnten die Löhne von den Marktkräften her im Allgemeinen stärker fallen bzw. müssten stärker fallen, als dies durch das Konsumentenpreisniveau zum Ausdruck kommt. Dieser Einbruch kann vom Ausland ausgelöst wer-

den, ohne direkten Einfluss der Schweiz. Die Folge wäre wohl ein grosser Druck, die Bezüger von Mindestlöhnen, die dann verhältnismässig anwachsen würden, zu entlassen, ihre Stellen ins Ausland zu verlegen oder Schwarzarbeit zu betreiben. Etliche Betriebe würden wohl ihre Tore schliessen.

Die idealtypischerweise bestehende Beweglichkeit der Wirtschaft und damit des Arbeitsmarktes passen schlecht zusammen mit einer auf Dauer angelegten Verfassungsnorm – auch darüber wurde schon gesprochen. Es wäre eine Verfassungsnorm, die im Krisenfall und dann noch zeitverzögert allenfalls von Volk und Ständen wieder geändert werden sollte.

Ein gewisses Unbehagen über die sehr tiefen Löhne ist verständlich. Kollege Föhn hat auf das Geben eines guten Beispiels hingewiesen. Es geht ja nicht zuletzt um den Vergleich, um die relative Lohnhöhe. Das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlicher Welt mit Leistungsanspruch und politischer Welt mit demokratischem Anspruch, mit Gerechtigkeitsanspruch, wird uns wohl erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang unterstütze ich die Kommissionsmotion 13.3668.

Auch wenn die Löhne am anderen Ende der Skala, die Abzockerbezüge, nach wie vor stören, den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und das Leistungsprinzip infrage stellen, empfiehlt es sich trotzdem, die Mindestlohn-Initiative abzulehnen, auch im Interesse der potenziell Betroffenen.

Jenny This (V, GL): Die Meinungen sind gemacht. Trotzdem erlaube ich mir als Unternehmer, zu dieser populären Initiative eine Stellungnahme abzugeben – Sie gestatten das, Herr Präsident, das Wort Parlament kommt ja schliesslich von *parlare*, und das nutzen wir heute ausgiebig. Die Beliebtheit dieser Initiative beruht auf einer klassischen Fehleinschätzung, und Sie – Kollegen Levrat, Zanetti und Rechsteiner – können mir nicht angeben, dass Sie das nicht wissen. Sie bewirtschaften also bewusst dieses Problem, das an und für sich keines ist.

Anstatt jenen mit tiefen Einkommen zu helfen, würden Sie sie in die Arbeitslosigkeit verbannen. Ein Grossteil der Niedriglohn-Beschäftigten – das wurde heute mehrfach erwähnt – sind nämlich Teenager, Studenten, Hausfrauen und Teilzeitbeschäftigte, die etwas zum Familieneinkommen beitragen wollen. Diese Einkommen liegen aber durchwegs weit unter der Schwelle von 4000 Franken. Wieso verschweigen das die Befürworter?

Im Bauhauptgewerbe kennen wir diese Minimallöhne übrigens seit Jahren. Sie liegen zurzeit bei 4400 Franken. Ein ausgebildeter Maurer bekommt mit 19 Jahren 5400 Franken. Damit Sie meine Interessenbindung kennen: Meine Wenigkeit wäre von dieser Initiative also nicht betroffen. Dies sage ich selbstverständlich auch unter dem Aspekt, dass unsere Arbeiten – im Gegensatz zu jenen von Kollege Föhn – nicht problemlos anderswo geleistet werden können. Wir können also nicht eine Brücke irgendwo in Indien herstellen lassen, sie einfliegen und aufstellen. Unter diesem Gesichtspunkt sind wir also in einer komfortableren Situation.

Was sind nun aber die Konsequenzen dieser Minimallöhne für unsere Branche? Maturanden, KV-Abgänger, Leute mit zwei linken Händen, beruflich und sozial Gestrandete können und dürfen wir nicht einstellen. Es ist nicht so, dass Sonderlösungen gefunden werden können; das haben wir versucht, die gibt es nicht, obwohl diese Stellensuchenden bei uns wesentlich mehr verdienen würden als in ihrem angestammten Beruf. Ein KV-Absolvent, der seine Lehre abgeschlossen hat, verdient vielleicht 3600 Franken, ich würde ihm 4200 offerieren. Das geht nicht, auch wenn seine Eltern noch so sehr beteuern, ihr Sohn wolle einfach arbeiten, wo spiele überhaupt keine Rolle, er verdiene ja so immer noch mehr, als wenn er im KV-Bereich arbeiten würde. Das sind die Realitäten!

Sie treiben damit viele Leute geradezu in die Schwarzarbeit; Kollege Engler hat eindrücklich darauf hingewiesen. Der Coiffeursalon auf dem Land wird kaum den Lohn seiner Angestellten von heute 3500 auf 4000 Franken anheben kön-

nen – er wird den Rollläden herunterlassen. Also fördern Sie die «Badewanne-Salons»: Die arbeitslosen Coiffeusen werden zu Hause ihren Freundinnen und Freunden die Haare schneiden, und dem Sozialstaat gehen Millionenbeträge verloren. Ist das in Ihrem Sinn? Das kann ich fast nicht glauben. Ein Mindestlohn ist ein Schildbürgerstreich sondergleichen: Wenn er unterhalb des Marktpreises liegt wie bei uns auf dem Bau, hat er keine Auswirkungen, wenn er aber über dem Marktpreis liegt, kostet er Arbeitsstellen – Punkt, fertig, aus die Maus!

Hinter der Forderung dieser Volksinitiative steht eine falsche politische Logik der Gewerkschaften: Im Wissen, dass diese Forderung nicht nur falsch, sondern geradezu kreuzfalsch ist, versucht man trotzdem, aus ihr politisches Kapital zu schlagen. Das ist legitim, ich weiss das – aber doch nicht auf Kosten derer, die ihr vertreten sollt! Das glaubt ihr doch selber nicht!

Noch eine letzte Bemerkung: Der Schweiz geht es, das ist unbestritten, wirtschaftlich sehr, sehr gut. Wir werden um unsere Wettbewerbsfähigkeit über alle Kontinente hinweg beneidet, und wir haben auch die Krise der letzten Jahre schadlos überstanden. Wieso um alles in der Welt wollen wir laufend dieses Erfolgsmodell kaputt machen? Das leuchtet mir wirklich nicht ein. Indem Sie die 1:12-Initiative, die Mindestlohn-Initiative, über die wir hier debattieren, wie auch die Erbschaftssteuer bewirtschaften, gefährden Sie genau dieses Erfolgsmodell Schweiz; warum, das müssen Sie mir dann erklären. Wohin solche Modelle führen, haben Nachbarländer wie Ostdeutschland, Frankreich, England usw. eindrücklich gezeigt.

Im Wissen, dass ich nichts Neues gesagt habe, schliesse ich jetzt mein Votum und hoffe, dass Sie dieser Initiative eine Abfuhr erteilen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die Mindestlohn-Initiative ist neben der 1:12-Initiative, der Masseneinwanderungs-Initiative und der Ecopop-Initiative eine von vier Vorlagen, welche das liberale Wirtschaftsmodell der Schweiz und unsere heutige, günstige Position in fast allen wichtigen Bereichen grundlegend gefährden und infrage stellen. Meine beiden Kollegen zur Rechten haben eben nur zwei dieser Initiativen erwähnt, aber es sind insgesamt vier, die unser Erfolgsmodell infrage stellen.

Während die Rechte Stimmung gegen Ausländer und ausländische Arbeitskräfte macht, erachten die Gewerkschaften und die Linken angesichts der Stimmung in der Bevölkerung den Zeitpunkt für eine Gerechtigkeitskampagne als günstig wie kaum je zuvor. Beide Seiten bewirtschaften Emotionen, Herr Kollege Jenny. Hüben wie drüben geht die Gesamtsicht verloren, und es wird übers Ziel hinausgeschossen. Es wird ausgeblendet, dass neben den Hauptwirkungen, die diese Vorlagen anvisieren, Nebenwirkungen verursacht werden, welche schlimmer sind als die bekämpfte Krankheit.

Der Bundesrat hat in der Botschaft dargelegt, was in den letzten Jahren gegen Lohnunterbietung und Scheinselbstständigkeit getan wurde. Die Kommission verlangt mit ihrer Motion 13.3668, noch bestehende Lücken zu schliessen. Damit wird das Notwendige getan.

Zwar liegen, das weiss ich, Mindestlöhne im Trend. Man kann im Trend liegen und trotzdem auf dem Holzweg sein. Einer der grossen Vorteile der schweizerischen Wirtschaft ist der im Vergleich liberale Arbeitsmarkt; ein flexibler, anpassungsfähiger Arbeitsmarkt, der auch Personen mit niedrigen Qualifikationen eine Beschäftigung ermöglicht. Mit einem weltweit einzigartig hohen Mindestlohn von 4000 Franken wird genau das infrage gestellt. Besonders störend ist auch, dass gerade jungen Leuten mit einem Mindestlohn, der doppelt so hoch ist wie jener in Frankreich, der Einstieg ins Berufsleben erschwert würde. Wenn ein Angestellter in einem Hotel am Hasliberg mit tiefen Lebenshaltungskosten gleich viel verdienen muss wie sein Kollege in Genf, leuchtet das ebenfalls nicht ein.

Trends kommen und gehen. Einmal gewährte Leistungen hingegen können kaum je mehr rückgängig gemacht werden, auch wenn sich später herausstellt, dass man zu weit

gegangen ist. In unserem schönen Nachbarland Frankreich findet man gleich mehrere entsprechende Beispiele.

Empfehlen wir daher die Initiative wuchtig zur Ablehnung, und vermeiden wir die Fehler, welche die anderen gemacht haben. Bleiben wir bei der bewährten Sozialpartnerschaft und dem liberalen Arbeitsrecht.

Schwaller Urs (CE, FR): Der liberale Arbeitsmarkt ist einer der grossen wirtschaftlichen Standortvorteile unseres Landes. Zu Recht setzt eine Mehrheit in diesem Land und nach den gehörten Voten auch in diesem Rat nicht auf staatlich verordnete Löhne, sondern auf die Sozialpartnerschaft. Die Annahme der Mindestlohn-Initiative würde zu einem negativen Standortfaktor und wäre für die Schweizer Wirtschaft nicht zielführend.

Ich lehne die Initiative ab, weil diese den gut funktionierenden Arbeitsmarkt – Vergleiche mit dem Ausland wurden gemacht – verzerren würde. Sie würde zu Auslagerungen im Tieflohnbereich führen, wo die Qualifikationen weniger hoch sind, Arbeitsplätze in unserem Land gefährden und falsche Anreize für neue Zuwanderer setzen. Die Schweiz würde mit im Vergleich zum Ausland hohen Mindestlöhnen noch mehr zum Eldorado für Zuwanderer werden.

Die Arbeitsbedingungen und Löhne sind durch die Sozialpartner auszuhandeln und festzulegen, und zwar je nach Branche und Region differenziert. Aufgrund der gleichen Überlegung ist die Kontrolle der Arbeitsbedingungen Sache der Sozialpartner. Der Gesetzgeber soll aber die Verhandlungen mit entsprechenden Rahmenbedingungen fördern. Das ist im Interesse der Arbeitsplätze. Der Staat soll subsidiär nur dort eingreifen, wo die Festlegung von Mindeststandards durch die Sozialpartner stark erschwert oder unmöglich ist. Schliesslich und endlich sollen die Aushandlung und Entstehung von Gesamtarbeitsverträgen und deren Allgemeinverbindlicherklärung gefördert und erleichtert werden. Der Inhalt der dritten Ziffer der Motion geht diesbezüglich in eine gute Richtung. Gleiches gilt für die Normalarbeitsverträge. In Kantonen und Regionen, deren Arbeitsmärkte negativ durch die Zuwanderung betroffen sind, soll der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonsregierungen spezifische Massnahmen vorsehen können. Hier ist meines Erachtens mehr zu tun. So geben wir auch all jenen in den Grenzkantonen eine Antwort, denen die Personenfreizügigkeit immer mehr Angst macht.

Minder Thomas (V, SH): Bei dieser Vorlage prallen wirklich zwei Welten aufeinander. Was mich an dieser Volksinitiative stört, ist die Tatsache, dass Personen, welche in ihrem Leben noch keine einzige marktwirtschaftliche Arbeitsstelle geschaffen oder erhalten haben, mir als Besitzer eines produzierenden Unternehmens sagen, wie viel ich meinen Mitarbeitern bezahlen muss. Sie kennen meine Mitarbeiter nicht, sie kennen ihre Leistung nicht, sie kennen die ausgerichtete Arbeit nicht, sie kennen die Branche nicht, kennen mein Unternehmen nicht, kennen die geldwerten Elemente des Arbeitsvertrages nicht und kennen auch den Geschäftsgang nicht. Viele der Initiativbefürworter müssen nicht Jahr für Jahr, Monatsende für Monatsende eine Lohnsumme überweisen. Wenn Sie am Monatsende eine Lieferantenrechnung nicht bezahlen, so passiert vorerst einmal gar nichts. Bezahlen Sie aber am 25. des Monats die Löhne nicht, dann steht Ihnen am 26. die ganze Belegschaft im Büro.

Diese Volksinitiative ist eine Bevormundung des freien Unternehmertums. Liebe Befürworter der Volksinitiative, jeder Unternehmer – sei es ein Föhn, ein Jenny oder ein Minder – hat schon seinen Mitarbeitern aus seinem privaten Vermögen einen Lohn bezahlt, ein zinsloses Darlehen gewährt, eine Gratifikation bezahlt oder hat einem Mitarbeiter für Sonderleistungen einen Batzen zugeschoben. Weil es in der Unternehmenskasse am Monatsende nicht genügend Cash hatte, überwies er es eben aus seinem privaten Vermögen. Wissen Sie, warum er das gemacht hat? Einzig und allein, um den Mitarbeiter in seinem Unternehmen zu behalten und die AG am Leben zu erhalten. Genau diesen freien Unter-

nehmergeist verletzen wir mit einer Mindestlohnforderung. Ein gutes Unternehmen, welches nachhaltig wirtschaftet, weiss ganz genau, was man einem Mitarbeiter, welchen man behalten will, bezahlen muss.

Die Unternehmer und die Gesellschaften haben kein Interesse, dauernd mit Stelleninseraten neue Mitarbeiter zu suchen, nur weil ihnen aus Lohngründen gekündigt wurde. Die Befürworter würden nun argumentieren, dass Leute wie der sehr vermögende Ikea-Chef, der Besitzer der H&M-Modegeschäfte oder der Vögele-Mehrheitsaktionär 22 Franken pro Stunde bezahlen könnten. Das stimmt, die zwei erstgenannten Firmen könnten das. Doch solange sie Mitarbeiter finden, welche bereit sind, für weniger als 22 Franken in der Stunde zu arbeiten, ist das nicht nur liberal, sondern auch marktorientiert. Die letzte Firma, Vögele, kann vielleicht nicht einmal mehr 22 Franken bezahlen, denn sie steckt in den roten Zahlen.

Unser kapitalistisches System ist nun mal marktorientiert, auch wenn das die Absender dieser Initiative nicht gerne hören. «Marktorientiert» heisst nach Duden «auf die Gesetze des Marktes und die jeweilige Marktlage gerichtet». Warum sage ich das? Weil wir alle, auch die Initiativbefürworter, wollen, dass sich das Unternehmen nach dem Markt richtet. Nur Unternehmen, welche sich nach dem Markt richten, überleben langfristig, erhalten und schaffen Arbeitsplätze, das wissen wir alle. Keiner hat Interesse, dass sich die Firma nicht mehr nach dem Markt richtet. Das ist das Wichtigste überhaupt und gilt für die verkauften Produkte und Dienstleistungen, die lokalen Gegebenheiten, die gesellschaftlichen Erwartungen und Verantwortungen und auch für die Führung der Mitarbeitenden. Marktorientiert sind Unternehmen, wenn sie frei sind, ihre Stundenlöhne selbst zu bestimmen. Sich marktorientiert zu verhalten ist schlechthin der Schlüssel zum Erfolg.

Im obersten Segment, bei den Toplöhnen, wo der Markt oftmals nicht mehr spielt, wo Seilschaften und Kollegenschaften sich gegenseitig Geld zuschieben, ja wo sogar Bereicherungen passieren, da muss der Eigner – also der Aktionär – bei der Lohnpolitik mitsprechen können, denn ihm gehört die Firma. Im unteren Segment funktioniert der Markt; da braucht es keine Mitsprache. Und wenn es eine bräuchte, so könnte der Aktionär dieses Thema schon heute vor die Generalversammlung bringen und über eine Statutenänderung einen Mindestlohn fordern. Komisch ist nur, dass das noch nie ein Aktionär gemacht hat. Warum wohl? Weil dort kein Handlungsbedarf besteht.

Wir haben es gehört, Luxemburg hat mit 1757 Euro den höchsten, Bulgarien mit 159 Euro den tiefsten Mindestlohn in der EU. Kanada, welches alles andere als ein Entwicklungsland ist, hat einen Mindestlohn von 7,84 Euro, die USA haben einen von 7,25 Dollar, und Japan hat einen von 4,93 Euro pro Stunde. Sie erkennen unweigerlich, dass 22 Franken pro Stunde ein absoluter Weltrekord wären.

Heben wir die untersten Löhne an, so hat das Folgen auf die zweitunterste, drittunterste und die folgenden Lohnklassen, Kollege Graber hat es angesprochen. Wir würden also nicht nur die unterste Lohnklasse anheben, sondern gleich das ganze Lohnniveau in einer Unternehmung – und das in einem Hochlohnland. Gerade letzte Woche musste ich in meiner Firma eine Offerte zum Abfüllen von 5 Millionen kleinen Plastiktuben als Musterabgabe für den Endkonsumenten ausarbeiten. Da konkurrenzieren ich mit China, Vietnam und Indien. Da sind wir gezwungen, auf drei Stellen hinter dem Komma zu offerieren, und müssen den Rappen halbieren. Da sind 22 oder 20 Franken die Stunde ein gewaltiger Unterschied. Es gibt 190 Länder auf dieser Erde und ein paar Tausend Firmen, welche Plastiktuben abfüllen können.

Da bin ich wieder bei meinem einführenden Statement: Keiner der Gewerkschafter und der Befürworter der Initiative musste bis anhin in seinem Leben den Rappen halbieren, um eine Offerte konkurrenzfähig zu machen. Sorry, diese Volksinitiative steht falsch in der Landschaft, sie ist schlecht für die Unternehmen und das freie Unternehmertum.

Liebe Gewerkschafter, diese Initiative ist für mich als Unternehmer etwa so, wie wenn ich Sie dazu verdonnern würde

zuzulassen, dass Ihre Mitglieder die Höhe des Jahresbeitrages selber festlegen könnten. Ich bestätige, was Kollege Jenny als Nichtbranchenkennner vorhin sagte: In der Coiffeurbranche, mit der ich zu tun habe, würde bei einem Mindestlohn Folgendes passieren: Viele offizielle Salons und Läden würden schliessen. Das Haarschneiden würde sich in die Privatsphäre nach Hause verschieben, Kollege Jenny hat das erwähnt; man nennt die Coiffeusen dann «Badewanne-Coiffeusen». Doch leider geht dieses Geschäft oftmals am Staat, an der Mehrwertsteuer und an den Sozialabgaben vorbei. Das heisst, im unteren Lohnbereich würde sich eine Schattenwirtschaft aufbauen.

Was in der Gemüsebranche passieren würde – ich bin ein wenig überrascht, dass Kollege Germann das nicht angesprochen hat –, ist auch absehbar: Das Erdbeerenpflücken und das Spargelstechen würden sich nicht mehr lohnen. Dann würde die Ware einfach per Flugzeug importiert, was ökologisch und volkswirtschaftlich höchst bedenklich wäre.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass Mindestlöhne genau das Gegenteil des Gewünschten bewirken: eine Verlagerung der Arbeitsplätze ins Ausland.

Fazit: Der liberale Arbeitsmarkt ist ein Erfolgsmodell, wir haben dieses Wort schon mehrmals gehört. Gefährden wir ihn nicht mit der Mindestlohn-Initiative.

Hêche Claude (S, JU): Travailler à cent pour cent et ne pas réussir à boucler les fins de mois, n'est-ce pas une aberration dans un pays comme le nôtre? Ici, où le travail est érigé en valeur essentielle, ne pas offrir un minimum de stabilité financière à une personne, à une famille, est à mes yeux indigne. On peut avoir des difficultés à s'entendre sur la meilleure manière d'améliorer les choses, mais la nature du problème est indéniable. Et si le partenariat social est une autre valeur indispensable et indiscutable de notre pays, il faut savoir mettre des priorités lorsque cela est nécessaire.

Les chiffres sont là, le porte-parole de la minorité l'a rappelé: 430 000 personnes, dont 300 000 femmes, touchent aujourd'hui un revenu qui ne leur permet pas de tourner. A terme, elles sont vouées à la précarité et au soutien de l'aide sociale malgré leur emploi. Et ces personnes ne sont pas forcément des situations personnelles à risque. Que pensez-vous de la situation de cet homme de soixante ans qui travaille dans une usine depuis quarante ans et qui gagne 3700 francs nets par mois? De plus, ce sont aussi 260 000 enfants qui vivent dans la pauvreté et pour nombre d'entre eux alors que leurs parents ont un travail à plein temps.

Vivre décemment de son travail, ce n'est pas un luxe. L'Etat devrait donc pouvoir, à l'aide de mesures appropriées, encourager la conclusion de conventions collectives de travail prévoyant des salaires minimaux et, là où ce n'est pas possible, imposer un salaire minimal.

Je suis bien évidemment pour un partenariat social fort. Les échanges et le respect mutuel entre syndicats et organisations patronales sont des piliers de notre marché du travail. Il doit faire partie de nos priorités. Or, force est de constater que trop d'entreprises font le choix de ne pas jouer le jeu du partenariat social. Dans ce contexte, la législation fédérale ne joue pas son rôle de garde-fou. Une entreprise qui ne signe pas de convention collective peut-elle payer ses employés comme bon lui semble, même si cela signifie des salaires qui ne permettent pas aux employés de vivre. Il n'est donc plus justifiable de tolérer cette injustice en restant les bras croisés. Il faut imposer des limites à la loi du marché. Il s'agit tout simplement de concurrence déloyale pour les entreprises conventionnées. La concurrence doit notamment se faire sur la qualité du travail ou sur l'innovation, en aucun cas sur le dos des employés.

Soutenir cette initiative est aussi une manière de valoriser toutes les entreprises socialement responsables, tout en donnant un instrument à l'Etat et aux partenaires sociaux pour sanctionner les entreprises qui ne jouent pas le jeu. Aujourd'hui, c'est donc l'Etat, et les contribuables par voie de conséquence, qui compensent le manque à gagner. Ne serait-ce pas plutôt à certaines entreprises, et non uniquement

aux collectivités publiques, d'assumer un peu plus cette responsabilité?

Je relève également au passage que certains de ceux qui sont opposés au salaire minimal mettent régulièrement en cause les prestations ou le soutien des collectivités aux personnes dans la difficulté. Cherchez la cohérence du message!

Face à une législation actuelle lacunaire, je recommanderai le soutien à cette initiative, car ce n'est pas tolérable de travailler à plein temps et de ne pas pouvoir en vivre. Le peuple jurassien l'a compris puisque, par 55 pour cent de oui, il a accepté en mars 2013 une initiative similaire.

Rechsteiner Paul (S, SG): Haben Sie schon einmal mit einer Verkäuferin gesprochen – qualifiziert durch Lehre und Berufserfahrung, tipptopp gekleidet, mit gepflegten Umgangsformen und Berufsstolz –, die tagtäglich ihren anspruchsvollen Job in einem Kleider- oder Schuhgeschäft macht und mit 3500 Franken trotzdem nicht genug verdient, um davon anständig leben zu können? Wenn man heute in dieser Debatte den Gegnern der Initiative zugehört hat – ihre Argumentation war ja teilweise unterschiedlich –, dann konnte man den Eindruck gewinnen, schlechte, möglichst tiefe Löhne seien etwas Gutes. Bei gewissen Voten konnte man meinen, Arbeitgeber, die möglichst tiefe Löhne bezahlen, seien gar Wohltäter in diesem Land.

Der Subtext verschiedener Voten war es, dass Mindestlöhne in diesem Land etwas Schlechtes seien. Für Hunderttausende von Leuten mit tiefen Löhnen wären Mindestlöhne – katholisch gesprochen – jedoch ein Segen und nichts anderes. Aber auch bei den mittleren Einkommen verhält es sich ähnlich. Auch in ihrem Interesse liegt es, dass unten ein Lohnsockel besteht. Das ist in der Debatte teilweise richtig gesehen worden. Ein Sockelwert, der nicht unterschritten werden darf, sorgt dafür, dass sich die unteren und mittleren Löhne indirekt anheben, und das ist grundsätzlich für dieses Land etwas Positives.

Man kann auch die umgekehrte Frage stellen – die ist dann naheliegender –: Ist der Mindestlohn, wenn nicht für die Arbeitnehmenden, dann doch für die Arbeitgeber schlecht? Wenn man die Branchen quer durch die Schweiz betrachtet, dann kann man auch das nicht behaupten. Branchen mit guten Gesamtarbeitsverträgen stehen in der Schweiz über alles betrachtet besser da als Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge.

Ein guter Gesamtarbeitsvertrag in einer Branche sorgt dafür, dass sich nicht nur die Anständigen, sondern auch die Lohndrücker an die Regeln halten müssen. Bei der Lohnarbeit ist es letztlich wie im Strassenverkehr: Es braucht minimale Regeln, verbindliche Mindestregeln. Die menschliche Arbeit hat ihren Wert, aber sie hat auch einen Preis. Wer Vollzeit arbeitet, der muss vom Lohn auch leben können. Es ist kein Zustand, dass die öffentliche Hand via Sozialgelder noch jemanden unterstützen muss, der Vollzeit arbeitet. Das ist nicht in Ordnung. Hinzu kommt: Wir leben heute – das ist ein Unterschied zu früher, da wäre es undenkbar gewesen, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund, dass die Gewerkschaften eine solche Initiative eingereicht hätten – nicht mehr in einem geschlossenen Arbeitsmarkt, sondern wir leben in einem offenen Arbeitsmarkt. Ein offener Arbeitsmarkt braucht andere Regeln. Die Akzeptanz der bilateralen Verträge – wir werden noch reichlich Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen – erfordert geschützte Löhne in der Schweiz. Es braucht für den wirksamen Schutz der Löhne aber nicht nur Lohnkontrollen, sondern auch Mindestlöhne. Das ist letztlich die Basis des Lohnschutzes.

Es hat vorher noch einige Denkfehler bei einigen Votanten gegeben, die von Folgendem ausgegangen sind: Wenn man in der Schweiz mit den Mindestlöhnen einen Lohnsockel hätte, der nicht unterschritten werden dürfte, würde das nachher die Zuwanderung fördern. Effektiv verhält es sich umgekehrt: Der Schutz der Arbeitsplätze beruht auch auf dem Schutz der Löhne. Wenn man dafür sorgt, dass Billiglohnarbeit nicht zulässig ist, dann sorgt man gleichzeitig dafür, dass es für Arbeitgeber entsprechend nicht attraktiv ist,

Leute aus dem Ausland zu tieferen Löhnen zu holen. Es verwundert deshalb auch nicht, dass der Ausländeranteil dort am höchsten ist, wo die Löhne in der Schweiz am schlechtesten sind. Es gibt diese Kausalität und keine andere. Der Lohnschutz ist auch eine Bedingung für die Verteidigung der Arbeitsplätze in der Schweiz.

Es ist erwähnt worden – und lassen wir Frau Merkel beiseite –: Es ist so, dass es einen Trend in Richtung Mindestlöhne gibt. Das ist notwendig, das ist eine Antwort auf ein grosses gesellschaftliches, auch ein wirtschaftliches Problem. Unabhängig davon, ob man jetzt von Lohnuntergrenze oder von Mindestlohn spricht, ist es ein Problem. Auf Probleme kann man auch Antworten geben. Der Mindestlohn ist eine solche Antwort.

In der Schweiz gibt es – zum Glück – auch Lernprozesse, dies dank den flankierenden Massnahmen. Die Zahl der all-gemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge, so sehr dieses Instrumentarium wieder angeschaut und verbessert werden muss, entwickelt sich. Ich weise darauf hin, dass gerade die Branche, die über einen eigentlichen Leuchtturm der Gesamtarbeitsverträge verfügte und bis heute verfügt, die MEM-Industrie, im Friedensabkommen, das im Jahre 1937 am Anfang stand, keine Mindestlöhne nannte. Trotzdem hat diese Branche jetzt solche festgelegt und diesen wegweisenden Schritt gemacht. Das muss auch ein Signal für andere Branchen sein, diesen Modernisierungsschritt nachzuholen.

Das Erfolgsmodell Schweiz beruht auf einer hohen Produktivität. Aber eine Voraussetzung für das hohe Niveau der Produktivität ist ja auch, dass die Interessen der Arbeitnehmenden geschützt werden. Genau dafür braucht es Gesamtarbeitsverträge, gute Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen.

Lassen Sie mich noch kurz auf einige Einwände eingehen. Man sagt, obschon man die Idee der Mindestlöhne unterstützt, seien 4000 Franken Mindestlohn zu viel. Ich kann da zunächst die Frage stellen: Wie soll jemand, der hier für eine Vollzeitarbeit weniger als 4000 Franken verdient, angesichts der Preise, der Mieten, der Krankenkassenprämien in der Schweiz anständig leben können? Wir haben hier diese Grenze, die aufgrund der schweizerischen Lohnverhältnisse eine Tieflohngrenze ist; die braucht es zum Leben. Es gibt 400 000 Beschäftigte in der Schweiz – das ist zwar eine Minderheit, aber eine ernstzunehmende Minderheit –, deren Lohn unter dieser Grenze liegt. Besonders bedenklich ist, dass es 140 000 Personen mit einer Lehre und mit Berufserfahrung sind, deren Lohn unter dieser Grenze liegt. Finden Sie nun wirklich, dass eine Lehre heute keine Garantie mehr dafür sein soll, dass diese Grenze nicht unterschritten wird? Finden Sie wirklich, dass es in Ordnung ist, dass man trotz Lehre und Berufserfahrung nicht mehr eine Garantie hat, später anständig zu verdienen, was traditionell immer der Fall gewesen ist und was – auch das gehört zum Erfolgsmodell Schweiz – auch zuliess, eine Familiengründung ins Auge zu fassen?

Es ist klar, es gibt Dinge, die getan werden müssten, und hier ist auch einiges im Gange. Aber die wirksamste Förderung der Berufslehre besteht darin, dass man nach einer abgeschlossenen Lehre auch anständig verdient, und die Mindestlohn-Initiative leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

Noch ein Wort zu den Jungen: Die Initiative lässt wie in anderen Ländern – es ist bereits darauf hingewiesen worden – für besondere Arbeitsverhältnisse auch Ausnahmeregelungen zu, und das betrifft vor allem die Jungen. Und da muss ich einiges korrigieren, was gesagt worden ist. Die Tieflohnproblematik ist im Gegensatz zu anderen Ländern gerade und besonders in der Schweiz nicht einfach ein Problem der Jungen. Weshalb ist das der Fall? Die Schweiz kennt eben das effiziente System der Berufslehre, und wir streben an, dass möglichst alle Jungen mindestens eine Berufslehre machen. Das sorgt dafür, dass bei uns im Unterschied zu anderen Ländern der Tieflohn kein schwergewichtiges Problem der Jungen ist. Bei uns sind 77 Prozent der Tieflohner über 25 Jahre alt, und das ist ein viel höherer Wert als in an-

deren Ländern, wo die Tieflohnproblematik schergewichtig ein Problem der Jungen ist.

Dafür, und das ist im Vergleich zur EU das Umgekehrte, ist bei uns ist die Tieflohnproblematik schergewichtig ein Problem der Frauen, was zu denken geben muss. Im Vergleich zu den EU-Staaten gehören bei uns anteilmässig viel mehr Frauen zu den Tieflohngruppen, und das ist ein Problem, das angegangen werden muss. Das Problem, dass wir mehr als dreissig Jahre nach dem Lohngleichheitsartikel in der Verfassung immer noch eine solche Lohndiskriminierung der Frauen haben, muss behoben werden. 630 Franken beträgt beispielsweise im Detailhandel der Umfang der Lohndiskriminierung der Frauen gemäss Bundesamt für Statistik. Deshalb ist die Mindestlohn-Initiative die mit Abstand wirksamste Massnahme gegen die Lohndiskriminierung der Frauen. Es kommt schliesslich der Einwand – er ist in den meisten Voten der Gegner gemacht worden –, dass der Mindestlohn von 4000 Franken im internationalen, im europäischen Vergleich zu hoch sei. Aber auch hier muss man die Zusammenhänge sehen und verstehen. Unser Mindestlohn ist auf der einen Seite – genauso wie das Lohnniveau insgesamt – der Spiegel unserer Produktivität. Auf der anderen Seite ist er aber auch der Spiegel der Lebenshaltungskosten, der Mieten oder der Krankenkassenprämien. Hier muss man auch noch sagen – das merken alle, die Lohnvergleiche machen müssen –: Was bei uns im Lohn inbegriffen ist, entspricht nicht genau dem, was in anderen Ländern inbegriffen ist; bei uns ist «netto» nicht genau das Gleiche wie in anderen Ländern. Wenn man diesen Vergleich, bezogen auf das durchschnittliche Lohnniveau, macht – man spricht hier von den Medianlöhnen –, dann zeigt sich Folgendes: Der Mindestlohn, der mit der Initiative gefordert wird, ist in absoluten Zahlen höher als in anderen Ländern, aber unser Lohnniveau ist auch höher. Doch er liegt nicht höher als die in Kraft gesetzten und heute gültigen Mindestlöhne anderer Länder wie Frankreich, Neuseeland oder Slowenien. Es gibt da eine Reihe von Beispielen.

Ökonomisch, volkswirtschaftlich entscheidend ist hier, wie viele Beschäftigte unter dem sogenannten Mindestlohn liegen. In Deutschland entspricht er der angestrebten Marke von 8,50 Euro – Herr Engler hat darauf hingewiesen –, bei uns sind es 22 Franken. In Deutschland liegen 16 Prozent der Beschäftigten unter dem Mindestlohn von 8,50 Euro; bei uns sind es 9 Prozent, die unter dem Mindestlohn liegen. Das Tieflohn-Problem ist also bei uns – zum Glück! – kleiner als in Deutschland. Trotzdem müssen wir es ernst nehmen. Dass es kleiner ist, darf kein Argument dafür sein, dass wir dieses Problem für die Betroffenen nicht angehen. Und weil es kleiner ist, kann es in der Schweiz umso leichter behoben werden, man kann leichter damit umgehen und taugliche Massnahmen dagegen ergreifen.

Kommen wir zur Frage des Verhältnisses zwischen GAV und staatlichem Mindestlohn. Wir sagen es immer, trotzdem muss es nach den bisherigen Voten wieder unterstrichen werden: Für die Gewerkschaften ist es klar, dass ein GAV – unter Einschluss der Mindestlöhne – der Königsweg für die Regelung der Arbeitsbedingungen ist und bleibt. Die Mindestlohn-Initiative schafft nur ein Minimum beim Lohn; ein GAV regelt auch vieles andere, er nimmt auf die Branchenverhältnisse und gegebenenfalls auch auf die Bedingungen in bestimmten Regionen Rücksicht.

In der Schweiz besteht die Mindestlohnproblematik schergewichtig, ja fast ausschliesslich in Branchen, die keinen GAV kennen oder in denen die Abdeckung mangelhaft ist. Überall dort, wo es einen guten GAV gibt, besteht die Problematik nicht, so zum Beispiel beim Bau, der eine enorme Entwicklung durchgemacht hat und auch viel produktiver geworden ist. Das spiegelt sich in den guten Arbeitsbedingungen mit dem GAV und im flexiblen Altersrücktritt, bis hin zum Rentenalter 60, das es sonst nirgends gibt.

Mindestlöhne sind gut für die Produktivität einer Branche. Wir haben von Gastrosuisse einen Brief bekommen, in dem steht, dass das Gastgewerbe die Mindestlohn-Initiative ablehnt. Das ist nicht ganz verständlich, ausser als Reflex. Gerade das Gastgewerbe ist ein gutes Beispiel: Es hat mit dem

GAV eine enorme Entwicklung durchgemacht, in gut zehn Jahren ist der Mindestlohn um über 1000 Franken gestiegen. Das Gastgewerbe bewegt sich in die richtige Richtung, bemerkenswerterweise mit weniger Arbeitslosigkeit als früher, obwohl es grundsätzlich eine problematische Branche ist. Die Sanierung der Lohnverhältnisse, die Besserstellung der Arbeitnehmenden lohnt sich, das Gastgewerbe ist auf einem guten Weg, im Gegensatz zum Detailhandel, der bezüglich der Tieflohne das Hauptproblem bietet. Der Detailhandel ist die grösste Branche, die von Tieflohnen betroffen ist. Leider gibt es da nur bei den Grossverteilern GAV. Dort bestehen anständige GAV, aber im Übrigen ist es da bezüglich GAV ein Elend.

Es gibt in den Branchenverbänden eigentliche Feinde der Sozialpartnerschaft. Ein krasses Beispiel dafür ist der Präsident des Schweizerischen Schuhhändlerverbandes, ein gewisser Herr Spiess, der heute die Stirn hat zu sagen, GAV seien für ihn eine DDR-Methode, ein GAV komme für ihn nie infrage. Da besteht Nachholbedarf, da muss etwas geschehen. Man kann die Probleme benennen, man kann sie auch lösen. Die Mindestlohn-Initiative leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

Real ist es klar, dass vieles von den Schritten, die gesetzgeberisch unternommen werden, abhängen wird. Wir werden es sehen. Unabhängig von dieser Initiative – es ist uns jetzt ja kein Gegenvorschlag präsentiert worden – ist eine Arbeitsgruppe am Werk, die von den Bundesräten des WBF und des EJPD eingesetzt worden ist und die das Dispositiv der flankierenden Massnahmen untersucht. Es gibt hier ein Problem beim Vollzug, aber auch beim Dispositiv insgesamt – das wird letztlich auch über die Zukunft entscheiden. Die Mindestlohn-Initiative verankert das Prinzip, dass, wer Vollzeit arbeitet, auch vom Lohn leben können muss. Sie führt auch ganz praktisch dazu, dass Sie sich beim nächsten Schuh- und Kleiderkauf nicht mehr fragen müssen, ob die Verkäuferin oder der Verkäufer von ihrem bzw. seinem Lohn überhaupt leben kann – dies aber nur, wenn Sie diese Initiative annehmen.

Ich bitte Sie, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Berberat Didier (S, NE): Je souhaite simplement signaler que je suis favorable à l'initiative populaire, parce qu'elle est applicable et souhaitable, car des cantons ont déjà tenté l'expérience. Monsieur Hêche a cité le canton du Jura qui a récemment accepté une initiative dans ce sens. Le canton de Neuchâtel, que je représente, a aussi accepté une initiative sur les salaires minimaux par 55 pour cent des voix, le 27 novembre 2011, il y a donc bientôt deux ans.

J'ai assumé pendant dix ans, comme membre de l'exécutif de la ville de La Chaux-de-Fonds, la responsabilité des affaires sociales et j'ai constaté à la lecture de dossiers et au quotidien que, malheureusement, nous étions obligés d'aider un certain nombre de personnes qui, bien que travaillant à 100 pour cent, n'arrivaient pas à nouer les deux bouts et à faire vivre leur famille. J'estime, pour ma part, que lorsque l'on travaille à 100 pour cent, on doit pouvoir, sans aide de l'Etat ou des collectivités publiques en général, faire vivre sa famille décemment.

C'est pour cette raison que cette initiative populaire me paraît être extrêmement intéressante et que nous devons recommander son adoption.

Monsieur Hêche l'a aussi relevé, ce qui est assez surréaliste, c'est qu'à chaque débat sur ce sujet, il a toujours été dit que l'aide sociale coûtait cher. Et ceux qui le disent sont justement ceux qui représentent des milieux qui ne veulent pas de conventions collectives de travail, des milieux qui soutiennent les travailleurs. C'est vraiment – c'est le moins que l'on puisse dire – assez peu cohérent, puisque parmi les personnes qui critiquent les coûts élevés de l'aide sociale sont celles qui ne paient pas leurs employés décemment.

On nous oppose toujours le partenariat social, auquel je suis tout à fait favorable. Je pense même que si l'on arrive à trouver une solution entre partenaires sociaux, c'est beaucoup mieux qu'une loi, mais malheureusement – et cela a été relevé par plusieurs personnes – seuls 50 pour cent des tra-

veilleuses et travailleurs des entreprises sont au bénéfice d'une convention collective de travail, et ceux qui ne le sont pas travaillent souvent dans des branches avec des bas ou très bas salaires. A mon avis, à partir du moment où l'on n'arrive pas à trouver de solutions dans ce domaine, il est important de prévoir une solution fédérale, une solution qui s'impose à toutes et à tous. Il est dommage d'en arriver là, mais je pense que c'est la seule solution, et ce d'autant plus que je vous rappelle quand même que, venant d'une région transfrontalière, comme beaucoup de personnes ici, ces tensions liées aux salaires sont extrêmement dommageables à de futures votations sur l'ouverture de la Suisse au monde, sur certains accords économiques avec l'étranger.

Je vous demande donc vraiment de prêter attention à ces questions et de recommander l'adoption de l'initiative populaire.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Es bleibt für die Kommission nicht mehr viel hinzuzufügen. Sie haben in der überlangen Debatte festgestellt, dass Mindestlöhne an sich unbestritten sind, dass die Kommissionsmehrheit aber der Meinung ist, dass Mindestlöhne sozialpartnerschaftlich festgelegt werden und nicht flächendeckend und branchenübergreifend schweizweit gleich sein sollen.

Ebenso unbestritten geblieben ist aber auch die Kommissionsmotion, die Ihre Kommission Ihnen vorlegt: Diese Motion ist mindestens ebenso wichtig. Wenn Mindestlöhne sozialpartnerschaftlich oder in einem Normalarbeitsvertrag festgelegt sind, sollen sie auch durchgesetzt werden. Der Umstand, dass sie heute zum Teil missbräuchlicherweise nicht durchgesetzt werden, ist ein Missstand, der behoben werden soll. Das soll mit der Kommissionsmotion erreicht werden.

Deshalb beantrage ich Ihnen namens der Mehrheit der Kommission – die mit 8 zu 4 Stimmen entschieden hat –, die Mindestlohn-Initiative abzulehnen. Namens der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir sind heute auf einem Erfolgsweg, wir sind vollbeschäftigt, wir haben unseren Haushalt einigermassen unter Kontrolle. Auf diesem Erfolgsweg sind wir dank der Flexibilität, die wir im Arbeitsmarkt leben. Wir kennen ein liberales Arbeitsmarktrecht, wir haben eine intakte Sozialpartnerschaft, basierend auf Gesamtarbeitsverträgen. Wir kennen, um das auch erwähnt zu haben, das duale Bildungssystem, das ganz entscheidend ist, ganz besonders in der Berufsbildung. Eine weitere wesentliche Komponente ist die, dass wir dank der flankierenden Massnahmen sicherstellen können, dass bei den tiefsten Löhnen eben gar nicht erst wirklich Lohndruck entsteht. Sie wissen, woher ich komme, und daher erstaunt es Sie nicht, wenn ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sage, dass wir mit dieser Initiative für Mindestlöhne die Flexibilität riskieren würden. In der Konsequenz riskierten wir vor allem auch Arbeitslosigkeit, und das will keine und keiner in diesem Saal, ich auch nicht.

In der MEM-Industrie habe ich den Gesamtarbeitsvertrag und damit die Sozialpartnerschaft viele Jahre lang nicht nur gelebt, sondern gepflegt. Diese Sozialpartnerschaft ist für mich nach wie vor der Massstab. Wenn man miteinander am Tisch sitzt, wenn man miteinander im Dialog Lösungen sucht, dann kann man sie finden, mit der Konsequenz, dass eben die Beschäftigung sichergestellt werden kann. Herr Rechsteiner hat eben den Gesamtarbeitsvertrag der MEM-Industrie angesprochen. Ja, es ist so: Die MEM-Industrie hat in den jüngsten Verhandlungen, die in diesem Sommer abgeschlossen wurden, Mindestlöhne eingefügt, drei Mindestlöhne, und zwar differenziert nach dem Prinzip der Orts-, der Berufs- und der Branchenspezifitäten.

Das scheint mir der Weg zu sein, den wir beschreiten sollten. Der Staat muss sich zurücknehmen. Jedes staatliche Gleichmachen riskiert, einem beweglichen Markt entgegenzustehen, mit der Konsequenz, dass dann eben die Beschäftigung riskiert wird.

Ich habe persönlich eine politische Ambition, eine visionäre Ambition, wenn Sie wollen – ich habe sie immer wieder kundgetan, auch bevor ich im Bundesrat war –: In diesem Land muss es uns gelingen, jeder Person gemäss ihren Bildungsmöglichkeiten einen Job zu bieten. Diese Jobs müssen im internationalen Wettbewerb behauptet werden können. Jeden zweiten Franken in dieser Volkswirtschaft verdienen wir international – gegen schärfste Konkurrenz, die die Mindestlohnforderungen, über die wir heute debattieren, nicht in diesem Ausmass kennt.

Der Bundesrat begrüsst also den Entscheid Ihrer Kommission, die Mindestlohn-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, und zwar ohne Gegenvorschlag. Der Bundesrat ist allerdings mit den Initianten einig, dass die Armut bekämpft werden muss und dass grundsätzlich jede Person von den Früchten ihrer Arbeit leben können soll. Aber der Bundesrat ist wie gesagt überzeugt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn von 4000 Franken nicht das Rezept ist.

Ein gut funktionierender und anpassungsfähiger Arbeitsmarkt ist für die Wettbewerbsfähigkeit und damit letztlich für den Wohlstand unseres Landes zentral. Trotz der internationalen Wirtschaftskrise der jüngeren Vergangenheit haben wir es in diesem Land verstanden, einen Arbeitsmarkt anzubieten, der aufnahmefähig ist. Vergessen Sie das in dem Moment, in dem es uns wieder etwas besser geht und die Wogen etwas glatter sind, bitte nicht.

Unser Arbeitsmarkt bietet den allermeisten Menschen eine Stelle und damit eine Perspektive. Keinem Land gelingt es so gut wie dem unsrigen, auch die weniger gut Qualifizierten in die Arbeit zu integrieren. Mit anderen Worten: Wir haben eine sehr hohe Erwerbspartizipation und, wie bereits gesagt, eine tiefe Arbeitslosigkeit, und das bei einem hohen Lohnniveau. Wir haben eine vergleichsweise ausgewogene Verteilung der Löhne und der verfügbaren Einkommen; diese beiden Feststellungen runden das grundsätzlich sehr positive Gesamtbild ab.

Noch einmal: Einer der wesentlichen Gründe für diese gute Situation ist, dass sich der Staat aus der Lohnbildung in der Privatwirtschaft herausgehalten hat; er soll sich dort weiterhin heraushalten. Die Lohnbildung muss die Angelegenheit der Sozialpartner bleiben; sie basiert auf dem sehr erfolgreichen System unserer Gesamtarbeitsverträge. Das System funktioniert: Wir haben verhandelte Lohnabschlüsse immer wieder der wirtschaftlichen Realität anpassen können. Die Unternehmungen haben auf diesem Wege vor allem auch die Möglichkeit, mit dem Markt zu atmen. Ich mache immer wieder den gleichen Hinweis: Wenn der Markt die Chancen bietet, dann stellt die Unternehmerschaft Leute ein, weil die Unternehmerschaft weiss, dass man die Strukturen anpassen könnte, wenn es etwas schwieriger würde. Das hat ganz wesentlich mit der Autonomie und mit der Lösungsfindung in der Privatwirtschaft zu tun. Der Staat tut gut daran, wenn er sich hier nicht einmisch.

Die Nachbarschaft kennt andere Systeme. Sie kennt etatistischere Systeme mit den heute Morgen vielfach angesprochenen Konsequenzen. Diese Konsequenzen sind: Arbeitslosigkeit, insbesondere auch Jugendarbeitslosigkeit. Davor habe ich allergrössten Respekt – ich will auf gar keinen Fall mithelfen, unser Land in eine vergleichbare Situation zu führen. Die Sozialpartner haben Branchenkenntnisse und sind also besser in der Lage, die Mindestbestimmungen miteinander zu finden. Wir leben, ich habe es schon erwähnt, eine Kultur des Dialogs; tragen wir also Sorge dazu.

Am 28. August haben wir Ihnen den Tieflohnbericht abgegeben; er wurde mehrfach erwähnt. Dem Bericht können Sie entnehmen, dass sich die Schweiz im internationalen Vergleich durch einen niedrigen Tieflohnanteil auszeichnet; dieser Tieflohnanteil hat zwischen 1996 und 2010 quasi auf dem gleichen Niveau verharrt. Auch das ist eine positive Aussage. Je nach Branche fallen zudem die Tieflohnanteile sehr unterschiedlich aus, was sich primär mit der unterschiedlichen Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften erklärt. Was bestimmt den Tieflohnanteil einer Branche? Da spielen vor allem einmal die Qualifikationsansprüche eine grosse Rolle; es spielt aber auch das Alter der Beschäftigten

eine Rolle, wie auch die Länge der Betriebszugehörigkeit eine wesentliche Rolle spielt. Mit anderen Worten: Tiefe Löhne kommen häufig dann vor, wenn es um vorübergehende Einstiegsprobleme geht. Sie kommen bei jungen Arbeitnehmenden also deutlich mehr vor als bei älteren Arbeitnehmenden.

Eine weitere wichtige Erkenntnis aus dem Tieflohnbericht ist, dass Tieflohn nicht automatisch Armut bedeutet. Die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass Personen in Haushalten mit hoher Erwerbspartizipation – das wurde auch mehrfach gesagt – generell die tiefsten Armutsquoten aufweisen. Die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung ist viermal tiefer als die Armutsquote der nicht-erwerbstätigen Bevölkerung. Wichtige Elemente zur Erklärung der Armut sind auch Faktoren wie die familiäre Situation und das Ausbildungsniveau.

Der beste Schutz gegen Armut – um es auf den Punkt zu bringen und es in einem Satz zusammenzufassen – ist die Sicherstellung der Beschäftigung. Würden wir einen Mindestlohn von 22 Franken einführen, hätte dieser, Sie haben es gesagt, im internationalen Vergleich nach allen Massstäben den mit Abstand grössten Wert. Seine Einführung würde eine Lohnanpassung für bedeutende Teile der Arbeitnehmenden erzwingen, und das würde in der Konsequenz zu Reaktionen in den Unternehmungen führen müssen, vor allem in jenen, die sich im internationalen Umfeld behaupten müssen. Ich sage als ehemaliger Unternehmer, ohne zu drohen: Das müsste in der Konsequenz zu einem Arbeitsplatzabbau führen. Es würde zuerst die weniger Qualifizierten treffen, und das sind genau diejenigen, denen man mit dem Mindestlohn zu Hilfe kommen will.

Verstärkt würde der Effekt auch durch die erhöhten Anreize für ausländische Arbeitskräfte, Sie haben das mehrfach angesprochen. Für einfache Tätigkeiten würde man zusätzlich Personen ins Land einladen. Ich glaube, es ist legitim, diese Befürchtung zu erwähnen. Die Einführung eines Mindestlohns würde vor allem auch die Beschäftigung von Grenzgängern zusätzlich fördern. Ländliche und touristische Regionen, insbesondere das Tessin, aber auch einzelne Branchen – Detailhandel, Gast- und Tourismusgewerbe, Landwirtschaft – würden unter den Konsequenzen zusätzlich leiden. Das will niemand.

Was sind die Alternativen? Wir haben sie geprüft, wir haben sie in der Botschaft und dem Tieflohnbericht dargestellt. Wir kommen zum Schluss, dass die aktuelle Politik grundsätzlich gut funktioniert. Wir kommen zum Schluss, dass wir keine zusätzlichen Massnahmen anbieten müssen und anbieten können. Wir machen Ihnen beliebt, mit dem bekannten Instrumentarium den Erfolgspfad weiterzubeschreiten. Anders gesagt: Neue, zusätzliche Massnahmen hätten vor allem unerwünschte und kontraproduktive Auswirkungen.

Am Beispiel der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit wird auch ersichtlich, dass der Bund gemeinsam mit den Kantonen und den Sozialpartnern Sorge zum bestehenden System trägt und es regelmässig evaluiert und optimiert. Wie Sie wissen, wurden die flankierenden Massnahmen seit 2004 mehrfach angepasst, sei es auf gesetzlicher Stufe, sei es im Bereich des Vollzugs; dies wurde erwähnt. Die von EJPD und WBF eingesetzte Arbeitsgruppe ist am Werk: Sie hat den Auftrag, die Wirkungsweise des heutigen Systems gründlich zu untersuchen. Vor allem soll sie auch allfällige Missstände im Vollzug benennen und Vorschläge unterbreiten, wie man diesen mit aller Konsequenz begegnen kann.

Zum Fazit: Wir sind dank der Flexibilität im Arbeitsmarkt auf einem Erfolgsweg. Wir haben Vollbeschäftigung, wir haben eine niedrigere Arbeitslosigkeit, wir haben ein hohes Lohnniveau. Wir sind im OECD-Vergleich zudem bei denjenigen, die die geringsten Lohnunterschiede haben, und wir haben eine effiziente Lohn- und Arbeitsmarktpolitik. Der flexible Arbeitsmarkt ist ein zentraler Pfeiler dieser Politik. Die Sozialpartnerschaft funktioniert gut. Die Art, wie man die Sozialpartnerschaft in der MEM-Industrie lebt, ist für mich, ich habe es schon gesagt, der Tarif. Das ist die Grundlage, die dazu führt, dass die Beschäftigung in diesem Land auf ei-

nem Höchststand bleiben kann. Ändern wir dies nicht mutwillig, wir würden dadurch nur eine Fehlentwicklung einleiten.

Zur Motion: Ich habe ihre Annahme beantragt. Die drei Vorgaben, die Sie verfolgt haben wollen, liegen genau auf der Linie, die EJPD und WBF im Juni 2013 initiiert haben. Es geht wie gesagt um die Evaluation der Situation. Es geht vor allem auch, ich betone das noch einmal, um die Sicherstellung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir auf diesem Weg die erfolgreich gelebte Sozialpartnerschaft stützen können. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, und zwar ohne Gegenvorschlag.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «pour la protection de salaires équitables (Initiative sur les salaires minimums)»**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Secondo l'articolo 74 capoverso 4 della legge sul Parlamento non vi è votazione sul complesso.

13.014

**Für den Schutz fairer Löhne
(Mindestlohn-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour la protection
de salaires équitables
(Initiative sur les salaires minimums).
Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 16.01.13 (BBI 2013 1211)

Message du Conseil fédéral 16.01.13 (FF 2013 1109)

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.11.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.11.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.12.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 13.12.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 9679)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 8697)

Wandfluh Hansruedi (V, BE), für die Kommission: Die Volksinitiative «für den Schutz fairer Löhne», die sogenannte Mindestlohn-Initiative, wurde vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund am 23. Januar 2012 mit 112 301 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie verlangt, dass Bund und Kantone Massnahmen zum Schutz der Löhne auf dem Arbeitsmarkt treffen. Sie sollen insbesondere orts-, berufs- und branchenübliche Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen fördern.

Die Volksinitiative verlangt, dass der Bund als zwingende Lohnuntergrenze einen gesetzlichen Mindestlohn in der Höhe von 22 Franken pro Stunde festlegt. Das entspricht bei einer 42-Stunden-Woche einem Monatsgehalt von 4000 Franken. Der Mindestlohn soll regelmässig der Teuerung angepasst werden. Für besondere Arbeitsverhältnisse sollen Ausnahmeregelungen möglich sein, beispielsweise bei Massnahmen für die Eingliederung von Behinderten.

Der Bundesrat beantragt, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Der Ständerat folgte in der Herbstsession 2013 diesem Antrag mit 31 zu 13 Stimmen. Zudem verabschiedete der Ständerat die Motion 13.3668 seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben, «Verbesserung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen und Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Instrumente». Der Bundesrat wird darin aufgefordert,

1. die Vollzugsdefizite bei den flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarktbereich detailliert aufzuzeigen;
2. einen Massnahmenplan zu deren zügiger Behebung in Bund und Kantonen vorzulegen;
3. auch Massnahmen zur Beschleunigung der GAV- und NAV-Verfahren vorzulegen.

Die WAK-NR hat sich an der Sitzung vom 8. Oktober 2013 im Restaurant Sunnegga oberhalb Zermatt mit dieser Initiative und auch mit der Motion 13.3668 befasst. Sie folgt dem Entscheid des Ständerates und lehnt mit 18 zu 7 Stimmen die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Die Kommission ändert die ständerätliche Motion ab und streicht die dritte Ziffer. Die so bereinigte Motion wird mit 13 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Kommission verzichtet also darauf zu verlangen, dass vom Bundesrat Massnahmen zur Beschleunigung der GAV- und NAV-Verfahren vorzulegen sind. Dieser Entscheid zur Streichung von Ziffer 3 fiel mit 16 zu 9 Stimmen. Anträge auf Einreichung von Kommissionspostulaten, welche die Förderung von regionalen und branchenspezifischen Minimallöhnen in Gesamtarbeitsverträgen oder in Branchen, die keine Gesamtarbeitsverträge kennen, zum Ziel hatten, wurden von der Kommission mit 14 zu 10 bzw. 14 zu 9 Stimmen abgelehnt. Dasselbe gilt für einen Antrag auf Einreichung eines Kommissionspostulates,

das die Förderung der Allgemeinverbindlichkeit von GAV zum Ziel hatte. So viel zum Ablauf der Sitzung.

Nun zu den Argumenten: Die Initianten wollen mit ihrer Initiative dafür sorgen, dass alle Arbeitnehmenden in der Schweiz von ihrem Lohn leben können. Sie hoffen, die Armut zu verringern, Lohnunterbietung zu bekämpfen und zugleich den sozialen Frieden in der Schweiz zu wahren. Der Minderheitensprecher wird diese Argumente im Detail darlegen.

Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass das Erfolgsmodell Schweiz nicht mit staatlichen Eingriffen gefährdet werden darf. Der flexible, anpassungsfähige Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Pfeiler unseres Wohlstands. Hohe Erwerbsquote, tiefe Arbeitslosigkeit und ein hohes Lohnniveau sind die positiven Ausprägungen unserer Wirtschaftspolitik. Die Löhne werden bei uns direkt zwischen den Sozialpartnern verhandelt, also zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern oder, falls Gesamtarbeitsverträge vorhanden sind, zwischen den Arbeitgeberorganisationen und den Gewerkschaften. Den Vorteil dieser sozialpartnerschaftlichen Lohnfindung sieht die Kommissionsmehrheit darin, dass bei der Lohnfindung auf Branchen, auf Regionen und auf spezielle Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Es wurde in der Kommission festgestellt, dass beispielsweise Swissem dieses Jahr mit den Gewerkschaften einen neuen Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt hat. Darin wurde für das Tessin und den Jura ein Mindestlohn von 3300 Franken festgeschrieben, während in anderen Regionen andere Mindestlöhne gelten – und nun sollen diese Absprachen der Sozialpartner mit einem gesetzlichen Mindestlohn übersteuert werden! Tatsache ist, dass der Medianlohn in der Grossregion Zürich um 21 Prozent höher ist als im Tessin. Da stellt sich natürlich die Frage, warum der Mindestlohn in den beiden Regionen gleich hoch sein soll.

Die Kommissionsmehrheit sieht in der Volksinitiative auch einen Angriff auf das hochgelobte duale Bildungssystem. Stellen Sie sich vor, dass ein Schulabgänger 4000 Franken pro Monat verdient. Was soll ihn veranlassen, eine Lehre zu absolvieren und vier Jahre lang deutlich weniger zu verdienen? Und was soll die Betriebe motivieren, beispielsweise zweijährige Attestausbildungen anzubieten, wenn sie den Abgängern direkt nach der Ausbildung 4000 Franken bezahlen müssen, obschon die Wertschöpfung, die diese Abgänger erbringen, je nachdem deutlich tiefer ist?

Es ist also nicht nur das Prinzip des Mindestlohnes, das bei der Kommissionsmehrheit auf Ablehnung stösst, sondern auch die Höhe des Mindestlohnes. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsplatzes Schweiz dürfte massiv leiden, wenn Mindestlöhne eingeführt werden, die 40 Prozent oder mehr über denjenigen anderer Staaten liegen. Unser Hauptkonkurrent Deutschland beispielsweise kennt bis heute keine Mindestlöhne. Es gibt lediglich Branchenverträge mit Mindestlöhnen. Aber Sie haben es gehört: Die Spitzen von SPD und Union haben in der vergangenen Nacht in den Koalitionsverhandlungen einen gesetzlichen Mindestlohn von 8.50 Euro genehmigt. Das entspricht umgerechnet Fr. 10.50 – das im Vergleich zu den 22 Franken, die mit der Initiative bei uns in der Schweiz gefordert werden, und das bei unserem Hauptkonkurrenten, bei unserem Hauptgeschäftspartner! In unserem nördlichen Nachbarland wurden Vorbehalte gegen den Mindestlohn nicht nur von der Deutschen Bundesbank geäussert, die das Erfolgsmodell Deutschland gefährdet sieht, sondern auch von den Gewerkschaften. Sie befürchten ein Eigentor, einen Machtverlust, wie die «Frankfurter Allgemeine» letzte Woche berichtet hat.

Schliesslich stösst sich die Kommissionsmehrheit auch daran, dass mit der Mindestlohn-Initiative praktisch die Pflicht zu Gesamtarbeitsverträgen stipuliert wird, indem Bund und Kantone konkret beauftragt werden, Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen zu fördern. Je nach Lesart kann das bedeuten, dass Bund und Kantone dafür sorgen müssen, dass in allen Branchen Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden.

Aus all diesen Gründen hat die Kommission die Volksinitiative mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt, ohne ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Noch ein Wort zur Motion 13.3668 des Ständerates: Ihre Kommission änderte die Motion aus dem Ständerat ab. Sie strich die dritte Forderung und stimmte der so geänderten Motion mit 13 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Der Entscheid zur Streichung der dritten Ziffer fiel mit 16 zu 9 Stimmen. Die Argumente der Minderheit werden Sie anschliessend noch hören.

Die beiden ersten Forderungen der Motion werden von der Mehrheit Ihrer Kommission unterstützt. Es gibt schon eine Arbeitsgruppe, welche die flankierenden Massnahmen zu überprüfen hat und Defizite im Vollzug aufdecken soll. Dieser Bericht soll in Kürze erscheinen. So ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass die laufenden Arbeiten mit der Annahme der Motion unterstützt werden können. Man solle das tun nach dem Motto: «Nützt es nichts, so schadet es nichts.» Eine Minderheit von 8 Kommissionsmitgliedern lehnt auch die ersten beiden Punkte ab, nach dem Motto: «Nützt es nichts, so kann man es auch seinlassen.» Sie will nötigenfalls weiterlegiferieren, sobald der in Aussicht gestellte Bericht veröffentlicht ist. Auf die Einreichung eines Minderheitsantrages hat sie jedoch verzichtet.

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist also der Meinung, dass die dritte Forderung der Motion gestrichen werden muss, dass es keinen Auftrag an den Bundesrat braucht, Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahren im Zusammenhang mit den GAV und den NAV vorzulegen. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, die abgeänderte Motion anzunehmen und den Antrag der Minderheit Pardini abzulehnen.

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: Notre commission a traité l'initiative populaire demandant l'introduction d'un salaire minimum à 22 francs de l'heure. Elle a également traité la motion 13.3668 du Conseil des Etats qui charge le Conseil fédéral d'aborder la problématique des mesures d'accompagnement et la manière d'accélérer les procédures en matière de conventions collectives de travail. Comme le Conseil des Etats, comme le Conseil fédéral, notre commission a décidé à une très large majorité de ne pas donner suite à cette initiative. Elle a en plus adopté une version modifiée de la motion du Conseil des Etats.

La commission partage les préoccupations de lutter contre la sous-enchère salariale mais elle estime que ce n'est pas le bon moyen d'y parvenir. Les causes de la pauvreté en Suisse sont multiples, elles ne peuvent être que partiellement expliquées par les bas salaires. Les personnes non actives, les situations familiales, le bas niveau de formation contribuent largement à l'état de pauvreté. Si les plus hauts salaires sont fixés par les entreprises, les plus bas dépendent véritablement du bon fonctionnement du partenariat social. Ainsi, la possibilité pour les pouvoirs publics de donner une force obligatoire pour l'application de conventions collectives de travail aide les partenaires sociaux à consolider les salaires et les conditions de travail par branche et par région. La fixation d'un salaire minimum linéaire et généralisé sur tout le pays diminuerait la marge de manoeuvre dans les négociations. Le partenariat social est un atout de la place économique suisse. En comparaison internationale, le marché du travail enregistre d'excellents résultats. Le taux d'activité en Suisse est élevé, le chômage y est bas et les salaires sont en progression. Le niveau des salaires en comparaison avec nos proches voisins y est plutôt élevé. Pour que le marché de l'emploi reste aussi positivement demandeur, il est important que nos entreprises restent compétitives vis-à-vis de leurs concurrents des pays qui nous entourent. Or l'introduction d'un salaire minimum en Suisse représentant plus du double de celui pratiqué par nos voisins, notamment français, toucherait principalement les petites entreprises qui composent une grande part de l'économie suisse. Certaines branches plus exposées à la concurrence internationale, comme le tourisme, seraient particulièrement touchées. Il est démontré selon plusieurs analyses, faites par d'autres pays, que l'introduction d'un salaire mini-

mum aurait des effets négatifs sur l'emploi. Ce sont surtout les personnes les moins qualifiées qui seraient les premières touchées.

L'introduction d'un salaire minimum qui deviendrait la règle aurait des effets de nivellement des salaires moyens vers le bas. Cela serait non seulement contraire à l'objectif de l'initiative, mais cela pourrait en plus pénaliser une partie des travailleurs.

Comme le Conseil des Etats et le Conseil fédéral, la commission, par 18 voix contre 7, vous demande de recommander le rejet de cette initiative.

Nous avons également traité la motion 13.3668 du Conseil des Etats qui charge le Conseil fédéral d'établir une analyse détaillée de l'application des mesures d'accompagnement sur le marché du travail et de proposer des mesures permettant d'accélérer les procédures en matière de CCT. Une proposition de la modifier a été faite se rapportant à la suppression du troisième point: la volonté d'intervention légale sur les procédures en matière de CCT. La majorité de la commission a pris en compte le fait qu'il existe déjà une proposition du conseiller aux Etats Fournier qui va dans ce sens. Cette problématique est déjà discutée dans le processus parlementaire et ce point est donc superflu.

Nous vous demandons d'adopter cette motion modifiée du Conseil des Etats, qui a été adoptée en commission par 16 voix contre 9.

Pardini Corrado (S, BE): Es wird Sie kaum überraschen, dass ich die Volksinitiative zur Annahme empfehle. Lassen Sie mich diesbezüglich aber einige Missverständnisse ausräumen. Wir gehen davon aus, dass man grundsätzlich 4000 Franken verdienen müsste, um ein Leben in Würde bestreiten zu können. In der Schweiz gibt es jedoch weit über 300 000 Menschen, die für eine Vollzeitstelle weniger als 4000 Franken verdienen. Sie arbeiten und verdienen dabei weniger als 22 Franken pro Stunde. Diesen Zustand müssen wir eliminieren.

Exponenten bürgerlicher Parteien sagten mir gestern Abend, sie hätten ihrem privaten Reinigungspersonal bereits vor zehn Jahren 25 Franken bezahlt. Da verstehe ich nicht, warum sie sich heute dagegen wehren, 22 Franken pro Stunde allen Arbeiterinnen und Arbeitern zu garantieren.

Wer sind denn diese Menschen, die weniger als 4000 Franken verdienen? Es sind vor allem Frauen. Es sind Verkäuferinnen, durch Berufslehre gut ausgebildet, zusätzlich qualifiziert durch die tägliche Berufserfahrung, oft mehrsprachig, die in Schuhgeschäften und Kleiderläden uns alle bedienen und mit 3500 Franken Monatslohn trotz ihrem beruflichen 100-Prozent-Engagement nicht genug verdienen, um davon leben zu können. Es steht zwar seit Jahrzehnten in der Bundesverfassung, dass Frauen und Männer für gleiche Arbeit gleich viel verdienen sollten. Der Verfassungsgrundsatz wird aber nach wie vor nicht eingehalten. Das ist ebenfalls ein wichtiger Grund, der für die Volksinitiative spricht. Sie erlaubt es, der Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter in Lohnfragen etwas näher zu kommen.

Und nun zur hochgelobten Sozialpartnerschaft, die auch Herr Wandfluh heute Morgen in seinem Votum zitiert hat: Seit Wochen höre ich seitens bürgerlicher Politikerinnen und Politiker das Hohelied auf die Sozialpartnerschaft. Sie sei die Basis des Erfolgsmodells Schweiz. Schön! Aber analysieren wir die Situation der real gelebten Sozialpartnerschaft und wie sie sich in der Schweiz entwickelt. Die Sozialpartnerschaft in der Schweiz hat riesige Löcher, und die Arbeitgeber weigern sich seit Jahren, diese riesigen Löcher zu stopfen. Ausser Lippenbekenntnissen erlebe ich nichts weiter. Diese Löcher entstehen, weil die hochgelobte Sozialpartnerschaft eben nicht über jeden Zweifel erhaben ist. In den letzten zehn Jahren blieb der Anteil der einem GAV unterstellten Mitarbeitenden bei 50 Prozent stehen. Die Hälfte der Arbeitnehmenden in der Schweiz hat also keine Sozialpartnerschaft, keinen Gesamtarbeitsvertrag und damit auch keinen gesamtarbeitsvertraglich festgelegten Lohn, sondern ist der Willkür des Arbeitsmarktes ausgesetzt.

Seit Jahrzehnten setzen sich die Gewerkschaften dafür ein, dass Branchen wie der Detailhandel endlich eine Sozialpartnerschaft einrichten, Gesamtarbeitsverträge abschliessen und Mindestlöhne definieren. Aber in diesen Branchen rührt sich nichts. Es gibt löbliche Ausnahmen, Herr Wandfluh hat sie erwähnt, so zuletzt die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, die mit dem historischen, 1937 abgeschlossenen Friedensabkommen als Wiege der Sozialpartnerschaft gilt. Es ist uns da nach 76 Jahren wahrhaftig gelungen, im neuen Gesamtarbeitsvertrag der MEM-Industrie endlich Mindestlöhne festzuschreiben. Als Verhandlungsleiter erlebte ich jedoch persönlich die in dieser Branche stattfindende, alles andere als zukunftsgerichtete sozialpartnerschaftliche Diskussion über Mindestlöhne. Ich musste weit über 100 Stunden hart verhandeln, um schlussendlich die Verhandlungen scheitern zu lassen und eine Mediation durch Bundesrat Schneider-Ammann zu verlangen, bevor wir uns mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband auf Mindestlöhne einigen konnten. So viel zu den Erfahrungen, die ich als Gewerkschafter täglich am Verhandlungstisch mit diesen hochgelobten Sozialpartnern mache.

Wie sieht es mit den ökonomischen Auswirkungen der Initiative aus? Unsere Volksinitiative tut der Schweizer Wirtschaft gut. Sie ist auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll. Sie ist ein ökonomischer Stabilisator. Bundesrat Schneider-Ammann wiederholt fast wöchentlich, dass die Schweiz eine Insel der Glückseligen sei. Die Schweiz sei dank ihrer effizienten Wirtschaft gut und schnell aus der Krise gekommen. Er unterstreicht dabei richtigerweise die zentrale Rolle des Binnenmarktes für die schweizerische Volkswirtschaft. Gerade der Binnenmarkt sei ein wesentlicher Faktor für die ökonomische Stabilität dieses Landes. Das sehe ich auch so. Der Binnenmarkt beruht vor allem auf der Kaufkraft und auf der Konsumentenstimmung im Inland. Das bedeutet, dass die Leute genügend Geld haben müssen, um Konsumgüter anzuschaffen und damit den Binnenmarkt stützen zu können. Auch aus ökonomischer Sicht hilft die Volksinitiative, die Schweiz zu stärken.

Weiter führt unser Volkswirtschaftsminister gerne den offenen und flexiblen Arbeitsmarkt als Stärke der Schweiz an. Wir gehen mit dem Bundesrat einig, dass es für die schweizerische Volkswirtschaft gut ist, einen offenen Arbeitsmarkt zu haben. Wir glauben aber auch, dass die negativen Folgen der Öffnung, d. h. der Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, mit aller – mit aller! – Konsequenz behoben werden müssen. Die Sozialpartnerschaft greift, weil löchrig, wie ich erwähnt habe, nur zur Hälfte. Die Hälfte der Arbeitnehmenden ist diesem flexiblen und offenen Arbeitsmarkt schutzlos ausgesetzt. Die Initiative bietet dieser ausgelieferten Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen wichtigen Schutz. Das ist ein weiterer Grund, warum es eine klare Lohnuntergrenze, wie sie die Initiative vorsieht, braucht.

Und nun zu den möglichen negativen Auswirkungen, die immer wieder ins Feld geführt werden: Es wird behauptet, die Initiative hätte einen negativen Beschäftigungseffekt. Man sollte diese Problemstellung nicht aus dem Bauch heraus, sondern wissenschaftlich angehen. Viele internationale empirische Studien widerlegen nämlich die klassische Lehrbuchmeinung, wonach ein Mindestlohn negative Effekte auf die Beschäftigung habe. Neue Untersuchungen zeigen nicht nur, dass negative Beschäftigungseffekte ausbleiben, sondern auch, dass ein Mindestlohn die Beschäftigung unter Umständen sogar erhöhen kann.

Weiter wird auch behauptet, ein Stundenlohn von 22 Franken wäre ein Magnet für ausländische Arbeitnehmende. Ich finde es grundsätzlich sehr merkwürdig, wenn man annimmt, dass gute Löhne ein Magnet seien. Ich ging bisher davon aus – die Behörden und der Bundesrat haben das immer wieder bestätigt –, dass die Konjunktur in der Schweiz spielt, und zwar auch bei der Ein- und Auswanderung. Das heisst, dass nicht der Lohn, sondern die offenen Stellen in der Schweiz der entscheidende Faktor für Ein- und Auswanderung sind. Viele Seco-Studien zeigen, dass die Migration bei einer niedrigen Arbeitslosenzahl und bei vielen offenen Stellen wächst, bei einem geringen Stellenangebot hinge-

gen abnimmt. Das funktioniert in der Schweiz relativ gut; das zeigt sich auch, wenn man bis zur Abschaffung des Saisonierstatuts zurückblickt.

Ich warne übrigens davor, die Diskussion über die Migration so zu führen, wie es hier jetzt getan wird. Das kann für uns alle sehr negative Folgen haben. Wer die Diskussion so führt, spielt nur der SVP und den Urhebern der Ecopop-Initiative in die Hände. Diese Kreise benützen das vorgebrachte Argument, um Stimmung gegen Ausländerinnen und Ausländer zu machen.

Zum Schluss erlaube ich mir, unseren neugewählten Ratspräsidenten zu zitieren. Bei seiner Eröffnungsrede bezog er sich auf die Präambel unserer Verfassung mit den Worten: «... gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen ...» Wenn wir unsere Stärke wirklich am Wohl der Schwachen messen, wenn also tatsächlich ein Leben in Würde für alle unser Ziel ist, wenn tatsächlich jeder Erwerbstätige mit seinem Lohn seine Familie ernähren können soll, ohne dass er zum Sozialamt muss, dann müssen wir im Recht eine Lohnuntergrenze festlegen, weil die Sozialpartnerschaft, wie sie heute gelebt wird, leider nicht mehr ausreicht.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, meine Minderheit zu unterstützen und die Motion integral anzunehmen.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Ich benütze gerne die Gelegenheit, unserem Kollegen Hans Egloff zum Geburtstag zu gratulieren! (*Beifall*)

Hassler Hansjörg (BD, GR): Die BDP-Fraktion wird die Mindestlohn-Initiative geschlossen zur Ablehnung empfehlen. Die Zielsetzung der Initianten in Ehren – die Armut soll bekämpft werden, jeder soll vom Lohn seiner Arbeit leben können –, aber wir sind der klaren Auffassung, dass diese Initiative dieses Ziel nicht erreichen kann, dass sie nicht das richtige Mittel ist. Sie könnte sogar die gegenteilige Wirkung haben.

Der Schweizer Arbeitsmarkt funktioniert heute gut, er ist dynamisch und anpassungsfähig. Damit sind wir in Europa eine Ausnahmeerscheinung. Unser Arbeitsmarkt ist massgeblich für unsere Wettbewerbsfähigkeit, die ihrerseits ein wichtiger Grund für unseren Wohlstand ist. Der Arbeitsmarkt erweist sich trotz der internationalen Wirtschaftskrise als sehr aufnahmefähig. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, ist bei uns im Vergleich zu anderen Ländern tief. Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt funktionieren bei uns. Es drängt sich überhaupt keine grundsätzliche Änderung auf; auf Experimente sollten wir unbedingt verzichten.

Ein wichtiger Grund dafür, dass bei uns der Arbeitsmarkt im Lot ist, ist sicher der Umstand, dass der Staat sich aus der Lohnbildung in der Privatwirtschaft heraushält. Die Arbeitsbedingungen und die Löhne werden bei uns erfolgreich unter den Sozialpartnern ausgehandelt. In vielen Branchen gibt es Gesamtarbeitsverträge. Dieses System funktioniert, es hat sich während Jahrzehnten bewährt. Beim sozialpartnerschaftlichen Aushandeln der Löhne kann optimal auf die wirtschaftlichen Realitäten in den betroffenen Branchen und Regionen Rücksicht genommen werden. Natürlich verlangt ein sozialpartnerschaftliches System sowohl verantwortungsvolle Arbeitgeber- als auch verantwortungsvolle Arbeitnehmerorganisationen. Es verlangt eine Kultur des Dialogs. Darin haben wir es recht weit gebracht. Wir gehen mit dieser Sozialpartnerschaft sorgfältig um. Diese Stärken unseres Systems dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

Unser relativ flexibles Arbeitsmarktsystem kommt auch den Arbeitssuchenden zugute. Die Unternehmungen stellen eher Leute ein, wenn sie wissen, dass die Strukturen im Notfall auch wieder angepasst werden können. Deshalb werden bei uns Arbeitssuchende früh eingestellt. Das wirkt sich positiv in Bezug auf die Arbeitslosigkeit aus. In anderen europäischen Ländern wird oft niemand eingestellt, weil dort die Flexibilität fehlt und man keine Risiken eingehen will.

Die Initiative verlangt die Einführung eines Mindestlohns von 22 Franken pro Stunde. Das ist im Vergleich zu anderen Staaten, die Mindestlöhne kennen, extrem hoch. Die USA kennen zum Beispiel einen Mindestlohn von 14 Dollar. In Luxemburg und Frankreich liegt er bei 10 Euro. Ein Mindestlohn von 22 Franken würde für einen relativ grossen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Lohnanpassungen zur Folge haben. Besonders Branchen mit geringer Wertschöpfung würden in Schwierigkeiten geraten. Sie müssten wohl Strukturanpassungen vornehmen und Rationalisierungsmassnahmen treffen, die auch im Personalbereich negative Auswirkungen haben könnten. Das wollen wir nicht. Mit einem im internationalen Vergleich so hohen Mindestlohn würde unser Arbeitsmarkt für Ausländer noch attraktiver, und damit würde der Druck auf unsere Arbeitsplätze noch grösser. Insbesondere Grenzgebiete, aber auch ländliche Regionen allgemein – in der Tourismusbranche zum Beispiel oder in der Landwirtschaft, aber auch im Detailhandel – würden unter diesen negativen Auswirkungen der Initiative leiden. Im Bereich der Personenfreizügigkeit ist es sowieso wichtig, dass wir zu den flankierenden Massnahmen Sorge tragen und sie auch dauernd den neuen Situationen anpassen. Aber die bewährte Personenfreizügigkeit würde durch einen vergleichsweise sehr hohen Mindestlohn in unserem Land nochmals sehr strapaziert.

Für die BDP-Fraktion ist der Fall klar: Diese Initiative vermag nicht zu überzeugen. Auf den ersten Blick mag ein staatlich verordneter Mindestlohn erstrebenswert erscheinen. Aber auf den zweiten Blick muss man zum Schluss kommen, dass ein so hoher Mindestlohn für die Wirtschaft nicht verkraftbar ist und dieser auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schlussendlich zum Nachteil werden könnte.

Darum empfehlen wir von der BDP-Fraktion die Initiative zur Ablehnung.

Schelbert Louis (G, LU): Die grüne Fraktion unterstützt die Mindestlohn-Initiative. Bund und Kantone sollen die Löhne schützen und die Festlegung von Mindestlöhnen in GAV fördern. Der gesetzliche Mindestlohn soll 22 Franken pro Stunde bzw. 4000 Franken im Monat betragen. Dabei geht es um die Verhinderung von Lohndruck für alle und die Stärkung des GAV-Systems. Der Bundesrat stimmt der Zielsetzung zu, dass alle von ihrem Lohn in Würde leben können. Seiner Ansicht nach führt jedoch nur die Sozialpartnerschaft zu diesem Ziel. Dass er die Bedeutung der GAV anerkennt, nehmen wir gerne zur Kenntnis.

Mitte der Neunzigerjahre waren die GAV noch totgesagt, heute sind sie wieder attraktiv. Das hängt mit den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zusammen. Trotzdem untersteht nur etwa die Hälfte der Lohnarbeitenden einem GAV. Zudem enthalten nicht alle GAV Mindestlöhne: Rund zwei Drittel der Arbeitnehmenden haben heute keinen Mindestlohn. Die Initiative würde daher nicht nur im Dienstleistungsbereich, bei grossen Teilen des Verkaufs oder bei privaten Dienstleistungen helfen, sondern auch in der Industrie, beispielsweise bei der Textil- und der grafischen Industrie oder bei der Chemie- und Pharmaindustrie. Es ist enttäuschend, dass der Bundesrat diese Problematik in der Botschaft gar nicht diskutiert. Zudem ist die Furcht nicht begründet, die Lohnverhandlungen würden wegen des Mindestlohns dahinfallen. Alle Löhne oberhalb von 4000 Franken bleiben Verhandlungssache. Die 4000 Franken stellen gewissermassen das Auffangnetz dar.

Immer mehr Unternehmen anerkennen einen Mindestlohn von 4000 Franken; zu beobachten ist das aktuell im Detailhandel. Trotzdem verdienen rund 400 000 Personen bei voller Erwerbstätigkeit nicht so viel. Von weniger als 4000 Franken lässt sich kaum in Würde leben. Primär Frauen und generell wenig qualifizierte Personen würden von der Annahme der Initiative profitieren. Manche von ihnen beziehen Ergänzungsleistungen oder wirtschaftliche Sozialhilfe. Die betreffenden Institutionen, das heisst Bund, Kantone und Gemeinden, würden entlastet. Vorteile hätten auch jene, die nur knapp mehr als 4000 Franken verdienen. Viele dieser

Löhne würden bei einer Annahme der Initiative ebenfalls angehoben.

In der Kommission sagte der Herr Bundesrat: «3,1 Prozent Arbeitslosigkeit bezeichne ich als Quasi-Vollbeschäftigung. Eine gewisse Sockelarbeitslosigkeit braucht es, damit der Arbeitsmarkt spielen kann.» Das ist eine einseitige Parteinahme. Auch Löhne unterliegen Marktgesetzen, und es liegt auf der Hand, dass die Position der Arbeitnehmenden umso schwächer ist, je mehr Arbeitslose es gibt.

In der Kommission wurde auch vorgebracht, die Initiative bringe das duale Bildungssystem in Gefahr. Das ist nicht so. Bei der klassischen Berufslehre bestehen Probleme – aber wegen der fehlenden Akzeptanz im Ausland und wegen des Bologna-Systems. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation muss für das duale Bildungssystem werben und auf internationaler Ebene für die Anerkennung der Berufsabschlüsse kämpfen. Unabhängig vom Mindestlohn bleibt die Berufsbildung ein Schlüssel für das Arbeitsleben. Als Eltern, als Lehrer, als Politikerinnen sind wir aufgerufen, die Jungen von der Bedeutung einer Berufslehre zu überzeugen.

In der Kommission wurden auch regionale Ungleichheiten angesprochen – vorher auch von Herrn Hassler. Die Überprüfung mit den Daten der Lohnstrukturerhebung zeigt, dass die Unterschiede nicht gross sind. Ausreisser sind touristische Gemeinden, aber da wird die Situation dank des neuen Gastro-GAV mit Mindestlöhnen seit 2010 Jahr für Jahr besser. Regionale Unterschiede sind kein Argument gegen die Initiative.

Ich komme zum Schluss: Das Vertrauen von vielen Schweizer Arbeitnehmenden in die Wirtschaft ist erschüttert, die Auswirkungen der Zuwanderung auf Löhne, die Wohnungssituation usw. werden sehr sensibel zur Kenntnis genommen. Die vorberatende Kommission hat die Chance verpasst, mit einem besseren Schutz von Arbeitsbedingungen und Löhnen Vertrauen zurückzugewinnen. Das kann sich rächen. Wir müssen an die weiteren Abstimmungen denken, die folgen werden. Mit leeren Händen wird es schwierig, die bilateralen Verträge zu halten.

Stimmen Sie der Initiative zu!

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Le groupe des Verts soutient l'initiative sur les salaires minimums. Les opposants à cette initiative la rejettent parce qu'ils souhaitent une faible intervention de l'Etat. Les Verts vous proposent de l'accepter exactement pour la même raison.

C'est en effet surtout la situation actuelle qui suscite un interventionnisme excessif de l'Etat. Aujourd'hui, un salarié sur dix gagne moins de 4000 francs par mois, ce qui correspond à plus de 400 000 personnes. Nous devons le concéder, un salaire de moins de 4000 francs par mois permet vraiment difficilement de vivre dignement. Dès lors, c'est l'Etat qui est condamné à intervenir moyennant des dépenses importantes, que ce soit pour financer des logements à loyer modéré ou pour payer les assurances des ménages qui ne peuvent y parvenir.

Ce faisant, l'Etat cautionne d'une certaine manière les entreprises ayant les politiques salariales les plus inéquitables, en apportant des compléments aux salaires insuffisants qu'elles versent, ceci au détriment des entreprises qui assument, elles, leur responsabilité sociale. Ce phénomène place des dizaines de milliers de personnes qui pourtant travaillent dans des situations de dépendance vis-à-vis de l'Etat.

Les Verts veulent favoriser l'autonomie des personnes et réduire le nombre de celles qui sont contraintes de solliciter des soutiens de la part de l'Etat. Si l'on souhaite limiter l'interventionnisme de ce dernier, il faut que les acteurs économiques eux-mêmes prennent leurs responsabilités. Pour les entreprises, cela signifie notamment payer correctement les employés. L'initiative sur les salaires minimums y contribuerait, et c'est dans ce sens que nous la soutenons.

Cette initiative n'est certainement pas un frein à la compétitivité de la Suisse. Le goût du travail, le sens de l'engagement et la fiabilité de ses collaborateurs font la force de toute en-

treprise. Verser à un collaborateur un salaire qui ne lui permet pas de vivre constitue un manque de reconnaissance crasse envers les prestations qu'il fournit. Nous travaillons non seulement pour subvenir à nos besoins, mais aussi parce que nous avons besoin de mettre en oeuvre nos capacités et nos compétences professionnelles et d'être reconnus pour cela. Des salaires qui remettent en question ces aspirations légitimes ne peuvent constituer un système économiquement durable parce que ces salaires insuffisants minent les bases de l'engagement des employés, indispensable au succès des entreprises.

Définir un salaire minimum, c'est donc contribuer à responsabiliser les entreprises, à réduire les interventions de l'Etat, à favoriser l'autonomie des ménages et à renforcer l'engagement des collaborateurs. Les conventions collectives sont certes un bon instrument, mais nous avons besoin d'une impulsion supplémentaire.

Il est particulièrement nécessaire aujourd'hui de donner un signal positif à la population, alors que la question de la pression sur les salaires sera au centre des débats sur la poursuite des Bilatérales.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Ich sage es gleich vorweg: Die SVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «für den Schutz fairer Löhne» entschieden ab. Die Festsetzung der Löhne ist Sache der Unternehmen und der Sozialpartner und nicht Sache des Staates, der Verwaltung oder des Bundes.

Die Initiative verlangt von Bund und Kantonen, dass sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen fördern und einen gesetzlichen nationalen Mindestlohn festsetzen. Das heisst also nichts anderes, als dass Wirtschaft und Sozialpartner bevormundet werden sollen. Das wäre das Ende des liberalen Arbeitsmarktes, das Ende des Erfolgsmodells Schweiz mit breitem Wohlstand und tiefer Arbeitslosigkeit. Ein flexibler und freiheitlicher Arbeitsmarkt, bei dem die Sozialpartner in Verantwortung für die Arbeitsplätze Rahmenbedingungen festlegen, war stets ein grosser Vorteil des Werkplatzes Schweiz. Wir haben heute praktisch Vollbeschäftigung und wenig Arbeitslosigkeit, besonders auch bei den Jugendlichen. Das ist vor allem auch auf die unternehmerische Freiheit zurückzuführen, und das alles ist nicht einfach selbstverständlich.

Mit der vorliegenden Mindestlohn-Initiative soll diese unternehmerische Freiheit nun torpediert werden, denn ginge es nach den Initianten, würde künftig der Staat direkt in die Festsetzung der Löhne von Privatunternehmen eingreifen. Das wäre für den Werkplatz Schweiz im internationalen Konkurrenzfeld des 21. Jahrhunderts fatal. Das gute Funktionieren des Arbeitsmarktes wäre gefährdet, und Arbeitsplätze würden damit bedroht. Gerade unsere KMU und das Gewerbe, die einen Grossteil der Schweizer Volkswirtschaft ausmachen, wären von einem gesetzlichen Mindestlohn stärker betroffen als Grossunternehmen. Die Auswirkungen sind absehbar: Arbeitsplätze würden gefährdet, und die Integration einiger bereits heute benachteiligter Personengruppen würde erschwert.

Mit der Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen entstünde auch Druck auf das Gesamtlohnsystem, weil in der Folge auch die weiteren Lohnstufen angehoben werden müssten. Das heisst, ein Lohn muss immer auch generell in das Lohngefüge eines Unternehmens passen. Insgesamt aber haben wir es mit einer Verteuerung der Arbeitskosten zu tun, wenn Sie die anderen Löhne anheben müssen. Das wäre ein gravierender Nachteil im wirtschaftlichen Umfeld, das sich ohnehin immer härter präsentiert. Sie wissen, dass uns zum Beispiel die Frankenstärke zu schaffen macht. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen würde vermindert.

Was das heisst, wissen vor allem die Unternehmer, welche täglich in ihren Betrieben stehen, mit viel Idealismus ihre Betriebe führen und um Aufträge kämpfen. Sie tun dies selbstverständlich auch dafür, dass sie ihren Mitarbeitenden – sie sind das beste Kapital eines jeden Unternehmens – gute und gerechte Löhne bezahlen können. Geht diese Rechnung nicht mehr auf, werden Arbeitsplätze abgebaut – ganz

einfach darum, weil man als Unternehmer überleben will. Es passiert also genau das Gegenteil von dem, was die Initianten mit ihrer Volksinitiative wollen.

Warum sollen also die Wirtschaft und die Sozialpartner bevormundet werden? Warum soll der bisher gut funktionierende Werkplatz Schweiz, mit hoher Beschäftigungsquote und niedriger Arbeitslosigkeit, in seiner unternehmerischen Freiheit und in der flexiblen Lohnpolitik beschnitten werden? Den Initianten geht es auch um die Armutsbekämpfung, wie wir gehört haben. Dazu gilt es festzuhalten, dass sich die Schweiz nach dem Tieflohnbericht des Bundesrates im internationalen Vergleich durch einen niedrigen Tieflohnanteil auszeichnet; zwischen 1996 und 2010 verharrte er praktisch auf dem gleichen Stand. Im OECD-Vergleich gehören wir zu denjenigen Staaten, die die geringsten Lohnunterschiede aufzuweisen haben. Dem gleichen Bericht können wir übrigens auch entnehmen, dass der Bundesrat sein Engagement zur Armutsbekämpfung in den nächsten Jahren noch verstärken wird, unter anderem auch mit Prävention. Dazu werden 9 Millionen Franken bereitgestellt. Gefördert werden die Bildungschancen von sozial benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen; weitere Unterstützungen sind geplant. Einkommensschwache Haushalte können von Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung profitieren; Sozialhilfe und familienergänzende Kinderbetreuung sind auch enthalten. Das muss man einfach auch zur Kenntnis nehmen.

Was die staatlichen Eingriffe bezüglich Mindestlöhne im umliegenden Ausland gebracht haben, liegt auf der Hand: Der angestrebte Erfolg ist nicht eingetreten, es herrscht hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere auch Jugendarbeitslosigkeit, z. B. in Spanien eine solche von über 40 Prozent.

Die Schweiz gehört im internationalen Vergleich zu den Ländern mit den geringsten Lohnunterschieden und dem niedrigsten Anteil an Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen. Jetzt will man ein Feld bewirtschaften, in dem Eingriffe völlig unnötig sind, und gefährdet und bedroht damit direkt Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich. Laut den Zahlen des Bundesamtes für Statistik und des Seco für 2012 entfallen nur 13 Prozent der Stundenlöhne, die unter dem in der Volksinitiative geforderten Minimum von 22 Franken liegen, auf die Haushaltsgruppe mit dem grössten Armutsrisiko; das sind die Mehrpersonenhaushalte mit nur einem Erwerbseinkommen. Bei den übrigen 87 Prozent der Löhne handelt es sich um Zweit- oder Nebeneinkommen; damit wird diese Gruppe von Lohnbezüglern im Vergleich zur Gruppe, die nur einen Hauptlohn bezieht, bessergestellt. Gerade für viele Familien ist dieses zusätzliche Einkommen willkommen und schützt sie vor Armut. Wenn diese Arbeitsplätze wegfallen würden, weil sie einfach nicht mehr angeboten werden könnten – ja, dann würde die Armut tatsächlich zunehmen.

Der von den Initianten angestrebte Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde oder von 4000 Franken pro Monat wäre weltweit der höchste Mindestlohn. Das hat weitere negative Auswirkungen. Übrigens liegt dieser geforderte Mindestlohn gemäss Seco 70 Prozent über dem höchsten Mindestlohn in Europa. Was das für die künftige Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt bedeuten würde, kann man sich leicht ausrechnen; diese würde ein gigantisches Ausmass annehmen.

Mindestlöhne fördern die Wegrationalisierung bzw. den Export von Arbeitsplätzen und erschweren den Neu- und Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit. Werden die Löhne künstlich erhöht, werden die Anforderungen an die Arbeitnehmenden zunehmen und damit auch der Druck auf die leistungsschwächsten Mitarbeitenden.

Das beste Rezept oder die besten Voraussetzungen für gute Löhne sind also zuerst die Ausbildung, dann die Leistungsbereitschaft, dann die Verantwortung, die ein Mitarbeitender zu tragen bereit ist, und dann natürlich auch noch die Weiterbildung, die meistens auch vom Arbeitgeber befürwortet und finanziert wird. Ich erinnere hier natürlich auch gerne an unser erfolgreiches duales Berufsbildungssystem, das gerade für die jungen Berufseinsteiger viele Vorteile bietet. Unser System kommt schlussendlich den Arbeitssuchenden zugute: Die Unternehmen stellen eher Leute ein, wenn sie

wissen, dass sie im Notfall die Strukturen auch wieder anpassen können.

Die Mindestlohn-Initiative differenziert nicht nach Region, Branche oder Berufserfahrung. Je nach Region schwankt die Kaufkraft erheblich; besonders auch die Mietpreise sind sehr unterschiedlich. Der Tourismus, die Landwirtschaft, die Gastronomie und der Detailhandel würden generell unter den negativen Auswirkungen zu leiden haben. Das ist einfach nicht zu verantworten.

Ich fasse also zusammen: Gesetzliche Mindestlöhne in der Bundesverfassung festzuschreiben bedeutet das Ende der Sozialpartnerschaft. Das duale Berufsbildungssystem wird zerstört; es wird Jugendliche geben, die für 700 Franken im Monat keine Lehre mehr machen wollen, wenn sie als Ungelernte 4000 Franken erhalten können. Mindestlöhne schaffen Anreize, Jobs im Niedriglohnbereich zu automatisieren oder gar auszulagern – das findet ja bereits heute statt. In Deutschland spricht man von Mindestlöhnen in der Grössenordnung von 8.50 Euro pro Stunde oder 1800 Euro pro Monat. Sogar der deutsche Arbeitsmarktforscher Jochen Kluge warnt vor diesem Eingriff in den Arbeitsmarkt: Die Schweiz werde zum Magnet für Arbeitssuchende, weil die Schweiz mit einem solchen Mindestlohn sehr attraktiv würde.

Deshalb mein Aufruf: Lassen Sie einen Unternehmer Unternehmer sein. Er trägt die Verantwortung für seinen Betrieb, für seine Arbeitnehmer und ist immer bereit, viel mehr zu leisten als andere, wenn nötig auch nach Feierabend und am Samstag. Er investiert auch seine finanziellen Mittel zum Wohl des Unternehmens und zum Wohl seiner Arbeitnehmenden. Sorgen wir Politiker für gute Rahmenbedingungen, und stärken wir sie, damit auch in Zukunft genügend Arbeits- und Ausbildungsplätze zu guten Löhnen angeboten werden können.

Es braucht keine staatlichen Eingriffe in die Lohnpolitik. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Mindestlohn-Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Last, but not least hat das Stimmvolk mit dem überdeutlichen Nein zur 1:12-Initiative bestätigt, dass es staatliche Einmischung im Bereich der Löhne nicht will.

Ebenso lehnen wir die Motion 13.3668 der WAK-SR vollumfänglich ab, welche eine Verbesserung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen und eine Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Instrumente fordert. Es wurde bis Ende Jahr ein Bericht der Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch in Aussicht gestellt. Auch seitens der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren ist eine Arbeitsgruppe an der Arbeit. Wir wollen, dass zuerst diese Berichte abgewartet werden, bevor weitere Schritte beschlossen werden.

Maier Thomas (GL, ZH): Haben Sie auch manchmal das Gefühl, sich im falschen Film zu befinden? In diesem Film beklagen die einen unhaltbare soziale Zustände und steigende Lohnungerechtigkeit in unserem Land. Immer wieder wird beklagt, wie stark doch die Lohnschere in diesem Land auseinandergehe, die Armen ärmer und die Reichen reicher würden. Auf einer Aufgeregtheitsskala von 1 bis 10 spielt dieser Film auf einer gefühlten 10. Die Rezepte, egal ob sie jetzt «1:12» oder «Mindestlohn» heissen, zielen immer auf eines: Sie torpedieren genau jene Konzepte und Strukturen, die uns unseren Wohlstand gebracht haben.

Wenn ich dann jeweils den Film etwas leiser stelle oder ihn ganz abstelle und einen klaren Blick auf die Realität werfe, reibe ich mir die Augen: Rund um uns herum in Europa kämpfen Regierungen und Parlamente gegen Arbeitslosenzahlen im zweistelligen Prozentbereich; sie nagen an den harten Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise; viele notwendige Investitionen in ihre Infrastrukturen können sie nicht mehr finanzieren; viele Menschen, auch junge, haben fast keine Chance mehr, sich je in einen Arbeitsprozess zu integrieren. Dies sind alles Probleme, die uns zum Glück völlig fremd sind. Ich habe den Eindruck, dass fast alle anderen Regierungen ihre Probleme noch so gerne mit unseren Problemen tauschen würden.

Wie sieht die Realität bei uns aus? Gemäss OECD gehört die Schweiz sowohl beim Primäreinkommen als auch beim

verfügbaren Einkommen zu den Ländern mit einer unterdurchschnittlichen Ungleichheit der Haushaltseinkommen. Die Ungleichverteilung der Einkommen weist seit Anfang der Achtzigerjahre auch keine steigende Tendenz auf. Bestätigt wird dieser Befund vom Bundesamt für Statistik für den Zeitraum von 1998 bis 2009: Die Verteilung der verfügbaren Einkommen, das heisst nach Abzug sozialer Transfers, war 2009 sogar leicht ausgeglichener als zehn Jahre früher. Auch die Lohnverteilung war in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren stabil. Zwar sind die Löhne von hochqualifizierten Arbeitskräften seit Anfang der Neunzigerjahre leicht überdurchschnittlich angestiegen. Diese Entwicklung war aber in allen Industriestaaten zu beobachten. Die untersten Löhne, die untersten 10 Prozent, wuchsen während dieser Zeit mit durchschnittlich 1,4 Prozent pro Jahr sogar leicht stärker als der Medianlohn, der um 1,3 Prozent anstieg. Auch die Erwerbsbeteiligung in der Schweiz ist im internationalen Vergleich ausserordentlich hoch: 2010 lag die Erwerbsquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren bei 82,2 Prozent gegenüber 70,7 Prozent im Durchschnitt aller OECD-Länder. Das Lohnniveau ist ein ausschlaggebender Faktor zur Erklärung der Erwerbsbeteiligung. Wir belegen also in diversen internationalen Wirtschaftsstatistiken Spitzenplätze: Beschäftigungsgrad, Einkommen, Vermögen, Auslandsinvestitionen; Sie können fast nehmen, was Sie wollen. Ich könnte hier noch sehr viele Zahlen anfügen. Wollen wir dies alles gefährden?

Was ist das Ziel dieser Initiative? Es stellen sich noch ein paar andere Fragen, wenn wir das legitime Ziel der Verminderung von Armut in der Schweiz verfolgen; denn das ist ja offenbar – wir haben es gehört – das Ziel der Initiative. Was schützt denn vor Armut? Schützt eine massiv höhere Einstiegsschwelle ins Berufsleben, wie es die Folge dieser Volksinitiative wäre, beispielsweise Jugendliche vor Armut? Ist es nicht genau umgekehrt so, dass vor allem eine möglichst hohe Beschäftigungsrate vor Armut schützt und eine sinnvolle Beschäftigung, das Gefühl, in dieser Gesellschaft gebraucht zu werden, zufrieden und glücklich macht? Ist es nicht eher so, dass wir dank unserem äusserst erfolgreichen dualen Bildungssystem trotz ab und zu tieferer Einstiegsgehältern anschliessend sehr gute Aufstiegs- und Einkommensmöglichkeiten haben? Ich bin klar der Meinung, dass wir genau dies mit dieser Initiative massiv gefährden.

Heute kann jemand, auch wenn er in der Schule schlecht war oder wenn er frisch eingewandert ist, in der Schweiz relativ einfach Berufserfahrung sammeln. Er kann dann eine Lehre machen und anschliessend rasch mehr verdienen. Ich verstehe nämlich nicht, warum jemand, der zum Beispiel über den Familiennachzug in die Schweiz gekommen ist, kaum eine Landessprache spricht, direkt mindestens 4000 Franken verdienen soll. Ich verstehe auch nicht, warum Schülerinnen oder Schüler bei ihrem ersten Ferienjob, der es ihnen ermöglicht, sich Ferien oder sonst einen Luxus zu leisten, auch gleich 22 Franken pro Stunde verdienen sollen. Ganz abgesehen davon, dass genau diese wichtigen Jobs, die für den Berufseinstieg von zentraler Bedeutung sind, bei einer Annahme der Initiative von der Bildfläche verschwinden würden.

Wieso soll ich also eine Lehre machen, wenn ich mit einer Lehre nur wenige Franken mehr verdiene als ohne? Oder muss man, wie der Presse zu entnehmen war, das ganze Lohngefüge nach oben verschieben? Wenn ja, wie sollen wir diese hohen Milliardenbeträge finanzieren? Die gleichen Fragen stellen sich bei Zweiteinkommen, die vor allem in Tieflohnbereichen häufig sind. Ausgerechnet diejenigen, die sich sonst möglichst für mindestens anderthalb oder zwei Erwerbseinkommen pro Haushalt einsetzen, führen nun hier ins Feld, ein Haushalt müsse von einem Einkommen leben können.

Weiter missachtet die von der Initiative geforderte bundesweite Regelung alle regionalen und branchenspezifischen Unterschiede. Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich klar der Meinung, dass das ein wesentlicher Punkt dieser Initiative ist. 22 Franken sind ein Lohn, mit dem sich im Raum Zürich eventuell tatsächlich leben lässt, während zum Bei-

spiel in einer ländlicheren Region mit viel tieferen Lebenshaltungskosten, wo weniger reichen würde, 22 Franken schon ein guter Lohn sind. Zudem stellt sich dann, wie heute schon bei der Diskussion über die Skos-Richtlinien, die zentrale Frage, was «arm» und was «normal» ist. Für viele Leute ist es heute normal, ein Auto zu besitzen, im Winter Ski- und im Sommer Badeferien machen zu können. Wer diese Möglichkeit nicht hat, ist in den Augen vieler arm. Da wird es sehr rasch sehr individuell und auch sehr heikel.

Der Wirtschafts-, Vertrags- und Koalitionsfreiheit kommt meiner Meinung nach eine enorm grosse Bedeutung zu. Unsere Arbeitsgesetzgebung ist zurückhaltend, bietet aber umfassenden und somit genügenden Schutz. Dies ist die Grundlage für unseren ausgesprochen flexiblen Arbeitsmarkt mit grossem Spielraum für die Sozialpartner und schlussendlich die Grundlage für den Wohlstand in der Schweiz.

Mit der Initiative können Sie nicht mehr auf spezielle konjunkturelle Situationen eingehen. Wenn wir etwas tun müssen, dann müssen wir unsere Gesamtarbeitsverträge, zusammen mit ihrer Allgemeinverbindlicherklärung, als Kernelement der Schweizer Arbeitsmarktpolitik und des sozialen Friedens stärken. Die darin enthaltenen Mindestbedingungen können den Besonderheiten einer Branche angepasst werden und gehen deutlich über die Standards hinaus, die beispielsweise ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn bieten kann. Für eine solche Stärkung können wir mit einem Ja zur Motion des Ständerates sorgen.

Ich komme zum Fazit: Es ist schwierig, die Frage zu beantworten, was ein gerechter Lohn sei. Wir sollten zu unserer Wirtschafts-, Vertrags- und Koalitionsfreiheit als zentralem Bestandteil unseres wirtschaftlichen Erfolges, der schlussendlich allen zugutekommt und sich beispielsweise in einem enorm hohen Beschäftigungsgrad manifestiert, Sorge tragen und sie nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Ich möchte hier im Saal nie die Sprengung der Aufregungsskala erleben, zu der es käme, sollten wir einmal mit massiv höheren Arbeitslosenzahlen konfrontiert sein. Verstehen Sie mich richtig: Wir müssen weiter hart arbeiten, um dieses Level halten zu können. Die in der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen laufen unserer Meinung nach aber ihren eigenen Zielen, die an sich hehr und richtig sind, entgegen, sodass wir Grünliberalen die Initiative ablehnen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Sie gestatten eine Frage, Herr Maier. Sie verweisen auf die GAV als Gegeninstrumente zur Mindestlohn-Initiative. Wissen Sie, wie viel Prozent der Arbeitnehmenden unter einem GAV sind und vor allem welche Angestellten nicht von einem GAV profitieren können? Was antworten Sie den Verkäuferinnen? Was antworten Sie dem Personal, das für weniger als 4000 Franken arbeiten muss und keinen GAV hat?

Maier Thomas (GL, ZH): Frau Leutenegger Oberholzer, wenn Sie mir gut zugehört haben, dann haben Sie feststellen können, dass ich genau dies in meinem Votum zum Ausdruck gebracht habe: dass mir nämlich die diesbezüglichen Probleme sehr bewusst sind und dass wir die GAV einfacher sollten allgemeinverbindlich erklären können. Aus diesem Grund unterstützen wir ja auch die Motion 13.3668 des Ständerates.

de Buman Dominique (CE, FR): L'existence de salaires insuffisants est souvent liée dans notre pays à la précarité de certains emplois, menacés dans leur existence même, en raison de l'évolution structurelle et technologique faramineuse de ces dernières décennies. Cela ne saurait bien sûr les justifier. C'est un leurre cependant de s'imaginer qu'un processus étatique pourrait les aider. Sous la contrainte d'un seuil salarial, ces emplois pourraient purement et simplement disparaître. Une telle évolution n'irait pas sans poser de gros problèmes d'insertion aux gens – ils ne sont fort heureusement pas trop nombreux dans notre pays – qui ne bénéficient pas d'une qualification professionnelle élevée.

C'est pourtant ce remède de cheval que nous proposons l'initiative populaire sur laquelle nous nous prononçons ce ma-

tin. Le texte déposé par le Parti socialiste et d'autres organisations ne fait pas dans la dentelle, puisqu'il n'établit pas de différences entre branches et régions, et qu'il jette quasiment aux orties l'essence même du partenariat social qui s'est concrétisé dans notre pays par la conclusion de nombreuses conventions collectives de travail. Ce modelage – on pourrait dire à la carte – de l'horizon social explique partiellement le succès économique de la Suisse, qui doit beaucoup aux conditions de flexibilité. Certes le nombre de ces conventions collectives de travail est-il encore insuffisant, puisqu'une bonne moitié seulement des travailleurs et des travailleuses de la Suisse bénéficie d'une telle protection. Mais force est d'admettre que ces derniers mois, et ceci malgré le franc fort qui nous a freinés, momentanément du moins, plusieurs nouvelles conventions collectives de travail ont vu le jour, qui prévoient précisément l'instauration d'un salaire minimal. Il est à souhaiter que ces conventions collectives de travail fassent des émules, dans l'intérêt de tous les partenaires sociaux.

La question du salaire minimal se pose essentiellement dans les zones frontalières où la sous-enchère salariale est un risque réel – une réalité même parfois – et cet enjeu a été débattu au sein du groupe PDC/PEV, où nous avons plusieurs représentants qui habitent dans les zones frontalières. C'est la raison d'être des mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes et de la lutte contre les indépendants fictifs qui a abouti au renforcement de la responsabilité solidaire entre adjudicataires et sous-traitants. Les mesures y relatives, rappelons-le, sont entrées en vigueur cette année précisément.

Le groupe PDC/PEV soutient cet arsenal de mesures et tient à leur stricte application par les cantons. Cela exige de leur part une attention soutenue si l'on veut éviter de devoir prendre des mesures complémentaires qui engendrent souvent, il est vrai, un risque de bureaucratie plus élevé.

C'est dans cet esprit que notre groupe soutiendra les mesures demandées par la motion de commission qui visent à renforcer la sécurité juridique et le marché suisse du travail. C'est d'ailleurs notre collègue conseiller aux Etats Konrad Graber qui est à la base de ce qu'on pourrait appeler une mesure d'accompagnement du Parlement, laquelle a été légèrement modifiée par la commission du Conseil national.

Le groupe PDC/PEV tient au respect du modèle suisse de partenariat qui nous vaut les taux de chômage et d'endettement les plus bas d'Europe. C'est notre pays qui détient aussi la palme d'or de la compétitivité et de l'innovation et c'est grâce à l'innovation que l'on peut qualifier des emplois et élever le niveau de leur rémunération.

Le mérite de ce débat est de mettre en lumière des abus qui doivent être combattus au cas par cas et non pas par des remèdes de cheval. Notre groupe est favorable au perfectionnement du système actuel, notamment dans les zones frontalières: plusieurs d'entre nous ont d'ailleurs déposé des interventions dans ce sens. Mais l'initiative qui nous est soumise doit être combattue pour ses défauts majeurs. La tâche qui nous attend – et elle ne sera pas mince – sera de sensibiliser la population à cet enjeu avec crédibilité et dignité.

Ritter Markus (CE, SG): Es gibt ein französisches Sprichwort, das besagt: «On doit vouloir aussi les conséquences de ce qu'on veut» – oder auf Deutsch: Man muss auch die Konsequenzen wollen von dem, was man will. Dieses Sprichwort passt sehr gut zur Mindestlohn-Initiative. Diese ist gut gemeint, verfehlt das Ziel aber in mehreren Bereichen deutlich. Mit der Festlegung eines Mindestlohnes würden wir in der Schweiz gerade die werktätigen Personen mit tiefer Qualifikation benachteiligen. Haben solche Arbeitnehmende noch mit psychischen oder physischen Problemen zu kämpfen, wird es sehr schwierig, mit einem fixierten Mindestlohn auf der jetzt diskutierten Höhe auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Was nützt es diesen Menschen, einen garantierten Mindestlohn, aber keine Stelle zu haben? Wir haben heute ein sehr wohl austariertes System, in dem der Arbeitsmarkt die Arbeitsleistung entschädigt und unser soziales System Schwächere gezielt unterstützt. Ein solches, eu-

ropaweit sehr erfolgreiches System sollten wir nicht leichtfertig mit garantierten Mindestlöhnen infrage stellen.

Ein weiterer Fehler im Denkansatz dieser Initiative sind die völlig ausgeblendet regionalen und branchenspezifischen Unterschiede. Ein Lohn von einer bestimmten Höhe hat in Zürich aufgrund der Kosten, insbesondere der Wohnkosten, einen völlig anderen Wert als in einer ländlichen Region wie zum Beispiel in der Ostschweiz oder in vielen anderen Regionen abseits der grossen Zentren. Ebenfalls gibt es grosse branchenspezifische Unterschiede. Ich möchte das Beispiel der Landwirtschaft erwähnen. Ein Mitarbeiter wohnt auf unserem Hof in einer eigenen Wohnung für monatlich 330 Franken. Darin inbegriffen sind sämtliche Nebenkosten. Die Verpflegung für den ganzen Monat, inklusive sämtlicher Getränke – ohne alkoholische Getränke –, liegt bei 660 Franken pro Monat. Unsere Mitarbeiter haben keinen Arbeitsweg zu absolvieren. Arbeit, Unterkunft und Verpflegung liegen direkt nebeneinander. Dies bringt viel Lebensqualität und ein vergleichsweise hohes frei verfügbares Einkommen trotz eines tiefen Bruttolohnes von mindestens Fr. 15.60 pro Stunde. Im benachbarten Deutschland wird für die gleiche Arbeit zurzeit noch ein Mindestlohn von 8 Franken ausbezahlt. Gerade in diesem Bereich gilt es, die internationale Konkurrenzfähigkeit der verschiedenen Branchen nicht aus den Augen zu verlieren.

Mit der Mindestlohn-Initiative würden wir die Chancen auf dem Arbeitsmarkt gerade jener Arbeitnehmenden schwächen, die wir eigentlich mit dieser Initiative schützen möchten. Zudem werden die sehr grossen regionalen und branchenspezifischen Unterschiede bezüglich Lebenshaltungskosten der Arbeitnehmenden ausgeblendet. Wir dürfen uns in der Schweiz über eine tiefe Arbeitslosigkeit, ein international gesehen hohes Lohnniveau und über ein funktionierendes Sozialsystem freuen, das in seiner Ausgestaltung eben auch einzigartig ist. Die Mindestlohn-Initiative greift am falschen Ort mit den falschen Mitteln in unser Wirtschaftssystem ein. Die Schweiz als Wirtschaftsstandort würde geschwächt, und die am wenigsten konkurrenzfähigen Arbeitnehmenden würden in ihren Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, benachteiligt.

Die CVP/EVP-Fraktion wird darum diese Initiative zur Ablehnung empfehlen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Noser Ruedi (RL, ZH): Was ist ein fairer Lohn? Jemand, der eine Ausbildung gemacht hat, sich im Beruf engagiert, vielleicht auch eine Weiterbildung macht und fünf bis zehn Jahre Berufserfahrung mitbringt, sollte in einer grosstädtischen Agglomeration sicher 4000 Franken oder mehr verdienen; meines Erachtens sind wir uns da alle einig. Sind aber 4000 Franken Lohn unmittelbar nach der Schule, ohne Lehre, wirklich gerechtfertigt? Soll ein Migrant, der die Sprache unseres Landes nicht spricht und zuerst eine Hilfsarbeit in einer Küche macht, wirklich 4000 Franken verdienen? Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten, dann werden Sie diesen Leuten Schaden zufügen, weil sie in Zukunft gar keine Arbeit mehr finden werden. Warum sollen jemandem 4000 Franken ausbezahlt werden, wenn er wirtschaftlich gesehen die Leistung nicht bringt und wenn für wenig mehr Lohn topausgebildete Personen zur Verfügung stehen?

Es ist längst erwiesen, dass ein staatlicher Mindestlohn dem Arbeitsmarkt schadet. Deshalb ist es in den meisten Staaten, die einen Mindestlohn kennen, auch so, dass er so tief angesetzt ist, dass er kaum eine Wirkung hat. Nüchtern betrachtet hat sich unser System bewährt: Die Löhne liegen rund 40 Prozent über dem Schnitt der OECD, und international gesehen arbeiten relativ wenige Personen zu einem Tieflohn. Der Tieflohnbericht zeigt klar auf, dass die Zahl der Personen, die weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, deutlich abnimmt, wenn diese ein Jahr beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind. Das Gleiche gilt, wenn die Ausbildung oder bessere Sprachkenntnisse dazukommen. Auch sind die tiefen Löhne in den letzten zwanzig Jahren stärker gestiegen als die Löhne des Mittelstandes. Das Lohnsystem funktioniert also offensichtlich. Es gibt keinen Grund dafür, dass hier staatliche Lösungen diktiert werden sollen – «don't

fix it, if it's not broken». Die heutigen Regeln, die auf den direkten Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beruhen – auch das sind Regeln, nicht nur die Regeln in den GAV – oder die zwischen den Arbeitgeberorganisationen und den Gewerkschaften verhandelt wurden, sind erheblich besser, da sie spezifische Lösungen für die Branche der Region und für die Region zulassen.

Staatliche Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze. Die Schweiz hätte mit Abstand den höchsten Mindestlohn in ganz Europa. Er wäre mehr als doppelt so hoch wie der Mindestlohn, der aktuell in den Koalitionsverhandlungen in Deutschland mit 8.50 Euro diskutiert wird. Einfache Arbeiten würden wegen Unrentabilität auf Arbeitsplätze für Besserqualifizierte aufgeteilt, durch technische Lösungen ersetzt oder ins Ausland verlagert. Gerade leistungsschwache und schlechtqualifizierte Personen bleiben so auf der Strecke respektive auf der Strasse.

Ein staatlicher Mindestlohn schafft nicht faire Löhne, sondern führt zu französischen Verhältnissen: Man hat zwar das Recht auf einen Mindestlohn, aber dafür keine Arbeit.

Man stelle sich aber auch die Sogwirkung eines so hohen Mindestlohns für ausländische Arbeitskräfte vor. 4000 Franken sind für viele doppelt so viel, als sie je in ihrem eigenen Land verdienen werden.

Ein staatlicher Mindestlohn fördert die Schwarzarbeit. Der heute tiefe Anteil der Schwarzarbeit in der Schweiz würde rasch ansteigen, denn lieber arbeitet man für 3000 Franken schwarz, als dass man für 4000 Franken einen garantierten Lohn hat, dafür aber keine Stelle findet. Verlierer wären also der Staat und die Betroffenen. Der Anteil der Schwarzarbeit beträgt in der Schweiz heute nur 6 bis 7 Prozent. In Frankreich und Italien liegt diese Zahl bei annähernd 20 Prozent. Diese Initiative schafft also den Arbeitnehmerschutz im Tieflohnbereich praktisch ab, denn für Schwarzarbeit gibt es ja bekanntlich keinen Schutz und auch keine flankierenden Massnahmen.

Ein staatlicher Mindestlohn ist ein massiver Angriff auf den freien Arbeitsmarkt. Den Unternehmen wird die Möglichkeit genommen, auch einmal jemandem flexibel eine Chance zu bieten, den Einstieg oder den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu schaffen. Einen ehemaligen Alkoholiker, einen Migranten ohne Sprachkenntnisse, einen langjährigen Sozialhilfebezüger stellen Sie nicht überall versuchsweise für 4000 Franken ein.

Es wird eingewendet, dass es unwürdig sei, wenn jemand von seiner Arbeit nicht leben könne. Ja, im Normalfall soll man von seiner Arbeit leben können. Aber es kann nicht Aufgabe der Wirtschaft sein, für alle Lebenssituationen verantwortlich zu sein. Die Wirtschaft kann nicht alle gesellschaftlichen Probleme allein lösen, und es ist auch nicht ihre Aufgabe. Deshalb leben wir ja auch in einer sozialen Marktwirtschaft.

Die Frage ist auch, warum es noch eine Sozialpartnerschaft braucht, wenn wir in der Schweiz einen Mindestlohn einführen. Die Lohnbestimmungen sind nämlich das Herzstück eines GAV. Alles Übrige ist Beilage. Mit einem Ja zu dieser Initiative wirft man die ganze Sozialpartnerschaft über den Haufen.

Auf der anderen Seite zwingt die Initiative praktisch jede Firma, in Zukunft einen GAV abzuschliessen. Wer Subventionen bekommt, wer eine Konzession bekommt, wer sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligt, muss einen GAV abschliessen, also alle Lieferanten in den folgenden Bereichen: SBB, Swisscom, Post, Astra, Kantone, Gemeinden, Gesundheitswesen, Energie, Solarstrom, also auch die KTI-Start-ups und die Bauern, um nur einige aufzuzählen. Sie haben in Zukunft die Pflicht, einen GAV abzuschliessen, egal ob das die Mitarbeiter wollen oder nicht.

Eigentlich sollte die Initiative «Mitglieds- und Beitragspflicht für alle Arbeitnehmer bei den Gewerkschaften» heissen. Mit dieser Initiative wollen die Gewerkschaften ganz nebenbei noch ihren Mitgliederschwund bekämpfen.

Ein staatlicher Mindestlohn bedroht schliesslich auch das duale Berufsbildungssystem. Lehrverträge werden im Initiativtext nicht einmal erwähnt, sie fallen unter die Ausnahmen.

Dass die Lehrlingsausbildung den Initianten nicht einmal einen Satz wert ist, lässt tief blicken. Ausserdem ist es relativ schwierig, einem jungen Menschen zu erklären, dass er eine Lehre, mit einem Lohn von 700 Franken zum Beispiel, machen soll. Nach der Lehre wird er nicht viel mehr als 4000 Franken verdienen. Bei einem direkten Einstieg in die Arbeitswelt, ohne Lehre, würde der gleiche Jugendliche den staatlich verordneten Mindestlohn erhalten – wohlverstanden: mit 16 Jahren, direkt von der Schule. Wenn sich zwei Junge dann noch zusammuntun und zusammen 8000 Franken verdienen, können beide davon locker leben und sehen es wohl kaum mehr als sinnvoll an, eine Ausbildung zu machen.

Wenn es wirklich etwas gibt, was das Erfolgsmodell Schweiz ausmacht, dann ist es unser duales Berufsbildungssystem. Ihm verdanken wir unsere tiefe Arbeitslosigkeit. Jeder Schweizer weiss: Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut – und nicht ein Mindestlohn.

Darum empfehle ich Ihnen klar, diese Initiative abzulehnen. Ein staatlicher Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze, gefährdet das duale Bildungssystem, fördert die Schwarzarbeit, ist ein massiver Eingriff in den freien Arbeitsmarkt und stellt die Sozialpartnerschaft grundsätzlich infrage. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz wird damit gefährdet; sie würde nachhaltig geschwächt.

Ich bitte Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Pardini Corrado (S, BE): Sehr geschätzter Kollege Noser, gerade von Ihnen als Botschafter der Sozialpartnerschaft zu hören, wie Sie ein Hohelied der Sozialpartnerschaft singen, irritiert mich. Sie sind ein lebendes Beispiel eines Arbeitgebers, der sich weigert, die Sozialpartnerschaft zu leben. (*Zwischenruf Caroni: Frage!*) Sind Sie neu Präsident des Rates, Herr Caroni? Ich bitte Sie zu schweigen, wenn ich spreche.

Die Frage lautet: Warum weigern Sie sich, Herr Noser, als Arbeitgeber die Sozialpartnerschaft zu leben – auf gleicher Augenhöhe mit den Gewerkschaften? Und dann noch etwas: Nach Ihrem Plädoyer empfehle ich Ihnen als nächsten Job, als Kolumnist bei der «Weltwoche» anzuheuern.

Noser Ruedi (RL, ZH): Herr Pardini, danke für die Fragen. Auf persönliche Angriffe werde ich nicht antworten. Aber die Frage, warum unsere Firma keinen GAV hat – wie übrigens die ganze Branche mit 170 000 Angestellten –, möchte ich sehr ernst beantworten: Aus meiner Sicht – das ist eine sehr patronale Sicht, dazu möchte ich auch stehen, ich bin Unternehmer seit dreissig Jahren – besteht Sozialpartnerschaft zwischen dem Unternehmen und den Mitarbeitern. Das ist der wichtigste Punkt. Wir führen diese Verhandlungen direkt. Sie können unsere Personalreglemente anschauen; ich bin sicher, dass keiner unserer Mitarbeiter je Lust hätte, ein Reglement einzusehen, das Sie mit den anderen Branchen ausgehandelt haben. Wir sind hervorragend positioniert und haben hervorragende Arbeitsbedingungen. Wir zahlen zum Beispiel – einfach, um ein Beispiel zu nennen – 100 Prozent der für das BVG-Obligatorium anfallenden Kosten, alle haben bei uns fünf Wochen Ferien. Wir sind top aufgestellt; ich brauche mich hier nicht zu genieren.

Aubert Josiane (S, VD): Monsieur Noser, vous avez chanté les louanges de la formation pour lutter contre les bas salaires. Puis-je en déduire que vous allez soutenir la loi sur la formation continue de manière forte et engagée?

Noser Ruedi (RL, ZH): Frau Aubert, als ehemalige WBK-Präsidentin kennen Sie meine genetische Herkunft: Ich habe zwanzig Jahre Bildungspolitik gemacht. Die berufliche Bildung und Weiterbildung liegt uns beiden am Herzen; das dürfen wir, glaube ich, beide sagen.

Ich möchte auch betonen: Wir haben in unserer Firma in den letzten vier Jahren zwanzig neue Erstlehrlingsstellen geschaffen. Wir arbeiten intensiv daran. Ich muss Ihnen aber auch sagen: Ich sehe dort die Verantwortung mehr bei den Firmen und bei den Betroffenen und nicht unbedingt beim

Staat. Ich möchte betonen: Unsere Branche hat eine Initiative lanciert, damit es tausend neue Lehrstellen gibt. Wir sind heute an dem Punkt angelangt, dass wir die Lehrstellen die wir haben, nicht mehr alle besetzen können.

Es kommt also nicht von ungefähr, wenn ich sage: Wenn Sie einem 16-Jährigen ohne Ausbildung 4000 Franken bieten und wir auf der anderen Seite einem Erstlehrling ein vierjähriges Lehrprogramm bieten, das relativ teuer ist, und ihm vielleicht 700 oder 800 Franken Lohn bezahlen, dann wird es in Zukunft schwierig sein, den jungen Menschen für diese Lehre zu motivieren. Genau das bewirkt aber die Mindestlohn-Initiative.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Herr Noser, Sie haben in Ihren Ausführungen dargelegt, die Mindestlohn-Initiative würde die Schwarzarbeit fördern. Finden Sie dies nicht eine etwas absurde Herleitung? Es ist ja hinlänglich bekannt, dass eine der Voraussetzungen für Schwarzarbeit schlechte Löhne sind, die zum Leben nicht reichen. Es ist doch so, dass die Mindestlohn-Initiative die Schwarzarbeit unattraktiv machen würde, weil der Lohn wieder zum Leben reichen soll.

Noser Ruedi (RL, ZH): Sie haben Recht, und Sie haben nicht Recht. Sie haben Recht in dem Punkt: Wenn die Löhne staatlich vorgeschrieben werden, gibt es theoretisch gesehen im normalen Bereich der Wirtschaft sicher keine tieferen Löhne mehr. Aber damit haben Sie nicht die Garantie, dass z. B. eine Person am Abend nicht trotzdem noch als Coiffeuse arbeitet. Sie haben nicht Recht, was den Graubereich betrifft. Nehmen Sie das Beispiel eines Floristen. Wenn ein Florist tiefere Löhne zahlt, z. B. 3500 Franken, dann kann er selbstverständlich die Löhne auf 4000 Franken erhöhen. Es ist logisch: Die Blumensträusse werden teurer. Und Sie wissen, dass Sie heute quasi an jedem Strassenrand Blumensträusse von Bauern kaufen können. Sie können diese binden lassen, die Bauern können das schwarz machen. Es gibt ganz viele Ausweichmöglichkeiten. Man muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass der Franken für Blumen nur einmal ausgegeben wird und dass es im Endeffekt weniger Floristenstellen geben wird. Dann stellt sich die Frage, was diese Floristen machen – sie werden höchstwahrscheinlich in die Schwarzarbeit abdriften.

Caroni Andrea (RL, AR): Als Teenager arbeitete ich während der Ferien ab und zu in einer Ostschweizer Elektronikfirma, lötete dort Kabel und steckte Leiterplatten zusammen, für 2000 Franken pro Monat, umgerechnet Fr. 12.50 pro Stunde. Später dann, gleich nach dem Studium, arbeitete ich eine Zeitlang für 3000 Franken pro Monat bei einem Anwalt; das waren dann ungefähr Fr. 17.50 pro Stunde. Am Beispiel meiner frühen Erwerbjahre möchte ich ein paar Argumente gegen diese Initiative dartun.

Zunächst entsteht in einer freien Wirtschaft ein Lohn in einer freien Verabredung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ich hatte die Arbeitgeber damals selbst angefragt, wir sprachen und handelten den Lohn aus, und ich nahm ihn gerne. Ich wusste nämlich, dass ich sonst nirgends einen höheren Lohn erzielen würde. Vor meinem freien Willen musste man mich damals nicht schützen.

Zweitens werden Löhne ja nicht in einem luftleeren Raum verhandelt, sondern sie bilden in einem gewissen Rahmen die Produktivität ab. Der Arbeitgeber wird sich langfristig an dieser orientieren. Zahlt er nämlich mehr, legt er drauf, und zahlt er weniger, gehe ich zur Konkurrenz. Nun war ich in jenen Jahren – ich gebe es zu – nicht unendlich produktiv, weder als Industriehilfsarbeiter noch als Anwaltsgehilfe, und bezog in der Kanzlei auch noch eine Art von Weiterbildung. Beides, meine tiefe Produktivität und diese Weiterbildung, spiegelte sich in meinem Lohn.

Wie reagiert nun der Arbeitgeber drittens, wenn man ihn zwingt, einen über die Produktivität hinausgehenden Lohn zu zahlen? Für eine gewisse Zeit und für einen gewissen Teil der Belegschaft wird er es vielleicht schlucken, schlucken müssen, aber mittelfristig, wir haben es heute oft gehört, wird er weniger Stellen schaffen. Er wird gewisse Stellen

auslagern oder die Produktion automatisieren, und dieser Verlust von Stellen ist umso dramatischer, je höher der Mindestlohn ist. Wie wir es heute auch gehört haben, sind 22 Franken der weltweit höchste je vorgeschlagene Mindestlohn. Für mich hätte das damals geheissen: Meine Industriehilfsarbeit wäre automatisiert worden – das hätte funktioniert –, oder man hätte sie in den Osten ausgelagert. Jetzt staunen Sie, aber es gibt noch einen Osten östlich der Ostschweiz. Und mein Anwaltspraktikum wäre nicht angeboten worden. Unter einer solchen Entwicklung leiden bescheiden qualifizierte Menschen, wie ich damals einer war.

Viertens hat Armut nicht viel mit einem tiefen Lohn zu tun, denn Armut wird auf einen Haushalt bezogen. Knapp 90 Prozent aller Tieflohnbezüger wohnen in einem Haushalt, dem es gutgeht. Der grösste Teil davon sind junge Menschen in Ausbildung, die zu Hause wohnen. Ich war damals auch so einer. Da machen die Initianten bewusst einen grossen Rechenfehler. Sie verlangen 4000 Franken, weil das die Armut bekämpfe, aber die Skos setzt bei der Berechnung der Armut ganz woanders an: Für die Skos ist ein vierköpfiger Haushalt mit 4000 Franken arm. Bei einer Einzelperson wären es gemäss Skos 2250 Franken. 2250 Franken entsprechen nicht einem Stundenlohn von 22 Franken, sondern einem von ungefähr 13 Franken. Überhaupt gibt es dort, wo wirklich Armut vorliegt, viel tauglichere Mittel, diese zu bekämpfen, soweit man bei uns überhaupt von Armut sprechen will. Wir sprechen ja eigentlich eher von einer Ungleichheit auf recht hohem Niveau. 80 Prozent der so definierten Armen haben keinen Job. Damit ist klar: Ein Arbeitsplatz ist die beste Versicherung gegen Armut. Also ist alles wirksam, was die Arbeitsplatzfähigkeit fördert: eine gute Bildung und Weiterbildung – der Bildungsminister ist hier, wir haben vorher ein Plädoyer für die Bildung gehört. Heute haben wir ein traumhaftes Resultat: einen hohen Beschäftigungsgrad, hohe Löhne und relativ gleiche Löhne, die gleichzeitig noch steigen. Sodann finanzieren in diesem Land mit seinen progressiven Steuern die Bessergestellten ein dichtes Auffangnetz mit sozialen Transfers von der Prämienverbilligung bis zur Sozialhilfe.

Fünftens schert die Initiative alles über einen Kamm: alle Altersgruppen, Branchen und Regionen – anders, als die Sozialpartnerschaft es tut. An meinem Beispiel: Es ist erstens klar, dass ich aufs Alter und den Minimallohn bezogen mit meinem ersten Teenager-Lohn nicht gleich viel verdienen konnte wie später mit einem Twen-Lohn. Bezogen auf die Branche ist zweitens auch klar, dass ich bei einer einfachen Industriearbeit nicht hätte den gleichen Mindestlohn beanspruchen können wie bei der ausbildungsintensiveren späteren Tätigkeit, wie ich sie bei der Kanzlei ausübte. Drittens ist für mich als Ostschweizer auch naheliegend, dass bei uns ein Mindestlohn nicht gleich hoch sein könnte wie in Zürich, wo das Preisniveau viel höher ist.

Ich fasse zusammen: Die Initiative greift in die freie Abmachung zwischen mündigen Partnern ein. Sie würgt Löhne mit der Brechstange über ein natürliches Niveau. Sie gefährdet damit gerade die Arbeitsplätze der schwächsten Arbeitskräfte. Sie verschärft damit auch die Armut, anstatt sie zu lindern. Und sie hebt die Sozialpartnerschaft aus.

Gegen meine Beispiele mag man nun sagen, diese würden alle unter die Ausnahmen fallen. Aber ich sage Ihnen: Die Grundsätze gelten für sämtliche Kategorien von Beschäftigten. Ich bitte Sie daher, für alle die notwendige Ausnahme zu machen, indem Sie diese Initiative integral zur Ablehnung empfehlen.

Marra Ada (S, VD): Après l'initiative Minder et l'initiative 1:12, nous allons enfin parler des bas salaires, de la couche de la population la plus précarisée, des 430 000 personnes en Suisse – un travailleur sur dix – qui gagnent moins de 4000 francs pour un travail à 100 pour cent. C'est un scandale pur et propre, parce que travailler à plein temps et ne pas arriver à nourrir sa famille à la fin du mois, c'est une pratique moyenâgeuse, une pratique néo-féodale. En Suisse, plus de 600 000 personnes vivent dans la pauvreté, dont 260 000 enfants.

Le mot «pauvreté» dans notre pays est apparu officiellement en 2010. Je peux vous dire, comme membre du présidium de Caritas, que j'ai été étonnée, choquée, lorsque dans les causes mentionnées de précarité dans le premier rapport sur la pauvreté, j'ai vu que l'on ne mentionnait même pas les bas salaires. Or il est clair que ces 260 000 enfants ne vivraient pas dans un foyer où règne la pauvreté si leurs parents gagnaient plus. Je rappelle qu'en Suisse, un travailleur sur 22 est un «working poor», une personne qui travaille mais qui n'arrive pas à s'en sortir à la fin du mois.

Il y a une autre chose choquante: au cours des débats qui ont déjà eu lieu sur cette thématique, les opposants à cette initiative nous disent que Dieu merci, en Suisse, il existe les assurances sociales pour venir en aide à celles et ceux qui seraient en difficulté. Et les chiffres leur donnent raison. Dans les cantons, près d'un tiers des personnes qui sont à l'aide sociale travaillent. Mais, permettez-moi de vous le dire, les assurances sociales ne devraient pas être là pour aider des personnes qui travaillent. Les assurances sociales ne sont pas là pour subventionner les bas salaires des entrepreneurs privés! Ce qui doit faire vivre une personne ou sa famille, c'est le revenu de son travail.

Les opposants, tout en reconnaissant parfois que c'est un débat nécessaire, veulent laisser le partenariat social régler cela. Je dirai deux choses à ce propos: d'abord, l'initiative encourage l'établissement de conventions collectives de travail, les initiants croyant eux aussi à cette force du partenariat social. C'est seulement ensuite qu'ils parlent d'un salaire minimum à 4000 francs.

Deuxièmement, je rappelle simplement que la moitié des travailleurs et des travailleuses de ce pays ne jouissent pas d'une convention collective de travail et celles qui existent ne fixent pas toutes des salaires minimums.

Comment ergoter sur cette initiative qui ne met pas en danger l'économie à moins que l'on pense qu'augmenter le pouvoir d'achat d'une classe précarisée soit mauvais pour la consommation et pour nos assurances?

L'économie, justement! Les opposants nous servent régulièrement qu'un salaire minimum pourrait délocaliser les activités. Or les branches concernées par une sous-enchère salariale ne sont pas exportatrices, comme l'industrie des machines. Les branches concernées sont l'hôtellerie, le jardinage, la coiffure, l'agriculture, les «call centers», pour n'en retenir que quelques-unes. Il s'agit de branches qui ne sont pas des branches d'exportation. Du coup, cela éloigne le spectre brandi de la délocalisation. D'ailleurs, plusieurs grandes firmes l'ont compris, dont Lidl par exemple qui a fixé un salaire minimum pour ses activités en Suisse à 4000 francs.

Pour conclure, il faut recommander au peuple et aux cantons de voter oui à cette initiative car l'introduction de salaires minimums est une nécessité sociale. Elle constitue une réponse incontournable à l'absence de conventions collectives de travail dans la moitié de notre économie. Elle permettra à des couches importantes de notre population de vivre dignement des fruits de leur travail sans nuire à notre économie. Au contraire, plus de personnes participeront au bien-être de la Suisse.

Amaudruz Céline (V, GE): La volonté des initiants d'éradiquer la précarité et la pauvreté dans notre pays est parfaitement louable. Tout un chacun ne peut qu'adhérer à ce noble objectif et, croyez-moi, si un dispositif permettait de concrétiser un pareil idéal, je serais la première à le soutenir. Malheureusement, l'initiative populaire «pour la protection de salaires équitables» rate sa cible. Adopter ce texte, c'est emprunter une voie qui va à l'opposé du sens choisi par notre pays, à savoir celui d'une économie libérale qui promeut le partenariat social. Associer et non plus opposer employeurs et employés nous vaut depuis plusieurs décennies une paix du travail que les pays voisins nous envient, cette paix du travail garante de notre prospérité.

Alors que nos entreprises, et en particulier nos PME, doivent lutter année après année contre un flot de normes supplémentaires qui réduit leur compétitivité, il faudrait à en croire

les partisans de l'initiative que l'Etat se mette à fixer un salaire minimum, concrétisant par là les songes des théoriciens du collectivisme économique. Un salaire minimum légal appliqué dans notre pays briserait la paix du travail et freinerait le dynamisme économique dont notre pays récolte les fruits pour revenir, comme le souhaitent peut-être les auteurs de l'initiative, à une époque où bourgeoisie et prolétariat s'affrontaient. Aujourd'hui, la majorité des partenaires sociaux ne souhaite pas remettre en cause un partenariat social dont les employeurs et les employés ressortent gagnants, de même que le pays entier.

Nous pouvons aussi nous poser la question de savoir si être social, c'est détruire des emplois et exclure du marché du travail les personnes les moins qualifiées et les moins intégrées dans le monde du travail. Loin d'être absurde, cette question doit se poser quand on sait que l'introduction de salaires minimums laissera sur la touche des milliers de personnes avec comme inévitable conséquence une hausse du nombre de chômeurs et de bénéficiaires de l'aide sociale. Une fois le système mis en route, sa perversité nous obligerait à augmenter les impôts pour financer les prestations versées aux personnes exclues du système, ce qui étoufferait un peu plus les entreprises en laissant toujours plus de gens au chômage.

Paradoxalement, alors que l'instauration de salaires minimums vise à lutter contre la sous-enchère salariale, la pratique a démontré qu'un tel instrument poussait les salaires non pas vers le haut comme espéré, mais vers le bas. Point n'est besoin d'aller chercher bien loin la démonstration de ce que je viens de dire: il suffit de tourner nos regards vers la France qui connaît le régime du SMIC, à savoir le salaire minimum interprofessionnel de croissance – vous me direz à ce propos qu'il est bien mal nommé – et son montant horaire brut de 9,43 euros. Lancé dans un premier temps comme un minimum, il est très vite devenu le salaire de référence dans de nombreux domaines, maintenant ainsi dans la gêne à vie des milliers de salariés.

La faillite d'un modèle pourrait justifier une réflexion quant à une réforme en profondeur. Fort heureusement, tel n'est bien sûr pas le cas en Suisse. Par rapport à certains Etats qui croulent sous le chômage, la Suisse peut s'enorgueillir de connaître un taux de chômage relativement faible ainsi qu'une forte participation au travail pour les 15 à 64 ans de 11,5 points supérieure à la moyenne des pays de l'OCDE.

Quant au taux de pauvreté, celui-ci est passé de 9,1 à 7,9 pour cent de la population. 7,9 pour cent de trop, me rétorquera-t-on. Oui, vous avez raison, mais cela ne doit pas nous conduire à emprunter les recettes erronées du système économique socialiste, dont le caractère nuisible n'est plus à démontrer.

On dit qu'il faut profiter des erreurs des autres dans la mesure où l'on ne deviendra jamais assez vieux pour les faire toutes soi-même. Profitons donc de l'exemple de notre voisin hexagonal et disons non à l'initiative, fort mal intitulée «pour la protection de salaires équitables».

Fischer Roland (GL, LU): Es entspricht der Logik des Marktes, dass die Nachfrage sinkt, wenn der Preis, und das ist auf dem Arbeitsmarkt der Lohn, steigt. Die entscheidende Frage zu dieser Initiative ist deshalb: Haben alle Personen, die heute weniger verdienen als die geforderten 4000 Franken, auch dann noch eine Arbeit, wenn wir einen solchen Mindestlohn einführen? Ich denke: nein; denn zahlreiche KMU, aber auch grössere Unternehmen wären nicht mehr in der Lage, gleich viele Arbeitskräfte zu beschäftigen, wenn sie die Löhne anheben müssten. Die Folge wäre eine tiefere Beschäftigung und eine höhere Arbeitslosigkeit. Zahlreiche Beispiele im umliegenden Ausland bestätigen diese These. Lassen Sie mich anhand von zwei, drei Beispielen zeigen, welche Auswirkungen von einem Mindestlohn zu erwarten wären. Besonders stark betroffen wären zum Beispiel die Randregionen, wo das Preisniveau tiefer ist und höhere Lohnkosten kaum über höhere Preise finanziert werden könnten. Macht es Sinn, für die ganze Schweiz einen einheitlichen Mindestlohn zu definieren, der vielleicht in einigen

wenigen städtischen Regionen angemessen wäre und in vielen Fällen auch bezahlt würde, in den ländlichen Regionen jedoch bei vielen Unternehmungen zu ernsthaften Problemen führen würde?

Denken Sie an alle Mitmenschen mit körperlichen oder psychischen Problemen, an Menschen mit Suchtproblemen. Für diese Menschen bieten heute zahlreiche Unternehmen Arbeitsplätze an. Sie geben diesen Menschen eine Chance, sich in der Arbeitswelt wieder zurechtzufinden. Diese Menschen sind aufgrund ihrer Krankheit weniger produktiv, sie leisten in diesen Unternehmen aber dennoch einen wertvollen Beitrag. Sie erhalten einen entsprechend tieferen Lohn, aber auch viel Wertschätzung und die Gewissheit, dass sie in der Gesellschaft und in der Wirtschaft gebraucht werden. Der Mindestlohn torpediert solche Arbeitsplätze, denn zahlreiche Unternehmen werden es sich nicht mehr leisten können, solche Arbeitskräfte einzustellen. Diese Menschen verlieren womöglich ihre Arbeit. Sie sind, als Folge davon, stärker von den Sozialleistungen abhängig, und, was am schlimmsten ist, sie verlieren auch die Wertschätzung, und gerade diese Menschen sind auf Wertschätzung in unserer Gesellschaft angewiesen.

Oder denken wir an Asylsuchende. Sie kommen teilweise aus dem Krieg, sind traumatisiert, sprechen unsere Sprache nicht, und ihre Integration in unsere Gesellschaft ist deshalb schwierig. Auch sie sind deshalb zu Beginn weniger produktiv, aber sie können in vielen Unternehmungen wertvolle Leistungen erbringen. Es gibt doch zahlreiche Arbeitgeber, welche immer wieder Flüchtlingen eine Stelle und eine Chance geben und somit die Integration erleichtern. Glauben Sie, dass dies weiterhin möglich wäre, wenn KMU diesen Menschen einen hohen Mindestlohn von 4000 Franken zahlen müssten?

Herr Pardini hat den Ratspräsidenten zitiert und nochmals die Präambel der Bundesverfassung angesprochen. Gerade zur Bestätigung der Aussage, «dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen», tragen viele Unternehmen heute bei, indem sie vielen schwächeren Personen Stellen anbieten. Und diejenigen, die es noch nicht tun, seien aufgefordert, den guten Beispielen zu folgen. Gerade diese Verantwortung könnten viele Unternehmen nicht mehr wahrnehmen, wenn sie einen derartigen Mindestlohn zahlen müssten.

Wir stehen bei dieser Initiative vor einer für unsere Volkswirtschaft und Gesellschaft entscheidenden Frage: Ist es besser, keine Stelle zu haben, als eine mit einem Lohn von weniger als 4000 Franken? Welche Variante gibt den betroffenen Menschen mehr Würde: eine Arbeit und einen Lohn zu haben oder keine Arbeit zu haben und vollständig von den Sozialleistungen abhängig zu sein? Setzen Sie die Vorzüge des liberalen Schweizer Arbeitsmarktes nicht aufs Spiel, riskieren Sie nicht höhere Arbeitslosigkeit und höhere Sozialkosten mit einem untauglichen Instrument, welches sich in vielen Ländern nicht bewährt hat.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Nordmann Roger (S, VD): Vous avez dit que l'initiative allait pénaliser les employés qui avaient, par exemple, des difficultés de santé et qui étaient de ce fait moins productifs. Mais les syndicats ne sont pas naïfs. Avez-vous lu le texte? Dans le texte, à l'article 110a alinéa 3, il est dit, dans le texte allemand: «Der Bund kann für besondere Arbeitsverhältnisse Ausnahmeregelungen erlassen.» Pour qui d'autre que pour ces personnes, par exemple, a-t-on prévu cette clause?

Fischer Roland (GL, LU): Ja, das stimmt. Aber stellen Sie sich vor, Herr Kollege Nordmann, dass der Bund für all diese zahlreichen Arbeitsverhältnisse, die jetzt hier angesprochen sind, Regulierungen treffen und auch wieder Löhne oder spezielle Verträge festlegen müsste. Das gäbe einen sehr grossen bürokratischen Aufwand, der nicht notwendig ist, weil eben zahlreiche Unternehmer diese Verantwortung schon heute, ohne die Regelungen des Bundes, wahrnehmen.

Regazzi Fabio (CE, TI): Desidero innanzitutto dichiarare i miei legami d'interesse con il tema del presente dibattito: sono un imprenditore a capo di un'azienda di famiglia con alle spalle quasi settanta anni di storia, che impiega e versa i salari a circa 140 collaboratori. Per dieci anni, fino al 2000, ho esercitato una professione liberale, quella di avvocato-notaio: salvo i salari per due segretarie, dovevo preoccuparmi solo di me stesso. Oggi invece conosco la responsabilità, le preoccupazioni e le difficoltà di assicurare ogni mese il salario ai miei 140 impiegati da cui dipendono altrettante famiglie. So anche quanto sia difficile e faticoso corrispondere un adeguato salario ai propri dipendenti, pur muovendomi in un contesto di contratto collettivo, che a differenza del salario minimo proposto dagli autori dell'iniziativa e fissato dalla Costituzione è il frutto di un'intensa e proficua negoziazione tra le parti sociali.

La mia prima obiezione all'iniziativa risiede proprio nel suo carattere fortemente regolatore, che si vorrebbe ancora una volta sancire a livello legislativo, come per altre iniziative – penso in particolare all'iniziativa popolare «1:12 – Per salari equi», chiaramente e, aggiungo, fortunatamente respinta a larga maggioranza questo fine settimana dal popolo svizzero. Intravedo quindi nell'iniziativa sui salari minimi un segnale di debolezza da parte dei sindacati che rinunciano al loro ruolo di partner. Come imprenditore, colgo con rammarico questa capitolazione del fronte sindacale, che preferisce delegare il suo compito negoziale allo Stato. Una confusione di ruoli, che rimanda la mia memoria a epoche buie in cui a governi cosiddetti progressisti veniva riconosciuto una sorte di «potere proletario» che di proletario – oltre la facciata – aveva in realtà ben poco.

Ma al di là dell'obiezione di principio ritengo questa proposta fondamentalmente sbagliata e inadeguata all'obiettivo che intende cogliere. Il mercato del lavoro svizzero fa segnare, nel paragone internazionale, risultati eccellenti e si distingue per un basso tasso di disoccupazione, un benessere diffuso e un sistema di assicurazioni sociali solido e all'avanguardia. Nel messaggio del Consiglio federale leggo che nel 2010 il salario medio dei lavoratori a tempo pieno in Svizzera era pari a 77 999 franchi, un risultato che pone la Svizzera in testa ai Paesi europei. Anche a parità di potere d'acquisto, la Svizzera si piazza nei primi posti. Inoltre, il nostro Paese presenta tassi di disoccupazione giovanile nettamente al di sotto della media europea. Stiamo però attenti: la vulnerabilità dei giovani lavoratori potrebbe aumentare ulteriormente con l'introduzione di un salario minimo legale come previsto dagli autori dell'iniziativa. Un riassunto dell'OCSE – degli studi relativi ai salari minimi – rileva che l'introduzione di un salario minimo legale si ripercuote negativamente soprattutto sull'inserimento dei giovani nel mercato del lavoro.

Inoltre, è concreto il rischio che siano le piccole e medie imprese, che costituiscono la spina dorsale dell'economia del Paese, a subire maggiormente le ripercussioni negative dell'iniziativa che non quelle di dimensioni più grandi. Ma il paradosso è che l'introduzione di un salario minimo di 4000 franchi penalizzerebbe soprattutto i dipendenti stessi che si vorrebbero tutelare. Ecco un elenco – non esaustivo – dei potenziali rischi ai quali andrebbero incontro:

1. Alcune aziende saranno inevitabilmente tentate a delocalizzare, rispettivamente esternalizzare la propria attività oppure ad automatizzare la produzione; in qualsiasi caso la conseguenza sarà una perdita importante di posti di lavoro.
2. Ai collaboratori verrà chiesto un forte aumento della produttività per compensare i maggiori costi, con tutti i problemi che ne conseguono.
3. Chi guadagna più di 4000 franchi potrebbe vedersi decurtare lo stipendio per riequilibrare la massa salariale.

Non da ultimo, quale imprenditore attivo in un cantone di confine, con un tessuto produttivo piuttosto fragile e messo sotto pressione dalla vicina Italia, vi posso assicurare che con un minimo di 4000 franchi saranno a rischio di chiusura diverse aziende. Di riflesso, il minimo salariale di 4000 franchi costituisce invece una vera e propria manna per i lavoratori stranieri che nel loro Paese ricevono salari ben più bassi che da noi, e che già premono sul mercato del lavoro ticino.

nese – basti pensare agli oltre 59 000 frontalieri registrati nel mio cantone.

In conclusione: ancora una volta dalla cucina della sinistra ci viene proposta una ricetta che rappresenta un boomerang per la nostra economia e che in definitiva arrischia di abbattersi proprio su coloro che l'iniziativa si prefigge di tutelare.

Vi invito pertanto a raccomandare di respingere l'iniziativa e a sostenere la maggioranza commissionale.

Glättli Balthasar (G, ZH): Für uns Grüne ist die Unterstützung der Mindestlohn-Initiative eine Selbstverständlichkeit. Wir meinen, wer in der Schweiz hundert Prozent arbeitet, soll auch von seinem Lohn leben können. Viele von Ihnen haben vermutlich in den letzten Monaten an Podien zum Thema «1:12» teilgenommen – auch ich. In diesen Debatten wurde immer ein Schwachpunkt der Initiative erwähnt, den sie tatsächlich hatte: Sie würde nämlich die zu weit offene Lohnschere bekämpfen, aber sie würde nicht garantieren, dass die untersten Löhne wirklich steigen. Das wurde kritisiert, zu Recht, auch von rechts. Nun haben Sie eine Lösung, die genau dies will, nämlich die untersten Löhne sichern, damit sie für ein lebenswertes Leben, für ein menschenwürdiges Leben in der Schweiz reichen. Aus diesem Grund, aus diesem sozialen Aspekt heraus unterstützten wir Grünen diese Initiative. Es darf nicht sein, dass gerade bei Frauen, bei Alleinerziehenden, bei jungen Menschen ein Wettbewerb ansetzt, der die Einzelnen einem Druck aussetzt, mit dem sie nicht positiv umgehen können, sondern der sie persönlich in eine sehr schwierige Situation stürzt.

Sie haben jetzt kritisiert, die Mindestlohn-Initiative sei eigentlich überflüssig, alle Probleme könnten durch Freiwilligkeit gelöst werden. Wenn Sie den Text dieser Initiative lesen, so stellen Sie fest, dass vor der Bestimmung zum Mindestlohn steht – und das ist ein Aspekt, der mindestens so zentral ist –, dass der Bund sich weiter engagieren soll, damit es mehr Gesamtarbeitsverträge gibt. In Gesamtarbeitsverträgen wird eben miteinander, mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wie auch mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, ausgehandelt, was ein fairer Lohn ist. Aber der Wettbewerb zwischen dem einzelnen Arbeitssuchenden und der Firma, die ihn anstellt oder nicht, die den Lohn diktiert, das ist kein fairer Wettbewerb.

Wenn Sie jetzt immer sagen, es sei besser, wenn man wenigstens etwas Arbeit zu schlechten Konditionen hat, als wenn man gar keine Arbeit hat, dann verpassen Sie die Aufgabe, die wir haben, nämlich dafür zu sorgen, dass es in der Schweiz auch volkswirtschaftlich aufwärtsgeht. Wir wissen: Wenn wir die Löhne unten anheben, dann fliesst das Geld nachher nicht in die Spekulation, sondern dieses Geld wird wieder umgesetzt; es fliesst in den Konsum und schafft neue Arbeitsplätze.

Zum Schluss: Sie haben in Ihrer Kritik immer wieder erwähnt, der Staat nehme hier zu sehr Einfluss. Ich finde, die grösste ordnungspolitische Problematik, der grösste ordnungspolitische Skandal ist es, wenn Sie sich damit zufriedengeben, dass der Staat über die Sozialhilfe Niedriglöhne – Löhne, die nicht zum Leben reichen – subventioniert. Wenn Sie von der rechten Ratsseite fordern, dass die Wirtschaft für sich selbst schauen solle, dann geben Sie ihr bitte einen Rahmen, in dem sie anständig wirtschaften kann, und weisen Sie nicht auf den Staat, der am Schluss die Scherben zusammenwischen muss. Unsere Wirtschaft ist stark genug, um jedem Menschen, der voll arbeitet, auch einen anständigen Lohn zu zahlen. Diese Löhne stützen die Wirtschaft selbst und schaffen neue Arbeitsplätze.

Darum sagen wir Grünen überzeugt Ja zur Mindestlohn-Initiative.

Guhl Bernhard (BD, AG): Es ist wie so oft in der Politik: Für ein Problem wird eine einfache Lösung angeboten. Auf den ersten Blick scheint ein staatlich verordneter Mindestlohn eine simple Lösung zu sein. Bei genauerem Hinschauen stellt man jedoch fest, dass es doch nicht so einfach sein wird.

Spielen wir doch das Szenario durch, wenn der Staat einen Mindestlohn garantiert. Die Unternehmen müssen diese Löhne zahlen, und damit sie dies tun können, müssen sie die Produkte verteuern. Gut möglich, dass dann der Absatz einbrechen wird, und nicht wenige Unternehmen werden dann auch die Produktion ins Ausland verlagern, wo die Löhne eben tiefer sind. Statt einer Stelle mit einem garantierten Mindestlohn haben dann viele Arbeitnehmer gar keine Stelle mehr. Ist das dann besser? Natürlich ist das ein sehr plakatives Schreckensszenario, aber es ist durchaus nicht unrealistisch. Wir sind im internationalen Wettbewerb und müssen konkurrenzfähig bleiben. Das werden wir aber sicher nicht, wenn der Staat den Unternehmen gesetzlich die weltweit höchsten Mindestlöhne vorschreibt.

Mit einem Mindestlohn setzen wir auch völlig falsche Anreize, nicht nur für unsere Kinder, sondern auch für Ausländer. Wir würden folgendes Signal an die Schüler senden: «Ihr braucht euch keine Mühe zu geben in der Schule oder in der Lehre, ihr kriegt dann eh einen garantierten Mindestlohn. Und weiterzubilden braucht ihr euch erst recht nicht, denn euer Lohn wird euch ja sicher nicht unter den Mindestlohn gesenkt werden.» Oder das falsche Signal an die Ausländer: «Kommt in die Schweiz! Hier erhaltet ihr 4000 Franken, egal, welche Ausbildung ihr habt, und egal, welche Leistung ihr bei der Arbeit zeigt.»

Natürlich gäbe es noch etliche weitere Argumente gegen diese Initiative, aber angesichts der langen Rednerliste will ich all diese Argumente nicht wiederholen.

Zusammengefasst: Ich bin gegen den Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und gegen falsche Anreize. Darum empfehle ich diese Initiative zur Ablehnung.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Das Erfolgsmodell Schweiz wurde immer wieder beschworen. Stimmt, es gibt ein Erfolgsmodell Schweiz. Das Erfolgsmodell Schweiz heisst aber Ausgleich und sicher nicht schlechte, nichtexistenzsichernde Löhne. Das hat mit dem Erfolgsmodell Schweiz nichts, aber gerade gar nichts zu tun.

«Für den Schutz fairer Löhne» heisst der Titel der Mindestlohn-Initiative. Wieso braucht es diese Mindestlohn-Initiative in der Schweiz?

Vorneweg: Mindestlöhne sind der beste Schutz gegen Lohndumping, und zwar nicht nur für die Arbeitnehmenden, sondern auch für jene Arbeitgeber, die heute schon anständige Löhne bezahlen.

Zweitens verdienen über 300 000 Menschen in der Schweiz weniger als 4000 Franken im Monat. Nicht wenige davon sind sogenannte Working Poor. Was heisst das? Das sind Menschen, die voll arbeiten und von ihrem Lohn alleine nicht leben können. Das führt zur absurden Situation, dass wir solche Arbeitsverhältnisse mit unfairen Löhnen via Steuergelder, nämlich via Sozialämter, stützen müssen. Wollen Sie das, geschätzte Arbeitgeber auf der Seite der SVP und der FDP? Wollen Sie mit Steuergeldern schlechte Löhne subventionieren? Das machen Sie heute.

Vergessen wir drittens nicht: Tiefer Lohn heisst auch tiefe Rente. Niemand von Ihnen hat daran gedacht, dass es nach dem Erwerbsleben einen weiteren Lebensabschnitt gibt. Wissen Sie, die Leute, die das ganze Leben für 4000 Franken oder weniger krampfen, sind auch jene Leute, die im Alter eine tiefe Rente haben. Wieso ist das so? Sie haben eine kleinere AHV, sie haben ein kleineres Pensionskassenguthaben, und sie haben keine Möglichkeit, Geld für eine dritte Säule zu sparen. Sie werden also doppelt bestraft. Wer Ja sagt zu tiefen Löhnen – und das tut man mit einem Nein zur Mindestlohn-Initiative –, sagt auch Ja zu tiefen Renten.

Diese Armut in der reichen Schweiz ist eigentlich ein Skandal. Währenddem die einen den Hals kaum voll bekommen mit Millionensalären, müssen andere schauen, wie sie Ende Monat die Miete noch bezahlen können. Darum geht es bei der Mindestlohn-Initiative: Der Kuchen muss einfach wieder gerechter verteilt werden.

Als gewichtiges Argument, das auch immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, wird die Frage gestellt, wer denn überhaupt von der Mindestlohn-Initiative profitiere. Es ist

klar, wer profitiert: Es ist die Reinigungsbranche, es ist der Verkauf, es ist die Landwirtschaft, auch Frauen profitieren von mehr Lohngerechtigkeit, gerade in den unteren Lohnsegmenten; es sind tendenziell jüngere Arbeitnehmende, was auch gut so ist, weil das auch jene sind, die Familien aufbauen müssen; und es sind Arbeitnehmende ohne abgeschlossene Berufslehre – ja, das gibt es. Leider ist es nicht jedem vergönnt, den gleich grossen Bildungsrucksack zu haben. Doch auch Arbeitnehmende ohne Berufslehre haben Anspruch – dies zu Recht –, von ihrem Einkommen leben zu können. Und natürlich würden auch Teilzeitbeschäftigte profitieren, weil mit der Mindestlohn-Initiative ein Mindestlohn von 22 Franken verankert würde. Letztlich würde auch die Binnenwirtschaft profitieren. Gerade die KMU, gerade diese profitieren, weil die Kaufkraft in der Breite zunimmt. Eine Zunahme der Kaufkraft in der Breite führt zu mehr Konsum; sie führt dazu, dass man sich eben den Kinobesuch leisten kann, dass man vielleicht zusätzlich noch einen Kaffee trinken gehen kann. Das wiederum führt zu neuen Jobs.

Es ist halt so: In den Ländern mit tiefen Löhnen ist die Arbeitslosigkeit nicht etwa tief – es ist genau umgekehrt. In jenen Ländern, in denen anständige Löhne gezahlt werden, herrscht eine tiefere Arbeitslosigkeit. Das ist die Realität.

Ein letztes Wort zum Thema «Schwarzarbeit»; ich habe es in einer Zwischenfrage bereits angeschnitten. Es wird immer wieder das Problem der Schwarzarbeit von Coiffeuren angesprochen. Das Problem ist auch mir bekannt. Es rührt aber daher, dass Coiffeur ein Tieflohnberuf ist – deshalb existiert dort Schwarzarbeit. Wer einen anständigen Lohn verdient, hat keinen Grund, Schwarzarbeit zu leisten.

Ich bitte Sie, die Mindestlohn-Initiative zu unterstützen. Die Arbeitnehmenden verdienen mehr Würde und Anstand.

Rime Jean-François (V, FR): Sie haben uns gefragt, ob wir wollen, dass für Leute, die weniger als 4000 Franken verdienen, mit öffentlichem Geld die Sozialhilfe finanziert wird. Glauben Sie nicht, dass wir die «aide sociale» sowieso finanzieren müssen? Wenn Leute zwei Jahre lang arbeitslos gewesen sind, bekommen sie auch Sozialhilfe.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ich nehme zu dieser Frage gerne Stellung. Wie gesagt, sehe ich den Zusammenhang zwischen anständigen Löhnen und Arbeitslosigkeit nicht. Das Gegenteil ist der Fall, schauen Sie sich doch etwas um: Wo gibt es eine hohe Arbeitslosigkeit? Es gibt sie dort, wo es viele prekäre Arbeitsverhältnisse hat, dort, wo es viele Tieflohnsegmente hat, weil der Konsum und die Kaufkraft der Masse fehlen. Das Gegenteil ist der Fall, ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Feller Olivier (RL, VD): Mir ist dasselbe aufgefallen wie Herrn Rime. Sie haben gefragt, ob wir bereit seien, mit Staatsgeldern die tiefen Löhne zu subventionieren. Die Frage wäre also die folgende: Wären Sie bereit, denjenigen, die eine Stelle haben, alle Sozialhilfe zu streichen, wenn die Initiative angenommen würde?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Das ist natürlich eine sonderbare Frage. Sie wissen, dass die Sozialhilfe individuell berechnet wird. Ein Einkommen, das in Genf nicht reicht, reicht vielleicht in Appenzell. Deshalb kann ich Ihnen diese Frage so nicht beantworten.

Ingold Maja (CE, ZH): Herr Kollege Chopard-Acklin, Sie haben erwähnt, dass schlechtergestellte Lohnbezüger dann auch in der Pensionskasse schlechtergestellt sein werden. Haben Sie aber daran gedacht, dass wir mit den Zusatzleistungen zur AHV bei kleiner zweiter Säule ein soziales Sicherungssystem haben, das auf den Bedarf ausgerichtet ist und das deutlich höhere Leistungen erbringt als die Sozialhilfe? Haben Sie das eingerechnet?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ich habe vor allem die Erfahrung gemacht, dass sich Leute, die im Erwerbsleben tiefe Löhne und danach tiefe Renten haben, in der Situation des

Bittstellers wiederfinden: Sie müssen Zusatzleistungen beanspruchen, sie kommen sich als Bittsteller vor. Auch die Situation auf dem Sozialamt ist eine Bittstellersituation. Ich finde das für die Menschen unwürdig. Es gibt Leute, die krampfen dreissig, vierzig Jahre – ich bitte Sie, auch wenn Sie nicht aus diesem Segment kommen, sich das vor Augen zu führen –, und am Schluss reicht die Rente nicht zum Leben. Das ist eine unwürdige Situation. Da kann man schon sagen: Es gibt Behelfsvehikel, die man beantragen muss. Aber man degradiert die Leute zu Bittstellern, und das ist unwürdig – und darum geht es bei der Mindestlohn-Initiative eben auch.

Frehner Sebastian (V, BS): Herr Kollege Chopard, Sie sagen, dass die Arbeitslosigkeit abnehme, wenn es einen Mindestlohn gebe, oder Sie sagen zumindest, dass kein Zusammenhang bestehe. Wir haben vorhin das Beispiel eines Blumenladens gehört. Ein Geschäftsinhaber kann nur 2500 Franken für eine Floristin bezahlen, 4000 Franken sind ihm nicht möglich. Wenn jetzt der Mindestlohn 4000 Franken beträgt, dann muss er doch diese Person entlassen, oder sehen Sie das anders?

Chopard-Acklin Max (S, AG): Nein, das sehe ich anders. Ein garantierter Mindestlohn von 4000 Franken in der ganzen Schweiz macht für alle, auch für die Gewerbebetriebe, die Spiesse gleich lang. Das heisst, jeder Florist und jede Floristin mit einem Geschäft hat den gleichen Mindestlohn zu bezahlen. Aber es ist klar: Der Konsument bezahlt für den Blumenstrauß vielleicht ein paar Franken mehr. Ich persönlich bin dazu bereit. Ich finde es falsch, wenn man bei den Blumen auf Kosten der Würde der Menschen sparen will.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Es ist absehbar: Ein flächendeckender, staatlich festgelegter, in allen Regionen und für alle Branchen gleicher Mindestlohn wird zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bzw. zu einer Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit der in der Schweiz domizilierten Unternehmen führen. Dies bedeutet in letzter Konsequenz Verlust von Arbeitsplätzen und Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Mindestlohn-Initiative ist deshalb abzulehnen.

Was besonders wehtut: Ein einheitlicher Mindestlohn wird, wie es einzelne Vorredner bereits dargelegt haben, vor allem für die am meisten Betroffenen, für die ungelerten Beschäftigten im Niedriglohnsektor, negative Folgen haben, er wird diese treffen. Es ist voraussehbar, dass das Gegenteil der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund anvisierten Ziele eintreffen wird: Es wird keine neuen Arbeitsplätze geben, sondern einen Abbau und eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland, weil gesetzlich erhöhte Lohn- und Produktionskosten zu überhöhten Produktpreisen führen, die auf dem internationalen Markt kaum realisiert bzw. nicht durch entsprechend bessere Produkterlöse kompensiert werden können. Die Wettbewerbsfähigkeit vor allem der exportorientierten Industrieunternehmen und KMU würde spürbar geschwächt und die Wirtschaft sicher nicht angekurbelt, sondern zum Stottern gebracht. Schliesslich werden gesetzlich festgelegte Mindestlöhne die Kaufkraft der Bevölkerung nicht steigern, weil planwirtschaftliche Massnahmen in der Wirtschaft noch nie positive Wirkungen erzielt haben.

Was ist also zu tun? Der Markt soll in der Schweiz weiterhin die Lohngestaltung bestimmen. Das gegenwärtige, dezentrale und differenzierte Lohnfestsetzungssystem ist eine Stärke des Schweizer Arbeitsmarktes. Unsere Wirtschaft steht im internationalen Vergleich in Bezug auf Beschäftigungsgrad, Höhe und Kaufkraft der Löhne sowie in Bezug auf den Wohlstand sehr gut da. Dazu ist Sorge zu tragen. Die Löhne sind denn auch weiterhin entsprechend dem heutigen Erfolgsrezept durch die Unternehmen oder, wo Gesamtarbeitsverträge bestehen, durch die Branchen, zwischen Arbeitgeber und ihren Angestellten bzw. zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften, festzulegen. Es ist die Aufgabe der Sozialpartner und nicht des Staates, angemessene Löhne festzulegen.

Gesetzlich festgelegte Mindestlöhne werden allen Branchen schaden, besonders auch der Landwirtschaft und dabei meiner Branche, der Obstwirtschaft. Ein Stundenlohn von 22 Franken, zum Beispiel für Erntehelfer im arbeitsintensiven Obst- und Beerenbau oder für Arbeitende in Obstverarbeitungsbetrieben – das wären rund 40 bis 60 Prozent mehr als die heutigen Stundenlöhne –, würde die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Branche erheblich schwächen und deren Benachteiligung gegenüber ihren Konkurrenten im Ausland erhöhen. Dort werden Erntehelfer oder Arbeitende im Niedriglohnbereich vielerorts mit einem Stundenlohn zwischen 5 und 8 Euro entlohnt. Die Folgen in der Schweiz wären vermehrte Schwarzarbeit, Importe und unnötige umweltschädigende Mehrtransporte.

Aus all diesen Gründen ist die Mindestlohn-Initiative, analog zur 1:12-Initiative, als wirtschafts- und arbeitsplatzschädigend zu beurteilen. Ich empfehle Ihnen, die Initiative abzulehnen.

Ingold Maja (CE, ZH): Obwohl es uns in der Schweiz sehr gut geht, gibt es Armut. Als ehemalige Vorsteherin eines Sozialdepartementes mit etwa 3000 unterstützungspflichtigen Haushalten habe ich für ein Mindesteinkommen natürlich primär Sympathien, weil es vielen den Gang zum Sozialamt ersparen würde. Eine gezielte Bekämpfung der Familienarmut ist zentral. Obwohl die Armutsstrategie des Bundes ein paar sinnvolle Massnahmen bezeichnet hat, wird man damit die Armutsquote nicht in entscheidendem Masse senken können. Ein gesetzlich festgeschriebener Mindestlohn stellt einen Aspekt der Armutsbekämpfung dar. Deshalb ist diese Initiative wirklich genau anzuschauen.

Das Ziel der Initiative ist, dass alle Arbeitnehmenden von ihrem Lohn leben können und sich die Armut reduziert. Hier muss man sogleich den Vorbehalt anmelden, dass der Mindestlohn nur für Einzelpersonen gilt; für die Familie reicht das nicht, sie braucht trotzdem Sozialhilfe. Ausserdem spielen für das verfügbare Einkommen bekannterweise andere Faktoren oft eine grössere Rolle als der Lohn, zum Beispiel die Subventionierung der Kita, die Steuerabzüge für Familien oder Prämienverbilligungen. Die Armut in der Schweiz lässt sich nur teilweise durch niedrige Löhne erklären. So ist zum Beispiel die Armutsquote bei Nichterwerbstätigen viel höher als bei Erwerbstätigen. Nur 13 Prozent der Armutsbetroffenen sind überhaupt Lohnbezüger. Wenn man also eine wirksame Korrektur will, ist der Mindestlohn das falsche Instrument.

Zudem liegt der geforderte Mindestlohn um 4 Franken über dem aktuellen Stundenlohn der Arbeitsplätze, deren Stundenlohn heute weniger als 22 Franken beträgt, und ist im Verhältnis zum Medianlohn viel höher als in anderen Ländern. Das löst fraglos Veränderungen im Arbeitsmarkt aus. Wenn die unqualifizierte Arbeit verteuert wird, führt das notwenderweise zu Kündigungen, zu einer nochmaligen Rationalisierungsstaffel und zur Reduktion der Zahl von Arbeitsplätzen. Dann können zwar einige Lohnbezüger besser von ihrem Lohn leben, dafür sind andere arbeitslos. Vor allem würde es mehr Druck auf die Arbeitsintegration von Jugendlichen ohne Berufserfahrung geben. Genau das ist die fragile Risikogruppe. Wenn wir es nicht schaffen, diesen jungen Erwachsenen eine Perspektive zu geben, werden sie zeitlebens vom Staat abhängig bleiben. Das wäre auch volkswirtschaftlich gesehen der allergrösste Fehler.

Heute bleiben ausgesteuerte Langzeitarbeitslose in der Sozialhilfe hängen und verursachen alarmierende Steigerungen der Sozialkosten. Es sind die Vergessenen der Gesellschaft: Sie figurieren nicht mehr in der Arbeitslosenquote, und sie bekommen auch keine IV, weil sie dafür zu wenig krank sind. Aber sie sind auch zu wenig gesund, um von einem Arbeitgeber zu einem Mindestlohn von 4000 Franken angestellt zu werden. Für die Wiederintegration in den Arbeitsmarkt braucht es eben flexible Teillohnmodelle. Bei diesen Modellen stellen die Arbeitgeber solche schwer vermittelbaren Personen zu Lohnbedingungen an, die der erarbeiteten Leistung entsprechen. Der Teillohn kann von der Sozialhilfe ergänzt werden, beträgt aber nicht einfach 4000 Franken. Die Mindestlohn-Initiative erschwert solche Entschädi-

gungsvereinbarungen und führt dazu, dass die Arbeitgeber abwinken und die Langzeitarbeitslosen der gesellschaftlichen Desintegration und Isolation überlassen.

Dann sind da bekannterweise auch noch die 17 000 IV-Beziehenden, die man mit der IV-Revision 6a wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern will. Je fixer die Löhne festgesetzt sind, desto weniger werden die Arbeitgeber bereit sein, Arbeitsversuche einzugehen und vor allem unbefristete Arbeitsverträge anzubieten, die wirklich die IV entlasten würden.

Eine Volksinitiative, die Armut bekämpfen will, darf erstens die Erwerbsquote nicht gefährden und muss zweitens die Flexibilität der Arbeitgeber erhalten, damit diese mit weniger leistungsstarken, aber erwerbsfähigen Personen faire und kluge Lohnvereinbarungen treffen können. Lehnen Sie diese Initiative ab! Sie erfüllt die erwähnten Forderungen nicht, und sie hält nicht, was sie verspricht.

Grossen Jürg (GL, BE): Die Mindestlohn-Initiative ist wohl gut gemeint, und sie greift ein sensibles Thema auf. Das ist aber auch das Einzige, was ich den Initianten attestieren kann, dann ist es bei mir mit dem Verständnis vorbei. Die Initiative ist ein Eigentor und nicht durchdacht. Würde sie nämlich angenommen, hätte sie verheerende Auswirkungen, welche bestimmt nicht im Sinne der Initianten wären. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Die Mindestlohn-Initiative betrifft ein Themenfeld, das mir als Unternehmer sehr am Herzen liegt: die guten Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft. Die guten Rahmenbedingungen würden durch einen flächendeckenden Mindestlohn deutlich geschwächt. Der flexible Arbeitsmarkt und die breitabgestützte und ausgewogene Sozialpartnerschaft sind zentrale Standortvorteile der Schweiz. Die heutige Lösung mit Gesamtarbeitsverträgen lässt im Gegensatz zu einem flächendeckenden Mindestlohn neben der Berücksichtigung der Arbeitsleistung auch eine Rücksichtnahme auf Branchen und Regionen zu. Im Berner Oberland sind die Lebenshaltungskosten anders als in der Stadt Bern. In der Stadt Zürich sieht es nochmals anders aus. Je nach Region ist also ein anderer Lohn fair und für ein KMU finanzierbar. Flächendeckende, zentralistische Vorgaben, wie diese Initiative sie verlangt, werden dem nicht gerecht.

Ich bin überzeugt, dass wir dank unserem bewährten System viel besser durch die jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrisen gekommen sind als viele andere Länder. Wir müssen nur einen Blick über die Grenze ins benachbarte Ausland werfen. Ein nationaler Mindestlohn wäre deshalb vor allem ein Problem für den Werkplatz Schweiz und damit für viele KMU – auch bei uns in den ländlichen Regionen des Kantons Bern. Ein fixer Mindestlohn würde nämlich mit Sicherheit dazu führen, dass nicht nur die tiefsten Löhne, sondern das ganze Lohngefüge angehoben würde, damit die bestehenden und gerechtfertigten Lohnabstufungen weiterhin eingehalten werden könnten. Dies wiederum würde unsere Produkte verteuern, und noch mehr Firmen müssten zumindest einen Teil ihrer Produktion ins Ausland verlagern. Damit wären gerade Jobs im Niedriglohnbereich unnötig gefährdet. Auf diese Weise würde genau das Gegenteil von dem passieren, was die Gewerkschaften mit ihrer Initiative eigentlich möchten.

Selbstverständlich sind wir als Unternehmer weiterhin in der Verantwortung, unseren guten, produktiven Arbeitskräften anständige Löhne zu bezahlen, damit der Staat auch künftig nicht auf die Idee kommt, sich in unser liberales Wirtschaftssystem einzumischen. In meinem Unternehmen bezahlen wir Löhne, die deutlich über denen liegen, die in der Initiative gefordert werden, obwohl wir in einer Randregion tätig und einem harten Wettbewerb ausgesetzt sind, und das tun wir notabene freiwillig und ohne Gesamtarbeitsvertrag. Ich appelliere deshalb an alle Arbeitgeber in sämtlichen Branchen, alles Mögliche zu tun, um allen Angestellten angemessene und zum Leben in unserem schönen Land ausreichende Löhne zu bezahlen.

Es braucht aber keine staatliche Einmischung in die Lohnpolitik der Wirtschaft. Auch das Schweizer Volk will das nicht; dies hat das klare Abstimmungsresultat zur 1:12-Initiative

am vergangenen Wochenende deutlich aufgezeigt. Glauben Sie mir, Anstand lässt sich ohnehin nicht gesetzlich verordnen, nein, dazu braucht es eine gute Erziehung von Eltern, die echte Werte wie Moral und Anstand an ihre Kinder weitergeben. Wir brauchen verantwortungsvolle Unternehmer, die diese Werte vorleben und interessante Ausbildungsplätze anbieten. Wir brauchen zudem gute staatliche Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Bildung. Was wir aber bestimmt nicht brauchen, sind staatliche Eingriffe in das Erfolgsmodell Schweiz. Ich bitte Sie deshalb, die Mindestlohn-Initiative der Gewerkschaften deutlich abzulehnen.

Frehner Sebastian (V, BS): Ich bitte Sie, die Mindestlohn-Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Die Initiative würde das Gegenteil von dem erreichen, was sie eigentlich will und was mit ihrem Titel suggeriert werden soll. Beispiele aus dem Ausland beweisen, dass gerade schlechter qualifizierte und auch Berufseinsteiger durch einen vorgeschriebenen Mindestlohn schwieriger eine Stelle finden. Schlechtqualifizierte und Junge sind somit die Verlierer dieser Initiative und keinesfalls die Sieger, wie uns dies die Initianten weismachen wollen. Weil diese Personen keinen Job finden, wird der Staat mit Überbrückungsangeboten oder finanziellen Leistungen einspringen müssen. Das ist sicher nicht das, was die Initianten wollen.

Ein Mindestlohn würde aber auch den Anreiz für Schwarzarbeit erhöhen. Annahmen und Berechnungen aus Deutschland ergaben, dass sich die für die Schwarzarbeit gezahlten Löhne bei Einführung eines Mindestlohns um etwa 3 bis 4 Milliarden Euro erhöhen würden. Das ist auch für die Schweiz kein wünschenswertes Szenario und sowohl aus Sicht der Arbeitnehmer als auch aus Sicht der Sozialversicherungen nicht anzustreben.

Ein Mindestlohn wäre zudem eine starre Regulierung ohne sinnvollen Effekt für unsere Volkswirtschaft. Wir würden uns damit selber in einem Bereich einschränken, welcher durch das sozialpartnerschaftliche Verhältnis in unserem Land momentan bestens funktioniert. Setzen Sie bitte diese Sozialpartnerschaft nicht mit weltfremden Forderungen nach Mindestlöhnen aufs Spiel!

Es ist auch falsch anzunehmen, dass mit der Mindestlohn-Initiative die Armut bekämpft werden kann. Dies belegen Studien aus dem Seco, welches den Zusammenhang zwischen tiefen Löhnen und Armut untersucht hat. So waren im Jahre 2006 nur gerade 13 Prozent der Tieflohnbezüger gemäss geltender Working-Poor-Definition arm. Armut trifft vielmehr Sozialhilfebezüger und Arbeitslose, also genau wieder diejenigen, die ich vorher erwähnt habe. Es sind jene, die von den Auswirkungen einer solchen starren gesetzlichen Regelung am stärksten und am ehesten betroffen sind. Halten wir an unserem bewährten, freiheitlichen System fest! Wir alle wissen, dass mit der Mindestlohn-Initiative niemand mehr hätte, aber am Schluss viele viel weniger. Empfehlen wir deshalb diese schädliche Initiative zur Ablehnung!

Schwaab Jean Christophe (S, VD): Le partenariat social est la solution à tous nos problèmes, si j'en crois bon nombre de mes préopinants. Grâce à son existence même, l'Etat n'aurait pas à intervenir en matière salariale. Dans un monde idéal, il est fort possible que cela soit le cas. Mais nous ne vivons pas dans un monde idéal!

Concrètement, de quel partenariat social parlons-nous? Parlons-nous du partenariat social à la sauce du président des éditeurs allemands, qui considère les conventions collectives de travail (CCT) comme «des joujoux syndicaux»? Parlons-nous du partenariat social à la sauce des éditeurs romands qui ont dénoncé la CCT de leur branche? Parlons-nous du partenariat social à la sauce de Swiss Retail qui déclare dans la presse d'aujourd'hui qu'une convention collective dans le commerce de détail serait «inutile»? Parlons-nous du partenariat social à la sauce des employeurs du commerce de détail genevois qui ont naguère dénoncé la convention collective de travail de leur canton, pourtant dans

un secteur où les salariés ont un urgent besoin de protection si l'on considère leurs conditions de travail précaires? Parlons-nous du partenariat social à la sauce de ces grands employeurs appartenant pourtant à l'Etat que sont la Banque cantonale vaudoise ou la Banque cantonale de Genève, qui n'ont pas signé la convention collective de leur branche? Parlons-nous du partenariat social à la sauce d'Union bancaire privée, qui refuse de négocier un plan social, non pas aux motifs que cela lui coûterait plus cher, mais pour des raisons idéologiques, aux motifs qu'un tel plan social aurait valeur de convention collective? Et que dire enfin des branches phares de notre économie qui comme l'agriculture, le négoce de matières premières ou les assurances ne connaissent presque pas de négociations collectives ou de conventions collectives de travail?

Que dire enfin des nombreuses tentatives de vider le partenariat social de sa substance, provenant de ce Parlement, voire même de cet hémicycle? Attaques qui émanent en grande partie des rangs mêmes de ceux qui aujourd'hui osent prétendre vouloir défendre le partenariat social. Que dire par exemple des propositions de Messieurs Jenny (initiative parlementaire 12.408), Aeschi (motion 12.3806) ou Mörgele (interpellation 13.3939) pour entraver l'extension des CCT, voire permettre la conclusion de CCT de complaisance, sans partenaires sociaux?

Nous parlons donc d'un partenariat social bancal, incomplet, et dans bien des cas, malheureusement, d'un partenariat social de Tartuffe, qui le prêchant à l'émission «Arena» ou «Infrarouge», ou dans les campagnes électorales, mais qui en pratique, dans le monde réel, refusent de s'y adonner, font tout pour l'éviter, font tout pour l'entraver, voire même font tout pour le faire disparaître. Que dire encore de la majorité de la commission, qui propose de biffer justement le troisième point de la motion qui nous est proposée par le Conseil des Etats, troisième point qui parle précisément du renforcement du partenariat social?

Ce partenariat social déficient entraîne une couverture conventionnelle déficiente. Dans notre pays, un salarié sur deux n'est pas au bénéfice d'une CCT; 50 pour cent ne bénéficient donc pas de ce partenariat social, dont plusieurs de mes préopinants ont pourtant vanté les mérites. En matière salariale, c'est encore pire: moins de 40 pour cent des salariés bénéficient d'une CCT avec un salaire minimum. Nous devons bien admettre qu'en matière de partenariat social la Suisse ne fait pas suffisamment honneur à son rang d'Etat développé. Ces lacunes ont des conséquences sévères. Dans les branches sans CCT avec salaires minimaux de force obligatoire, il n'y a pas de barrière légale à la sous-enchère salariale. Les adeptes du dumping salarial ont un blanc-seing pour sous-payer leur personnel et faire de la concurrence déloyale aux employeurs honnêtes.

Aujourd'hui déjà, la solution existante est la possibilité pour l'Etat – je vous le donne en mille, chers adversaires – de fixer des salaires minimaux légaux obligatoires. Nous savons malheureusement que la Confédération et les cantons ne font pas suffisamment usage de leurs compétences en la matière. Fixer un salaire minimum légal décent pour toutes les branches et toutes les raisons serait donc un rempart efficace contre la sous-enchère salariale dans tout notre pays. Un rempart qui serait clair, qui serait précis, mais qui ne dépendrait pas du bon vouloir ou du bon plaisir des autorités. Le partenariat social peut beaucoup. En tant que partenaire social et membre de la direction d'une organisation qui est signataire d'une convention collective, je suis le premier à l'admettre et le premier à m'en réjouir. Cependant, le partenariat social ne peut pas tout. Il y a des branches où il est inopérant, faute de partenaires sociaux, ou faute de volonté de négocier. Dans ces cas, il ne peut empêcher la sous-enchère ou des salaires indécents. C'est pour ces branches, c'est pour ces centaines de milliers de salariées et de salariés qu'un oui au salaire minimum s'impose et je vous remercie de soutenir cette initiative.

Stolz Daniel (RL, BS): Sehen Sie: Ich habe hier die Wahl zwischen einem grünen Apfel und einem roten Apfel. Ehrlich

gesagt, mir schmeckt der grüne besser, deshalb ziehe ich ihn vor. Aber was passiert, wenn der grüne Apfel plötzlich fünfmal teurer wird? Wie reagiere ich dann? Vielleicht esse ich dann weniger Äpfel, oder ich nehme doch die billigere Sorte, weil Obst essen ja schliesslich gesund ist. Jetzt sagen Sie vielleicht: Ja gut, bei einem Apfel ist das allenfalls so, aber das ist nicht so ein wichtiges Thema.

Nehmen wir also ein anderes Thema, ein wichtigeres Thema, eines, das Rot-Grün am Herzen liegt: die Energiepolitik. Sie möchten ja zum Beispiel eine CO₂-Abgabe. Und warum wollen Sie das? Weil Sie lenken wollen: Wenn die Energie teurer wird, versuchen wir, weniger Energie zu konsumieren, indem wir zum Beispiel unsere Häuser energetisch sanieren, Motoren mit einem niedrigeren Verbrauch entwickeln oder einfach weniger herumfahren. Wir können aber auch CO₂-basierende Energieträger substituieren, also gegen andere Energieträger wie zum Beispiel Sonnenenergie austauschen. In diesem Punkt werden Sie mir kaum widersprechen wollen.

Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, bei der Arbeit ist es genau dasselbe. Wenn sie zu teuer wird, verzichten wir zum Beispiel auf gewisse Dienstleistungen. Gerade wir in der Schweiz haben so leider schon sehr viele Arbeitsplätze verloren. In den USA zum Beispiel gibt es Personen, die im Supermarkt am Rollband bei der Kasse die gekauften Dinge einpacken und dem Käufer schön eingepackt übergeben. Der Käufer kann in der Zwischenzeit ruhig bezahlen, und alles geht viel schneller. Bei einem Lohn, wie wir ihn heute in der Schweiz haben, oder gar bei einem Lohn von 4000 Franken sind solche Dienstleistungen völlig illusorisch. Im Gegenteil, wir substituieren sie, um bei diesem Beispiel zu bleiben, schon heute, indem wir nämlich den Konsumenten zum «prosumer» mutieren lassen, auf Neudeutsch zusammengesetzt aus «producer» und «consumer».

Eine andere Reaktion ist die Verlagerung der Arbeitsplätze ins günstigere Ausland, und dies nicht nur bei der Produktion: Auch bei den Dienstleistungen verstärkt sich diese Entwicklung. Callcenter in Bangalore oder Kairo sind heute an der Tagesordnung. Auch hier entsteht der gleiche Effekt: Je höher die Lohnkosten, desto schneller die Abwanderung der Arbeitsplätze ins Ausland. Egal, welche Reaktion erfolgt, es trifft immer dieselben: Es trifft jene, die schon heute enorm Probleme haben, einen Job zu finden. Es trifft die Schwächsten. Genau denjenigen, denen man mit dieser verheerenden Initiative ja eigentlich helfen will, schadet man in Wirklichkeit enorm, indem man ihnen die Jobs wegnimmt.

Diese sogenannte Mindestlohn-Initiative fordert in Wirklichkeit eigentlich eine Lenkungsabgabe auf Arbeit, nur ist die Lenkungswirkung eine total unerwünschte: weniger Arbeitsplätze und mehr Arbeitslose. Das will ich nicht, und ich gehe eigentlich davon aus, dass das hier in diesem Saal niemand will. Selbstverständlich verniedliche ich die Problematik der Working Poor nicht, aber zu ihrer Lösung gibt es andere Mittel; das wissen wir alle.

Deshalb empfehle ich Ihnen ein klares Nein zu dieser Mindestlohn-Initiative, weil wir mehr Arbeitsplätze schaffen und nicht mehr Arbeitslose haben wollen!

Herzog Verena (V, TG): Seit je werden von linken Parteien Klassenkonflikte heraufbeschworen. Es wird suggeriert, Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen müssten unzufrieden sein. Genauso wird mit nüchternem Kalkül versucht, Arbeitgeber und Unternehmer als die Bösen darzustellen, die einseitig profitieren. Ja, Unternehmer tragen langfristig Verantwortung für ihre Unternehmen und genauso für ihre Arbeitsplätze. Sie müssen im tatsächlich harten Konkurrenzkampf im Ausland und mit dem Ausland kalkulieren, und vor allem müssen sie dies in einem Hochlohnland wie der Schweiz tun. So ist es auch bezeichnend, dass die Initianten dessen ungeachtet und unabhängig von der Region und der Branche einen generellen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde fordern. In Deutschland diskutiert man zurzeit über einen Mindestlohn von Fr. 10.50, in den USA gibt es einen Mindestlohn von Fr. 6.50. Auch mit den höheren Lebenshaltungskosten in der Schweiz lässt sich ein im Vergleich mit

anderen Ländern so hoher Mindestlohn nicht begründen – auch kaufkraftbereinigt läge der Schweizer Mindestlohn rund 36 Prozent höher als jener in Luxemburg, das in Europa den höchsten Mindestlohn kennt. Die Schweiz hätte also den mit Abstand höchsten Mindestlohn der Welt.

Vergessen oder bewusst verdrängt wird von den Initianten auch, dass durch unser Erfolgsmodell Schweiz Tausende von Arbeitsplätzen in verschiedenen Lohnsegmenten geschaffen worden sind und dass davon schliesslich alle profitieren. Vergessen wird auch, dass wir weltweit die niedrigste Arbeitslosigkeit haben, dass wir aber auch wertvolle Arbeitsplätze in niedrigen Lohnsegmenten haben, die bei einer Annahme der Initiative sehr schnell ins Ausland verlagert werden könnten. Arbeit und Arbeitsplätze in allen Lohnsegmenten – das sind Faktoren, die Armut verhindern und Wohlstand für alle ermöglichen.

Liebe Mitglieder der SP, der Grünen und der Gewerkschaften, Mindestlöhne sind ganz sicher das falsche Instrument, um die Armut zu bekämpfen. Das zeigt auch die Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft, das den Zusammenhang zwischen tiefen Löhnen und Armut untersucht hat. Die Studie zeigt, dass nur ein kleiner Teil der Tieflohnbezüger arm ist. Im Jahr 2006 waren es 13 Prozent der Tieflohnbezüger. Armut trifft in den meisten Fällen Rentenbezüger und Arbeitslose – und nicht Tieflohnbezüger. Arbeit ist also der beste Schutz gegen Armut.

Diese Initiative schadet aber vor allem den Angestellten mit tiefen Löhnen, also genau denen, die Sie schützen wollen. Internationale Beispiele belegen, dass besonders Berufseinsteiger sowie Schlechtqualifizierte durch einen Mindestlohn unter die Räder kommen, denn wenn schon ein Mindestlohn bezahlt werden muss, werden Leistungsschwächere sehr schnell durch besser qualifizierte Mitarbeiter ersetzt. Schlechtqualifizierte Mitarbeiter sind bei dieser Initiative die Verlierer.

Sie sehen, ein Mindestlohn birgt gleich mehrere Gefahren, denn ein Mindestlohn ist ein Mindestpreis für Arbeit. Oder anders ausgedrückt: Ein Mindestlohn ist faktisch ein Verbot für Beschäftigungsverhältnisse unter der festgelegten Lohnhöhe. Entgegen der Annahme der Initianten kann ein Mindestlohn sicher nichts an der Zahlungsmöglichkeit eines Arbeitgebers ändern, da per Gesetz keine neue Nachfrage, kein zusätzliches Kapital und auch keine zusätzlichen Jobs geschaffen werden können.

Wenn man sich die Frage stellt, ob ein gesetzlicher Mindestlohn Sinn macht, muss man die Sache zu Ende denken und sich über dessen volkswirtschaftliche Auswirkungen im Klaren sein. Einerseits reduziert sich durch einen Mindestlohn die Nachfrage nach Arbeitskräften. Unternehmen, deren Zahlungsmöglichkeiten unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, können sich so eine Anstellung von Arbeitskräften nicht mehr leisten. Andererseits erhöht sich das Angebot an Arbeitskräften in den Berufen, in denen die Löhne vorher tiefer als der Mindestlohn waren. Die höheren Löhne bieten für viele einen Anreiz, sich nur noch für diese Jobs zu entscheiden. Zusätzlich würden durch Mindestlöhne noch mehr ausländische Arbeitskräfte angezogen. Nach der Einführung eines Mindestlohnes wäre also die Zahl der Leute, die ihre Arbeitskraft anbieten, grösser als die entsprechende Nachfrage. Die Folge wäre Arbeitslosigkeit.

Zusammengefasst: Ein Mindestlohn führt zu geringerem Wirtschaftswachstum, zu Arbeitslosigkeit und damit zu einer zusätzlichen Belastung für unsere Sozialwerke. Ein Mindestlohn trifft genau jene, die vermeintlich geschützt werden sollen. Ein Mindestlohn ist deshalb nicht sozial, er ist alles andere als gerecht und muss dringend abgelehnt werden.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr
La séance est levée à 11 h 30*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 28. November 2013
Jeudi, 28 novembre 2013

08.00 h

13.014

**Für den Schutz fairer Löhne
(Mindestlohn-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour la protection
de salaires équitables
(Initiative sur les salaires minimums).
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 16.01.13 (BBI 2013 1211)

Message du Conseil fédéral 16.01.13 (FF 2013 1109)

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.11.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.11.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.12.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 13.12.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 9679)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 8697)

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Wir setzen heute die allgemeine Debatte zur Volksinitiative gemäss Rednerliste fort.

Hadorn Philipp (S, SO): Von Mindestlöhnen sprechen wir hier bei dieser Volksinitiative, von einem Mindestlohn von 4000 Franken pro Monat ist die Rede. Abgesehen von jenen mit ideologischen Vorbehalten vor staatlichen Regulierungen meinen wohl viele Menschen, auch hier im Saal, dass ausser in ganz bestimmten Branchen in prekärer Lage solch tiefe Löhne gar nicht vorkämen. Doch weit gefehlt! Als Gewerkschafter des SEV, der Gewerkschaft des Verkehrspersonals, zudem früher in einer Vorgängerorganisation der heutigen Gewerkschaft Syndicom tätig, habe ich Einblick in viele Lohnverhältnisse. Ist Ihnen bewusst, welche Tiefstlöhne heute in diesen Branchen gezahlt werden, beispielsweise im Umfeld der Medienbranche? Unsere gute, bewährte Post hat Bereiche in Tochtergesellschaften ausgelagert. Ein Presseverteiler, konkret ein Tochterunternehmen der Post, bezahlt als Mindestlohn gerade 3300 Franken pro Monat. Die Postregulierungsbehörde Postcom beziffert einen solchen Mindestlohn im Bereich der Kurier-, Express- und Paketlogistik als branchenüblich. Buchbinder erhalten mindestens 3800 Franken. In Callcentern werden in einzelnen Regionen der Schweiz gar lediglich 3180 Franken pro Monat ausbezahlt.

Die Bahngastronomie zahlt, je nach Betreiber, Mindestlöhne von 3400 bis 3700 Franken; und bei Seilbahnen sind es 3500 Franken. Bei den Bahnen kommen Mitarbeitende mit Tiefstlöhnen meist auf die hier diskutierten 4000 Franken, einige davon aber nur inklusive Zulagen. Die mit unseren Steuergeldern ausfinanzierte Airline Swiss, inzwischen für ein Butterbrot an die Lufthansa verscherbelt, hat Mindestlöhne ab 3650 Franken und schreckt nicht davor zurück, gerade wieder Auslagerungen zu beschliessen – jüngst Bereiche des Personaldienstes nach Krakau.

Hier im Saal werden nicht selten Loblieder auf die Sozialpartnerschaften gesungen. Meine tägliche Arbeit bewegt sich in diesen Sozialpartnerschaften. Wissen Sie, dass sich der Flughafen Zürich und ebenso derjenige hier in Bern weigern, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen? Wussten Sie, dass die Betriebe um den Euro-Airport bei Basel mit uns Gewerkschaften die Anwendung von Schweizer Recht gegenüber Frankreich erzwingen wollen, Bekenntnisse zu Sozialpartnerschaften abgeben, sich aber weigern, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen? Kennen Sie all die Seilbahnen, darunter auch sehr grosse, welche den neuen Branchenvertrag nicht anwenden wollen?

4000 Franken pro Monat reichen mehr schlecht als recht zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten. Im Gesetz haben wir Höchstarbeitszeit, minimale Ferienansprüche, Normen der Arbeitssicherheit und anderes mehr geregelt. Diese Bestimmungen untergraben den Spielraum für Vertragsverhandlungen der Sozialpartner faktisch in keiner Art und Weise. Sie garantieren aber einen Mindeststandard, den wir als Gesellschaft respektieren. Beim Lohn fehlt dies – natürlich, denn bei keinem einzigen Parlamentsmitglied hier im Saal ändert sich der persönliche Lohn mit einem gesetzlich verbrieften Mindestlohn.

Gesetze und Regulierungen zu diskreditieren und ständig zu hinterfragen ist nicht die Aufgabe eines Parlamentes. Wir sind gewählt, um gute Gesetze zu erarbeiten. Diese gilt es kreativ und sinnvoll zu gestalten, praxistauglich zu formulieren; deren Durchsetzung ist sicherzustellen. Alles andere scheint mir staatsgefährdend, staatsfeindlich und untergräbt den sozialen Frieden, einen Teil des Erfolgsmodells Schweiz. Eine Ethik in der Wirtschaft und die Sicherung eines Lebensstandards für alle Menschen in der Schweiz sind nicht nur Aufgaben der Linken, sondern mit Sicherheit auch von Menschen, die sich auf den christlichen Glauben berufen, eigentlich aller, denen der soziale Frieden in unserem Land am Herzen liegt und der Begriff Gerechtigkeit auch Inhalt bedeutet.

Empfehlen wir die Volksinitiative zur Annahme, und zeigen wir damit, dass soziale Verantwortung mehr als eine Worthülse in unseren Parteiprogrammen oder Glaubensbekenntnissen ist. Handeln wir doch ganz einfach gemäss unserem Versprechen beim Amtsantritt, welches unter Berufung auf die Verfassung das Wohl der ganzen Bevölkerung beinhaltet.

In den vergangenen Wochen konnten wir sehen, dass selbst für klassisch magerne Branchen ein anständiger Mindestlohn möglich ist. Helfen wir noch zaudernden Unternehmen, indem wir im Lohnbereich verbindliche Mindeststandards schaffen. Damit geben wir nichterfolgsverwöhnten Menschen die Chance, wieder Vertrauen in die Politik zu gewinnen und Teil einer Gesellschaft zu werden, welche auch ihre Bedürfnisse und Nöte ernst nimmt und nach Lösungen sucht.

Gerechtigkeit hat einen Preis. Die Duldung von Ungerechtigkeit bedeutet das Zünden eines Pulverfasses, verbunden mit dem Risiko eines Super-GAU für den sozialen Frieden. Die Kollateralschäden für unser ganzes Land sind unabschätzbar. Aus der Geschichte lernen wir: Früher oder später fordern soziale Ungerechtigkeiten ihren Tribut, den ein ganzes Volk zu zahlen hat. Nutzen wir die Mindestlohn-Initiative als eine Chance für ein wenig mehr Gerechtigkeit!

Moret Isabelle (RL, VD): L'objectif de cette initiative est louable. Plus que cela, il est noble. Défendre une partie de la population qui est en difficulté en raison de son revenu est une cause que nous partageons tous. L'existence de «working poor», des ménages travaillant et ne disposant pas d'un revenu suffisant pour vivre, est inacceptable. Le but est certes louable, mais cette initiative pour un salaire minimum est dangereuse, pire, elle est destructrice. Croyant défendre les plus faibles, elle les écrase en réalité. Loin d'aider les ménages à revenu modeste, elle détruira tant des emplois que le partenariat social. Et c'est cette destruction qui rend cette initiative si dangereuse. «Destruction»: le mot est fort mais ô combien justifié. L'introduction d'un salaire minimum est l'exemple typique, classique, un cas d'école, de diminution de la quantité échangée par la fixation d'un seuil étatique. «Diminution de la quantité»: un terme bien abstrait pour décrire le drame qu'est la destruction d'emplois que cette initiative va engendrer. Vous voulez venir en aide aux personnes à revenu modeste, aux gens qui travaillent, aux gens qui créent de la valeur mais ne peuvent pas en profiter: croyez-vous sincèrement qu'en détruisant leurs emplois vous allez aider ces gens? Pourrez-vous les regarder dans les yeux lorsque dans quelques années le taux de chômage aura pris l'ascenseur?

Cette initiative n'est que la démonstration concrète de la méconnaissance du système économique par la gauche de cet hémicycle. Les études sont unanimes: l'introduction d'un salaire minimum est toujours liée à une augmentation du chômage; les postes de travail dont l'existence n'est possible qu'en dessous de ce seuil seront purement et simplement supprimés, mettant de nombreuses personnes au chômage. Une seule et unique étude affirme pourtant le contraire, celle de Card et Krueger en 1997, seul argument de la gauche sur le plan économique qui prouve, en la brandissant à tout-va, son ignorance du sujet.

Observons ensemble l'objet de cette étude. Tenez-vous bien! Elle étudie deux Etats américains voisins, uniquement dans le milieu des «fast food» et sur une période de seulement neuf mois. C'est ridicule! Tout ceci est bien trop restreint pour espérer en tirer une quelconque conclusion.

Mais la dangerosité et la destruction menaçante de cette initiative ne s'arrêtent pas à l'emploi. Elle s'attaque également au partenariat social. Elle s'attaque au fondement même du succès de l'économie suisse. La négociation entre partenaires sociaux pour les conditions de travail est un pilier de la réussite de notre économie. Le menacer, c'est ébranler le système dans son entier, et cela, c'est inacceptable.

Cette initiative n'est pas seulement dangereuse pour les travailleurs de ce pays. Elle s'attaque également aux PME et aux start-up. Combien de jeunes entrepreneurs, combien d'innovateurs sont employés de leur propre entreprise et se versent lors du démarrage de l'entreprise ou de la start-up un salaire inférieur à 4000 francs?

Lancer une entreprise, créer des emplois, de la valeur, prendre des risques, en un mot entreprendre: au début, le salaire n'est pas là, c'est un sacrifice personnel qu'il faut faire, c'est une prise de risque. En obligeant ces entrepreneurs, ces petits patrons de start-up à se verser un salaire de 4000 francs, cette initiative leur enfonce la tête dans l'eau, les noie et détruit le tissu économique suisse; elle détruit l'innovation et empêche les nouvelles PME de se développer.

Le groupe libéral-radical défend une politique économique libérale et responsable, une politique qui s'attache à défendre l'ensemble des travailleurs, une politique résolument tournée vers l'avenir, une politique qui ne s'abandonne pas aux faux espoirs et aux vraies menaces. Cette initiative est dangereuse; elle est destructrice; elle menace les emplois; elle détruit l'innovation; elle met en danger les PME et leurs collaborateurs; elle n'a aucun sens économique et elle menace résolument le modèle de succès suisse.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative populaire dangereuse et destructrice tant pour l'économie et l'emploi que pour la Suisse.

van Singer Christian (G, VD): Chère collègue, vous dites qu'il est louable de venir en aide aux personnes à revenu modeste, vous prétendez défendre le partenariat social, alors j'ai une question: êtes-vous prête à rendre obligatoires les conventions de branche conclues?

Moret Isabelle (RL, VD): Vous parlez beaucoup, au sein de la gauche, du fait que tous les emplois ne sont pas couverts par le partenariat social. Mais prenons l'exemple de mon métier: avocate. Les secrétaires d'avocat ne bénéficient pas d'une convention collective de travail. Pensez-vous vraiment qu'avec les salaires qu'on leur verse, elles ont la nécessité d'avoir une convention collective de travail qui les protège et qui prévoit un salaire minimum? Pour ce type d'emploi, ce n'est pas nécessaire. Pour d'autres types d'emplois, c'est effectivement nécessaire. C'est pourquoi il est nécessaire d'avoir des conventions collectives de travail ou des contrats types de travail, sur le plan soit fédéral, soit cantonal.

Humbel Ruth (CE, AG): Am letzten Sonntag hat das Volk entschieden, dass es im Hochlohnbereich keine zusätzliche Regulierung will. Heute debattieren wir gewissermassen über das Gegenstück zur 1:12-Initiative, welche von Volk

und Ständen klar abgelehnt worden ist. Die vorliegende Initiative mag populärer sein, ist aber wie die 1:12-Initiative schädlich für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für die Arbeitsplatzsicherheit, und damit schadet sie letztlich auch den vermeintlich schutzbedürftigen Menschen.

Die primäre Frage ist bei dieser Initiative dieselbe wie bei der 1:12-Initiative, nämlich die Frage nach dem Handlungsbedarf: Braucht es staatliche Interventionen und eine zusätzliche Regulierung im Tieflohnbereich? Diese Frage muss verneint werden. Der Schweiz und ihrer Bevölkerung geht es gut, der Beschäftigungsgrad ist hoch und die Arbeitslosigkeit tief. Vom Ausland werden wir um unseren Wohlstand und unsere komfortable Situation beneidet. Die Schweiz hat weltweit die höchsten Tieflohne. Entgegen allen propagandistischen Behauptungen sind die Lohnunterschiede wie auch die Ungleichheiten der Haushalteinkommen bei uns kleiner als im OECD-Durchschnitt. Der liberale Arbeitsmarkt ist einer der grossen wirtschaftlichen Standortvorteile unseres Landes.

Wir haben in der Schweiz eine flexible Lohnpolitik. Sie basiert auf Vertragsfreiheit, berücksichtigt regionale Unterschiede sowie die wirtschaftlichen Realitäten der einzelnen Branchen. Die meisten Arbeitgeber und Branchen erfüllen ihre Aufgabe korrekt: Sie zahlen faire und gerechte Löhne. Löhne und Arbeitsbedingungen sind Verhandlungssache und liegen in der Verantwortung der Sozialpartner.

Natürlich gibt es auch bei uns arme Menschen. Arbeitslosigkeit ist aber ein höheres Armutsrisiko als Tieflohnarbeit. Die Initiative ist denn auch kein geeignetes Mittel zur Armutsbekämpfung, im Gegenteil: Sie könnte sogar noch armutsfördernd wirken. Wenn man den Befürwortern der Initiative zuhört, könnte man meinen, jegliche Unbill in der Arbeitswelt, und die gibt es zweifellos auch bei uns, könne mit dieser Initiative beseitigt werden: Sie Sorge für gerechte Löhne, für Lohngleichheit von Mann und Frau sowie für ein würdiges Leben. Das ist natürlich Sand in die Augen gestreut, denn die Initiative kann diese Erwartungen nicht erfüllen. Ein gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn wird vielmehr negative Auswirkungen auf das Lohngefüge haben und schadet der Volkswirtschaft sowie den betroffenen Menschen. Ich möchte nur vier Aspekte kurz ansprechen:

1. Wer als ungelernete Arbeitskraft gleich nach der obligatorischen Schulzeit mit einem Mindestlohn von 4000 Franken rechnen kann, verzichtet möglicherweise auf eine Berufsausbildung. Das gibt Druck auf das duale Bildungssystem, schadet aber auch der betroffenen Person selber.

2. Die Löhne sind je nach Branche und Region verschieden. Die Lebenshaltungskosten sind zudem sehr unterschiedlich. Was beispielsweise im Kanton Jura ein durchaus akzeptabler Lohn sein kann, reicht in Zürich und Genf nicht unbedingt für den Lebensunterhalt. Ein einheitlicher Mindestlohn schafft daher Ungerechtigkeiten.

3. Wir hätten bei Annahme der Initiative einen doppelt so hohen Mindestlohn, wie er in Deutschland beschlossen worden ist. In Bulgarien beispielsweise beträgt der Mindestlohn 192 Franken pro Monat. Bei der dramatischen Arbeitslosigkeit im EU-Raum muss davon ausgegangen werden, dass ein im europäischen Vergleich derart fürstlicher Mindestlohn eine unerwünschte Sogwirkung auf Menschen mit wenig qualifizierter Ausbildung haben dürfte.

4. Die Folge einer Verteuerung der Lohnkosten wäre, dass im Zweifelsfall schwächere Arbeitnehmende nicht mehr eingestellt und Stellen abgebaut würden. Was nützt ein garantierter Mindestlohn, wenn die Stelle verschwindet und Menschen arbeitslos werden? Ist es nicht besser, keinen Arbeitsplatz im Tieflohnbereich zu haben, als gar keinen?

Ich komme zum Fazit. Wie bei den hohen Löhnen braucht es auch im Tieflohnbereich kein staatliches Lohndiktat. Auch die Mindestlohn-Initiative schadet mehr, als sie nützt, und ist daher abzulehnen. Ich gehe mit Herrn Hadorn einig: Wir sind gefordert, gute Gesetze zu machen, aber wir sind auch gefordert, keine unnötigen Gesetze zu machen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Humbel, Sie haben die Löhne in der Schweiz mit den Löhnen in Bulga-

rien verglichen. Wissen Sie, wie hoch die Lebenshaltungskosten in Bulgarien sind? Gestatten Sie mir die Bemerkung: Ich will keine bulgarischen Verhältnisse in der Schweiz.

Humbel Ruth (CE, AG): Nein, ich will auch keine bulgarischen Verhältnisse in der Schweiz. Aber Bulgarien gehört zur EU.

Clottu Raymond (V, NE): Aujourd'hui il n'existe pas de salaire minimum au niveau suisse. Malgré cela, et d'une façon générale, on ne peut pas prétendre que la situation est catastrophique pour les travailleurs. Quant aux abus manifestes qui pourraient exister, cette initiative contribuerait davantage à les justifier qu'à les combattre dans un intérêt bien compris autant des employeurs que des employés. En effet, dans de très nombreuses branches, il existe des conventions collectives de travail (CCT) qui fonctionnent très bien et qui, au plan social et humain, vont bien au-delà de ce que les initiants exigent. Car elles ne règlent pas uniquement la problématique des salaires, mais également la problématique des horaires, des vacances, des congés et de la retraite. De plus, les relations entre les employeurs et les syndicats sont excellentes et le travail commun qui en résulte est bénéfique pour tous.

La Suisse est un modèle enviable en la matière. Prenons l'exemple des incidences d'une telle pratique à l'étranger. Ce sont 21 des 27 pays de l'Union européenne qui possèdent actuellement un salaire minimum légal. L'Amérique du Nord a également instauré un salaire minimum. La question qui se pose donc est de savoir si l'existence de salaires minimaux est bénéfique à ces économies. D'une manière générale, l'introduction du salaire minimum a immédiatement conduit à une hausse du chômage et donc à une détérioration du sort des travailleuses et des travailleurs à bas revenu. Prenons le cas de nos voisins français. Le salaire minimum basé sur une semaine de travail de 35 heures est de 9 euros par heure, 11 francs. L'Allemagne pense passer également à un salaire minimum qui sera de 8,50 euros, 10,50 francs. De plus, le salaire minimum le plus élevé en Europe se situe autour de 1700 euros. Même les salaires les plus bas de Suisse sont plus importants, à pouvoir d'achat égal.

Pour rappel, la liberté du commerce est un principe fondamental de notre économie qui, je crois, connaît un certain succès dans notre pays. Toute personne physique ou morale peut ainsi se prévaloir de la liberté économique. L'employeur peut organiser son entreprise comme il l'entend, en tenant compte toutefois des limites imposées par différentes lois, comme les articles 361 et 362 du Code des obligations notamment, ainsi que la loi sur le travail. L'employeur peut donc négocier avec son personnel les conditions de travail et cela inclut le salaire.

La Suisse a une longue tradition de partenariat social qui se traduit par une paix du travail enviée par les pays voisins. Cela implique notamment la mise sur pied de conventions collectives de travail. La plupart de celles-ci prévoient des salaires minimaux qui doivent être respectés par les employeurs. Les salaires minimaux varient en fonction de l'ancienneté et également du degré de formation. Les CCT sont régulièrement renégociées afin de les adapter au renchérissement. Les différents partenaires sociaux, en première ligne les employeurs et les syndicats, se réunissent pour renégocier les conventions.

Nous avons également les contrats types de travail qui sont des contrats tripartites, Etat-patron-employé, permettant là également de diminuer drastiquement le nombre d'abus. En effet, l'avantage du système actuel des CCT est qu'il permet aux acteurs du marché du travail, les représentants des employeurs et des employés, de négocier directement, et ainsi de s'adapter aux aléas de leur secteur, notamment par une renégociation des conventions. La Confédération n'a aucune légitimité pour fixer arbitrairement des salaires pour des marchés dont elle n'a aucune idée.

Enfin, pour terminer, très clairement, les problèmes de fixation des salaires doivent être résolus par les conventions

collectives de travail qui fonctionnent à merveille et non pas par un salaire équitable minimum, comme le demandent les initiants, qui fragilisera notre tissu économique et ses places de travail.

Merci de recommander au peuple et aux cantons le rejet de cette initiative.

Bernasconi Maria (S, GE): 3000 misérables francs par mois, soit 16,50 francs de l'heure, c'est ce que gagnait ma filleule, coiffeuse à plein temps, une fois son CFC en poche. A peine de quoi se nourrir, payer le loyer, l'assurance-maladie, les transports en commun et les factures courantes. Alors, le week-end, pour elle, c'était soit le ciné, soit le pop-corn! Quant aux vacances, on les oublie. Entre-temps, elle a changé de métier, mais nous, on a toujours besoin d'avoir des coiffeuses. Est-ce que vous vous sentez vraiment à l'aise quand vous vous prélassiez chez la coiffeuse, en sachant que, malgré son excellent travail, elle galère? Moi pas! C'est inacceptable, d'autant que ce salaire, loin d'être une exception, est une réalité dans de nombreuses professions. Et je ne vais pas répéter lesquelles, parce que cela a déjà été dit à maintes reprises.

Mais ce qu'il faut savoir, c'est que parmi les 135 000 personnes qui gagnent moins de 4000 francs par mois dans ce pays, beaucoup sont des femmes. En effet, sept actifs à plein temps sur dix dont le salaire mensuel est inférieur à 4000 francs sont des femmes. Cherchez l'erreur une première fois! Et un tiers de ces personnes a un CFC. Cherchez l'erreur une deuxième fois. Et là, j'aimerais aussi répondre à Isabelle Moret qui était étonnée qu'on l'écoute tôt ce matin, même si malheureusement elle n'est plus là pour m'entendre. J'aimerais quand même lui rappeler que, quand elle parle de méconnaissance de la part de la gauche des principes économiques, nous, nous sommes sur le terrain puisque nous travaillons dans les syndicats et nous devons également travailler dans les entreprises, contrairement peut-être à elle qui siège surtout dans les conseils d'administration.

J'aimerais aussi parler du partenariat social, qui fonctionnerait parfaitement dans notre pays. Oui, c'est le cas pour la moitié des salariés. Qu'en est-il des autres? Et notamment de celles qui travaillent dans des domaines typiquement féminins où le taux de couverture par convention collective de travail avoisine le zéro pour cent? Avec un taux de couverture conventionnel d'environ 50 pour cent, notre partenariat social est sous-développé en comparaison internationale. Il est dommage que la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil n'ait même pas consenti à renforcer l'instrument des CCT pour assurer une meilleure protection des salariés au moyen du salaire minimum.

Mesdames et messieurs notamment du centre, vous craignez que le peuple vote non l'an prochain aux accords bilatéraux sur la libre circulation des personnes. Faut-il le rappeler, les personnes critiques face à l'ouverture de nos frontières ont surtout peur d'une chose: que l'on engage un concurrent ou une concurrente venus d'ailleurs pour moins cher. Or un salaire minimum imposé est la meilleure protection contre la sous-enchère salariale et un moyen efficace pour rassurer la population. Vous devriez y songer si vous voulez combattre efficacement les velléités de fermeture dans notre pays et continuer de faire du commerce avec nos partenaires économiques européens.

Permettez-moi encore de dire un mot à l'adresse des employés de la Confédération et des cantons. Même si ces derniers disposent déjà d'un salaire minimum de 4000 francs, les employés des administrations publiques ont eux aussi tout intérêt à ce que le salaire minimum se généralise, car cela protège les salaires actuels tout en évitant les privatisations et externalisations de certains services, comme par exemple le nettoyage, puisqu'il n'y aurait plus d'avantage financier à les externaliser. Et ces employés qui se soucient de votre bien-être quotidien ici auraient les mêmes conditions de travail que vous. Ce n'est que justice.

On a toujours fait peur aux travailleurs et aux travailleuses avec l'assertion selon laquelle si on améliorait les conditions

de travail dans notre pays, son modèle économique sombrerait et le pays avec. Cela a commencé avec l'interdiction du travail des enfants et s'est terminé avec l'instauration d'une assurance-maternité. Or c'est bien le contraire qui s'est produit: notre économie va bien, grâce à un bon environnement social qui favorise la cohésion sociale.

Donc pour contrer la pression sur les salaires, pour maintenir la cohésion sociale et l'ouverture de notre pays, je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative, et à le faire instamment.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich hatte, als ich jung war, in der Industrie die Chance, als Ungelernter den Job eines Industriemontagemitarbeiters zu machen. Diesen Job kriegte ich aber nur, weil ich einen flexiblen Arbeitgeber hatte, denn ich hatte auch nur die Möglichkeit, während einer bestimmten Zeit, während der Sommerferien, zu arbeiten, als das Studium nicht stattfand. Es ist klar, dass meine Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz, die eine Lehre abgeschlossen hatten, einen höheren Stundenlohn hatten als ich, das will ich nicht bestreiten. Das zeigt, dass genau diese Flexibilität bei den Löhnen wichtig ist, damit auch Ungelernte wie ich einen Job während der Sommerferien, also zu einem ganz spezifischen Zeitpunkt, ausführen können. Dass sich solche Jobs halten können, wenn man einen Mindestlohn einführt, davon bin ich alles andere als überzeugt. Wir haben es als Politikerinnen und Politiker nicht in der Hand, der Firma vorzuschreiben, wen sie einstellt, und ich bin der Meinung, dass genau solche Jobs dann wegfallen.

Studentenjobs, das ist das eine. Eine andere Verlierergruppe wären diejenigen mit einer Attestlehre, die nicht drei oder vier Jahre eine volle Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis gemacht haben, sondern «nur» eine Kurzlehre. Ich bin nicht so sicher, ob die Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen wirklich allen Personen mit Attestlehren eine Chance bieten, wenn Sie so hohe Löhne in die Verfassung schreiben. Mit anderen Worten: Der Mindestlohn kannibalisiert genau solche Jobs, die auch ich, in früheren Jahren, ausüben durfte.

Noch untauglicher erscheint mir diese Initiative, wenn ich sehe, dass die verschiedenen Branchen in einen Topf geschmissen werden. Ich weiss, die MEM-Branche, die ich sehr gut kenne, hat einen regional abgestimmten Mindestlohn. Der Chefökonom der Gewerkschaften hat das schon abgelehnt. Man hat es auch abgelehnt, für diese Initiative überhaupt über einen regional abgestuften Mindestlohn zu diskutieren. Ein solcher wird konsequent verneint, und auch die Branchen werden alle in einen Topf geschmissen. Das zeigt mir eben, worum es Ihnen wirklich geht, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Ihnen geht es um nichts anderes als um eine Parteipolitik, die Sie gerne hätten und mit der Sie in den Wahlkampf ziehen wollen. Aber zum Glück steht die Initiative schon nächstes Jahr zur Abstimmung an.

Ich mache mir auch Sorgen, wenn ich den Koalitionsvertrag der CDU/CSU und der SPD in Deutschland anschau. Ich nenne nur das berühmte Beispiel: In Lörrach ist der Mindestlohn 8.50 Euro, in Basel 22 Franken; in Freiburg im Breisgau ist er 8.50 Euro, in Freiburg in der Schweiz ist er 22 Franken. Glauben Sie wirklich, dass die Grenzregionen sich hier vor einem massiven Einwanderungsdruck schützen können?

Ausgerechnet die SP will Druck auf den Arbeitsmarkt in grenznahen Regionen einführen. Ausgerechnet die SP will es in Kauf nehmen, dass keine Jobs mehr für ungelernete Personen und solche mit Attestausbildungen geschaffen werden. Und ausgerechnet die SP will in der Bundesverfassung festschreiben – zuerst mit der 1:12-Initiative und jetzt mit der Mindestlohn-Initiative –, dass die Sozialpartnerschaft sterben und ein für alle Mal durch eine Verfassungsbestimmung ersetzt werden soll. Die SP muss man, denke ich, auch vor sich selbst schützen, indem man diese Initiative ablehnt. Das Volk hat es bereits in einem ersten Schritt getan, indem es die 1:12-Initiative abgelehnt hat. Und ich darf auch behaupten, dass die SP absolut an ihrer Basis vorbeipolitisiert. Haben Sie gewusst, dass die links-grün dominierte

Stadt Bern die 1:12-Initiative abgelehnt hat? Das zeigt mir als Stadtberner, wohin sich die SP schon bewegt hat.

Ich bin der Meinung, dass Sie hier einen groben Fehler machen. Der Mindestlohn an und für sich ist das falsche Konzept. Noch falscher ist es, den Mindestlohn in die Bundesverfassung zu schreiben – der hat dort nichts zu suchen. Liebe sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen, merken Sie sich ein für alle Mal: Die Bundesverfassung ist kein Lohnbuch!

Die 1:12-Initiative war der erste Streich – so gar nicht erfolgreich. Doch mit der Mindestlohn-Initiative folgt der nächste sogleich. Bleiben wir siegreich: Schicken wir diese Initiative bachab.

Gysi Barbara (S, SG): Ja, Kollege Wasserfallen, Ihr SP-Bashing und Ihr Vergleich mit der Abstimmung über die 1:12-Initiative haben mich jetzt schon auf den Plan gerufen. Ich weiss nicht, wie oft Sie in diesem Abstimmungskampf auf einem Podium waren. Auf den Podien, auf denen ich aufgetreten bin, ist jeweils von den Gegnerinnen und Gegnern gesagt worden, die 1:12-Initiative nütze den Empfängern tiefer Löhne nichts. Da müsse man woanders ansetzen, etwas anderes sei total wichtig: Mindestlöhne seien wichtig. Sind Sie auf anderen Podien gewesen?

Wasserfallen Christian (RL, BE): Nein, ich war wahrscheinlich auf den gleichen Podien; weil diese ja kontradiktorisch sind, ist immer auch ein Mitglied Ihrer Partei auf der anderen Seite dabei. Wenn Sie mich fragen, ob ich einen Mindestlohn in der Verfassung unterstütze: Also bitte schön, als Freisinniger einen Mindestlohn in die Verfassung zu schreiben – was erwarten Sie von mir an einem Donnerstagmorgen? (*Heiterkeit*)

Büchel Roland Rino (V, SG): Die Mindestlohn-Initiative will mit staatlichen Massnahmen in den Arbeitsmarkt eingreifen. Dabei soll der Bund einen verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn festlegen. Dieser soll für alle Arbeitnehmer als zwingende Lohnuntergrenze gelten und bei 22 Franken pro Stunde liegen; das entspricht 4000 Franken im Monat.

Ich lehne solche Eingriffe entschieden ab. Warum? Erstens soll die Lohnfindung, zumindest im Grundsatz, Sache des Marktes sein. Zweitens ist es die Aufgabe der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer – und allenfalls der Gewerkschaften –, miteinander angemessene Löhne auszuhandeln. In einigen Gesamtarbeitsverträgen werden neben branchenspezifischen Mindestlöhnen auch Lohnsysteme festgeschrieben, d. h., es gibt auch Minimalvergütungen für verschiedene Funktionen. Die Salärvorgaben sind auf die betroffenen Branchen oder Firmen zugeschnitten. Dieses Lohnfindungssystem ist eine Stärke der schweizerischen Arbeitsmarktkoordination. Unser Arbeitsmarkt schneidet im internationalen Vergleich hervorragend ab und zeichnet sich durch eine hohe Erwerbsquote, eine tiefe Arbeitslosigkeit und anständige Löhne aus. Kurz: Wir verfügen über eine der effizientesten Lohn- und Arbeitsmarktpolitiken.

Schauen wir über die Landesgrenze hinaus: Derzeit kennen 22 europäische Länder einen gesetzlichen Mindestlohn. Dieser ist beim klassenbesten Europäer, Luxemburg, halb so hoch wie das, was die Initianten bei uns verlangen. Trotzdem hat unser Kollege und Gewerkschafter Pardini gewohnt wortgewaltig in diesen Saal hineingedonnert – das war gestern, Mittwoch –, dass die Sozialpartnerschaft so nicht mehr ausreiche und seine Organisation viel mehr Macht brauche. Ein anderer Gewerkschafter, Jean Christophe Schwaab, hantierte wiederholt mit dem Begriff «sous-enchère salariale» – Lohndumping. SP-Frau Marra sieht in der Schweiz 600 000 Menschen, die in Armut leben. Liebe Frau Marra, ich habe in verschiedenen afrikanischen und zentral-amerikanischen Ländern gearbeitet. Kommen Sie einmal mit, ich zeige Ihnen vor Ort, was Armut ist.

Werfen wir nochmals einen Blick auf die Zahlen, und lassen wir die Schlagworte beiseite. Auch wenn man die Sache nicht absolut, sondern relativ betrachtet, sieht man, dass der Mindestlohn sehr hoch angesetzt wäre. Die geforderten

22 Franken pro Stunde entsprächen 64 Prozent des Medianlohnes. In allen EU-Ländern liegt er tiefer. Was passierte, wenn wir den untersten Bereich anheben würden? Sogar die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) sagt, dass substantielle Erhöhungen von Mindestlöhnen zu Einbussen für die Beschäftigten im Tieflohnbereich führen. Wo die Gehälter systematisch und deutlich über dem früheren Mindestlohn liegen, werden Arbeitsplätze exportiert und wegrationalisiert. Das sagt die ILO. Genau das würde in der Schweiz passieren. Denn bei uns müssten die Saläre für rund 390 000 Arbeitsplätze angehoben werden. Stark betroffen wären der Detailhandel, die Hauswirtschaft, das Hotel- und das Reinigungsgewerbe sowie die Landwirtschaft. Eine Annahme der Initiative wäre ein Schuss ins eigene Knie. Kollege Grossen hat gestern den Begriff «Eigentor» verwendet, der ist mindestens so passend.

Löhne unter 4000 Franken sind in der Schweiz vor allem ein vorübergehendes Einstiegsphänomen. Der Anteil an Tieflohnbezügern sinkt bei fortschreitender Dauer der Betriebszugehörigkeit massiv. Schauen wir uns diesbezüglich das Jahr 2010 an. Damals erhielt jeder fünfte Neueinsteiger in einem Unternehmen einen Lohn von weniger als 22 Franken pro Stunde. Schon nach drei Jahren im Betrieb lag das Gehalt der Hälfte dieser Arbeitnehmer darüber. Das haben Sie vergessen zu erwähnen, als Sie soeben Ihr gewerkschaftliches Glaubensbekenntnis abgaben, Kollege Hadorn.

Wer sich ernsthaft für Arbeitsplätze für Leute mit nicht so guten Qualifikationen einsetzt, der wird dem Stimmvolk ein Nein empfehlen und im Abstimmungskampf den Argumenten von Signora Marra, Herrn Pardini, Herrn Hadorn und Monsieur Schwaab kraftvoll entgegnetreten.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Eine Verkäuferin, Jahrgang 1949, geht 2013 mit einem Durchschnittslohn von 3800 Franken in Pension. Die Vermögen der Aktionäre von Ketten wie H&M und C&A betragen Milliarden von Franken. Bessere Löhne sind finanzierbar, es ist nur eine Frage der Verteilung der Gewinne.

Eine Floristin, Jahrgang 1949, geht 2013 mit einem Durchschnittslohn von 3300 Franken in Pension. Tiefere Löhne bedeuten tiefere Renten, lebenslänglich. Das wiederum bedeutet jedes Jahr mehr Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen, jedes Jahr höhere Gesamtausgaben für die Ergänzungsleistungen, wobei die Steuerzahlenden über die Kantone 70 und über den Bund 30 Prozent finanzieren. Das Prinzip ist einfach: Private verdienen über die Gewinne, die Steuerzahlenden finanzieren dann die Existenzsicherung dieser Tiefelöhne im Alter.

Frauen leiden besonders unter diesen Tiefelöhnen. In kaum einem anderen Land sind Frauen fast dreimal häufiger von Eurostat vom Dezember 2012. Frauen sind häufiger alleinerziehend, jedes siebte Kind lebt in Armut – welche Zukunftsperspektiven für unsere Kinder! Dabei sagt unsere Bundesverfassung nicht nur, dass die Stärke des Volkes sich am Wohl der Schwachen misst, sie hält auch das Grundrecht hoch, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist. Die Würde des Menschen ist die Grundsatznorm eines Rechtsstaates, sie formuliert die Kernaussage. Das Schweizervolk hat damit erklärt, eine Gesellschaft stützen zu wollen, in welcher die Menschen in Würde zusammenleben können. Darum darf sich die Wirtschaft nicht länger drücken. Es ist ein Skandal, wenn der Arbeitgeberpräsident erklärt, dass Löhne nicht existenzsichernd sein müssen. Eine breite Frauenallianz von links bis rechts fordert, mit der Bundesverfassung in der Hand, seit Jahrzehnten Lohngleichheit für die Frauen. Herr Bundesrat, es läuft nichts in Sachen Lohngleichheit für die Frauen, können Sie noch schlafen? Der Lohngleichheitsdialog scheitert kläglich an zu kleinen Zahlen – auch daher braucht es die Mindestlohn-Initiative. Sie bringt einen kräftigen Schub für die Gleichstellung von Hunderttausenden von Frauen mit unwürdigen Löhnen.

Die Erfahrung in Grossbritannien zeigt, dass der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen mit der Einführung

des Mindestlohns abgenommen hat. Lesen Sie den Bericht der Low Pay Commission von 2012. Die OECD kam nach der Auswertung mehrerer Studien im Beschäftigungsausblick 2006 zum Schluss, dass es keine signifikanten Auswirkungen von Mindestlöhnen auf die Arbeitslosenrate gibt. Klar ist, dass Mindestlöhne zu einer ausgeglicheneren, gerechteren Einkommensverteilung führen, indem die Lage derjenigen mit tiefen oder mittleren Einkommen verbessert wird. Mit diesen Einkommen können kaum Ersparnisse gebildet werden. Durch eine weniger ungleiche Verteilung der Einkommen fliesst daher über den Konsum automatisch mehr Einkommen in den Wirtschaftskreislauf zurück, und es werden Arbeitsplätze geschaffen.

Wird in der Schweiz ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt, gibt es zwei zusätzliche Faktoren, die negative Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit verhindern:

1. Im Gegensatz zu Ländern wie den USA oder Grossbritannien steigen die Jugendlichen in der Schweiz über eine Ausbildung ins Berufsleben ein. Der grösste Teil von ihnen absolviert eine Berufslehre. Während der Lehre sind sie vom Mindestlohn ausgenommen. Bedenken, dass die Einführung eines Mindestlohnes bzw. die Erhöhung des Mindestlohnes mehr Jugendarbeitslosigkeit zur Folge hat, sind in der Schweiz nicht angezeigt.

2. Das Gros der Tieflohnbezüglerinnen und -bezügler, nämlich 77 Prozent, ist hierzulande 25-jährig oder älter. Steigen durch die Einführung des Mindestlohnes die Löhne nach der Lehre, macht das die Lehre attraktiver.

27 Prozent der befragten Personen sagten in der vor wenigen Tagen veröffentlichten Umfrage eines grossen Inkassounternehmens, dass sie nicht genug Geld hätten, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Setzen wir darum ein Zeichen für soziale Gerechtigkeit in der Schweiz.

Empfehlen Sie die Mindestlohn-Initiative zur Annahme.

Rytz Regula (G, BE): Sie haben es heute gelesen: Die schwarz-rote Regierungskoalition in Deutschland will einen flächendeckenden Mindestlohn von 8.50 Euro einführen. Die Unterstützung in der Bevölkerung ist gross, nur einige Wirtschaftsverbände laufen Sturm, sie bekämpfen den Mindestlohn mit Argumenten, die wir auch hier im Saal immer wieder hören: Der Mindestlohn schränke die Tarifautonomie ein, der Mindestlohn vernichte Arbeitsplätze, nivelliere die regionalen Lohnunterschiede usw. Sie kennen den Katechismus, wir werden ihn heute noch ein paarmal hören. Ob es nun um 22 Franken oder um 8.50 Euro geht, die Argumente hüben und drüben des Rheines sind austauschbar. Für uns Grüne dagegen ist die Lohnhöhe eine entscheidende Grösse. Alle hier im Saal wissen, dass sich die Löhne, die Kaufkraft und die Lebenshaltungskosten in der Schweiz von denjenigen in den Nachbarländern deutlich unterscheiden. Mit 8.50 Euro können Sie sich hier nicht einmal eine Wohnung leisten und müssten vom Staat subventioniert werden. Das wollen wir Grünen nicht. Wir wollen, dass die Menschen von den Früchten ihrer Arbeit auch ohne Sozialhilfe leben können. Leistung und Ausbildung müssen sich lohnen, auch für die 140 000 Arbeitnehmenden in der Schweiz, die trotz Lehrabschluss unter 4000 Franken im Monat verdienen. Für die Aufwertung der Berufsbildung braucht es einen Mindestlohn; das ist leider so, wir hätten es auch lieber anders.

Zurück nach Deutschland: Warum führt die viertgrösste Volkswirtschaft der Welt einen flächendeckenden Mindestlohn ein? Für mich ist das sonnenklar. Der Mindestlohn ist in Deutschland das einzige Bollwerk gegen den Lohndruck, den der offene europäische Arbeitsmarkt erzeugt. Die Medien haben es in den letzten Jahren immer wieder an den Tag gebracht: Akkordmetzger aus dem Osten, die für 3 Euro die Stunde unter erbärmlichen Umständen ihr Leben fristen, Pusch auf Baustellen und in Pflegeheimen und Schwarzarbeit an allen Ecken und Enden. Ein Mindestlohn zieht hier eine rote Linie, die Kontrolle der Löhne wird erleichtert und die Kaufkraft verbessert. Das ist auch in der Schweiz nötig, angepasst an das hiesige Lohnniveau. Auch in der Schweiz ist die Sozialpartnerschaft löchrig wie ein Emmentaler Käse. Auch in der Schweiz missbrauchen Arbeitgeber das unbe-

grenzte europäische Arbeitskräftepotenzial, um die Löhne zu drücken.

Natürlich, es ist eine Minderheit der Arbeitgeber. Das sage ich bei allem Respekt vor denen, die sich korrekt und fair verhalten, wie zum Beispiel Jürg Grossen, der gestern geredet hat, und viele andere innerhalb und ausserhalb dieses Saals. Aber diese Minderheit – das ist immer so – zieht weite Kreise. Ich höre jeden Tag neue Geschichten von motivierten Leuten, die einen Auftrag oder eine Stelle verlieren, weil sie nicht bereit sind, für ein Butterbrot zu arbeiten, gerade auch in den Pflegeberufen. Die Akzeptanz für das Freizügigkeitsabkommen, das wissen Sie, befindet sich im freien Fall. Ohne rote Linie werden die Löhne in vielen Branchen gesenkt, bis dann wirklich niemand mehr in der Schweiz diese Arbeit machen will. Ohne rote Linie verliert der offene Arbeitsmarkt die Unterstützung. Und dann, liebe Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter, haben Sie Regulierung pur und SVP-Kontingentierungsbürokratie ohne Ende.

Wir Grünen unterstützen die Mindestlohn-Initiative, weil sie eine flankierende Massnahme zur Personenfreizügigkeit ist. Wir unterstützen sie, weil sie für besondere Arbeitsverhältnisse auch Ausnahmen ermöglicht. Studentenjobs zum Beispiel, wie sie von Herrn Wasserfallen erwähnt wurden, können unterschiedlich geregelt werden. Wir sind sicher, dass die Diskussion in der Bevölkerung ganz anders verlaufen wird als hier in diesem Saal. Das zeigt die eindrückliche Vorwirkung dieser Initiative. Noch selten war ein Volksbegehren schon im Vorfeld zur Abstimmung so produktiv: Auf Weihnachten hin will zum Beispiel ein grosser Detailhändler mit deutschen Wurzeln hier in der Schweiz den Mindestlohn auf 4000 Franken anheben. Das zeigt einmal mehr, dass, wer gut rechnen kann, wer langfristig denkt, aus eigenem Antrieb handelt. Nur für die Unbelehrbaren braucht es die Mindestlohn-Initiative.

Ich bitte Sie deshalb, sie zu unterstützen.

Rösti Albert (V, BE): Geschätzte Kollegin Rytz, vielleicht würde gerade eine einfache Kontrolle der Einwanderung einen deutlich besseren Schutz für den Tieflohnbereich gewähren als die Mindestlohn-Initiative.

Wenn hier viel gesprochen wird, gibt es automatisch viele Wiederholungen. Aber ich denke, dass die Thematik so wichtig ist, dass man hier durchaus wiederholen darf, weshalb unser Land einer der wettbewerbsfähigsten Standorte ist, trotz Rohstoffarmut, weshalb unser Land so wenig Arbeitslose hat: Es ist unbestrittenermassen der liberale Arbeitsmarkt; es ist die Tatsache, dass wir wenig im Arbeitsmarkt intervenieren. Die Schweiz hat in ihrer Vergangenheit vieles richtig gemacht. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb hier das Erfolgsmodell Schweiz mit dem liberalen Arbeitsmarkt, das sich gerade auch in der Vergangenheit, in der Finanz- und Schuldenkrise Europas, bewährt hat, immer und immer wieder, in regelmässigen Abständen, in seinen Grundfesten erschüttert wird.

Wie bei jedem Markt ist die Funktionsweise auch beim Arbeitsmarkt so, dass sich aus Angebot und Nachfrage ein Gleichgewichtspreis – sprich: der Lohn – ergibt, der je nach Branche unterschiedlich hoch ist. Wenn dieser Gleichgewichtspreis mit einem Mindestlohn künstlich überstiegen wird, dann löst dies keine Probleme, dann reduziert sich letztlich die Nachfrage nach Arbeit. Das ist eine Gesetzmässigkeit, die auch in diesem Markt nicht anders ist. Sie ändert sich vor allem dann nicht, wenn der Mindestlohn mehr als doppelt so hoch angesetzt wird wie in anderen Ländern und damit auch kaufkraftbereinigt deutlich höher ist. Wir müssten kaufkraftbereinigt mit 22 Franken pro Stunde über 30 Prozent mehr Lohn bezahlen, als in anderen Ländern bezahlt wird. Ich nenne hier nochmals Frankreich mit Fr. 11.60, unsere direkten wichtigen Wirtschaftskonkurrenten Grossbritannien mit Fr. 9.30, die USA mit Fr. 6.50 oder jetzt Deutschland mit Fr. 10.50.

Es ist nicht so, dass diese Lohnzahlung zu einer Erhöhung der Kaufkraft in der Schweiz führt, dass, wenn wir einen höheren Mindestlohn bezahlen, damit mehr konsumiert wird. Nein, wir haben eine Konkurrenz aus dem Ausland. Ich

denke hier an die Lebensmittelkonsumenten, die durchaus problemlos über die Grenze einkaufen gehen können. Ich denke hier an den Tourismus, wo wir international in einem sehr harten Wettbewerb der Destinationen sind, wo Leistungen wie bei uns gerade auch in den umliegenden Ländern eben in hoher Qualität angeboten werden – und dann verschiebt sich die Nachfrage ins Ausland, und wir verlieren netto deutlich.

Wie soll ein Landwirt einen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde bezahlen, wenn er selbst – immerhin dank der Direktzahlungen – auf 15 Franken Arbeitsverdienst kommt? Wie soll er seinen Angestellten dann 22 Franken zahlen, 66 Prozent mehr, als ihnen heute etwa bezahlt wird? Oder wie soll die Hotellerie, die bekannterweise mit knappen Margen rechnen muss, den Kostenschub verkraften?

Ich bitte Sie, klar Nein zu sagen. Die Sozialpartner werden wie in der Vergangenheit auch in Zukunft ihre Verantwortung wahrnehmen. Greifen wir nicht in das Erfolgsmodell Schweiz ein, das heute im internationalen Kontext sehr gut funktioniert. Sagen Sie Nein zu dieser Initiative.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Wo die Löhne nicht zum Leben reichen, springt der Staat ein – über Krankenkassenprämienverbilligungen, über Mietzuschüsse oder über die Sozialhilfe. Löhne zu verteidigen, die das Existenzminimum nicht decken, ist ein Bekenntnis zu staatlicher Subventionierung der Tieflohnbranche. Ein Nein zu existenzsichernden Löhnen ist ein Ja zu staatlich subventionierten Unternehmen. «Liberal» sagen Sie dem, und von «Erfolgsmodell» sprechen Sie.

Bleiben wir doch noch etwas beim Erfolgsmodell Schweiz. Sie vertreten seit ein paar Wochen unter diesem Schlagwort ein Modell, in dem ein paar wenige exorbitante Löhne abbassieren können und am anderen Ende der Skala mindestens 330 000 Menschen – das sind zehnmals ein volles Stade de Suisse – nicht von dem Leben können, was sie mit 100 Prozent Arbeit verdienen. Dazwischen ist ein Mittelstand, der immer mehr leisten muss und trotzdem kaum mehr auf einen grünen Zweig kommt. Das ist Ihr Erfolgsmodell.

Doch weit problematischer ist, dass Sie dieses aktuelle Wirtschaftsgebaren für den Erfolg der Schweiz verantwortlich machen. Dieser Denkfehler könnte Sie politisch und wirtschaftlich nämlich sehr teuer zu stehen kommen. Sie wissen so gut wie ich, dass der wirtschaftliche Erfolg nicht auf prekären Löhnen fusst, sondern auf Investitionen in die Bildung – und hier ganz speziell in die Berufsbildung –, auf offenen Grenzen und auf der hohen Loyalität und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also auf einem Mix von staatlichen Rahmenbedingungen und individueller Leistungsbereitschaft. Wie können Sie allen Ernstes eine Wirtschaft, die davon abhängt, dass sie unwürdige Löhne zahlen darf, als «Erfolgsmodell» bezeichnen? Wie können Sie sich mit einer Wirtschaft zufriedengeben, die im reichsten Land der Welt 330 000 Menschen zu Löhnen arbeiten lässt, die nicht existenzsichernd sind?

Ich weiss, Sie wenden nun ein, dass Sie daran auch keine Freude hätten, dass Sie auch für anständige Löhne einstehen würden. Nur, wieso lassen Sie denn zu, dass die Zahl der prekären Löhne nicht zurückgeht? Ist Ihr Einfluss auf die Wirtschaft vielleicht doch nicht so gross? Müssen Sie sich vielleicht sogar eingestehen, dass es mit der Selbstregulierung der Wirtschaft vielleicht doch nicht so optimal klappt?

Noch ein paar Worte an Frau Ingold – sie ist heute nicht im Saal – und zu ihrem gestrigen Votum; sie gelten auch für Herrn Wasserfallen und Frau Humbel. Auf diese Voten möchte ich noch etwas genauer eingehen. Diese Votanten hätten mit allem Recht gehabt, wenn sie nicht zu dieser konkreten Initiative gesprochen hätten. Sie hätten Recht, wenn die Initiative nicht genau für jene Personengruppen, die sie angesprochen haben, Ausnahmen vorsehen würde. Sie hätten Recht, wenn eben Menschen mit Integrationschwierigkeiten, Menschen, die auf Teillohnstellen angewiesen sind, Menschen, die ohne Begleitmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen haben, von diesen Bestimmungen

nicht ausgenommen wären. Ihre Bedenken sind deshalb nicht stichhaltig, denn sie sind durch die Ausnahmeregelung in Artikel 110a Absatz 3 entkräftet. Und zum tatsächlichen Problem schweigen sie.

Wie können Sie rechtfertigen, dass eine korrekt ausgebildete Verkäuferin, die seit zehn Jahren verlässlich und pünktlich im Detailhandel arbeitet, trotz 100-Prozent-Pensum am Schluss des Monats zur Sozialhilfe muss? Wie können Sie rechtfertigen, dass eine ausgebildete Raumpflegerin über Jahre die Büros der Chefs reinigt und dafür einen Lohn erhält, von dem sie nicht leben kann? Ein Wirtschaftssystem, das nicht allen Menschen für volle Arbeit einen existenzsichernden Lohn bietet, kann nicht unser Erfolgsmodell sein. Solange Sie keine Alternativen vorlegen, bleiben Sie 330 000 Menschen eine Antwort schuldig, den 330 000 Menschen, die nur deshalb über die Runden kommen, weil der Staat ihre Arbeitgeber über Lohnergänzungen in Form von Sozialhilfe subventioniert. Das ist nicht liberal, das ist im besten Falle gleichgültig.

von Graffenried Alec (G, BE): Bin ich für gerechte, existenzsichernde Mindestlöhne? Klar, das unterstütze ich, da bin ich dafür. Dann bin ich auch für die Mindestlohn-Initiative? Ich beurteile die Initiative eher kritisch. Ich bin für Mindestlöhne, aber ich möchte sie nicht unbedingt in die Verfassung schreiben. Man kann für gerechte Löhne, für Mindestlöhne sein, aber man muss die Initiative gleichwohl nicht unterstützen.

«Die Mindestlohn-Initiative ist ein grosser Unsinn!» Das ist ein Zitat, es stammt aber nicht von mir. Es ist auch nicht von Economiesuisse. Das ist die Aussage eines Tessiner Gewerkschafters. Er steht wie ich für gerechte Löhne ein. Doch es ist falsch, ein Land über einen Kamm zu scheren. Das Tessin hat nun einmal ein anderes Lohn- und Preisniveau als der Kanton Zürich. In Lugano kostet eine Tasse Espresso immer noch Fr. 2.50, in Zürich und Genf ist es ungefähr das Doppelte. Aber nicht nur beim Kaffee sind die Preisdifferenzen gross, sie sind auch bei den Mieten gross. Diese sind beispielsweise im Kanton Zug um rund 75 Prozent höher als im Kanton Neuenburg. Aufgrund des tieferen Preisniveaus können sich die Arbeitgeber in den Randregionen einen Mindestlohn von 4000 Franken schlicht nicht leisten. Müsstes die Unternehmen statt 3000 Franken nun plötzlich und verordnet Mindestlöhne um die 4000 Franken zahlen, gingen viele Arbeitsplätze verloren. Wir erinnern uns daran – ich will das nicht «bashen», ich will das nur in Erinnerung rufen –: Selbst in einem gewerkschaftsnahen Stadthotel konnten die heute geforderten Mindestlöhne nicht bezahlt werden. Da fehlte es sicher nicht am guten Willen. Aber wenn schon ein Hotel an bester Lage die Mindestlöhne nicht einhalten konnte, wie sollen erst Hotels in abgelegenen Regionen diesen Forderungen gerecht werden? Nein, einen schweizweit gleich hohen Mindestlohn sollten wir nicht in die Verfassung schreiben, denn die Folge wäre eine höhere Arbeitslosigkeit im Tieflohnbereich.

Arbeitslosigkeit bedeutet Elend und Unglück für die Betroffenen. Armut ist nicht nur durch niedrige Löhne bedingt, Armut entsteht vor allem bei Nichterwerbstätigkeit. Eine hohe Beschäftigungsquote niedrigqualifizierter Personen ist deswegen ebenso zentral für die Armutsbekämpfung wie anständige Mindestlöhne. Mit der Initiative geraten jedoch unter Umständen gerade solche Jobs in Gefahr. Die Forderung nach anständigen Löhnen ist richtig, doch die Mindestlohn-Initiative ist in meinen Augen ein falsches Mittel.

Was ist das Besondere an der Schweiz? Das Besondere an der Schweiz ist die gutfunktionierende Sozialpartnerschaft, und ich wehre mich dagegen, dass sie hier schlechtgeredet wird. Der soziale Friede besteht seit achtzig Jahren. Seit achtzig Jahren verständigen sich die Sozialpartner einvernehmlich über die Löhne, auch über die Mindestlöhne. Das ist die Erfolgsgeschichte der Schweiz, das ist die Basis der Integration unserer Gesellschaft, und daran möchte ich festhalten. Die Sozialpartner kennen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die spezifischen, regionalen Bedingungen. Zudem beachtet der Staat bei einer Allgemeinver-

bindlicherklärung den Grundsatz, für den Schutz der Schwächeren, dass eine Minderheit der Mehrheit nicht Regeln aufzwingen kann.

Mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns wird der Handlungsspielraum der Sozialpartner eingeschränkt. Flexible und pragmatische Lösungen werden verhindert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssten sich, zumindest für die Mindestlöhne, nicht mehr an einen Tisch setzen. Mit der Mindestlohn-Initiative wird genau dieser Verhandlungstisch verlassen, und es wird versucht, eine Lösung ausserhalb, via staatliche Regelung, zu diktieren. Das unterstütze ich nicht.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Herr Kollege von Graffenried, Sie behaupten, im Tessin könne man mit weniger als 4000 Franken leben, weil die durchschnittlichen Kosten im Tessin tiefer seien. Wissen Sie, wie hoch die durchschnittliche Krankenkassenprämie im Tessin ist, wie hoch die durchschnittliche Miete in Lugano ist und wie viel man für Brot, Milch und Pasta im Coop und in der Migros im Tessin bezahlt?

von Graffenried Alec (G, BE): Liebe Frau Kollegin, ich habe die Tasse Espresso im Tessin recherchiert. Ich kenne das Preisniveau im Tessin nicht. Ihre Frage ist natürlich berechtigt. Ich habe darüber auch nicht recherchiert. 4000 Franken sind ein tiefer Lohn, sind auch ein tiefer Mindestlohn, im Tessin ebenso wie in anderen Regionen. Aber das Lohnniveau, auch das Mindestlohnniveau, ist eben regional zu differenzieren und dürfte im Tessin tiefer liegen als in anderen Landesgegenden, eben zum Beispiel in den Städten des Mittellandes.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr von Graffenried, Sie haben Herrn Pardini angesprochen. Er ist nicht im Saal. Als Mitglied der Unia möchte ich hier formell festhalten, dass die Unia die Vorgaben der Mindestlohn-Initiative in allen Bereichen einhält und dass auch in den erwähnten Hotels der Gewerkschaft diese Löhne eingehalten werden. Ich nehme an, Sie wissen das: Sie haben hier wider besseres Wissen eine Aussage gemacht. Das ist eine Frage und eine Feststellung.

von Graffenried Alec (G, BE): Ich habe die Informationen Medienberichten entnommen, nämlich dem «Tages-Anzeiger»; ich kann sie Ihnen noch nachliefern. Wenn die Informationen in den Medienberichten nicht gestimmt hätten, würde ich mich dafür entschuldigen. Ich habe auch gehört, dass das Problem unterdessen behoben wurde, dass es also nicht mehr besteht. Ich habe übrigens in der Vergangenheit gesprochen: Es ist ein Problem, das – laut Medienberichten – in der Vergangenheit bestanden hatte, unterdessen aber gelöst wurde.

Jans Beat (S, BS): Herr von Graffenried, wie oft geht jemand, der weniger als 4000 Franken im Monat verdient, ins Restaurant einen Espresso trinken?

von Graffenried Alec (G, BE): Erwarten Sie eine Antwort? Ist das denn der Punkt? Ich unterstütze Mindestlöhne, ich habe das hier ausgeführt. Ich finde es wichtig, dass es anständige Mindestlöhne gibt. Über die Wege und Mittel sind wir uns nicht einig, aber das ist die Debatte, die wir hier führen – und diese Debatte ist, glaube ich, ausführlich.

Feller Olivier (RL, VD): L'enfer est pavé de bonnes intentions et le salaire minimum légal uniforme est l'une de ces bonnes intentions qui non seulement manquent le but qu'elles cherchent à atteindre, mais encore finissent par aller à l'encontre de l'objectif visé.

Plusieurs intervenants ont rappelé hier et ce matin que le salaire minimum légal existait déjà depuis longtemps en France où il a été introduit par une loi du 19 février 1950, il y a donc plus de soixante ans. On a donc suffisamment de recul pour constater ses effets chez notre grand voisin sur la

base d'un rapport du Conseil français d'analyse économique publié en juillet 2008.

1. Le salaire minimum légal ne réduit pas la pauvreté, il l'accroît parce qu'il a pour effet de réduire l'embauche, de freiner la compétitivité du pays, d'accroître le nombre de salariés engagés par des contrats de durée déterminée et, pour finir, d'augmenter le nombre de chômeurs.

2. Le salaire minimum légal ne réduit pas les écarts salariaux. En France, l'écart entre le dixième des salariés les moins rémunérés et le dixième des salariés les mieux rémunérés est l'un des plus élevés de l'Union européenne. Les quatre pays les moins inégalitaires sur le plan salarial – la Suède, le Danemark, la Finlande et l'Italie – ne connaissent pas le salaire minimum légal.

Lors d'une émission télévisée, le 16 mars de cette année, François Bayrou citait la Suisse en exemple. Il comparait la loi fédérale sur le travail, qui comprend environ une centaine d'articles, avec le code français du travail, qui comprend plus de 2000 pages, ce qui ne semble pas avoir conduit notre voisin sur le chemin de la croissance, du plein emploi et du bien-être.

N'imitons pas la France, n'imposons pas un carcan dommageable à toute l'économie de notre pays. N'imitons pas la France qui, à force d'entasser les lois et les contraintes sous prétexte d'offrir le bonheur à ses habitants, a fini par casser son outil de production et par multiplier le nombre des chômeurs.

Avec l'initiative que nous sommes en train de discuter, un salaire minimum légal serait imposé à toute la Suisse, de manière uniforme, dans toutes les branches et dans toutes les régions. Or, tout le monde sait bien que le coût de la vie n'est pas le même partout dans notre pays. Un salaire minimum imposé partout risque de pénaliser certaines régions. Certains emplois exigeant peu de qualifications pourraient disparaître. Ces emplois pourraient être délocalisés ou remplacés par une robotisation des métiers – phénomène que l'on peut constater de plus en plus souvent, notamment au Japon. La disparition de ce type d'emplois rendrait plus difficile encore l'accès au marché du travail.

De nombreuses mesures existent déjà pour lutter contre le dumping salarial, notamment dans le cadre des mesures d'accompagnement de la libre circulation des personnes. A la demande des partenaires sociaux, les cantons peuvent par exemple édicter – y compris dans les branches qui sont dépourvues de conventions collectives de travail – des salaires minimaux ou des règles relatives à la durée de travail, en cas de sous-enchère salariale abusive et répétée.

L'initiative qui est en train d'être discutée risque de nuire à la compétitivité de la Suisse, alors que tout doit être fait pour la maintenir et préserver les conditions du plein emploi. N'ajoutons pas des contraintes internes, inutiles et contre-productives aux pressions extérieures qui menacent la compétitivité et l'attractivité de la Suisse, sous prétexte de salaires minimums garantis; les travailleurs de ce pays seraient les premiers à en subir les conséquences.

Gysi Barbara (S, SG): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsidentin des kantonalen Gewerkschaftsbundes in St. Gallen.

Wer ein volles Pensum arbeitet, soll anständig davon leben können. Alles andere ist demotivierend und kontraproduktiv. Wenn wir akzeptieren, dass Firmen keine existenzsichernden Löhne zahlen, setzen wir ganz klar ein falsches Zeichen und Fehlanreize für die Wirtschaft. Wenn wir es zulassen, dass ganze Gruppen von Erwerbstätigen ergänzend zum Lohneinkommen Sozialhilfe beanspruchen müssen und Angebote wie Caritas-Läden nötig sind, damit Menschen recht leben können, dann läuft in der reichen Schweiz einiges falsch.

Bitterkalt sind nicht nur die Temperaturen draussen – bitterkalt sind auch die Tieflohnrealitäten und bisweilen die Antworten von Arbeitgebern auf die Forderung nach einem höheren Lohn. Sie und ich haben dies nicht selber erlebt, aber wie ist die Atmosphäre, wenn man den Chef um einen höheren Lohn bittet, weil man schlicht zu wenig zum Leben hat,

und dieser einen schnurstracks aufs Sozialamt schickt? Bitterkalte Tieflohnrealitäten – so geschehen in Rüthi im Rheintal in einer den Gewerkschaften bekannten Verpackungsfirma, die Angestellte mit einem Stundenlohn von Fr. 14.50 abspeist. Das ist zynisch und skandalös.

Im Kontakt mit den Leuten erfährt man viel, und je mehr man mit ihnen spricht, desto mehr kommen Informationen über skandalöse und schockierende Tieflohne an die Oberfläche: Als ich in der Fussgängerzone in Wil Unterschriften sammelte, hat mir eine jüngere Frau erzählt, dass sie für weniger als 18 Franken in der Stunde in einem DVD-Shop arbeite und damit kaum über die Runden komme. Kaum glauben konnte ich, welch mickrige Tiefstlohne in der Verpackungsbranche gezahlt werden: Die Gemüsefirma Chicorée in Marbach/SG bot Arbeitslosen für die Gemüseernte einen Job für sage und schreibe Fr. 12.50 in der Stunde an. Leben kann man mit einem solchen Lohn nicht – höchstens überleben.

Es ist gerade neun Uhr, Zeit für die Kaffeepause, doch der frische Kaffeeduft verfliegt im Nu, wenn man sich die Löhne der Schichtarbeiterinnen in der Produktion von Jura-Kaffeemaschinenteilen in den Fabriken der Aquis am Walensee oder der Eugster/Frismag AG in Amriswil vor Augen führt: Für Stundenlohne zwischen 14 und 17 Franken rackern sie sich ab und müssen Haushalt und Familie auch noch irgendwie unter einen Hut bringen; das ist einfach unwürdig.

Die Liste ist noch viel länger, und wir haben auch von anderen Rednerinnen und Rednern krasse Beispiele gehört. Viele der Betroffenen in den Tieflohnbranchen sind Frauen, viele arbeiten auch Teilzeit. Eindrücklich hat uns Max Chopard aufgezeigt, wie Tieflohne auch zu tieferen Renten führen – bitterkalte Realitäten in der Schweiz.

Mindestlohne sind nötig. Dank Mindestlöhnen wird Arbeit fair und gut entschädigt. Mindestlohne sind auch eine wirksame und notwendige Massnahme gegen Lohndumping. Denn nur so sind klare Vorgaben vorhanden, welche kontrolliert und anhand welcher Verstösse geahndet werden können. Das ist heute schwierig, weil nur die Hälfte der Arbeitnehmenden einem GAV unterstellt ist und längst nicht alle GAV Mindestlohne festschreiben. Zudem machen die Kantone viel zu wenig von der Möglichkeit Gebrauch, Normalarbeitsverträge mit Mindestlöhnen festzuschreiben. Fortschritte werden zwar gemacht, z. B. mit den Mindestlöhnen im neuen GAV der MEM-Branche, doch auch das ist nur durch den Druck der Mindestlohn-Initiative geschehen. Es schleckt keine Geiss weg, dass wir eine schweizerische und verbindliche Regelung brauchen, damit im ganzen Land und in allen Branchen anständige Löhne bezahlt werden, von denen man leben kann.

Die Wirtschaft muss ein Interesse daran haben, dass das Lohnniveau mit Mindestlöhnen gesichert wird, denn Lohndumping schadet dem Arbeitsmarkt. Keine Firma kann ein Interesse daran haben, dass ein Konkurrent die Preise nach unten drückt, weil er sein Personal schlecht bezahlt. Darum nutzen Mindestlohne den Firmen, ihr Lohnniveau zu halten. Gerade diejenigen, die «rechte Löhne» bezahlen, und von diesen gibt es ja auch genügend, müssten ein Interesse daran haben, dass mit Mindestlöhnen das Lohnniveau für alle gesichert ist. Ohne Druck passiert aber nichts. Darum nutzt die Mindestlohn-Initiative den Arbeitnehmenden und der Wirtschaft.

Sagen Sie Ja, und unterstützen Sie die Initiative.

Müller Walter (RL, SG): Vorerst muss ich der bürgerlichen Seite in Erinnerung rufen, dass unser liberales Wirtschaftsrecht, auch mit unserer Hilfe, schon erhebliche Kratzer abbekommen hat. Und an die Gewerkschafter und die linke Seite geht die Feststellung: Sie haben schon viel, sehr viel bekommen. Übertreiben Sie jetzt nicht! Das bringt selten Glück.

Mit den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, dem Entsendegesetz und mit Artikel 360a OR haben wir de facto schon Mindestlohne festgelegt. Damit haben wir in der Schweiz heute schon einen Lohnschutz, der einmalig ist. Allerdings gibt es zur vorliegenden Initiative einen grossen Unterschied: Die Löhne sind weitgehend branchen- und regionenspezifisch mit der bewährten und gelebten Sozial-

partnerschaft festgelegt, sei dies durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer direkt oder im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen. Das erlaubt, die Löhne im gegenseitigen Einvernehmen entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmungen festzulegen. Schon heute haben wir in diesem Bereich mit den tripartiten Kommissionen eine stringente Überwachung mit direkter Einflussnahme auf die Löhne. Würden Mindestlohne staatlich festgelegt, so würden Branchen im Tieflohnbereich die Wettbewerbsfähigkeit verlieren und abwandern oder einfach verschwinden. Das würde den Verlust von Arbeitsplätzen für weniger leistungsfähige bzw. weniger qualifizierte Arbeitskräfte bedeuten. Oder wollen etwa die Gewerkschaften als Folge der höheren Löhne auch noch die Mindestpreise diktieren, also z. B. die Preise in der Gemüse-, Obst- und Beerenbranche deutlich erhöhen? Bis jetzt war eigentlich immer das Gegenteil der Fall, so ganz nach dem Grundsatz «Mehr Lohn – günstiger einkaufen». Wie sonst ist zu erklären, dass man möglichst alles frei importieren möchte, auch aus Ländern, wo die Löhne nur einen Bruchteil der Schweizer Löhne betragen? Das sozialistische Modell heisst: «Totaler Schutz der Löhne, Preise runter!» Ich kann kaum die gepriesene Gerechtigkeit daraus lesen.

Mit dieser Volksinitiative geht es aber um weit mehr als nur um den Mindestlohn. Im Zentrum steht die Frage: Kultur oder Diktatur? Wollen wir die kultivierte Sozialpartnerschaft durch das staatlich gestützte Diktat der Gewerkschaften ersetzen? Ich denke: nein. Im Endeffekt würde das wohl sozialistische Planwirtschaft bedeuten. Ich glaube kaum, dass das eine erfolgreiche Zukunft für unser Land zur Folge hat. Die Auswirkungen wären im Einzelfall sehr rasch spürbar und langfristig für den Wirtschaftsstandort Schweiz verheerend. Das Vertrauen in die Rechtssicherheit und Verlässlichkeit, in die liberale Arbeitsgesetzgebung der Schweiz wäre für die international tätigen Unternehmungen nachhaltig erschüttert. Für den Standort Schweiz würde das möglicherweise Abwanderung oder keine Zuwanderung bedeuten. Die Investitionstätigkeit von international ausgerichteten Firmen könnte sich sehr rasch zuungunsten der Schweiz auswirken. Die Unternehmungen schauen sehr genau hin, wie sich ihre Rahmenbedingungen verändern. Sollte die Schweiz diesem extremen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit zustimmen, so müsste auch mit weiteren Angriffen auf unser liberales Wirtschaftssystem gerechnet werden.

Auf eine Auflistung der Auswirkungen auf schwächere, weniger leistungsfähige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verzichte ich; da wurde schon alles gesagt.

Vielleicht noch einen weiteren Aspekt möchte ich erwähnen: Wenn Sie für alles Verkaufspersonal einen Mindestlohn von 4000 Franken festlegen, so nehmen die 80-Prozent-Stellen mit 100 Prozent Verfügbarkeit rasant zu. Ganz generell kann man wohl sagen, dass bei Arbeitsstellen mit zeitweise geringerer Auslastung der Arbeitsstress deutlich zunehmen wird, da sogenannte Leerzeiten ausgestempelt werden müssten. Das Resultat wäre am Schluss gleich viel oder weniger Lohn für die gleiche Leistung in kürzerer Zeit.

Sagen Sie Nein zur gewerkschaftlichen Planwirtschaft und Ja zum erfolgreichen, liberalen Wirtschaftsrecht der Schweiz! Sie setzen damit ein starkes Zeichen für unser Land, für unsere Jugend.

Nordmann Roger (S, VD): Cette initiative poursuit un objectif très simple: que chacun puisse vivre décemment du fruit de son travail à plein temps. En Suisse, 12 pour cent des personnes actives gagnent moins de 4000 francs pour une activité à plein temps. Avec le niveau élevé du coût de la vie en Suisse, ce n'est plus acceptable. Dans ces conditions, il est très difficile de faire tourner un ménage, spécialement s'il y a des enfants. En Suisse, nous avons des personnes actives à plein temps, par exemple des pères et des mères de famille, qui sont obligés d'aller quémander l'aide sociale pour boucler les fins de mois. C'est tout simplement indigne.

Pour les entreprises qui paient ces salaires de misère, c'est une façon de se faire subventionner par l'Etat. C'est aussi

une forme de concurrence déloyale par rapport à toutes les entreprises qui paient correctement leurs salariés.

Fixer un salaire minimum de 22 francs bruts de l'heure, comme le propose l'initiative, réduira la charge de l'Etat, que ce soit sous la forme de l'aide sociale, de subventionnements de primes d'assurance-maladie ou, pour les cantons qui les connaissent, sous la forme de prestations complémentaires pour les familles.

Enfin, la fixation d'un salaire minimum contraignant aura un effet particulièrement favorable sur les femmes, car elles sont davantage victimes de ces mauvaises pratiques. Aujourd'hui, 16 pour cent des femmes actives touchent un salaire inférieur à 4000 francs pour un plein temps, alors que ce sont seulement 6 pour cent des hommes qui sont dans cette situation. Concrètement, dans le commerce de détail, pour un travail à qualification égale et avec le même cahier des charges, les femmes gagnent 630 francs de moins par mois. C'est d'ailleurs la preuve que cette initiative ne produira pas de chômage: si un magasin de mode peut payer un vendeur 4000 francs, il n'a pas besoin de payer une vendeuse 3370 francs.

Je vous demande donc de soutenir cette initiative. C'est une question de dignité.

Schneeberger Daniela (RL, BL): 1. Die Mindestlohn-Diskussion ist keine Diskussion, die der arbeitenden Bevölkerung hilft. Heute sind die Garanten eines branchenspezifischen, angepassten Lohngefüges die Sozialpartner, die das Wachstum und den Erfolg der Unternehmen sozial verteilen. Der Mindestlohn in der Verfassung hebt das erfolgreiche Schweizer System aus, das uns dank seiner flexiblen und unbürokratischen Art durch die Krise gebracht hat.

2. Ein gesetzlich fixierter Mindestlohn löst die Sozialpartnerschaft faktisch auf. Warum sollten denn die Arbeitgeber auch weiterhin auf die Arbeitnehmer zugehen, wenn es ein gesetzliches Minimum gibt? Warum sollten sie sich mehr engagieren als nötig? Wieso sollten sie regionale Unterschiede berücksichtigen? Wieso sollten branchenspezifische Unterschiede weiterhin akzeptiert werden?

3. Gleichzeitig bin ich mir sicher, dass die 4000 Franken nicht von allen Unternehmen getragen werden können. Grosse KMU können sich wahrscheinlich noch anpassen, kleine hingegen werden es nicht packen und eingehen, geopfert von jenen Gewerkschaften, die genau den Schutz dieser Arbeitsplätze auf ihre Fahnen geschrieben haben. Auf diesem Weg werden Arbeitsplätze verlagert, und zwar ins Elsass, nach Süddeutschland usw., wo man von 8.50 Euro pro Stunde spricht. Ich weiss dies aus eigener Erfahrung in der Grenzregion Basel sehr gut.

4. Hören Sie also auf mit solchen Mindestlohn-Initiativen, und folgen Sie dem Beispiel von erfolgreichen Sozialpartnerschaften. Gewerkschaften wie die Syna und der Kaufmännische Verband haben erfolgreich Firmenmindestlöhne verhandelt und für die Mitarbeitenden im Detailhandel Löhne von über 4000 Franken herausgeholt, dies zusammen mit den Arbeitgebern, ohne dabei Arbeitsplätze zu gefährden und KMU zu schwächen. Wissen Sie, was? Diese Erfolge haben gar nichts mit der Initiative zu tun, sondern mit vernünftiger und glaubwürdiger Sozialpartnerschaft.

Müller-Altermatt Stefan (CE, SO): Nachdem vieles schon gesagt und wiederholt wurde, möchte ich nur noch zwei Blickwinkel beleuchten: erstens den Blickwinkel der politischen Mitte und zweitens auch einmal die Sicht eines einfachen Präsidenten einer ländlichen Kleingemeinde.

Die Schweiz ist das Land mit der weltweit vermögendsten Bevölkerung, mit den höchsten Gehältern. Die Schweiz ist deshalb, trotz der hohen Lebenshaltungskosten, auch eines der Länder mit der höchsten Kaufkraft der Bevölkerung. Das Problem liegt einfach darin, dass wir immer vom Durchschnitt reden. Trotz dieser Durchschnittswerte ist es immer noch so, dass es Tausende von Working Poor gibt – wir haben davon gesprochen –, und das ist geradezu blamabel.

Ich habe gestern die Debatte verfolgt und wurde dabei nicht wirklich in der Hoffnung bestärkt, dass die Sozialpartner

ernsthaft an der Lösung dieses Problems arbeiten würden. Da war auf der einen Seite ein Gewerkschafter zu hören, der in seiner Forderung nach einem Mindestlohn sämtliche guten Argumente gegen die Initiative negierte, von der internationalen Wettbewerbsfähigkeit über die regionalen Unterschiede bis hin zu den Problemen mit der Integration junger Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt. Da war auf der anderen Seite aber auch ein Unternehmer zu hören, welcher schlichtweg vom Tisch wischte, dass Gesamtarbeitsverträge auch nur im Ansatz eine Berechtigung hätten. Ich muss es halt schon auch an die Adresse der Gegnerschaft sagen: Natürlich gibt es Firmen und Branchen, wie jene von Herrn Noser, in welchen keine Personalverbände nötig sind und echte Patrons mit ihren Arbeitnehmern direkt verhandeln können. Es gibt aber halt auch andere Firmen und Branchen, mit anderen Strukturen und komplexeren Hierarchien, und das sollten wir bitte auch berücksichtigen.

In einer Medienmitteilung unserer Kommission zur Volksinitiative heisst es, es gebe keinen Grund, von der bewährten Politik abzukehren, die auf einer starken Sozialpartnerschaft und einer zurückhaltenden staatlichen Arbeitsmarktregulierung beruhe. Ich teile diese Einschätzung absolut. Was wir in den letzten Stunden aber hier vernommen haben, war weit weg von einer starken Sozialpartnerschaft. Mit dem Friedensabkommen in der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie von 1937 wurde der Grundstein für den Arbeitsfrieden in der Schweiz gelegt. Der Titel des Abkommens war nicht verfehlt, es war ein Friedensabkommen. Wenn gestern Gesamtarbeitsverträge vom Tisch gewischt wurden, ist dies genauso daneben, wie wenn mit der Mindestlohn-Initiative unumsetzbare Forderungen gestellt werden. Ich persönlich bedaure sehr, dass alle Alternativen, bis hin zu flächendeckenden branchenspezifischen Mindestlöhnen, gescheitert sind. Man könnte auf diese Art den sozialen Frieden sichern, dessen bin ich mir sicher.

Ich würde gerne noch die Sicht des kleinen Gemeindepräsidenten einbringen. Die Gemeinden leiden zunehmend unter explodierenden Kosten im Sozialbereich. Treibend wirken auch diejenigen Ausgaben, die für Leute getätigt werden müssen, die schlichtweg zu wenig verdienen, um ihre Familie durchzubringen. Anders gesagt: Es findet letztlich ein Überwälzen von Kosten statt; einzelne Betriebe oder Branchen, die sehr wenig bezahlen, werden von den Gemeinden subventioniert. Das kann eigentlich nicht im Sinne liberaler Geister sein.

Fazit: Die Argumente gegen die Mindestlohn-Initiative liegen auf dem Tisch, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Lehnen wir diese Initiative ab. Und dann, liebe Sozialpartner, wenn Sie denn solche sein wollen, hören Sie umgehend auf mit Ihrem Klassenkampf, begeben Sie sich an den Verhandlungstisch, und entwickeln und stärken Sie so den sozialen Frieden! Das wäre Ihre Aufgabe.

Aebischer Matthias (S, BE): Einen Mindestlohn braucht die Schweiz nicht, denn wir haben ja flächendeckend Gesamtarbeitsverträge, welche genau diese Frage bereits regeln. Schön wär's! Dem ist eben genau nicht so. 50 Prozent aller Arbeitnehmenden in der Schweiz stehen nicht unter dem Schutz eines Gesamtarbeitsvertrages. Viele von ihnen verdienen gerade deshalb weniger als 4000 Franken im Monat oder, umgerechnet auf einen Stundenlohn, weniger als 22 Franken pro Stunde.

Keinen GAV zum Beispiel haben die Verkäufer von Kleidern, die Verkäufer von Schuhen, Floristen und Kosmetiker. Und wenn Ihnen an dieser Stelle die maskuline Form etwas sonderbar vorkommt, dann zu Recht, denn das betrifft nicht primär Männer, sondern eben vor allem Frauen. Sie, die Kleiderverkäuferinnen, Schuhverkäuferinnen, Floristinnen und Kosmetikerinnen, verdienen oft zu wenig in den Berufen ohne Gesamtarbeitsverträge. Das ist die Realität. Arbeiten sollen die Frauen im Alter schon bald so lange wie die Männer, doch verdienen dürfen sie ruhig ein bisschen weniger.

Das müssen wir ändern, können wir ändern – mit der Annahme der Mindestlohn-Initiative.

Die Mindestlohn-Initiative ist also eine Initiative vor allem auch für die Frauen. Es ist höchste Zeit, dass Frauen, die nicht von einem GAV geschützt werden, von einem Mindestlohn geschützt werden.

Es gibt Länder in Europa, die haben einen GAV-Abdeckungsgrad von mehr als 60 Prozent und zusätzlich auch einen Mindestlohn – dazu gehören etwa Belgien und die Niederlande. Dann gibt es Länder, die haben einen GAV-Abdeckungsgrad von über 60 Prozent und keinen Mindestlohn – wie etwa Dänemark und Norwegen. Und es gibt Länder, die haben einen GAV-Abdeckungsgrad von unter 60 Prozent, dafür aber einen Mindestlohn – dazu gehören z. B. Luxemburg und Grossbritannien. Und die Schweiz? Sie passt zurzeit in keine dieser drei Kategorien, denn sie hat weder einen GAV-Abdeckungsgrad von über 60 Prozent noch einen gesetzlich verankerten Mindestlohn.

Das müssen wir ändern, können wir ändern – mit der Annahme der Mindestlohn-Initiative.

Und die wirtschaftlichen Auswirkungen? Da sind gestern und auch heute Horrorszenarien herumgeboten worden. Vor allem die scheinbar massiv ansteigende Arbeitslosigkeit ist ein grosses Thema. Praktisch für uns Schweizerinnen und Schweizer ist: Andere Länder haben bereits einen Mindestlohn eingeführt, die Folgen wissenschaftlich eruiert und festgehalten. Wir haben also das Privileg, die Auswirkungen der Einführung eines Mindestlohnes zu kennen. Und siehe da: Fast alle Studien zeigen, dass die Arbeitslosenquote bei einer Einführung oder Erhöhung des Mindestlohnes mehr oder weniger unverändert geblieben ist.

Eine der interessantesten Studien liefert das Institute for the Study of Labor. Zwei Studenten der Universität Massachusetts und zwei Studenten der Universität von Kalifornien begnügten sich nämlich nicht damit, bloss US-Bundesstaaten mit verschiedenen Mindestlöhnen zu vergleichen. Denn oft führen unterschiedliche wirtschaftliche Strukturen der Staaten zu falschen Resultaten. So verglichen sie Beschäftigungsentwicklungen in Staaten, welche sich im selben Wirtschaftsraum befinden, aber eine unterschiedliche Mindestlohnpolitik aufweisen. Das Fazit dieser detaillierten Studie: Die Erhöhung der Mindestlöhne hat keine eindeutig erkennbare Auswirkung auf die Arbeitslosigkeit. Ja, sie zeigt sogar positive Auswirkungen auf. Die Forscher stellten nämlich fest, dass es in den Staaten mit einem höheren Mindestlohn weniger Jobwechsel gibt. Offenbar steigt die Arbeitsplatzzufriedenheit – nicht nur, aber auch wegen eines höheren Mindestlohnes. Dies wiederum dürfte zu einer besseren Produktivität führen. Das hingegen ist nur eine Vermutung und nicht Teil der Studie.

Die Schweiz ist mit einem Mindestlohn von 4000 Franken also nicht nur eine sozial bessere Schweiz, sondern wohl auch eine wirtschaftlich bessere Schweiz. Es spricht also auch aus wirtschaftlichen Gründen vieles für eine Annahme der Mindestlohn-Initiative.

Rusconi Pierre (V, TI) La sinistra ha appena subito una sconfitta con la sua iniziativa popolare «1:12 – Per salari equi», ed ecco che pochi giorni dopo ci troviamo qui in Consiglio nazionale a discutere una sua nuova iniziativa dal sapore ex Unione sovietica che chiede l'introduzione di un salario minimo di 4000 franchi al mese.

Si possono portare numerosi argomenti tecnici contro questa iniziativa, si può argomentare con il fatto che la Svizzera ha costruito il proprio successo fondandosi su un sistema liberale e su un partenariato sociale, che in oltre cento anni ha dato i suoi frutti. Si può aggiungere che un salario minimo di 4000 franchi non tiene per nulla conto né delle differenze tra le varie categorie professionali né di quelle tra le regioni del nostro Paese.

Un esempio concreto è però sicuramente più adatto per comprendere la situazione: prendiamo il caso di un piccolo imprenditore che nella sua azienda abbia un monte stipendio di 50 000 franchi mensili. In qualità di responsabile ne può ricevere 7000, può darne 6000 ai suoi collaboratori più stretti e via via scendendo fino agli impiegati che hanno uno stipendio inferiore ovvero cinque persone che hanno uno sti-

pendio di 3000 franchi al mese; in Ticino questa è una realtà. Se dovesse passare l'iniziativa socialista i cinque impiegati dovrebbero essere pagati 4000 franchi al mese, il che per l'azienda comporterebbe un costo mensile aggiuntivo di 5000 franchi. Nella difficile situazione economica attuale aumentare la cifra d'affari è purtroppo un'utopia, e chi decide non è propenso a ridurre il proprio stipendio. L'alternativa per non aumentare i costi sarà quindi quella di sopprimere un posto di lavoro occupato da uno dei cinque impiegati.

Ecco quindi che una proposta rigida come questa finirebbe coll'ottenere l'effetto esattamente opposto di quello desiderato, esponendo le persone meno formate all'elevato rischio di esser licenziate. La sinistra deve spiegarci come evitare concretamente questo rischio, senza attaccare con il solito ritornello dei sacrifici da parte di chi ha stipendi più alti, perché sappiamo tutti che la realtà è un'altra e che solo in un mondo ideale ci si taglia volontariamente lo stipendio. Finché non ci saranno risposte convincenti, un'iniziativa come questa non potrà essere votata.

L'iniziativa è quindi una falsa risposta ad un problema reale – bisogna concedere che il problema è reale. Chiediamoci piuttosto perché fino a dieci, quindici anni fa nessuno parlava di salari minimi: l'introduzione della libera circolazione delle persone e la sua successiva estensione hanno messo pressione sui salari in Svizzera. Con persone provenienti dall'estero, disposte ad accontentarsi di salari più bassi, la sola soluzione è pertanto quella che propone l'UDC. Il nostro Paese deve riprendere in mano le redini su questo tema.

Vi invito quindi a raccomandare di respingere questa iniziativa che può essere solo ed esclusivamente controproducente per gli impiegati e i lavoratori.

Leutenegger Filippo (RL, ZH): Es gab wahrscheinlich selten eine Initiative, bei der es auf dem Papier so gut gemeint war und bei der es so schief herauskommen wird wie bei der Mindestlohn-Initiative. Es wird versprochen, dass es, wenn die Mindestlohn-Initiative angenommen würde, allen, vor allem den Schwachen, wirtschaftlich besser ginge. Leider ist das ein tragischer Fehlschluss, weil nämlich genau das Gegenteil passieren wird. Gefährdet sind dann nämlich genau jene Leute, welche durch diese Initiative geschützt werden sollen. Das ist übrigens oft so. Man will jemanden schützen, und stattdessen diskriminiert man ihn. Da müssen wir wirklich nicht weit weg schauen. Wir können nach Italien oder zu vielen anderen Ländern hinschauen, wo solche Mindestlöhne oder bürokratische Hemmnisse im Arbeitsrecht vorhanden sind. Da werden vor allem junge Leute nicht mehr angestellt. Man will sie nicht mehr, weil sie eine Hypothek, ein Risiko sind. Somit werden jene, die auf dem Arbeitsmarkt eine schwache Position haben, erst recht diskriminiert. Es sind vor allem schwächere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in nicht sehr wertschöpfungsintensiven Betrieben arbeiten. Wenn man diese Initiative annehmen würde, hätte das zur Folge, dass eben genau diese Leute diskriminiert würden.

Ich denke aber auch an die Randregionen. Mein Vorredner aus dem Tessin trifft den Nagel auf den Kopf. Es ist in wertschöpfungsschwachen Regionen absolut fatal, wenn man eine solche Initiative annimmt und die Mindestlöhne vorschreibt, die mehr als doppelt so hoch sind wie jene, die z. B. momentan in Deutschland geplant werden. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass beispielsweise im Tessin viele Arbeitsplätze vernichtet würden. Das kann ich Ihnen garantieren, das können auch alle Vertreter aus dem Tessin und aus den südlichen Regionen der Schweiz bestätigen. Das ist ein Schuss in den Ofen. Genau das Gegenteil wird passieren! Es ist doch völlig klar: Wenn Sie in der Schweiz keine wertschöpfungsarmen Betriebe mehr haben wollen, können Sie diese Initiative annehmen. Das heisst dann aber auch konkret, dass diese wertschöpfungsarmen Betriebe abwandern. Die werden ins Ausland abwandern; da muss man nicht weit reisen, im Tessin ist das angrenzende Ausland ganz nah. Ein grosser Teil solcher Betriebe wird aus dem Tessin abwandern.

Es wird aber auch eine Bürokratisierung geben. Stellen Sie sich vor, wie es nachher wäre, wenn wir diese Mindestlohn-Initiative angenommen hätten. Das würde doch dazu führen, dass nachher die freien Arbeitsverhältnisse nicht mehr vorhanden wären. Da wird immer der Staat drin sein, und immer wird eine polizeiliche Kontrolle dabei sein – natürlich zugunsten der Gewerkschaften! Das ist ihr berechtigtes Anliegen, sie wollen mächtiger werden. Aber das ist nicht zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Staatliche Mindestlöhne vernichten garantiert Arbeitsplätze. Dann werden jene Arbeitsplätze gefährdet sein, welche die jüngeren Leute brauchen, welche die schwächeren Mitarbeiter brauchen, und es wird ganz sicher zu einem Exodus von wertschöpfungsschwachen Industriebetrieben kommen.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Ansinnen abzulehnen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Mein lieber Namensvetter, wir sind uns wahrscheinlich einig, dass das Gastgewerbe nicht zu den wertschöpfungsintensiven Branchen gehört. Wissen Sie, um wie viel der Mindestlohn im Gastgewerbe von 1998 bis heute erhöht worden ist? Und wissen Sie, welches die Folgen davon in Bezug auf die Arbeitslosigkeit waren? Ich sage es Ihnen gerne, einfach als Gedankenstütze für Ihre Antwort: Die Mindestlöhne sind von 2350 Franken auf 3400 Franken mal 13 erhöht worden, und die Arbeitslosigkeit ist relativ gesunken. Was sagt Ihnen das jetzt?

Leutenegger Filippo (RL, ZH): Meine liebe Kollegin Namensvetterin, wir sind ja nicht verwandt, und deshalb können wir auch verschiedene Meinungen vertreten. Ich kann Ihnen sagen: Das ist ein Kollektivvertrag zwischen zwei Partnern; da ist kein staatlicher Zwang vorhanden, das ist also wie Tag und Nacht. Ich bitte Sie doch: Wenn etwas in der Sozialpartnerschaft für eine Branche beschlossen wird, kann es doch nicht gut sein, wenn der Staat das für alle vorgibt und Zwang ausübt. Das ist nur falsch, nicht ein bisschen richtig.

Candinas Martin (CE, GR): Kurz nach der 1:12-Initiative dürfen wir uns schon wieder mit einer Initiative zur Lohnpolitik auseinandersetzen. Die SP und die Gewerkschaften scheinen von der Idee einer Lohnpolizei offenbar so viel zu halten, dass sie diese gleich doppelt einbringen beziehungsweise unterstützen. Bei der vorliegenden Initiative wären die Einrichtung einer Lohnpolizei und die damit verbundene Bürokratie allerdings nur eines der kleineren Übel, die eine Annahme mit sich bringen würde.

Das Hauptübel dieser Initiative liegt darin, dass sie den Schweizer Arbeitsmarkt massiv regulieren würde. Mit einem gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn kann nicht mehr auf branchenspezifische Eigenheiten Rücksicht genommen werden. Ich nenne Ihnen als Beispiel den Tourismus. Im Berggebiet ist der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig. Bereits heute sind wir einem harten Kampf um Gäste ausgesetzt. Unsere Mitbewerber im Ausland haben massiv tiefere Lohnkosten. Diese höheren Kosten müssen wir in anderen Bereichen einsparen oder mit spürbaren Zusatzleistungen wettmachen. Das ist in der Praxis einfacher gesagt als getan. Sie wissen, dass die Lohnkosten in der Tourismusbranche und in der Gastronomie von entscheidender Bedeutung sind.

Die Befürworter der Initiative möchten einen Mindestlohn von 4000 Franken. Der heutige Mindestlohn in der Gastronomie beträgt für ungelernetes Personal bei einer Vollzeitbeschäftigung 3400 Franken. Das wären 600 Franken Lohnerhöhung bei einer Annahme der Initiative. Wer soll diese Kosten übernehmen? Die höheren Lohnkosten müssten zwangsläufig auf die Gäste überwälzt werden. Schliesslich sind die Margen in der Hotellerie und Gastronomie schon heute vielfach so tief, dass hierfür kein Spielraum besteht. Wenn ich mir den Kampf um die Gäste im Tourismusbereich anschau, ist mir schnell klar, dass höhere Preise zwangsläufig weniger Gäste zur Folge haben. Eine solche Schwächung des Tourismusstandorts Schweiz und somit vor allem

auch der Berggebiete können wir uns – erst recht nach Annahme der Zweitwohnungs-Initiative – nicht erlauben.

Die Initiative hat eine massive Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen nicht nur für den Tourismus zur Folge, sondern auch für den Industriestandort Schweiz mit seinen über 100 000 Beschäftigten. Unsere Wirtschaft ist keine reine Dienstleistungswirtschaft. Das soll so bleiben. Viele Arbeitnehmer in unserem Land haben eine Ausbildung im Industriesektor. Ich möchte nicht, dass Arbeitsplätze in diesem Bereich verschwinden. Bereits heute sind wir einer der teuersten Produktionsstandorte weltweit. Trotzdem können viele Unternehmen hier noch zu wettbewerbsfähigen Bedingungen produzieren. Das liegt auch an der Vernunft der Sozialpartner. Im Gesamtarbeitsvertrag der Maschinenindustrie werden beispielsweise regional unterschiedliche Mindestlöhne vorgesehen. Diese reichen von 3300 bis 3850 Franken. Mit diesen Mindestlöhnen ist die Branche den herrschenden Wettbewerbsbedingungen gewachsen. Warum wollen die Initianten dann trotzdem die Löhne per flächendeckenden Mindestlohn anheben und damit die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche gefährden? Warum vertrauen sie den Sozialpartnern nicht und riskieren dafür mehr Arbeitslose und mehr Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland?

Für mich hat sich das bestehende Modell der Partnerschaft zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und dem Staat, wobei Letzterer eine sehr zurückhaltende Rolle hat, bewährt. Es gibt keinen Grund, diese durch weitere Regulierungen und so massive Eingriffe, wie diese Initiative einen darstellt, auszuhebeln.

Ich möchte einen starken Tourismus- und Industriestandort Schweiz und nicht mehr Arbeitslose. Darum muss diese Initiative abgelehnt werden.

Aubert Josiane (S, VD): Nous débattons aujourd'hui de l'initiative sur les salaires minimums, une initiative qui veut fixer un salaire minimum permettant une vie digne pour soi-même et sa famille. Qui peut s'opposer vraiment sérieusement à ce principe? L'initiative fixe le salaire minimum à 4000 francs par mois, ou 22 francs par heure. Elle a le mérite de déclencher une vaste discussion sur le rôle de l'Etat dans le processus de fixation des salaires sur le marché du travail.

Beaucoup de choses ont été dites sur ce premier point. Je veux ici mettre l'accent sur une deuxième exigence de l'initiative: celle qui veut que la Confédération et les cantons promeuvent la fixation de salaires minimums selon les professions et les branches dans les conventions collectives de travail. Il en va du renforcement du partenariat social, ce partenariat social que les adversaires à un salaire minimum et à d'autres solutions légales portent pourtant au pinacle et chantent à longueur d'année.

Le moment est venu de dépoussiérer une vision trop idyllique du partenariat social helvétique. La réalité montre en effet un autre visage: il est faux de penser que la plupart des travailleurs et travailleuses de notre pays ont des conditions de travail bien négociées et protégées par une CCT. Bien au contraire, en Suisse, seule la moitié des rapports de travail est couverte par une CCT. De plus, le salaire minimum n'existe pas dans toutes les CCT, donc seule une minorité de travailleurs et travailleuses est protégée par un salaire minimum.

Ce sont justement les emplois dans les branches à bas salaires, comme dans le commerce de détail ou dans d'autres branches de services, qui le plus souvent ne bénéficient pas de CCT; dans ces branches, les salaires sont parfois si scandaleusement bas qu'ils ne permettent pas aux personnes concernées de gagner suffisamment pour vivre.

Le manque de CCT et de salaires minimums selon les régions, les professions et les branches est une source de pauvreté et un grand problème, en particulier en lien avec la libre circulation des personnes. Les mesures d'accompagnement se basent sur le principe qu'on paie en Suisse des salaires suisses. Cela implique qu'on ait des instruments de contrôle pour pouvoir vérifier les salaires des travailleurs dé-

tachés et des prestataires de services étrangers. Cela implique aussi que l'on ait un étalon de mesure pouvant réellement étayer le dumping salarial; en d'autres termes, un salaire minimum fixé dans le cadre du partenariat social. Même la requête pour un renforcement du partenariat social a essuyé, de la part de la majorité du Conseil des Etats et de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national un refus indigne et qui me dépasse.

Dans le contexte de la libre circulation des personnes, c'est faire preuve de naïveté politique que de ne même pas prendre en considération cette deuxième exigence de l'initiative. Les votations à venir – l'initiative «contre l'immigration de masse», celle nommée Ecopop ou le référendum contre l'extension de la libre circulation des personnes à la Croatie sont, qu'on le veuille ou non, étroitement liées à la libre circulation des personnes. Et c'est complètement méconnaître le sentiment qui prédomine dans la population que de penser pouvoir gagner ces votations sans mesures supplémentaires pour la protection des salaires.

La protection des salaires et des conditions de travail dans ce pays me tiennent à coeur et le renforcement du partenariat social est à mes yeux juste et nécessaire. Aujourd'hui – et je le dis ici en tant que vice-présidente de Travail Suisse – il n'y a pas d'autre choix que de soutenir pleinement l'initiative «pour la protection de salaires équitables».

Vischer Daniel (G, ZH): Von den Initiativen, die sich mit der Lohnfrage befassen – sprich: Minder-Initiative, 1:12-Initiative, Mindestlohn-Initiative –, scheint mir diese Initiative die wichtigste. Sie will die gleiche Wertschätzung jeglicher Arbeit. Das ist das zentrale Ziel dieser Initiative. Es geht darum, dass durch die Fixierung eines Mindestlohnes ausgedrückt wird, was als minimalste Wertschätzung anzusehen ist mit Bezug auf jegliche Arbeitstätigkeit einer Frau, eines Mannes, einer jüngeren Person, einer älteren Person, einer knapp vor der Pensionierung stehenden Person.

Es gibt nun verschiedene Diskurse: Einer sagt, dass es Gesamtarbeitsverträge regeln sollen. In der Tat war das ja auch lange die Position der Gewerkschaften. «Keine gesetzlichen Regelungen», hiess es 1972 bei der Lancierung der Initiative zur Einführung der 40-Stunden-Woche; das war der offizielle Diskurs. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass eben manchmal gesetzliche Regelungen nötig sind. Gesetzliche Regelungen sind dann nötig, wenn über Verhandlungen ein Mindeststandard, mithin subsidiär, nicht mehr erreicht werden kann.

Ich kenne die Branchen im Tieflohnmilieu. Ich bin an Gesamtarbeitsverträgen beteiligt, z. B. im Bereich der flugverwandten Betriebe, also Catering – Gate Gourmet – oder Reinigungsdienste. Es ist Ihnen bekannt: Diese Forderungen werden dort nicht eingehalten, manchmal wird von anderen Anbietern, die Konkurrenten sind, Dumping betrieben; das ist das Problem. Alle verweisen auf Gesamtarbeitsverträge, aber niemand will einen Durchgriff, damit es eine besser verankerte Pflicht zu Gesamtarbeitsverträgen gibt. Deswegen ist diese Initiative nötig.

Nun könnte man sagen, diese Initiative setze die Höhe des Mindestlohnes falsch an. Ich denke, dass diese 4000 Franken gemäss Initiativtext auch prospektiv eine sinnvolle Grösse sind, angesichts des Standes der Produktivkräfte, der hohen Lebenshaltungskosten, des Grundreichtums und der wirtschaftlichen Situation in diesem Lande. Diese Frage kann man diskutieren. Nur haben jene, welche die Höhe kritisieren, ja mit keinem Wort aufgezeigt, dass man einen Gegenvorschlag hätte machen können. Sie wollen in Radikalität jegliche Regulierung ablehnen. Das ist das Problem der ablehnenden Front – Sie wollen gar keine Lösung. Sie sprechen von Sozialpartnerschaft, bieten aber nicht Hand dazu, dass der Gesetzgeber hilft, dass sich die Sozialpartnerschaft ausbreiten kann und auch muss, zum Beispiel über stärkere Allgemeinverbindlicherklärungen, zum Beispiel über eine klarere Verhandlungspflicht, die bis zu einer Abschlusspflicht gehen kann, wie wir es jetzt als Modell bei der Sozialplanpflicht stipuliert haben.

Diese Initiative stösst auf Zustimmung, weil sie das Prinzip der Wertschätzung der Arbeit aufnimmt und weil sie zeigt, dass wir nicht in die von Economiesuisse gestellte Falle treten dürfen. Economiesuisse hat ja das Ende des Ernährerlohnes verkündet. Es komme nicht mal mehr drauf an, wie viele Leute eine Familie ernähren. Das ist falsch. Jede einzelne Arbeitsleistung verdient die Wertschätzung im Sinne dieser Initiative.

Munz Martina (S, SH): «Low pay is not okay» – drei Gründe sprechen für Mindestlöhne: Working Poor sein ist entwürdigend; die Wirtschaft profitiert von der Sozialhilfe; die Arbeitslosigkeit steigt nicht wegen existenzsichernder Löhne an.

1. Zu den Working Poor: Im McDonald's-Konzern der USA brauchen Mitarbeitende einen zweiten Job, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Working Poor nennt sich dieses Phänomen. Von den USA haben wir nicht nur den Begriff, sondern auch das Phänomen übernommen. Im Land der unbeschränkten Möglichkeiten herrscht Marktfreiheit – liberaler Markt heisst das –, ohne Mindestlöhne. Dafür sind die sozialen Ungerechtigkeiten und die Armut umso greifbarer. Ist es nötig und richtig, Löhne zu zahlen, die nicht existenzsichernd sind?

In der Schweiz entsteht eine neue Klasse an Menschen: die Working Poor. Besser kann der Arbeitswille dieser Menschen wohl kaum zerstört werden. Es gibt sogar Arbeitgeber, die ihre Angestellten auffordern, auf das Sozialamt zu gehen. Das ist entwürdigend. Als ehemalige Budgetberaterin weiss ich, wovon ich spreche. Personen, die am Arbeitsplatz hart arbeiten müssen und trotz ihrer bescheidenen Lebensführung auf das Sozialamt verwiesen werden, werden in ihrem Stolz verletzt und verlieren ihren Lebensmut. Sie fragen sich, ob sie in dieser Gesellschaft überhaupt noch einen Platz haben. Sie würden sich wohl am liebsten von einer Brücke stürzen – aber was sie ganz sicher tun: Sie schmeissen ihre Arbeit hin. Von Drittweltländern fordern wir Fair-Trade-Bedingungen – warum sind bei uns existenzsichernde Löhne nicht längst eine Selbstverständlichkeit?

2. Die Wirtschaft profitiert von der Sozialhilfe: Bei jeder arbeitsrechtlichen Forderung – auch jetzt beim Thema Mindestlöhne – stimmt der gemischte Wirtschaftschor das immer gleiche Drohlied an: Arbeitsplätze seien gefährdet, Unternehmen würden ins Ausland abwandern.

Wem helfen Arbeitsplätze, wenn die Menschen nicht davon leben können? Ist unsere Wirtschaft tatsächlich darauf angewiesen, 10 Prozent der Arbeitnehmenden mit Löhnen unter dem Existenzminimum zu bezahlen? Die Wirtschaft wehrt sich meist sehr heftig gegen Eingriffe des Staates. Im Fall der Working Poor wird sie aber zur Nutzniesserin der Sozialhilfe, indem die ungenügenden Lohnzahlungen «ausfinanziert» werden müssen. Die Sozialhilfe wird damit für die Stützung von Strukturen benutzt und subventioniert direkt die Wirtschaft. Mindestlöhne können solche Fehlentwicklungen korrigieren.

Sogar der Staat macht aus Spargründen Druck auf die Löhne. Um im interkantonalen Vergleich zu bestehen, wurde im Kantonsspital Schaffhausen das Reinigungspersonal ausgelagert. Das Reinigungspersonal wurde in der Folge nicht mehr nach kantonalem Reglement bezahlt. Die Löhne sind jetzt um einiges tiefer, das Spital kann Kosten sparen. Bei der Sozialhilfe hingegen steigen die Kosten an. Beenden wir diesen unsinnigen Lohndruck-Wettbewerb!

3. Arbeitslosigkeit steigt nicht wegen existenzsichernder Löhne an: Unternehmen, die Arbeitsplätze auslagern wollen und können, haben dies bereits getan oder werden das so wieso tun. Die Unternehmen verabschieden sich generell immer mehr aus ihrer finanziellen Verantwortung gegenüber dem Staat. Im Kanton Schaffhausen zahlt die Mehrheit der Firmen keine Steuern mehr. Produzieren diese Unternehmen gleichzeitig zu Billiglöhnen, dann frage ich nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen.

«Low pay is not okay» – deshalb Ja zu Mindestlöhnen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Frau Munz, ist das Phänomen der Working Poor nicht eine direkte Folge des freien Zugangs

der EU-Bürgerinnen und -Bürger zum Schweizer Arbeitsmarkt?

Munz Martina (S, SH): Nein, das ist es ganz sicher nicht. Wir haben flankierende Massnahmen; Standards bei den tiefen Löhnen setzen sich jetzt durch. Mit den flankierenden Massnahmen haben wir die Möglichkeit, Mindeststandards durchzusetzen. Wir werden auch den Mindeststandard bei den Mindestlöhnen durchsetzen, sofern wir diese Initiative durchbringen.

Rime Jean-François (V, FR): Madame Munz, si je comprends bien votre réponse à mon collègue Schwander, vous êtes d'accord que les mesures d'accompagnement sont suffisantes?

Munz Martina (S, SH): Nein, ich denke, dass wir bei den flankierenden Massnahmen eindeutig zulegen müssen. Auch in unserem Kanton, einem Grenzkanton, werden die flankierenden Massnahmen nicht ausreichend umgesetzt. Es fehlt uns teilweise das Personal dazu. Es ist wichtig, dass die flankierenden Massnahmen umgesetzt werden, damit es kein Lohndumping gibt.

Keller Peter (V, NW): Natürlich äs härzlichs Willkomme meine getreiwie liebe Mitlandleit us Nidwalden! Wenigschtens es paar, wo zuelosid! (*Beifall auf der Tribüne*)

Diese Debatte von gestern und heute steht nicht alleine da. Sie ist vielmehr eingebettet in ein Konzert von verschiedenen Initiativen und Vorstössen, denen eines gemeinsam ist: Sie attackieren unser freiheitliches Schweizer Erfolgsmodell, das für mehr Wohlstand für alle gesorgt hat als je zuvor in der Geschichte unseres Staates.

Ich erinnere an die sogenannte Steuergerechtigkeits-Initiative der SP von 2010, frontal gerichtet gegen jene kleineren und grösseren Mittelständler, gegen jene Unternehmer, die ihr Vermögen in ihr Familienunternehmen investiert haben und die Sie mit Ihrer Initiative ausbluten lassen wollten. Sie können gerne beim Volkswirtschaftsminister nachfragen, was diese Initiative für ein Unternehmen wie das seinige bedeutet hätte. Oder nehmen wir die Volksinitiative «Sechs Wochen Ferien für alle», eine wunderbare Sache mit einem Haken: Unser Schweizer Wohlstand gründet auf dem Prinzip Leistung, darauf, dass wir eine Stunde mehr arbeiten als die anderen und nicht eine Stunde weniger. In der Pipeline wartet die Initiative für eine nationale Erbschaftssteuer, die Ausdehnung der linken Umverteilungs- und Besteuerungsfantasten bis über den Tod hinaus. Sie wollen auch noch Tote besteuern.

Am vergangenen Sonntag stimmte das Schweizervolk über die 1:12-Initiative ab, die staatliche Höchstlöhne wollte, und heute debattieren wir über staatliche Mindestlöhne. Dann wird uns hier im Rat schon bald die Volksinitiative «für ein bedingungsloses Grundeinkommen» beschäftigen, die 2500 Franken im Monat für jeden in der Schweiz wohnhaften Menschen fordert. In ihrer Schamlosigkeit, man kann es nicht anders sagen, ist diese Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen die vielleicht ehrlichste Initiative, denn sie legt offen, wie viele Linke Sozialpartnerschaft im Jahre 2013 definieren: Sozial ist, wer sich von anderen finanzieren lässt.

Wenn wir also heute über die Mindestlohn-Initiative reden, dann müssen wir den grösseren Zusammenhang mit einbeziehen. Die Schweizer Linke will den Sozialismus total: weniger arbeiten, mehr Ferien, Steuern rauf, Politik auf Pump, staatlich festgesetzte Löhne und sogar ein Grundeinkommen fürs Nichtstun. Jean-François Steiert in der zweithintersten Reihe freut das, ich weiss es.

Das sind alles griechische Rezepte und französische Verhältnisse. Sie wissen es eigentlich haargenau: Sie verordnen damit der Schweiz ein antifreiheitliches Programm, das rundherum gescheitert ist. Letztlich geht es Ihnen ums Geld, aber ums Geld der anderen. Sie wollen sich am Wohlstand bedienen, den sich andere erarbeitet haben. Die Schweiz von 1848, die Sie sonst gerne rühmen, atmet einen anderen

Geist. Die Schweiz von 1848 atmet den Geist der Freiheit. Dieser Bundesstaat hat Raum geschaffen für die Tüchtigen, und zwar ungeachtet ihrer Herkunft. Mit Recht wird auf tüchtige Unternehmer mit nichtschweizerischen Wurzeln hingewiesen wie etwa Henri Nestlé. Mit Recht verweist man auf einen Stefano Franscini, der 1848 in den ersten Bundesrat gewählt wurde und der aus einfachsten Verhältnissen stammte; also auch ungeachtet der sozialen Herkunft hat die Schweiz Aufstieg möglich gemacht. Hier mögen Sie vielleicht noch wohlwollend nicken. Aber es ist auch kein Verbrechen, in eine wohlhabende Familie geboren zu werden und daraus etwas zu machen, wie es etwa Alfred Escher getan hat: Eisenbahnpionier, Mitbegründer der Schweizerischen Kreditanstalt, heute Credit Suisse, Mitbegründer der ETH, Mitbegründer der Rentenanstalt, heute Swiss Life, Mitbegründer der Schweizer Rück, der heutigen Swiss Re.

Das sind alles Beispiele aus dem 19. Jahrhundert, und ich bringe sie mit Absicht, weil Sie sich irgendwie auch noch im 19. Jahrhundert befinden. Sie predigen einfach den Klassenkampf des 19. Jahrhunderts, unten gegen oben oder oben gegen unten, statt dass Sie sich am freiheitlichen Grundgedanken von 1848 orientieren, der unser Land so erfolgreich werden liess, wie es heute ist. Darum tut es mir irgendwie leid um die Schweizer Sozialdemokratie, die sich heute in einer Art Geiselhaft von Jungsozialisten und Gewerkschaftsfunktionären befindet. Sie nennen sich Arbeitnehmersvertreter, und sie sind es in einem tragischen Sinne geworden: Mit ihrer Politik nehmen sie den Menschen ihre Arbeit.

Büchel Roland Rino (V, SG): Herr Keller, ich habe den interessanten Ausführungen, die Sie als Historiker gemacht haben, zugehört. Es sind nicht nur die Treichler auf der Tribüne, die Ihnen aufmerksam zuhören, sondern auch ich. Was sagt aber ein Historiker dazu, wenn die linke Seite jetzt die Abschaffung der Kinderarbeit mit dem Mindestlohn in Verbindung bringt und sagt, das sei dasselbe?

Keller Peter (V, NW): Je nachdem sind auch die Lehrlinge dann Kinder oder Jugendliche, die plötzlich unter ein Mindestlohndiktat fallen. Es sind wie gesagt Rezepte und Angstszenarien, die aus dem 19. Jahrhundert stammen und die wir längstens überwunden haben. Kommen Sie doch im 21. Jahrhundert an, und schauen Sie, was die Schweiz erfolgreich gemacht hat! Das ist unser liberales, das ist unser freiheitliches Erfolgsmodell.

Romano Marco (CE, TI): Un salario minimo uguale per tutti in ogni angolo della Svizzera è una proposta politica per un dibattito sui principi, ma non è una nozione pratica da inserire nel nostro sistema legislativo. Un salario minimo a livello nazionale non è la soluzione ai problemi di dumping salariale presenti in Svizzera. La tendenza, soprattutto nelle zone di confine come il Ticino, il Giura o Ginevra, verso un preoccupante livellamento verso il basso dei salari è un dato di fatto. In questa sala troppi non ne sono ancora – o non ne vogliono essere – coscienti. Questa iniziativa non è tuttavia la soluzione e, anzi, valutando le sue conseguenze globali vi sono elementi concreti per affermare che gli effetti negativi saranno superiori ai benefici. L'iniziativa popolare va respinta.

Affermare d'altro canto che lo Stato non deve assolutamente intervenire nella politica dei salari, che la questione va risolta esclusivamente con il dialogo tra padronato e sindacati, è pura teoria economica, non differente dall'approccio ideologico di questa iniziativa.

La soluzione sta nel mezzo, sta in un approccio pragmatico, differente per cantone, per regione, per settore professionale, per singola grande azienda e per momento congiunturale. E più complesso, più impegnativo, meno spettacolare e politicamente più difficile da vendere. E un approccio svizzero: non eclatante, ma vincente e può essere vincente anche nel futuro. Gli approcci drastici, le forzature non fanno parte della nostra tradizione e non risolvono i problemi, siano essi provenienti da destra o da sinistra.

Ad oggi questo sistema si rileva vincente nel complesso, soprattutto se paragonato ai modelli vigenti in Stati a noi confinanti, Paesi con potenziali superiori al nostro, storicamente grandi motori economici, Paesi che hanno introdotto un salario minimo, ma che oggi sono in crisi congiunturale e istituzionale, spesso con prospettive veramente cupe. Il salario minimo obbligatorio per tutti, per altro più basso di quello proposto da questa iniziativa, non ha risolto i problemi degli Stati citati, anzi è un elemento critico.

Ripeto, il dumping salariale va combattuto con un approccio concreto, variegato e flessibile, di principio per cantone e per settore professionale. Servono contratti collettivi generali con salario minimo per settore e cantone. Dove non è possibile e gli abusi sono comprovati lo Stato deve intervenire per fissare contratti normali con salario minimo di entrata sia per le persone formate sia per quelle da formare.

Queste misure sono oggi possibili, ma troppo spesso bloccate per questioni più ideologiche che pratiche. Sono fondamentali i controlli e un sistema sanzionatorio capace di fungere da deterrente. Attori centrali sono i cantoni, le amministrazioni cantonali, le commissioni tripartite, i sindacati e il padronato. La Confederazione deve avere un ruolo di coordinamento e sostegno attivo. E un lavoro di squadra che non può essere sostituito da una norma nazionale che fissa un salario minimo uguale per tutti.

In quest'ottica, come ticinese – ma penso che parecchi colleghi di cantoni di confine provino lo stesso sentimento – devo chiedere alla SECO di togliersi l'abito del burocrate, analista di statistiche e medie nazionali, per fungere concretamente da partner attivo a sostegno dei cantoni e dei problemi particolari locali. L'odierna passività è inaccettabile, soprattutto se accompagnata da una comunicazione fondata esclusivamente su di un approccio accademico. L'evoluzione salariale di Zurigo e Berna è politicamente imparagonabile e non raffrontabile con quanto avviene per esempio a Porrentruy o Lugano. Le medie risultanti sono corrette, ma non rappresentative delle reali situazioni locali. Urge cambiare approccio e registro.

Diciamo no a questa iniziativa, ma potremo essere convinti e di conseguenza vincenti solo se la SECO, e con essa il Consiglio federale, cambieranno approccio in un'ottica di maggiore sostegno pratico ai cantoni. Gli strumenti a disposizione per combattere il dumping salariale vanno coordinati meglio e ottimizzati. Un salario minimo nazionale è una forzatura che cela parecchi pericoli. Non è perché l'hanno introdotto altri Paesi che dobbiamo per forza introdurlo anche noi – soprattutto se guardiamo alla situazione generale di questi Paesi.

Reynard Mathias (S, VS): Nous voilà tout juste sortis d'une campagne de votation sur un autre sujet lié aux salaires, avec l'initiative 1:12. Si celle-ci a été rejetée par la population, elle a permis de mener un véritable débat sur la question des conditions salariales dans notre pays et, en conséquence, sur la problématique de la répartition des richesses. Alors que le salaire est habituellement un sujet tabou en Suisse, ces initiatives permettent d'en faire un objet de discussion, de débat, dans le monde politique comme dans la population en général. Il s'agit d'une avancée essentielle pour le débat public et pour notre démocratie. Le peuple doit pouvoir s'emparer de ce dossier essentiel pour la vie de centaines de milliers de personnes en Suisse.

La campagne sur l'initiative 1:12 a également conduit de nombreux élus de droite présents dans cette salle à faire quelques promesses qui, curieusement, semblent déjà oubliées. Certains ont en effet répété durant ces dernières semaines que le problème n'était pas les très hauts salaires mais bien les bas salaires, qu'il s'agissait d'augmenter rapidement. La votation passée, ces promesses semblent avoir été oubliées puisque les mêmes combattent aujourd'hui cette initiative sans apporter aucune véritable solution alternative. Quel manque de respect pour les électeurs!

Lorsque nous prenons une décision politique, nous tentons normalement de le faire pour des résultats concrets, pour améliorer le sort de la population. En introduisant un salaire

minimum de 22 francs de l'heure, nous proposons une mesure qui changera la vie de centaines de milliers de personnes en Suisse. En effet, c'est actuellement près d'un travailleur sur dix qui peut être qualifié de «working poor». Vivre dans ces conditions, concrètement, c'est passer sa vie à se priver, ne pas pouvoir regarder le futur avec sérénité et ne pas être capable de faire face à une dépense nécessaire mais imprévue.

Parmi ces employés touchant un salaire inférieur à 4000 francs, 70 pour cent sont des femmes. A l'heure où aucune solution n'a encore été apportée pour obtenir l'égalité salariale – et ainsi faire respecter notre Constitution –, le salaire minimum est un instrument efficace pour lutter contre la discrimination salariale à l'égard des femmes.

On semble oublier également que, parmi ces 335 000 personnes gagnant moins de 22 francs de l'heure, près de 150 000 personnes possèdent un CFC. Ces personnes se sont formées, ont eu le courage de suivre une formation exigeante et de qualité et ne gagnent même pas de quoi vivre aujourd'hui. Quel message envoyons-nous à notre jeunesse? Il s'agit d'une grave remise en cause de notre système de formation professionnelle. Notons d'ailleurs que les femmes sont là aussi les principales victimes: alors que 5,6 pour cent des hommes titulaires d'un CFC touchaient un salaire inférieur à 4000 francs en 2010, cette proportion est presque trois fois supérieure pour les femmes, où elle est de 15,7 pour cent.

Enfin, l'instauration d'un salaire minimum est évidemment essentielle – comme cela a été dit – pour les régions frontalières, afin de lutter contre la sous-enchère salariale. Mais les travailleurs des cantons périphériques et moins riches, comme le mien, seront aussi les premiers à profiter de cette mesure.

Alors oui, on peut se cacher derrière un soutien unanime aux conventions collectives de travail, en passant sous silence le fait que plus de la moitié des travailleurs n'ont pas la chance de connaître une CCT, et qu'il s'agit généralement des branches où les emplois sont les plus précaires. On peut se cacher derrière le partenariat social, en oubliant de souligner que l'initiative ne le remet absolument pas en cause, mais règle la situation des secteurs où ce partenariat n'existe pas. On peut aussi se montrer choqué par la hauteur de cette revendication, en oubliant de préciser que personne dans cette salle n'est touché par la pauvreté et qu'un salaire de 4000 francs par mois serait loin de suffire au niveau de vie attendu par la plupart d'entre nous.

Finalement, au-delà des comparaisons ridicules – que nous avons entendues ici – avec certains pays en crise et de l'énième propagande sur «la Suisse en faillite», il y a aujourd'hui une question philosophique: acceptons-nous de voir des salaires indignes versés dans notre pays? Considérons-nous que certains emplois à 100 pour cent ne méritent pas un revenu permettant de vivre? Oui, c'est en fait la valeur du travail qui est en jeu; et la dignité humaine.

Une nouvelle fois, nous pouvons rester les bras croisés, regretter la situation et espérer qu'un jour les choses s'amélioreront d'elles-mêmes, en essayant d'oublier qu'en réalité les inégalités se creusent dans ce pays. Ou alors nous pouvons empoigner la problématique et proposer des solutions, comme nous le faisons aujourd'hui. Au fond, à quoi servent les élus s'ils n'apportent aucune solution concrète aux problèmes qui touchent leurs concitoyens?

Rime Jean-François (V, FR): Cher Mathias Reynard, vous avez dit en introduction de votre exposé que l'on aurait fait des promesses dans la campagne sur la votation «1:12». Je suis probablement, parmi les gens présents ici, celui qui est le plus intervenu dans cette campagne. Je vous serais reconnaissant de me dire lors de quelles interventions j'aurais dit qu'il fallait agir sur les salaires minimaux, que ce soit dans la presse écrite ou dans les médias électroniques – là vous aurez plus de mal à les trouver.

Reynard Mathias (S, VS): Avec tout le respect que je vous dois et l'estime qu'on peut vous porter, vous n'étiez de loin

pas le seul participant à ce débat dans cette campagne et beaucoup d'autres ont fait ce genre de promesses.

Buttet Yannick (CE, VS): Monsieur Reynard, vous avez parlé de votre canton durant votre intervention. Vous êtes Valaisan et vous savez que le Valais tire une grande part de son produit intérieur brut du tourisme et de l'agriculture. Etes-vous conscient que cette initiative, que vous soutenez fortement, va pénaliser la compétitivité de ces branches en Suisse et va mener à des pertes d'emplois et à une précarisation des plus faibles, à l'inverse de ce que vous promettez?

Reynard Mathias (S, VS): Nous avons systématiquement les mêmes attaques de votre part quand nous proposons des solutions qui améliorent la situation concrète des employés. De votre côté, vous n'apportez aucune solution. Et je tiens à vous préciser qu'en même temps nous voterons sur une initiative cantonale, qui prévoit justement certaines exceptions; vous la combattez de la même façon.

Knecht Hansjörg (V, AG): Als Unternehmer mit einem mittelgrossen KMU-Betrieb ist es für mich eine wichtige Angelegenheit, dass die vorliegende Initiative zur Ablehnung empfohlen wird. Natürlich, sie wirkt auf den ersten Blick sympathisch, und sie suggeriert, dass Mindestlöhne Probleme lösen und Gerechtigkeit schaffen würden. Doch das Gegenteil ist der Fall.

Der gesetzliche Mindestlohn soll gemäss den Initianten bei 22 Franken pro Stunde liegen, was bei einer 42-Stunden-Woche einen Monatslohn von mindestens 4000 Franken ergeben soll. Als eigenverantwortlicher Unternehmer lehne ich solche gesetzliche Mindestlöhne – man kann das auch staatliches Lothdiktat nennen – entschieden ab. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Lohnfindung vom Grundsatz her dem Markt überlassen werden soll. Dort, wo es Missbräuche gibt – wir haben in diesem Saal bereits etliche diesbezügliche Vorstösse angenommen –, kommen ja flankierende Massnahmen gegen Lohndumping zum Einsatz. Ein genereller Mindestlohn würde aber die unternehmerische Freiheit eines jeden Einzelnen zu massiv einschränken.

Wir können uns auch gar nicht über schlechte Löhne beklagen. Die Unternehmen in der Schweiz bezahlen anständigen und faire Löhne, wir haben keine Verhältnisse wie in Deutschland, wo es von Mini-Jobbern nur noch so wimmelt. Das ist hier nicht der Fall, und entsprechend besteht auch kein dringender Handlungsbedarf, das Lohnsystem der Schweiz gesetzlich zu regeln.

Ich frage die Befürworterinnen und Befürworter ganz konkret, ob Sie denn der Ansicht sind, dass die Schweizer Unternehmer schlechte Löhne bezahlen. Wenn ja, wieso ist dann die Arbeitslosigkeit rekordtief und der Zustrom aus dem Ausland auf unseren Arbeitsmarkt noch immer gewaltig? Ich glaube, Sie verkennen die Situation und meinen, hier eine Aufgabe übernehmen zu müssen, die wir Unternehmer mit den Angestellten selber regeln können.

Die Verhandlungen über Löhne gehören zum Kernauftrag der Sozialpartner. Die Arbeitnehmer können sich mit den Arbeitgebern an den Tisch setzen und gemeinsam eine faire Lösung erarbeiten. Dieses System hat sich bewährt. In vielen Branchen gibt es Gesamtarbeitsverträge, und die Situation ist klar geregelt. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern.

Schliesslich müssen wir auch darauf achten, mit staatlich definierten Löhnen am Schluss nicht etwa das Gegenteil zu erreichen. Nur wenn es der Wirtschaft gutgeht und sie möglichst frei und eigenständig agieren kann, geht es auch den Arbeitnehmenden gut. Eine gute Ertragslage und ein wettbewerbsfähiges System führen dazu, dass neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende Arbeitsplätze erhalten werden können. Das ist letztendlich mehr wert als ein Mindestlohn.

Wenn wir zu unserem Wirtschaftsplatz Schweiz und insbesondere auch zu unseren KMU Sorge tragen wollen, müssen wir derartige gesetzliche Regulierungen vermeiden. Ein eigenverantwortliches Handeln von uns Unternehmern, sozi-

alverträgliche Verhandlungen und Löhne sowie ein Miteinander bringen mehr als ein einseitig vorgeschriebener Mindestlohn, welcher Innovation und Wirtschaftswachstum hemmt und verhindert.

Die Mindestlohn-Initiative ist auch eine Weiterführung sozialistischer Ideen, welche uns in letzter Zeit zuhauf aufgetischt werden. Aus dem Ausland haben wir besten Anschauungsunterricht, wohin das führt: hohe Arbeitslosigkeit, immer höhere Steuern und Abgaben sowie eine schrumpfende Wirtschaft.

Die Schweiz ist bis heute den entgegengesetzten Weg gegangen: Bleiben wir auf diesem Weg. Für einen starken Arbeitsplatz Schweiz mit innovativen Unternehmen mit sozialer Verantwortung wäre die Einführung eines Mindestlohnes ein erheblicher Wettbewerbsnachteil und eine unnötige Regulierung.

Tragen wir Sorge zu unserer Schweiz, sagen wir Nein zur Mindestlohn-Initiative.

Lehmann Markus (CE, BS): Ein gesetzlicher Mindestlohn würde das dezentrale und differenzierungsfähige Lohnfindungssystem der Schweiz aushebeln. Zudem fördern Mindestlöhne, die deutlich über dem Marktlohn liegen, die Wegrationalisierung bzw. den Export von Arbeitsplätzen und erhöhen die Anforderungen an die Arbeitnehmenden. Gerade leistungsschwache Mitarbeiter geraten so verstärkt unter Druck.

Grundsätzlich soll der Markt die Lohnfindung regeln. Das gegenwärtige, dezentrale und differenzierungsfähige Lohnfindungssystem ist eine Stärke des Schweizer Arbeitsmarktes. Im internationalen Vergleich schneidet die Schweiz denn auch sehr gut ab. Eine hohe Erwerbsquote, eine tiefe Arbeitslosigkeit und hohe, tendenziell steigende Löhne kennzeichnen den Schweizer Arbeitsmarkt. Die Festlegung der Löhne ist Sache der Unternehmen oder, wo Gesamtarbeitsverträge bestehen, der Branchen. Gerade auch sogenannte Tieflohnbranchen, etwa die Gastronomie oder die Reinigungsbranche, haben Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen, in denen Mindestlöhne definiert sind.

Lohnverhandlungen gehören zum Kernauftrag der Sozialpartner. Es ist Aufgabe der Sozialpartner und nicht des Staates, angemessene Löhne festzulegen. Mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes würde die Sozialpartnerschaft geschwächt, da der Handlungsspielraum und die Verantwortung der Sozialpartner reduziert würden. Systematisch und deutlich über dem Marktlohn liegende Mindestlöhne fördern die Wegrationalisierung bzw. den Export von Arbeitsplätzen und erschweren den Neu- und Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit. Werden die Löhne künstlich erhöht, steigen die Anforderungen an die Arbeitnehmer. Der Druck auf die leistungsschwächsten Mitarbeiter nimmt damit zu.

Beachten muss man auch, dass Mindestlöhne den Zuwanderungssog verstärken könnten. Vor dem Hintergrund der Personenfreizügigkeit erhält dieser Aspekt eine besondere Brisanz. Ein Mindestlohn in der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund geforderten Höhe von 22 Franken pro Stunde könnte zusätzlich motivierte Arbeitnehmer aus dem Euroraum in die Schweiz locken, wo sie in Konkurrenz zu geringer qualifizierten Inländern träten. Gemäss einer Studie entspricht ein Monatslohn von 4000 Franken kaufkraftbereinigt nämlich genau dem italienischen Durchschnittslohn und übersteigt den portugiesischen Durchschnittslohn um nicht weniger als 36 Prozent.

Gesetzliche Mindestlöhne helfen nicht denjenigen, für die sie gedacht sind. Sie gefährden Stellen am unteren Ende des Qualifikationsspektrums und erhöhen den Konkurrenzdruck für Geringqualifizierte. Die Gewerkschaften bestreiten vehement, dass eine Lohnuntergrenze Auswirkungen auf die Beschäftigung habe. Als Kronzeugin ziehen sie immer wieder die Studie von Dube, Lester und Reich aus den USA heran, obwohl auch dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund klar sein müsste, dass die Aussagekraft dieser Studie für die Schweiz und den hier geforderten Mindestlohn gleich null ist. Denn erstens bezog sich die amerikanische Studie

weitgehend auf Stellen in Restaurants und Fastfood-Ketten, und zweitens betrug der durchschnittliche Mindestlohn in dieser Studie gerade mal 4.84 US-Dollar und steht in keinem Vergleich zur extremen schweizerischen Mindestlohnforderung von 22 Franken pro Stunde.

Wenn man den Arbeitsfrieden in der Schweiz weiterhin hochhalten will, muss man dieser Initiative eine deutliche Abfuhr erteilen. Denn man muss wohl davon ausgehen, dass wichtige Gesamtarbeitsverträge einseitig aufgekündigt werden könnten, was schlussendlich niemandem dienen würde.

Tornare Manuel (S, GE): Plus de 90 pour cent des 182 Etats membres de l'ONU appliquent un salaire minimum. Et depuis quelques heures, un de plus: l'Allemagne – j'en parlerai dans ma conclusion! En Suisse, près de 320 000 personnes travaillent actuellement pour des salaires de misère! Je ne vais pas revenir sur les chiffres que mes collègues ont donnés abondamment, mais cela représente à peu près 11,2 pour cent des salariés suisses qui entrent dans la catégorie des travailleurs et travailleuses pauvres – «working poor». Malgré leur travail, ces personnes ne parviennent pas à assurer leur subsistance et celle de leur famille, on le sait. Travailler à plein temps, ne pas réussir à boucler ses fins de mois, dans ce pays, n'est-ce pas une aberration? Nous sommes un des pays les plus riches du monde. Et lorsque le salaire est insuffisant, la hausse des primes des caisses-maladie et des loyers grève lourdement les budgets familiaux. Environ 300 000 personnes sur les 400 000 qui touchent de bas salaires sont des femmes. L'introduction des salaires minimaux est donc aussi un pas important vers plus d'égalité hommes/femmes.

Oui, je suis d'accord avec certains d'entre vous: la libre circulation des travailleurs et des travailleuses a eu des effets positifs sur l'économie suisse. Mais devant les abus d'entreprises étrangères et de faux indépendants, le soutien des Suisses et des Suissesses s'érode. Les contrôles sur les chantiers ont mis en lumière de nombreuses sous-enchères salariales scandaleuses. Il n'y a que douze personnes dans mon canton – Genève – pour surveiller tout cela, ce n'est pas suffisant. D'où la pression sur les salaires suisses. Il faut que le dumping salarial, surtout dans les cantons périphériques, on l'a dit, cesse d'être lucratif pour certaines entreprises. Depuis l'entrée en vigueur de la libre circulation des personnes, le 1er juin 2002, la pression sur les salaires suisses s'est effectivement accrue. Raison pour laquelle les progressistes que nous sommes se sont toujours battus et continueront à se battre pour renforcer les mesures d'accompagnement.

Mais des cas de sous-enchère salariale surviennent sans cesse, précisément dans les branches sans salaire minimum, sans CCT. Des employeurs sans scrupules font pression sur les salaires afin de se procurer des avantages pécuniaires concurrentiels. Cela au détriment de leur personnel, de la qualité de leurs clients et clientes, et aussi des employeurs corrects qui versent des salaires décentes, il faut bien le dire. Les contrôles mettent souvent au jour des cas de sous-enchère salariale, par exemple chez les temporaires.

Les marchés du travail ouverts ont besoin d'instruments plus efficaces pour protéger les salaires dans les branches peu organisées, où les femmes et les étrangers représentent une grande partie de la main-d'oeuvre et sont particulièrement menacés par la pauvreté.

Il faut renforcer les mesures de protection: contrôles, sanctions plus sévères, interdiction de travail pour les entreprises qui enfreignent de façon répétée les salaires et les conditions de travail. C'est pourquoi un salaire minimum légal serait un complément important aux mesures d'accompagnement existantes. Il rendrait des salaires de 10, 12 ou 15 francs de l'heure impossibles en Suisse, même dans des branches où les syndicats sont encore faibles. La seule réponse en matière de sous-enchère salariale, c'est le renforcement des mesures d'accompagnement et l'introduction d'un salaire minimum, ce qui éviterait la sous-enchère dans

toutes les branches et pas seulement dans celles qui ont une CCT de force obligatoire avec salaire minimum.

La Suisse a besoin de main-d'oeuvre étrangère en provenance de l'Europe, mais cela nécessite de mettre en place des règles de jeu très précises. La Suisse n'a aujourd'hui pas de problème d'immigration, mais un problème de pression sur les salaires. Les responsables de cette pression ne sont pas les travailleurs immigrés, mais des employeurs suisses sans scrupules, ce qui fait augmenter, vous le savez, les populismes dans certains de nos cantons – on l'a vu ces derniers temps!

Nous avons un problème de grave carence dans la législation et la réglementation du travail en comparaison internationale. Refuser le salaire minimum légal, refuser les protections contre les licenciements, refuser d'améliorer les mesures d'accompagnement: cela veut dire que les travailleurs et les travailleuses paient tous les jours le prix de cette politique néfaste. Les effets néfastes de la libre circulation – dont j'ai parlé – sont révélateurs des lacunes au niveau de la protection du marché du travail et des logiques patronales qui empêchent la mise en place des nécessaires protections contre les abus. Faisons un pas vers la justice salariale et recommandons de voter oui à l'initiative sur les salaires minimums qui est un complément indispensable pour renforcer les mesures d'accompagnement.

Je parlais de l'Allemagne. Viele Leute hier hegen Bewunderung für Angela Merkel. Zeigen Sie Ihre Bewunderung, und folgen Sie ihrem Projekt zu einem Mindestlohn!

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur Tornare, vous êtes un ancien membre de l'exécutif de la Ville de Genève. Vous avez notamment parlé de sous-enchère. Vous ne croyez pas que les collectivités publiques pratiquent cette sous-enchère en faisant des pressions énormes sur les entreprises suisses lors de l'attribution des travaux?

Tornare Manuel (S, GE): Monsieur Rime, je crois que vous n'êtes pas au courant de ce qui se passe. Peut-être que vous ne lisez pas assez les journaux d'outre-Ver-soix, c'est-à-dire la rivière qui sépare le canton de Vaud du canton de Genève. Madame Salerno, maire de Genève, se bat justement à l'heure actuelle pour élever le salaire des femmes de ménage qui travaillent dans la collectivité publique qui s'appelle Ville de Genève. Malheureusement, pour l'instant le Tribunal administratif fédéral lui a donné tort, mais elle a décidé de recourir au Tribunal fédéral. Alors vous voyez que nous n'avons pas de leçon à recevoir.

Clottu Raymond (V, NE): Cher collègue, vous avez parlé des assurances-maladie. Croyez-vous que les «working poor» paient eux-mêmes leur assurance-maladie?

Tornare Manuel (S, GE): Evidemment que, dans certains cantons, ils sont aidés – dans certains plus que dans d'autres. Mais cela alourdit quand même, à la fin du mois, la charge de ces «working poor».

Monsieur Clottu, je crois que vous n'êtes pas vraiment au courant de ce qui se passe. J'ai géré pendant douze ans les affaires sociales en Ville de Genève et je peux vous dire que malgré les subventions municipales et cantonales, certains n'arrivaient pas à la fin du mois à joindre les deux bouts! Je parle du budget familial.

Büchel Roland Rino (V, SG): Herr Tornare, Sie haben in bemerkenswertem Deutsch gesagt, dass wir Bewunderung für Frau Merkel und den Mindestlohn hegen sollten. Sollen wir wirklich Bewunderung für 8.50 Euro Mindestlohn zeigen?

Tornare Manuel (S, GE): Monsieur Büchel, j'ai aussi entendu dire qu'avec les salaires minimaux, qui seront proposés à la fois par la CDU/CSU et le SPD, il y aurait plus de rentrées fiscales, et que ce serait donc également, pour l'Allemagne, une manière de booster l'économie. Par conséquent, je crois que c'est une bonne chose qu'il y ait des salaires minimaux, aussi pour des raisons financières et économiques. Vos mi-

lieux pourraient peut-être le comprendre. S'il vous plaît, faites tomber le mur, comme disait l'autre, de cette incompréhension!

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Kollege Tornare, gestatten Sie mir im Anschluss an die Frage von Herrn Büchel eine Frage: Trifft es zu, dass der Mindestlohn von 8.50 Euro in Deutschland bedeutet, dass 16 Prozent der deutschen Löhne angehoben werden müssen, wogegen es bei einem Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde in der Schweiz nur 9 Prozent der Löhne wären?

Tornare Manuel (S, GE): C'est une constatation, Madame Leutenegger Oberholzer. Je suis d'accord avec vous. (*Hilarité*)

Walter Hansjörg (V, TG): Eigentlich wurde meiner Meinung nach schon vieles oder alles gesagt. Ich habe mir überlegt, ob ich mein Votum streichen solle. Wenn aber immer noch Fragen gestellt werden, ist offenbar noch nicht alles ausdiskutiert.

Es war unbestritten, dass sich das schweizerische Arbeitsmodell und die Sozialpartnerschaft bewährt und zum Wohlstand in der Schweiz geführt haben; das wurde eigentlich von niemandem bestritten. Ich glaube, darauf können wir aufbauen.

Zugegeben, die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern sind anspruchsvoll und meist nicht ohne Konflikte, aber durch die Darlegung der zu vertretenden Situation und durch die Verständnissbereitschaft werden Einigungen erzielt. Arbeitsniederlegungen sind in der Schweiz selten. Grundsätzlich machen die Gewerkschaften einen guten Job, nicht wahr? Deshalb kann ich es nicht verstehen, dass sie die Kernkompetenz an den Staat abtreten wollen. Sie sind doch fähig, das haben sie bewiesen, in der Schweiz ein Lohnniveau zu erreichen, das der Wirtschaft entspricht und das auch den Arbeitnehmenden einen gewissen Lebensstandard gewährleistet. In Branchen und Betrieben mit GAV habe ich es tatsächlich so empfunden, dass diese Verständnissbereitschaft da ist. Letztlich ist es auch das primäre Ziel der Gewerkschaften, dass sie die Arbeitsplätze für unsere Bevölkerung in der Schweiz erhalten.

Wir wissen alle, dass es unter den Personen unterschiedliche Fähigkeiten und Qualifikationen gibt. Durch den technischen Fortschritt wird eintönige Arbeit wegrationalisiert, was eigentlich gut ist. So kann die Schweiz die Durchschnittslöhne in den Betrieben erhöhen. Der kapitalintensive Werkplatz Schweiz wird gegenüber dem Ausland wettbewerbsfähig, indem eintönige, billige Arbeit durch Maschinen ersetzt wird. Dadurch erhöhen sich die Durchschnittslöhne. Aber es gibt auch die andere Seite: Personen, die weniger leistungsfähig sind, deren berufliche Qualifikationen nicht oder noch nicht einen höheren Lohn rechtfertigen. Diese Personen-gruppe ist mit dem vorgeschlagenen Mindestlohnmodell gefährdet. Was ist denn schlimmer: ein Arbeitsplatz mit einem leistungsbezogenen Lohn oder Vorstellungen von höheren Löhnen, aber keine Anstellungen?

Ferner ist ein gewisses Lohngefälle zwischen ländlichen Regionen und städtischen Agglomerationen natürlich und nötig. Arbeitsplätze sollen auch dort geschaffen werden, wo vielleicht durch ein tieferes Lohnniveau die Wettbewerbsfähigkeit steigt.

Unser Land ist auch auf jene Branchen angewiesen, welche in direktem Konkurrenzkampf mit dem benachbarten Ausland stehen und bei denen der Mindestansatz rund die Hälfte tiefer liegt als hier in der Schweiz – wir haben es vorhin gehört. Die Unternehmen in der Schweiz erfüllen also eine grosse Aufgabe, indem sie wirklich als Hauptfaktor, als Hauptkostenelement die Arbeitskosten in ihren Unternehmen bewerten.

Mindestlöhne würden die Arbeitgeber gewisser Branchen herausfordern, die Arbeit auszulagern, ins Ausland zu verlagern. Verliererinnen und Verlierer wären jene Personen mit wenig Berufserfahrung und jene, welche die Leistung für den gesetzlich vorgeschriebenen Grundlohn schlicht und einfach

nicht erbringen können. Aus diesen Überlegungen befürchte ich, dass die Arbeitslosigkeit der schwächeren Personen zunehmen und die Soziallast steigen würde.

Tragen wir Sorge zum erfolgreichen und flexiblen Arbeitsmarkt, und verwerfen wir die neue staatliche Restriktion eines Mindestlohnmodells!

Voruz Eric (S, VD): Monsieur Walter, on dit que l'agriculture suisse est la plus étatisée d'Europe. Est-ce que les salaires minimaux imposés dans l'agriculture gênent beaucoup votre branche professionnelle?

Walter Hansjörg (V, TG): In der Landwirtschaft haben wir tatsächlich tiefe Löhne im Bereich der saisonalen Arbeit. Ich denke da an die Gemüseernte; da liegen die Löhne tiefer, vor allem die Stundenlöhne. Aber aufgrund der hohen Stundenzahl, die saisonal geleistet wird, kommen die Arbeitenden trotzdem auf einen relativ hohen Lohn. Und der ist um einiges höher als im Ausland. Deshalb kommen sie gerne in die Schweiz. Aber es gibt auch die an einer landwirtschaftlichen Schule ausgebildeten Landwirte. Da liegt der Marktlohn im Minimum höher als 4000 Franken. Ein 22-jähriger Bursche beispielsweise kriegt bei mir 4700 Franken.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie hielten sich darüber auf, dass mit der Mindestlohn-Initiative die Festsetzung des Mindestlohns an den Staat delegiert werden solle. Haben Sie vergessen, dass aus tiefen Einkommen, insbesondere aus viel zu tiefen Einkommen von Frauen, sehr tiefe AHV-Renten resultieren und dass dafür Jahr für Jahr Ergänzungsleistungen in Milliardenhöhe durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler via die öffentliche Hand bezahlt werden müssen? Was sagen Sie zu dieser Verschiebung der Lasten von Unternehmen, die Gewinn aus Tieföhnen erzielen, zum Staat, der die Altersvorsorge solcher Leute via Ergänzungsleistungen in Milliardenhöhe finanzieren muss?

Walter Hansjörg (V, TG): Die Löhne der Frauen sind zum Teil tiefer. Es gibt eben Arbeitsmodelle mit Teilzeit, bei denen das vielleicht ein Problem ist, das streite ich nicht ab. Aber ich stelle fest, dass z. B. Verkäuferinnen bei der Migros oder auch bei Lidl letztlich auf das Jahr gerechnet auf diese 4000 Franken kommen. Für diese Frauen ist es aber auch wichtig, dass sie einer Arbeit nachgehen können, die vor allem vom Arbeitszeitmodell her flexibel ist. Was ist dann besser: nichts zu haben oder eben einen Lohn, der halt tatsächlich tiefer ist? Beim Reinigungspersonal im privaten Bereich ist es wirklich auch die Verantwortung jener, die gut verdienen, dass sie diesen Personen einen korrekten Lohn geben und notabene auch AHV abrechnen. Das ist dann 22 Franken wert, ohne dass man das staatlich regelt.

Pardini Corrado (S, BE): Geschätzter Kollege, vielen Dank für die lobenden Worte gegenüber den Gewerkschaften. Ich erwidere sie und attestiere auch Ihnen persönlich, dass Sie grosse sozialpartnerschaftliche Kompetenz bewiesen haben. Wie erklären Sie aber, dass es bei 50 Prozent der Beschäftigten keine Arbeitgeberschaft gibt, die bereit ist, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen? Wie erklären Sie uns diesen Missstand?

Walter Hansjörg (V, TG): Wahrscheinlich ist das entsprechende Image nicht da, vor allem von den Arbeitgebern. Aber ich glaube, gerade weil das Lohnniveau in der Schweiz relativ gut ist, sind viele Angestellte in den Unternehmungen nicht bereit, den Beitrag an die Gewerkschaften zu bezahlen. Ich habe auch schon solche Diskussionen geführt, bei denen es hiess: «Was nützen diese Abzüge?»

Ich glaube, ihr könnt durch eine gute Vertretung der Arbeitenden gewinnen, die ihr auch irgendwie publiziert, ihr könnt eure Position durch Mund-zu-Mund-Propaganda stärken. Ich bin so orientiert: In letzter Zeit sind vielleicht die Fusionen, die ihr durchgeführt habt, ein Problem, aber die Bereitschaft

von Arbeitnehmern, bei einer Gewerkschaft mitzumachen, wird wieder höher.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Mon propos va concerner une facette particulière du débat sur les salaires minimaux, à savoir la situation rencontrée dans les régions frontalières. Mais en préambule, je tiens à m'associer aux prises de position de l'ensemble de mes camarades sur les autres aspects de cette question importante. Je viens d'une région, le Jura, où la problématique des bas salaires est une réalité d'une cruelle intensité. Les chiffres que je vais citer proviennent d'une source syndicale; ils sont vérifiables.

En Ajoie, aux confins du pays, aux portes de la France, des travailleurs perçoivent aujourd'hui, pour une activité à 100 pour cent, un salaire de moins de 3000 francs bruts par mois, sans forcément un treizième salaire. Dans la vente, par exemple, on rencontre communément des salaires mensuels à 2800 francs. Des salaires mensuels de 3000 francs bruts dans l'industrie sont monnaie courante et pour les travailleurs au bénéfice des conditions de la convention collective de travail de l'horlogerie, ce chiffre ascende à 3380 francs. Une personne diplômée, après quatre ans d'apprentissage, peut se voir engagée dans nombre d'usines pour un salaire mensuel de 3600 francs, sans augmentation régulière du salaire par la suite, si ce n'est celle liée au renchérissement.

Les salaires sont particulièrement bas dans le Jura, car du fait de la proximité de la frontière, des travailleurs frontaliers sont présents en masse sur le marché du travail, prêts à être engagés à n'importe quel salaire. Avec le taux de change, cela reste toujours intéressant pour eux de recevoir un salaire qui, converti en euros, représente à peu près deux fois le SMIC français. Cette situation induit une pression vers le bas sur les salaires, vers un niveau plancher qui ne permet en fait pas de vivre décemment en Suisse.

Ce véritable dumping salarial touche tout particulièrement les personnes non qualifiées, mais il s'exerce aussi sur les travailleurs qualifiés. Nombre de travailleurs frontaliers qualifiés – mécaniciens ou automaticiens par exemple – acceptent d'être engagés aux salaires les plus bas. Ils n'ont en fait souvent pas le choix: c'est soit le chômage en France, soit une petite parcelle d'Eldorado dans nos usines.

Cette situation engendre toute une série de conséquences. Les salaires restent désespérément bas, avec comme corollaires la pauvreté, le désespoir et le recours à l'aide sociale pour boucler les fins de mois. Les travailleurs résidant en Suisse subissent souvent, de fait, une discrimination à l'embauche. Retrouver un emploi à plus de 55 ans est devenu souvent mission impossible. Des sentiments xénophobes s'exacerbent. Pourtant les frontaliers et les frontaliers ne sont pas à blâmer dans cette histoire. Ils tentent légitimement leur chance; ils essaient juste de s'en sortir. Les vrais responsables de cette situation sont les actionnaires et les patrons, qui cherchent à maximiser leur profit, car il n'existe pas un frontalier qui travaille chez nous en Suisse sans qu'un patron de chez nous ne l'ait engagé.

Et un certain patronat persiste et signe. Des usines se développent à Boncourt, à quelques encablures de la France, et elles font passer leurs offres d'emploi en priorité dans les journaux français, avec toujours les mêmes bas salaires à la clé.

Une prise de conscience des patrons quant à leur responsabilité morale et sociale est indispensable. Mais à l'évidence, un salaire minimum de 4000 francs pourrait détendre la situation car en plus d'être enfin un salaire décent offert aux travailleurs, il permettrait de rendre à nouveau les travailleurs autochtones concurrentiels car plus susceptibles d'être engagés si la question salariale n'était pas le critère prioritaire. Il en va de la paix sociale, il en va du respect et de la dignité des travailleurs, il en va de la lutte contre le développement des idées xénophobes. Un salaire minimum à 4000 francs, c'est l'une des réponses à la montée du populisme parallèlement au renforcement des mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes.

Alors disons oui à un salaire minimum de 4000 francs par mois.

Rime Jean-François (V, FR): Cher collègue, j'ai beaucoup apprécié que vous parliez d'un problème et que vous citiez votre canton. A ma connaissance, le canton du Jura a déjà voté pour un salaire minimum, alors expliquez-moi pourquoi on a encore autant de problèmes dans ce canton.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Monsieur Rime, je vous remercie pour votre question. Je vous dirai simplement qu'on a voté sur ce sujet ce printemps, mais il n'y a encore aucune application de cette votation. On l'attend avec intérêt. Là, on en parle au niveau national, et j'espère que d'autres cantons que celui du Jura appliqueront bientôt des salaires minimums, mais il faudra voir aussi à quel niveau ils seront proposés.

Amaudruz Céline (V, GE): Si je vous ai bien entendu, vous avez fait une corrélation, dans votre canton, entre la frontière avec la France et le niveau des salaires. Pensez-vous qu'il serait utile de rétablir la frontière pour pouvoir élever le niveau des salaires?

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Je ne vous ferai pas ce plaisir, Madame Amaudruz. Effectivement, la libre circulation des personnes existe, c'est une réalité. Elle présente des avantages. On vit dans l'Europe et je suis pour une ouverture claire à l'Europe. Par contre, effectivement, dans des situations particulières, des gens dans nos régions sont pénalisés. Il faut donc se battre pour augmenter les salaires pour que les gens de chez nous aient des conditions de vie dignes. Je pense qu'il y a une responsabilité des patrons qui devraient, de mon point de vue, favoriser plutôt l'emploi des personnes suisses et étrangères qui habitent sur le territoire suisse. On a aussi besoin des travailleurs étrangers, pour des questions de compétences dans certaines situations. Mais ce qui se passe actuellement dans ma région, c'est qu'on privilégie clairement les frontaliers, parce qu'on peut les payer avec des salaires très bas, même parfois quand ils sont qualifiés. Mais ce n'est pas le problème des frontaliers et des frontaliers; on ne peut pas leur jeter la pierre. C'est le problème du patronat qui, dans certaines situations, ne joue pas le rôle social qui devrait être le sien.

Schilliger Peter (RL, LU): Die Initiative will, gemäss Aussage von Nationalrat Corrado Pardini, dass dank eines Einkommens von mindestens 4000 Franken ein Leben in Würde möglich ist. Die Initiative definiert damit den untersten Punkt der Lohnspanne bei diesen 4000 Franken. Ich gehe davon aus, dass die Lernenden davon ausgeschlossen sein werden. Die Initiative bewerte ich als linken Klassenkampf, weil sie in der Umsetzung für den Wohlstand schädlich – das haben wir schon vielfach gehört – und auch unsozial ist. Weshalb unsozial? Das erkläre ich Ihnen gerne.

Zu Beginn deklariere ich auch meine Interessenbindungen. Ich bin einerseits Unternehmer in einer Gebäudetechnikunternehmung und andererseits Zentralpräsident des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbandes. Mein Betrieb hat rund 100 Mitarbeiter, ein Viertel davon sind Lernende. Ich integriere auch junge Leute mit kleinem Bildungsruck sack und Personen mit Migrationshintergrund. Mein Betrieb beschäftigt aktuell rund fünf Personen mit einem Lohn, der geringer als 4000 Franken ist; der tiefste Lohn liegt rund 10 Prozent darunter. Dieser Lohn ist korrekt, weil unser Gesamtarbeitsvertrag dies auch zulässt.

Als Zentralpräsident des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbandes bin ich an den GAV-Verhandlungen beteiligt. Aktuell ist für den GAV 2014 beim Bundesrat ein Gesuch auf Allgemeinverbindlicherklärung gestellt worden. Dieser GAV beinhaltet für Personen mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis einen Lohn von mindestens 4000 Franken, jedoch für Personen mit einem eidgenössischen Berufsattest oder ohne Ausbildung einen Lohn von 3550 Franken. Was würde nun passieren, wenn ich für

alle Leute einen Lohn von mindestens 4000 Franken bezahlen müsste? Dies würde mich verpflichten, die anderen Löhne auch um rund 10 Prozent anzuheben, denn es muss ja einen Unterschied bei unterschiedlicher Eignung und Einsatzmöglichkeit geben. Was hätte das für Folgen? Würde der Markt diese höheren Produktionskosten bezahlen? Welche Varianten gäbe es in der Umsetzung?

1. Die erste Variante wäre, dass es keine Lohnanpassung bei den restlichen Mitarbeitenden gäbe. Also müsste und würde ich, um ein korrektes Lohnband zu haben, auf die Anstellung von schwächeren Mitarbeitern verzichten. Das ist unsozial.

2. Als zusätzliche Arbeitskräfte könnte ich gutausgebildete Arbeiter aus dem EU-Raum gewinnen. Das ist bei 4000 Franken Lohn kein Problem, bezogen auf unsere Gesellschaft ist das jedoch unsozial.

3. Mit der Umsetzung der Initiative ist unsere Schweizer Wirtschaft weniger marktfähig. Wir verlieren Arbeiten ans Ausland. Dies gäbe weniger Stellen und mehr Arbeitslosigkeit. Und damit ist es wiederum eine unsoziale Übung.

4. Der höhere Produktionspreis ergibt auch eine Verteuerung von Schweizer Produkten und somit höhere Konsumkosten für die Bürger. Die Anhebung der Renten und der Mittelstandslöhne wird dies nicht ausgleichen. Der Mittelstand bezahlt also die Zeche. Das ist wiederum unsozial.

Mit den Branchenvertretern der Arbeitnehmer kann ich bei den GAV-Verhandlungen sehr gute Gespräche führen. Sie wissen, dass dieser Lohn von mindestens 4000 Franken nicht umsetzbar ist. Da frage ich mich schon: Kennen denn auch die Spitzenleute des Gewerkschaftsbundes diese Praxis? Sind sie überhaupt bei solchen Gesprächen dabei?

Die nächste Frage: Wenn im OR dieser Mindestlohn deklariert ist, wofür braucht es dann noch Gesamtarbeitsverträge? Warum sollten wir über Arbeitszeiten, über Feiertage usw. noch Verhandlungen führen? Warum schliessen wir dann alle diese Sachen nicht aus und fixieren nicht auch die restlichen Bestandteile gemäss OR?

Mein Fazit bleibt: Diese Initiative ist linker Klassenkampf und unsozial. Als Unternehmer kann ich bestätigen, dass Berufsbildung und Integration in den Arbeitsmarkt stattfinden, aber nicht dank gesetzlicher Fesseln und Einschränkungen, sondern dank der liberalen Arbeitsgesetzgebung und dank der Unternehmer.

Carobbio Guscetti (S, TI) L'introduzione di un salario minimo legale di 4000 franchi è la risposta alla precarietà di molte persone e alle difficoltà economiche quotidiane per molte economie domestiche svizzere. Si fa fatica a vivere in maniera dignitosa con meno di 4000 franchi. Sfido chiunque di voi a sostenere il contrario, quando il reddito di molte economie domestiche è eroso da costi crescenti per l'alloggio, l'assicurazione malattia o la formazione dei figli. Ciò vale anche per il Ticino, dove, checché se ne dica – come hanno fatto alcuni colleghi, per esempio il collega von Graffenried – il costo della vita è paragonabile al resto della Svizzera. Ecco perché questa iniziativa fa bene a molti, a tutta la Svizzera e anche al Ticino.

In Svizzera ci sono 430 000 lavoratori e lavoratrici che guadagnano meno di 4000 franchi al mese per un lavoro a tempo pieno. La maggior parte sono donne, molte di esse con una formazione o con un apprendistato alle spalle. In Ticino, nel 2010 circa il 25 per cento dei lavoratori percepiva uno stipendio inferiore a 3890 franchi. Ma non solo: salari al di sotto dei 3000 franchi mensili sono purtroppo una realtà in molti settori, non solo in settori in cui lavorano persone con basse qualifiche.

Nelle zone di frontiera assistiamo a una progressiva sostituzione di manodopera residente con personale frontaliero assunto dalle imprese per praticare il dumping salariale. In Ticino abbiamo 60 000 frontalieri, assunti, appunto, senza scrupoli da queste imprese che vogliono fare pressione sui salari. Una parte di essi è impiegata a salari ben inferiori ai 4000 franchi mensili. Questo fenomeno non tocca più solo i lavori meno qualificati, bensì sempre più lavoratrici e lavoratori con qualifiche superiori che sono assunti per lavori con

qualifiche inferiori. Assistiamo a un forte aumento della presenza di manodopera frontaliera nel settore del commercio e più in generale nel terziario. Parlo dei settori nei quali vi è manodopera indigena abbondante, dove il personale necessita di competenze e qualifiche professionali, a cominciare da quelle linguistiche; sono qualifiche ampiamente rintracciabili e disponibili in Ticino. Ma non solo: troviamo dei laureati al posto di diplomati nel settore dei servizi, ingegneri o architetti assunti come tecnici e pagati come tali e quindi meno di quello che sarebbe il salario di riferimento in questo settore. Questa è una realtà diffusa e non più solo circoscritta alle zone di frontiera.

Con un salario minimo di 4000 franchi non ci sarebbe più interesse da parte delle imprese ad assumere personale a basso costo e a sostituire di fatto il personale residente. Il salario minimo è quindi una delle risposte principali al dumping salariale e ai problemi della libera circolazione.

Il mio cantone, proprio a causa del dumping salariale, è giustamente uno dei più solerti a ricorrere all'attuazione delle misure di accompagnamento e ad emanare contratti normali di lavoro. Peccato che i salari minimi di questi contratti si aggirino attorno ai 3000 franchi, e peccato che proprio questi contratti normali di lavoro, emanati su raccomandazioni delle commissioni tripartite, siano sistematicamente contestati da coloro che oggi in questa sala hanno invocato il partenariato sociale.

C'è stato per esempio il caso di un contratto normale di lavoro, emanato dal Consiglio di Stato ticinese, nell'industria farmaceutica, elettronica ed informatica al quale si è opposta, arrivando addirittura al ricorso al Tribunale federale – perdendolo – l'Associazione industrie ticinesi. Questa è la realtà. Chi si oppone all'iniziativa invoca il partenariato sociale e auspica altre soluzioni ma poi si oppone sistematicamente anche a queste.

Non solo la metà dei lavoratori e delle lavoratrici non ha un contratto collettivo, ma non tutti i contratti collettivi contengono dei salari minimi, e anche laddove ci sono, troviamo dei salari ben al di sotto dei 4000 franchi, come nel caso delle agenzie di collocamento temporaneo – un fenomeno sempre più diffuso in Svizzera –, dove esiste sì il contratto collettivo di lavoro obbligatorio sul piano nazionale che fissa però un salario minimo di 3000 franchi.

L'introduzione di un salario minimo di 4000 franchi è una risposta concreta ed efficace a salari indecenti e alle difficoltà di molte persone e famiglie ma è anche una risposta per rafforzare la coesione sociale. Ecco perché vi invito a raccomandare di sostenere questa iniziativa.

Grin Jean-Pierre (V, VD): La proposition d'un salaire minimum de 4000 francs par mois fixé dans la loi est une nouvelle attaque contre le marché du travail de notre pays. La Suisse a un marché du travail souple, contrairement à certains pays qui nous entourent, et cela est l'une des raisons principales du succès de notre économie. Les conventions collectives de travail et le partenariat social ont largement fait leurs preuves – tant au niveau des salaires que pour les horaires de travail, vacances et jours de congé –, créant une paix du travail que bien des pays nous envient. La flexibilité du travail est un atout important pour l'implantation de nouvelles entreprises sur le sol de notre pays – avec la création de nombreux emplois qui l'accompagne.

Cette initiative aurait des conséquences désastreuses pour des personnes peu qualifiées ou restreintes dans leur capacité de travail, car elle va conduire à la suppression d'emplois, en raison de la délocalisation de certaines productions. Avec l'augmentation du chômage et des demandeurs d'emploi, les budgets publics vont subir un contrecoup financier. Le chômage important qui sévit actuellement dans de nombreux pays européens en crise nous montre parfaitement ce qui nous attend si cette initiative était acceptée.

Devoir verser un salaire minimum de 4000 francs dès le premier mois d'engagement va dissuader certaines entreprises d'engager et de donner leur chance à des demandeurs d'emploi qui, après quelques mois d'engagement, au fond, pourraient obtenir un salaire supérieur au minimum proposé

dans cette initiative. Car l'engagement d'un collaborateur doit se faire d'une part dans le respect des conventions collectives – là où elles existent – et d'autre part sans une pression salariale imposée par un article de loi impératif.

Accepter cette initiative, il n'y a pas mieux pour scier la branche économique suisse florissante, dont profitent toutes les travailleuses et travailleurs de notre pays. Le secteur primaire – en particulier le secteur maraîcher – serait le plus touché, avec cette initiative, car il est fort demandeur de main-d'œuvre peu qualifiée, pour la récolte par exemple de certains légumes, qui ne peut pas être mécanisée. Dans ce secteur, peu protégé face aux importations de légumes étrangers produits selon des normes et avec des salaires minimaux sans comparaison avec les conditions existantes en Suisse, les maraîchers ne pourront plus produire sur sol suisse certains légumes et se tourneront vers l'importation, au détriment des produits de proximité et du développement durable – prôné, avec raison, par les milieux mêmes qui soutiennent cette initiative. Le partenariat social doit avoir un cadre où la flexibilité permette, tant à l'employeur qu'à l'employé, de trouver la solution salariale la plus adéquate pour leur collaboration.

Car le salaire comprend plusieurs choses: il faut prendre en compte le montant, mais aussi certains avantages qui pourraient être donnés – vacances et jours de congé supplémentaires, primes d'assurance-maladie payées, logements à prix réduit mis à disposition, etc.

Recommander le rejet de cette initiative ne va pas précariser les conditions salariales. Au contraire, son acceptation pénaliserait la dynamique salariale pour les employés dans de nombreux secteurs. Il appartient aux entrepreneurs, en accord avec les salariés, et non à l'Etat, de fixer les salaires minimums. Cette initiative va fermer la porte du marché du travail à beaucoup de personnes peu qualifiées. Ou alors, une entreprise, pour respecter le budget salarial global pourrait être incitée à égaliser vers le bas des salaires supérieurs à 4000 francs par mois. Cela a été le cas en France avec l'introduction du SMIC.

En résumé, il faut recommander le rejet de cette initiative surtout pour ne pas mettre en danger les demandeurs d'emploi sans qualifications qui voudraient, par un premier emploi, prouver leur crédibilité et leurs compétences sur le marché du travail. Ne nous laissons pas séduire par cette proposition qui serait un poison pour notre économie en général et le secteur primaire en particulier.

Reynard Mathias (S, VS): Monsieur Grin, vous avez parlé du succès de la Suisse et du modèle suisse. Estimez-vous que la clé de la réussite de notre système soit de tolérer des salaires extrêmement bas, des salaires indécents?

Grin Jean-Pierre (V, VD): Ce n'est pas de tolérer des salaires indécents, mais c'est surtout de discuter afin de maintenir des conditions de travail aussi larges que possible tout en gardant un cadre. Pour ma part, fixer une somme minimale de 4000 francs par mois va pénaliser les travailleurs peu qualifiés.

Jans Beat (S, BS): Die unanständig tiefen Löhne sind nicht nur für die Betroffenen ein grosses Problem, sondern sie sind auch volkswirtschaftlich falsch. Ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand legt eher nahe, dass es vielerorts durch die Einführung von Mindestlöhnen zu Jobgewinnen kam. Es ist mitnichten so, wie das von dieser Seite hier behauptet wird – Herr Rösti hat gesagt, es sei eine Gesetzmässigkeit –, dass mit staatlichen Mindestlöhnen Jobs verlorengehen. Die Wissenschaft kommt eher zu einem anderen Schluss. In Staaten wie den USA oder Grossbritannien sind positive Effekte gemessen worden. Höhere Mindestlöhne haben z. B. in der Regel zu einer verbesserten Effizienz in den Betrieben geführt. Sie führten dazu, dass mehr in die Weiterbildung des Personals investiert wurde, dass das Personal besser an den Betrieb gebunden war und dass die Kaufkraft in der regionalen Wirtschaft gestärkt wurde. Das ist eben der Unterschied: Wenn Sie die regionale Wirtschaft

stärken wollen, dann müssen Sie die untersten Löhne entlasten, die Leute, die den Franken jeden Tag umdrehen müssen. Wenn sie mehr Geld haben, werden sie das Geld hier abliefern und in die Wirtschaft zurückbringen. Davon profitiert die Wirtschaft. Ganz anders ist es mit Ihren Rezepten, wo es immer darum geht, mit Steuerabzügen die Reichsten zu entlasten. Diese werden ihr Geld, ich weiss nicht wo, auf den Balearen, in London oder irgendwo abliefern. Die regionale Wirtschaft profitiert aber von guten Bedingungen für die untersten Löhne.

Mindestlöhne haben also in der Mehrheit der untersuchten Gegenden nicht zu Jobverlusten geführt. Auch in der Schweiz haben wir die positiven Effekte von höheren Löhnen messen können. Seit dem Jahr 1998 ist der unterste Mindestlohn des Gastgewerbes von damals 2350 auf heute 3400 Franken pro Monat gestiegen, also um 45 Prozent. Eine WAK-Studie vonseiten des Seco, die die Zeit zwischen 1989 und 2008 untersucht hat, kam zum Schluss, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten in diesen Jahren zugenommen hat. Pro Betrieb hat sie sogar stark zugenommen, und das in einer Branche, die wirklich grosse Konkurrenzprobleme hat. Zudem ist das Bildungsniveau seither stetig und deutlich erhöht worden. Die Branche, so sagt die WAK bzw. das Seco, ist in dieser Zeit konkurrenzfähiger geworden.

Nun sagen Sie, Herr Müller-Altermatt oder Herr Walter, das sei vielleicht schon richtig, aber das könnten die Sozialpartner selber richten, dafür brauche es den Staat nicht. Ich möchte es in aller Deutlichkeit sagen: Wir haben nicht gegen die Gesamtarbeitsverträge gewettert. Lesen Sie den Initiativtext; die Gesamtarbeitsverträge sind das Ziel des Initiativtextes. Der Mindestlohn wird nur in den Übergangsbestimmungen gefordert, solange es nämlich keine Gesamtarbeitsverträge gibt. Das ist doch der Punkt: Regionalspezifische Gesamtarbeitsverträge, Alec von Graffenried, sind das Ziel der ganzen Übung. Warum geht das nicht? Das ist das Problem in der Schweiz; es geht nicht deshalb nicht, weil die Gewerkschaften zu müde sind oder weil die Gewerkschaften finden, der Staat solle ihre Aufgabe übernehmen, sondern es geht deshalb nicht, weil die Gewerkschaften in vielen Branchen keine Ansprechpartner haben. Es gibt eben Riesenlöcher.

Es ist ein Mythos, wenn Sie hier behaupten, die GAV-Situation in der Schweiz sei besonders gut. Das stimmt nicht; der Grad Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen ist in der Schweiz besonders schlecht. Deshalb braucht es diese Initiative. Deutschland, Österreich, Schweden, Luxemburg und Finnland sind auch Länder, die noch keine Mindestlöhne haben; sie haben aber einen deutlich höheren Grad der Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen. Diese Löcher gilt es zu stopfen; es geht nicht darum, die Gesamtarbeitsverträge zu ersetzen.

Ein letztes, ganz wichtiges Argument: Mindestlöhne führen das duale Bildungssystem auch in die Zukunft. Was wollen Sie den Jungen sagen, wenn sie nach der Lehre Löhne gewärtigen müssen, von denen sie nicht leben können? Wollen Sie ihnen sagen: «Werden Sie Coiffeuse, aber Sie dürfen in Zukunft nicht mehr ins Kino gehen, weil Sie es sich nicht leisten können»? Oder wollen Sie ihnen sagen: «Werden Sie Verkäufer; wenn Sie einen Job haben, werden Sie auf dem Sozialamt mit offenen Armen empfangen werden»? Das ist keine Zukunft für das duale Bildungssystem.

Deshalb bitte ich Sie, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Rime Jean-François (V, FR): Herr Jans, glauben Sie, dass die jungen Leute eine Lehre machen werden, wenn sie wissen, dass sie ohne Lehre mindestens 4000 Franken bekommen werden?

Jans Beat (S, BS): Ja, mit Sicherheit werden sie das tun. Ich habe es Ihnen erklärt: Die Arbeitgeber mit anständigen Mindestlöhnen haben das Interesse, in ihre Arbeitnehmenden zu investieren. Die Zukunft mit sicheren und guten Löhnen ist für Lernende, für Leute mit einem Lehrabschluss positiv. Mindestlöhne schaffen auch einen fairen Wettbewerb, Herr

Rime. Alle diese Betriebe – und hier drin sind ja nur Arbeitgeber, die die geforderten Mindestlöhne bereits bezahlen – werden durch klare Regeln auf dem Markt entlastet. Genau diese Betriebe werden künftig Vorteile haben. Das sind ja auch die Betriebe, die eben Lehrlinge ausbilden.

Büchel Roland Rino (V, SG): Kollege Jans, sogar die Internationale Arbeitsorganisation sagt, dass substantielle Erhöhungen von Mindestlöhnen zu Einbussen bei den Beschäftigten im Tieflohnbereich führen. Sie haben das Gegenteil behauptet. Woher haben Sie die Belege dafür?

Jans Beat (S, BS): Ich habe drei Unterlagen, die eine Übersicht über die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich präsentieren. Diese Übersicht ist differenziert. Die Wissenschaftler kommen zum Schluss, dass keine eindeutigen Resultate möglich sind – es sind eher positive.

Reimann Maximilian (V, AG): Eine Vorbemerkung: Teil 1 dieser Debatte wurde gestern live vom Schweizer Fernsehen übertragen. Böse Zungen haben gesagt: Aha, ein linkspolitisches Geschäft wird vom linkslastigen Staatsfernsehen live und ohne Schnitt frei Haus geliefert. Das ist allerdings nicht meine Meinung, im Gegenteil. Ich begrüßte diese Live-Übertragung und bedanke mich bei der SRG, dass sie Hand dazu geboten hat. Der Grund: So kommt live, ungekürzt und journalistisch unmanipuliert zum Volk rüber, was in diesem Haus ab und zu debattiert wird, und zwar im vollen Spektrum von links bis rechts. Ich sage das bewusst als Angehöriger eines Kantons, dessen journalistisches Hauptzeugnis nach links abgerutscht ist und zunehmend nicht mehr objektiv über das Geschehen hier in Bern berichten will. Meine Erkenntnis daraus, diesmal allerdings leicht gewürzt mit Sarkasmus: Gottlob haben wir noch die SRG!

Und damit zur Sache selber: Ich habe unter der Bundeshauskuppel schon lange nicht mehr so viel Linkspopulismus predigen hören, wie das gestern und heute hier der Fall war. Alle Kapitel aus dem linksalternativen Katechismus wurden uns aufgeschlagen. Es wurde gejammert über das unwirtliche Tieflohnniveau in der Schweiz, über die Armut in der Schweiz, über die arbeitgeberseits ach so diskriminierten Frauen usw. Es sind Vorwürfe, die in dieser Pauschalierung niemals den Realitäten standzuhalten vermögen.

In Deutschland wird es künftig Mindestlöhne von 8.50 Euro geben, das sind Fr. 10.60 pro Stunde, und bei uns fordern die linken Klassenkämpfer mehr als das Doppelte. Wissen Sie denn, was das beispielsweise in den Grenzräumen zur Folge haben wird, nicht nur im südlichen Tessin oder im Raum Genf, sondern auch bei uns im Norden, wie etwa im Fricktal, wo ich herkomme? Gehen Sie da mal nach Laufenburg! Da kommen Sie in Stosszeiten wegen des Grenzgängerverkehrs und der Pendlerei schon heute nicht mehr durch. Wird die Öffnung der Lohnschere, bei Annahme dieser Initiative, noch grösser, dann ersticken viele Grenzräume künftig vollends im Verkehr. Das wollen wir in den Grenzgebieten so nicht.

Das ist allerdings nur eines der Probleme – und ich beschränke mich darauf –, die uns diese linkspopulistische Volksinitiative einbrocken dürfte: eine massive Verkehrszunahme in den grenznahen Räumen. Wer im nahen Ausland möchte denn nicht vom hohen Mindestlohnniveau in der Schweiz profitieren und seine Lebenshaltungskosten weiterhin im Ausland anfallen lassen? Das ist die Frage. Die Antwort dazu lautet: Die Zahl der Grenzgänger wird massiv ansteigen.

Das einzige Richtige ist doch: Lassen wir den erfolgreichen lohnpolitischen Zustand so, wie er ist – kein Lohndiktat in der Bundesverfassung, weder 1:12, was am letzten Sonntag haushoch vom Schweizervolk verworfen wurde, noch ein verfassungsmässiges Diktat bei den Mindestlöhnen. Überlassen wir die Regelung der Löhne doch den Sozialpartnern, wie es bisher war. Das hat unser Land zu grossem Erfolg geführt. Lassen wir die Hände von linkspopulistischen Experimenten, die namentlich aus Kreisen stammen, die über-

haupt keine unternehmerische Verantwortung zu tragen haben.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Die Initiative verlangt gerechte Löhne. Was ist ein gerechter Lohn? Mit dieser Frage ist Herr Noser gestern in die Debatte eingestiegen. Was ist ein fairer Lohn? Ein fairer Lohn ist ein Lohn, der einen gerechten Anteil am Produktivitätsfortschritt sichert. In der Schweiz wurde der soziale Ausgleich hochgepriesen: Das sei das Erfolgsmodell der Schweiz, das alle gleichberechtigt an den wirtschaftlichen Fortschritten teilhaben lasse. Wie war die Entwicklung in den letzten Jahren? Der Medianlohn ist im Zeitraum von 2000 bis 2010 um real 5,1 Prozent gestiegen, die Produktivität aber um 6,7 Prozent. Dieser Rückschritt bei der Anpassung der Löhne an den Produktivitätsfortschritt ist ein klarer Verlust zulasten der Lohnabhängigen, der korrigiert werden muss.

Was ist ein fairer Lohn weiter? Ein fairer Lohn ist ein Lohn, der zum Leben reicht. Nach einer Berufslehre sollte man vom Lohn leben können. In der Schweiz gibt es 330 000 Menschen, die weniger als 64 Prozent des Medianlohnes verdienen: Sie haben einen Tieflohn. Wiederum ein Drittel davon sind Leute mit einer Berufslehre und mit Berufserfahrung, und es sind beileibe nicht nur die Berufseinsteiger und -einsteigerinnen: Eine Mehrheit davon sind Frauen und Männer von über 25 Jahren, die also bereits einige Jahre Erfahrung im Berufsleben aufweisen. Das ist unfair, das geht nicht! Deswegen ist die Bezahlung eines Mindestlohnes von 22 Franken pro Stunde – das macht etwa 4000 Franken im Monat – ein Minimum, damit endlich auch die Lohndiskriminierung der Frauen, die vor allem im Tertiärbereich stattfindet, beseitigt wird.

Hier wurde zum einen gesagt, der Markt und nicht der Gesetzgeber solle das richten. Zum andern wurde gesagt, die Sozialpartnerschaft sei gefordert. Die sozialpartnerschaftliche Lösung ist der Königsweg, da sind wir einverstanden. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, wie schlecht die gesamtarbeitsvertragliche Abdeckung in der Schweiz ist; Herr Jans hat gerade vorhin darauf hingewiesen.

Im Dienstleistungsbereich ist es am präkärsten, da haben wir 30 Prozent der Löhne gesamtarbeitsvertraglich abgesichert – 30 Prozent! In der gesamten Schweiz, über alle Branchen hinweg, sind es etwa 50 Prozent. Gestern wurde von Herrn Noser ex cathedra explizit erklärt, er lehne den Gesamtarbeitsvertrag im Betrieb ab, er bevorzuge das patronale Lohndiktat. Genau das hat uns in den Tieflohnbranchen in diese Misere geführt und macht es notwendig, dass Mindestlöhne vom Gesetzgeber fixiert werden. Die Initiative verlangt zudem auch die Förderung von Gesamtarbeitsverträgen – Sie können den Text der Initiative lesen –, sie verlangt die Förderung von Gesamtarbeitsverträgen mit orts-, berufs- und branchenüblichen Mindestlöhnen.

Was sind die volkswirtschaftlichen Folgen, wenn wir Mindestlöhne festlegen? Hier wurde jetzt Schwarzmalerei betrieben. Der Effekt der Festlegung von Mindestlöhnen ist im Gegenteil positiv. Warum ist er positiv? Man braucht nicht mehr zwei oder mehr Jobs, um zu überleben. Das ist wesentlich. Wir wollen hier keine bulgarischen Verhältnisse. Ich will auch keine US-amerikanischen Verhältnisse, wo die Leute nicht nur zwei, sondern drei Jobs brauchen, um leben zu können. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine hochproduktive Wirtschaft, bei welcher der Produktivitätsgewinn gerecht verteilt wird.

Dann wird behauptet, Arbeitsplätze würden ins Ausland verlagert. Wo haben wir die tiefen Löhne? In der Binnenwirtschaft; in Detailhandel, Gastgewerbe, Landwirtschaft, um nur einige Beispiele zu nennen. Die höheren Löhne sichern uns mehr Kaufkraft, sichern uns mehr Konsum, Herr Tornare hat darauf hingewiesen. Das ist ja mit einer der Gründe, warum jetzt in den Koalitionsverhandlungen in Deutschland Mindestlöhne fixiert werden. Das BIP besteht zu 60 Prozent aus privatem Konsum, und den stärken wir, wenn wir Mindestlöhne fixieren. Das können sich die Branchen auch leisten. Wir haben bereits positive Auswirkungen der Initiative,

indem bei Aldi und Lidl die Löhne auf über 4000 Franken angehoben werden.

Zum Schluss die Gretchenfrage: Können wir uns das in der reichen Schweiz leisten? Ja, wir können, und wir müssen. 2012 hat der Bonuspool bei der UBS 2,5 Milliarden Franken betragen, bei der CS 2,3 Milliarden Franken. Die Anhebung der Löhne auf 22 Franken in der Stunde kostet 1,8 Milliarden Franken. Sie sehen, es geht um mehr Gerechtigkeit, und das bringt die Initiative.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Reimann Lukas (V, SG): Es wird hier vorgegeben, man könne den Armen mit einem staatlichen Mindestlohn helfen. Gesetze sind aber immer nach ihren Wirkungen und nicht nach ihren Absichten zu beurteilen. Auf den ersten Blick mag es verlockend klingen: Wer heute noch 3700 Franken verdient, verdient in Zukunft 4000 Franken. Doch ein grosser Teil der Betroffenen wird nach Annahme der Initiative nicht 4000 Franken verdienen, sondern null Franken und null Rappen. Machen wir ein einfaches Rechenbeispiel: Nehmen wir die beiden Bäckereiangestellten Cédric und David. Beide verdienen 20 Franken pro Stunde. Cédric bäckt pro Stunde 24 Brötchen, welche für 24 Franken verkauft werden können. Der Bäcker verdient also an Cédric 4 Franken pro Stunde. David bäckt pro Stunde 21 Brötchen, welche für 21 Franken verkauft werden können. Der Bäcker verdient an ihm also 1 Franken pro Stunde. Gehen wir nun davon aus, dass der Staat einen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde einsetzt. Der Bäcker wird an Cédric noch 2 Franken pro Stunde verdienen; dieser profitiert und erhält mehr. Mit David macht der Bäcker aber pro Stunde 1 Franken Verlust; David wird seinen Job verlieren.

Ausgerechnet die leistungsschwächeren Angestellten verlieren ihren Job und stehen auf der Strasse. Leistungsstärkere Angestellte hingegen könnten auch so aufsteigen, befördert werden und von besseren Löhnen profitieren. Aber auch alle anderen verlieren. Sie zahlen höhere Preise und bekommen weniger fürs Geld. Ihr Wohlstand sinkt.

Klar ist: Mindestlöhne führen immer und unter allen Umständen dazu, dass diejenigen Personen, deren Grenznutzen unterhalb des Mindestlohns liegt, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und durch solche Bewerber ersetzt werden, deren Grenznutzen darüberliegt. Oder sie werden durch Maschinen ersetzt, oder die Arbeitsstellen werden ins Ausland verlagert, oder die Produktion fällt vollständig weg. Die Verlierer erhalten keinen Lohn mehr und werden durch das soziale Netz aufgefangen. Dieses wird teurer und belastet die Arbeitnehmenden, die es finanzieren. Insbesondere den Personen mit der geringsten Produktivität, zum Beispiel jungen Leuten ohne Erfahrung, wird der Berufseinstieg verunmöglicht und somit auch das Verbessern ihrer Fähigkeiten und der Aufstieg im Arbeitsmarkt.

Wer den Armen helfen will, muss ganz andere Strategien verfolgen: Senkung der Lohnnebenkosten, Beseitigung von Einstellhürden, Abschaffung der Mehrwertsteuer.

Lassen Sie mich den Ökonomen Murray Rothbard zitieren: «Tatsächlich kann es aber nur eine Sicht auf den gesetzlichen Mindestlohn geben: Er ist erzwungene Arbeitslosigkeit, Punkt! Das Gesetz sagt: Es ist illegal und folglich kriminell, jemanden unterhalb eines bestimmten Stundenlohns von x Dollar einzustellen. Das bedeutet schlicht und einfach, dass viele freiwillig geschlossene Arbeitsverträge plötzlich gesetzwidrig werden und dadurch Arbeitslosigkeit entsteht. Man muss bedenken, dass ein Mindestlohn keine neuen Arbeitsplätze schafft; er verbietet sie nur, und die Verdrängung von Arbeitsplätzen in die Illegalität ist eine unvermeidliche Folge ... Die Befürworter des Mindestlohns behaupten regelmässig lauthals, dass dies alles nur Panikmache sei und der Mindestlohn nie und nimmer Arbeitslosigkeit verursachen würde. Für das richtige Gegenargument muss man lediglich noch einen draufsetzen: Alles klar, wenn der Mindestlohn also ein so wunderbares Mittel zur Armutsbekämpfung ist und keine Auswirkungen auf steigende Arbeitslosigkeit hat, wieso seid ihr dann solche Geizkragen? Warum helft ihr den armen Arbeitern nur mit solchen Kleckerbeträgen?»

Warum nicht 10 000 Franken, warum nicht 100 000 Franken pro Monat, Herr Pardini? Wenn die Befürworter eines höheren Mindestlohnes nur verbohrt Gutmenschen wären, würden sie nicht bei 4000 Franken aufhören, sondern ihn stattdessen, ihrer törichten Logik entsprechend, auf astronomische Höhen hochschrauben.

Rothbard demaskierte die Gewerkschaften unwiderlegbar: «Wenn man bedenkt, dass die eifrigsten Verfechter des gesetzlichen Mindestlohns Gewerkschaftsfunktionäre sind und dass die konkrete Auswirkung des gesetzlichen Mindestlohns die Benachteiligung der geringfügig Beschäftigten im Wettbewerb mit den besserverdienenden Arbeitern und langjährigen Gewerkschaftsmitgliedern bedeutet, wird die wahre Motivation der Forderung nach Mindestlöhnen offensichtlich. Das ist nur einer von vielen Fällen, bei denen scheinbar kurzichtiges Beharren auf ökonomischen Trugschlüssen nur als Vorwand für spezielle Privilegien dient, auf Kosten derjenigen, denen man angeblich zu 'helfen' vorgibt.»

Es steht Ihnen als Politikern natürlich frei, alle ökonomischen Gesetzmässigkeiten zu ignorieren und, wider besseres Wissen um die effektiven Auswirkungen, für den Mindestlohn zu stimmen. Sie verraten damit jedoch Ihre Unehrllichkeit und entlarven Ihre wahren Motive und Absichten. Ich verspreche Ihnen, dass wir diese im Rahmen des Abstimmungskampfes aufdecken werden.

Nussbaumer Eric (S, BL): Ich habe mich entschieden, zu dieser Initiative ein paar grundsätzliche Gedanken zu formulieren – also keine Zahlen. Grundsätzliches zu Fairness in unserem Wirtschaftssystem darzulegen würde die Redezeit aber sprengen. Darum kann ich nur auf einige Aspekte eingehen, welche die Würde und das Leben der arbeitenden Menschen mit tiefen Löhnen in unserem Land betreffen.

Ich zitiere dazu aus einer Publikation, die vor wenigen Tagen erschienen ist: «Wir dürfen ... nicht vergessen, dass der grösste Teil der Männer und Frauen unserer Zeit in täglicher Unsicherheit lebt, mit unheilvollen Konsequenzen ... Angst und Verzweiflung ergreifen das Herz vieler Menschen, sogar in den sogenannten reichen Ländern. Man muss kämpfen, um zu leben – und oft wenig würdevoll zu leben ... Wir müssen heute ein 'Nein zu einer Wirtschaft der Ausschlussung und der Disparität der Einkommen' sagen. Diese Wirtschaft tötet ... Heute spielt sich alles nach den Kriterien der Konkurrenzfähigkeit und nach dem Gesetz des Stärkeren ab, wo der Mächtigere den Schwächeren zunichtemacht. Als Folge dieser Situation sehen sich grosse Massen der Bevölkerung ausgeschlossen und an den Rand gedrängt: ohne Arbeit, ohne Aussichten, ohne Ausweg.» Ich füge an: Oder sie arbeiten als Working Poor für einen zu geringen Lohn. «Es geht nicht mehr einfach um das Phänomen der Ausbeutung und der Unterdrückung, sondern um etwas Neues: Mit der Ausschlussung ist die Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der man lebt, an ihrer Wurzel getroffen, denn durch sie befindet man sich nicht in der Unterschicht, am Rande oder gehört zu den Machtlosen, sondern man steht draussen.»

Die Ansicht, der freie Markt und eine Wirtschaft ohne faire Mindestlöhne in allen Branchen würden dennoch allen mehr Wohlstand bringen, ist naiv.

Ich zitiere weiter aus der angesprochenen Publikation. Es ist ein «naives Vertrauen auf die Güte derer ... die die wirtschaftliche Macht in Händen halten, wie auch auf die vergötterten Mechanismen des herrschenden Wirtschaftssystems. Inzwischen warten die Ausgeschlossenen weiter ... Während die Einkommen einiger weniger exponentiell steigen, sind die der Mehrheit immer weiter entfernt vom Wohlstand dieser glücklichen Minderheit. Dieses Ungleichgewicht geht auf Ideologien zurück, die die absolute Autonomie der Märkte ... verteidigen. Darum bestreiten sie das Kontrollrecht der Staaten, die beauftragt sind, über den Schutz des Gemeinwohls zu wachen. Es entsteht eine neue, unsichtbare, manchmal virtuelle Tyrannei, die einseitig und unerbittlich ihre Gesetze und ihre Regeln aufzwingt ... Die Ethik wird gewöhnlich mit einer gewissen spöttischen Verachtung betrachtet. Sie wird als kontraproduktiv und zu menschlich an-

gesehen, weil sie das Geld und die Macht relativiert. Man empfindet sie als eine Bedrohung, denn sie verurteilt die Manipulierung und die Degradierung der Person.» Sie fragen sich vielleicht, woraus Nussbaumer da zitiert. Es ist aus der jüngsten Publikation von Papst Franziskus.

Die Schiefelage bei den Löhnen und Vergütungen verlangt von uns allen – ob links oder rechts – einen Wechsel in der Grundeinstellung zur Lohnfrage. Der Kontext der reichen Schweiz verlangt, dass die Herausforderung für menschenwürdige Minimallohne angegangen und in unserem Land real umgesetzt wird. Der Lohn muss dem Leben dienen, jeder Lohn muss würdiges Leben ermöglichen. Darum geht es.

Ich empfehle Ihnen, die Volksinitiative zu unterstützen.

Rime Jean-François (V, FR): J'ai le plaisir de saluer dans la salle le président du Parti socialiste, Monsieur Levrat, conseiller aux Etats, qui a l'air de s'intéresser à ce sujet important.

Une remarque à notre collègue Nussbaumer. Je le remercie de citer le Pape. Comme catholique, cela me fait vraiment très plaisir, mais cela ne va pas me faire changer d'avis! (*Hilarité*)

Comme président de l'USAM et président de l'Association suisse des scieries et de l'industrie du bois, je suis un fervent défenseur du partenariat social. Mais, pour négocier, il faut deux partenaires. Et, cela a été dit ce matin, les syndicats devraient peut-être aussi renforcer leur position, comme nous essayons, du côté des employeurs, d'organiser nos membres. Le jour où ce sera l'Etat qui imposera des conventions collectives, on ne pourra plus parler de partenariat social.

La gauche est toujours à la recherche d'un monde idéal. Ses recettes pour l'atteindre sont simples, pour ne pas dire simplistes: elle veut couper les hauts salaires, comme le demandait l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables». Elle veut prendre l'argent aux riches – j'utilise son vocabulaire – avec l'initiative populaire fédérale «Imposer les successions de plusieurs millions pour financer notre AVS (Réforme de la fiscalité successorale)». Elle veut une fiscalité écologique qui chargera toutes les entreprises de production sans forcément soulager les charges salariales.

Cette même gauche souhaite aussi affaiblir, avec l'aide de notre ministre des finances, la place financière qui a très largement contribué à renforcer le produit intérieur brut de notre pays ces dernières années. Madame Leutenegger Oberholzer n'est plus là, mais elle a comparé les bénéfices des grandes banques avec ce que coûterait le salaire minimum: je n'ai quand même pas l'impression que ce seront les grandes banques qui déchargeront les PME de ces coûts supplémentaires.

Ensuite, on veut combattre l'îlot de cherté. A ce stade de la discussion, deux remarques s'imposent. Introduire un salaire minimum de 4000 francs et combattre l'îlot de cherté me paraît difficilement compatible quand on sait que le salaire minimum des pays qui nous entourent, France et Allemagne, se situe entre 1100 et peut-être 1500 euros, si l'Allemagne introduit un salaire à 8,50 euros l'heure. Si ces recettes miracle fonctionnaient, cela se saurait! Tous les pays qui ont introduit ces mesures ont des taux de chômage très largement supérieurs au nôtre.

Avec un salaire minimum, on va tout simplement renforcer le tourisme d'achat. Le problème des délocalisations, on le connaît: l'industrie est allée s'installer au Portugal, en Hongrie, en Chine, au Vietnam, et peut-être au Bangladesh.

J'aimerais aussi citer un exemple concret que je connais bien, puisqu'il s'agit d'une entreprise que je dirige depuis plus de trente ans: on s'efforce de faire des rationalisations, et avec les rationalisations, on supprime malheureusement les postes de travail non qualifiés. Aujourd'hui si, en investissant 300 000 ou 400 000 francs, vous pouvez rationaliser votre entreprise, eh bien vous les investissez sans réfléchir. On aura bien sûr une augmentation de l'immigration. Et Monsieur Jans m'a donné une idée supplémentaire: on aura encore plus de mal à recruter des apprentis parce que,

lorsque vous aurez garanti 4000 francs aux jeunes qui sortent de l'école, ils ne se donneront plus la peine d'aller faire un apprentissage parfois difficile.

Le salaire minimum est une mauvaise solution et cette initiative populaire doit être, comme d'autres, massivement refusée!

Voruz Eric (S, VD): Monsieur Rime, vous venez de dire que vous êtes à la fois président de l'USAM et de l'association patronale de votre branche. Votre association patronale signe des conventions collectives de travail avec le syndicat Unia depuis de très nombreuses années, mais d'autres patrons ne veulent pas signer de convention collective. Ne pensez-vous pas qu'il y a une concurrence déloyale entre les patrons qui acceptent de signer une convention collective de travail et ceux qui ne veulent pas en signer une?

Rime Jean-François (V, FR): On ne négocie pas seulement avec Unia, que j'apprécie beaucoup, mais aussi avec Syna. Il est vrai que depuis que je négocie cette convention, cela fait près de vingt ans, on a toujours abouti à des accords, après parfois de longues discussions. Mais vous savez très bien que dans la branche, lorsqu'on a un litige devant le Tribunal des prud'hommes, même si la convention n'a pas force obligatoire, les tarifs qui sont inscrits dans cette convention sont appliqués.

Schwaab Jean Christophe (S, VD): Monsieur Rime, vous avez prétendu que tous les pays qui ont un salaire minimum ont un taux de chômage plus élevé que le nôtre. Comment expliquez-vous alors que des pays comme la Hollande ou la Corée du Sud ont un taux de chômage similaire au nôtre, voire même parfois inférieur, bien qu'ils aient un salaire minimum et un droit du travail beaucoup plus protecteur?

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur Schwaab, je vous concède que j'ai peut-être un peu généralisé. Mais enfin, c'est quand même la règle; s'il ne s'agit pas de tous les pays, il s'agit quand même de 95 pour cent d'entre eux, donc c'est un chiffre important.

Piller Carrard Valérie (S, FR): Lors des débats sur l'initiative 1:12 des jeunes socialistes, j'ai entendu de nombreuses fois de la part des opposants que l'acceptation de cette initiative ne fera en aucun cas augmenter les bas revenus. Aujourd'hui, avec l'initiative sur les salaires minimums, nous avons réellement la possibilité de pouvoir aider ces personnes qui travaillent à 100 pour cent mais qui n'arrivent pas à vivre décemment avec leur salaire.

Les femmes sont les premières concernées par cette initiative: sur les 400 000 travailleurs pauvres en Suisse, 300 000 sont des femmes. En effet, nous le savons très bien, elles sont souvent moins bien payées que les hommes; elles sont beaucoup plus représentées dans les domaines économiques où les bas revenus sont une réalité. Les femmes, parce qu'elles travaillent plus souvent à temps partiel que les hommes, disposent de conditions de travail souvent moins favorables et d'une moins bonne couverture de prévoyance. Elles sont donc plus touchées par la pauvreté.

Aujourd'hui, selon les derniers chiffres de l'Office fédéral de la statistique, les familles monoparentales font partie du groupe le plus exposé à la pauvreté. Elles représentent environ 15 pour cent des familles. Selon une étude de Caritas, 85 pour cent des parents seuls sont des femmes. Encore une fois, elles sont exposées à un risque de pauvreté plus important car elles continuent d'être moins bien rémunérées que les hommes et beaucoup d'entre elles travaillent à temps partiel, afin de pouvoir s'occuper des enfants. Et puis, il y a celles qui n'ont pas le choix de devoir travailler à 100 pour cent afin de pouvoir nourrir leur famille car les pensions qu'elles reçoivent de leur ex-mari ne suffisent pas à faire vivre leur ménage. Elles doivent également parfois cumuler deux emplois, car le premier est rémunéré de façon insuffisante.

Comment peut-on laisser ces familles et ces femmes dans des situations de telle précarité? Doit-on laisser ces personnes aller frapper à la porte de l'aide sociale ou ne faut-il pas plutôt rémunérer leur travail à sa juste valeur?

Ces situations ne sont pas dignes de notre pays. Chacun doit pouvoir vivre dignement grâce à son travail. Alors oui, cette initiative pourra redonner un peu d'oxygène à ces familles, et les femmes seront les véritables gagnantes de ce salaire minimum.

Ce salaire minimum est tout sauf du luxe ou une exigence irréaliste: il s'agit d'un droit que nous devons inscrire dans notre Constitution. Il s'agit simplement de garantir à toutes et tous une rémunération permettant d'assurer un niveau correct d'existence.

Pour toutes ces raisons je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative.

Aeschi Thomas (V, ZG): Wieso sind wir heute an dem Punkt, an dem wir sind? Ich kann Ihnen das ganz einfach erklären, vor allem auch der Ratslinken: Es hat mit dieser masslosen Einwanderung zu tun, die wir über die letzten Jahre gesehen haben. Pro Jahr kommen netto 80 000 Einwanderer in die Schweiz, sie wollen hier arbeiten, sie wollen hier unternehmerisch tätig sein. Pro Jahr kommt, netto, die Stadt Luzern in die Schweiz, und ein Ende dieses Trends ist nicht absehbar. Und dafür hat die Linke leider keine Lösungen zu präsentieren.

Vielleicht ein paar Zahlen: In welchen Sektoren arbeiten die Personen, die einwandern? Wir haben im Gesundheits- und Sozialwesen plus 41 683 Stellen; wir haben in der öffentlichen Verwaltung plus 18 000 Stellen; wir haben im Bereich Erziehung und Schulen plus 10 000 Stellen. In der Industrie haben wir minus 22 000 produzierende Stellen. Wo wächst die Beschäftigung? Sie sehen es: vor allem im öffentlichen Sektor.

Was sind die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum pro Kopf? Wir möchten ja wissen: Was bringt mir diese ganze Einwanderung? Was ist mein Einkommenswachstum? Auch hier sehen wir leider, dass das Wirtschaftswachstum pro Kopf, gemäss einer Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH, kaum zunimmt. Das heisst, wir haben seit Jahren, über ein Jahrzehnt schon, die Personenfreizügigkeit, wir haben diese masslose Einwanderung – und der Schweizer verdient pro Kopf einfach nicht mehr. Das ist das Problem: dass wir unter dem Strich nicht mehr reicher werden, nicht mehr verdienen, währenddem wir immer mehr Zuwanderung haben.

Zusammengefasst: Diese Einwanderung bringt einen massiven Lohndruck. Hier hat leider die Linke keine Lösungen zu offerieren. Früher hatten wir keine Personenfreizügigkeit, unsere Aussengrenze war die Grenze gegen die Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Was Sie nun mit diesen flankierenden Massnahmen probieren, ist, um jede Branche herum einen eigenen Zaun hochzuziehen. Früher war der Zaun um das Land herum, heute will man um jede Branche herum einen Zaun hochziehen. Sie wollen jetzt mit diesem Mindestlohn einen weiteren Zaun hochziehen. Aber das ist der falsche Weg, denn Sie machen damit die Wirtschaft weniger liberal, Sie bringen leider mehr Hürden für die Unternehmer in die Wirtschaft, die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts sinkt. Am Schluss ziehen die Unternehmen weg, sie gehen ins Ausland. Wie gesagt, 22 000 Arbeitsstellen im produzierenden Sektor sind verlorengegangen. Die Firmen ziehen weg, die Arbeitsstellen gehen verloren, und bei uns steigen die Kosten der Sozialwerke. Genau das möchten wir nicht.

Aus diesem Grund kann ich Sie nur bitten, diese Initiative abzulehnen und dafür am 9. Februar 2014 zur Masseneinwanderungs-Initiative der SVP Ja zu stimmen.

Heim Bea (S, SO): Lieber Kollege Aeschi, eine ganz einfache Frage: Wer holt all diese Arbeitskräfte ins Land?

Aeschi Thomas (V, ZG): Wie gesagt: der öffentliche Sektor. Ich kann Ihnen die Zahlen gerne nochmals vorlesen. Wir ha-

ben wie gesagt plus 41 683 Stellen für Gesundheits- und Sozialwesen, plus 18 000 Stellen für die öffentliche Verwaltung und plus 10 000 Stellen im Bereich Erziehung und Schule. Der öffentliche Sektor zieht diese Stellen an.

Piller Carrard Valérie (S, FR): Monsieur Aeschi, est-ce que vous pensez que sans l'immigration que nous connaissons aujourd'hui notre économie serait aussi florissante?

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich sage nicht, dass wir keine Immigration brauchen, sondern ich sage, dass wir die Immigration wieder mit Quoten, mit einem Punktesystem regeln können sollten; das sagen wir. Dies sollte so sein, damit nicht einfach jeder hereinkommen kann, der einen Arbeitsvertrag vorweist, ein, zwei Monate später arbeitslos wird und dann bei unseren Sozialwerken landet.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Aeschi, Sie wissen, dass 97,5 Prozent der Firmen 50 Mitarbeitende oder weniger haben. Sie haben mit der Masseneinwanderungs-Initiative ein Kontingentierungssystem vorbereitet. Wie kommen diese Firmen, die keine Personalressourcen haben, um an diese Leute zu gelangen, zu ihren Mitarbeitenden?

Aeschi Thomas (V, ZG): Wir haben heute schon ein Kontingentierungssystem, nämlich bei der Drittstaatenregelung. Dort funktioniert es ausgezeichnet, dort höre ich keine Gegner, die sagen, es funktioniere nicht; dort geht es bestens. Sagen Sie mir deshalb nicht, dass es bei den EU- und den Efta-Ländern nicht auch gehen würde.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Sie kennen mittlerweile die Zahlen: In der Schweiz verdienen 355 000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde bzw. weniger als 4000 Franken im Monat. Viele darunter sind Frauen, welche z. B. im Gastgewerbe oder in der Reinigungsbranche arbeiten. Bereits in der Präambel der Bundesverfassung ist verankert, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Ich rufe auch Artikel 41 der Bundesverfassung in Erinnerung, der die Sozialziele erwähnt. Dort steht: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass» – Buchstabe d – «Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können.» Wie lässt es sich damit vereinbaren, dass sich zahlreiche Politikerinnen und Politiker hier im Saal gegen einen Mindestlohn wehren? Wollen Sie bestreiten, dass Menschen, die vollzeitleich, zu 100 Prozent, erwerbstätig sind, von ihrem Lohn leben können sollen, Menschen, die ihre persönliche Verantwortung wahrnehmen und ihr Möglichstes tun? Viele von Ihnen rufen immer wieder die Eigenverantwortung an. Wenn Sie konsequent sind, sollten Sie diese Eigenverantwortung auch wertschätzen, indem Sie den vollzeitleich Erwerbstätigen einen Lohn zugestehen, mit dem sie leben können, ganz im Sinne von Artikel 41 der Bundesverfassung.

Wir haben in dieser Frage des Mindestlohnes auch eine gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Die Mindestlohn-Initiative hat damit und mit Wertschätzung und mit Gerechtigkeit zu tun, nicht mit Planwirtschaft oder Lohnpolizei. Es kann und darf doch nicht sein, dass jemand, der zu 100 Prozent arbeitet, nicht von seinem oder ihrem Lohn leben kann. Es stört mich, dass solche Menschen unter Umständen den Gang zum Sozialdienst auf sich nehmen und Sozialhilfe beanspruchen müssen, obwohl sie den ganzen Tag arbeiten. Es stört mich, dass exakt diejenigen Kreise, die auf Eigenverantwortung schwören, es zulassen, dass anstelle von ausreichenden Löhnen Sozialhilfe bezahlt werden muss. Es stört mich, dass jene Kreise, die heute gegen einen Mindestlohn argumentieren und damit Erwerbstätigen den Gang zum Sozialdienst zumuten, sich dann wieder über die hohen Ausgaben beklagen und die Sozialhilfe einschränken wollen.

Ist es richtig und gerecht, wenn Unternehmen indirekt von der Sozialhilfe profitieren? Stattdessen könnten gewisse Unternehmen, zum Beispiel solche in der Textilbranche, einen

etwas kleineren Gewinn machen und dafür gerechte Löhne zahlen. Mir ist es im Übrigen lieber, für ein Kleidungsstück oder einen Blumenstraus etwas mehr zu bezahlen und auf diese Weise meinen Beitrag zu gerechten Löhnen zu leisten, wenn ich dafür sicher sein kann, dass die Verkäuferin oder die Floristin von ihrem Lohn leben kann.

In diesem Sinne rufe ich Sie dazu auf, ein Zeichen zu setzen und die Mindestlohn-Initiative zu unterstützen.

Hutter Markus (RL, ZH): Bevor ich zur Volksinitiative zu den Mindestlöhnen Stellung beziehe, sollten Sie Folgendes wissen: Erstens: Ich bin Inhaber eines Unternehmens und Sorge dafür, dass 78 Mitarbeitende und 11 Lehrlinge oder Lernende jeden Monat ihren Lohn erhalten. Das tue ich schon seit über dreissig Jahren. Ich repräsentiere damit gleichsam Zehntausende von gleichgelagerten KMU in unserem Land. Zweitens: Ich betellige mich seit Jahrzehnten an Verhandlungen mit den Gewerkschaften über Gesamtarbeitsverträge unserer Branche. Ich und meine 78 Mitarbeitenden und 11 Lernenden sind von dieser Volksinitiative direkt betroffen. Ich spreche aus praktischer Erfahrung, übrigens auch in Bezug auf Verhandlungen über Mindestlöhne. Diese Volksinitiative kürzt die Spiesse unserer KMU im harten Konkurrenzkampf. Sie verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit auch meines Unternehmens und damit auch die Arbeitsplatzsicherheit meiner 78 Mitarbeitenden und 11 Lernenden. Ich führe einen Betrieb, der weniger als sieben Kilometer von der deutschen Grenze entfernt ist. Die Löhne aller Mitarbeitenden sind heute schon mindestens um 30 Prozent höher, als sie es in Deutschland wären. Wir stehen heute bereits im harten Wettbewerb mit dem Niedriglohnländ Deutschland. Können mir die Initianten sagen, wie ich mich bei 22 Franken Mindestlohn erfolgreich gegen eine Konkurrenz mit 8.50 Euro behaupten kann, nicht einmal sieben Kilometer von der Grenze entfernt? Lohnkostenerhöhungen durch Mindestlöhne sind weder gerecht, noch schützen sie Schweizer Arbeitsplätze. Im Gegenteil, sie gefährden sie. Wollen Sie mein Unternehmen, die Arbeitsbedingungen und damit auch die Arbeitsplätze unserer 78 Mitarbeitenden mutwillig schwächen? Die Volksinitiative tut es.

Die Volksinitiative erschwert auch den Berufseinstieg und die Integration, weil sie unweigerlich zur Diskriminierung der Berufslehre führt, denn ein Minimallohn bringt das Lohngefüge in Gewerbe und Wirtschaft durcheinander. Wenn Ungelernte gleich viel Lohn erhalten wie Ausgelernte, ist das weder gerecht noch nachhaltig, sondern einzig und allein ein völlig falscher Ansatz.

Die Volksinitiative hat auch verheerende Auswirkungen auf niederschwellige Berufsangebote: Ob Fahrzeugwarte oder Automobilfachleute – ich spreche von Berufen in meinem Unternehmen –, die entsprechenden Ausbildungen ermöglichen einen hervorragenden Berufseinstieg, vor allem für sprachlich benachteiligte, aber arbeitswillige Junge. Mit 4000 Franken Minimallohn könnte ich solche Berufseinsteiger nicht mehr anstellen. Mit dieser Volksinitiative zerstören Sie solch niederschwellige Angebote. Wollen Sie diejenigen, die schon heute einen schweren Berufseinstieg haben, ihrer beruflichen Perspektive berauben? Diese Volksinitiative will es.

Die Volksinitiative sabotiert auch die Sozialpartnerschaft, weil sie das bewährte Lohnfindungssystem der Schweiz torpediert, das uns Vollbeschäftigung und eine international beispiellos tiefe Jugendarbeitslosigkeit gebracht hat. Mit dieser Volksinitiative machen Sie das Gesetz zum Prinzip und nicht mehr den Vertrag. Geschätzte Kollegen und Kolleginnen von den Gewerkschaften, es gibt nichts mehr zu verhandeln in einzelnen Branchen und Regionen, wenn zentral von Bern alle Punkte mit Gesetzen geregelt werden, die wir eigentlich jedes Jahr mit Ihnen verhandeln. Sie werden selbst überflüssig werden mit dieser Volksinitiative. Denken Sie daran: Es braucht für Verhandlungen immer zwei Partner. Wollen Sie den Sozialpartner Arbeitgeber vom Verhandlungstisch vertreiben? Diese Volksinitiative tut es.

Ich komme zum Schluss: Diese Initiative schadet nicht nur mir, als direkt betroffenem Unternehmer, und meinem Unter-

nehmen, sondern allen Unternehmen und der gesamten Wirtschaft unseres Landes. Sie gefährdet Arbeitsplätze meines grenznahen Betriebes akut, erschwert den Einstieg unseres Berufsnachwuchses und zerstört die sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen. Es gibt nur eine Antwort: Nein! Lehnen wir diese ideologische Volksinitiative ab.

Feri Yvonne (S, AG): In den Voten der Gegnerinnen und Gegner der Initiative habe ich nun oft gehört, dass der liberale Arbeitsmarkt die gute Beschäftigungssituation der Schweiz und damit auch das Erfolgsmodell ausmache. Ich sage Ihnen dazu: Es ist auch der liberale Arbeitsmarkt, der Armut schafft, nämlich für jene Tiefstlohnbezüglerinnen – ich sage extra «-innen», weil es zu drei Vierteln Frauen betrifft –, die für eine 100-Prozent-Stelle weniger als 4000 Franken verdienen. Die Argumente, eine Lehre würde sich nicht mehr lohnen oder Schüler und Schülerinnen würden für eine Aushilfsarbeit zu viel verdienen, gehen völlig am Kernproblem, über das wir diskutieren sollten, vorbei: Es gibt in der Schweiz rund 300 000 Arbeitnehmerinnen, die unter 4000 Franken verdienen. Sie arbeiten vor allem im Dienstleistungsbereich, also als Detailhandelsangestellte, als Coiffeusen, als Restaurationsfachfrauen, als Floristinnen. Sie haben eine Lehre absolviert und verdienen trotzdem nicht einmal 4000 Franken. Die Lehre lohnt sich hier also definitiv nicht; einen Mangel an Lehrabgängerinnen in diesen Berufen gibt es aber trotzdem nicht. Das Argument von Herrn Noser beisst sich also in den Schwanz.

Es sind Frauen, die Tiefstlohnbezüglerinnen sind, weil die Berufe, die ich vorher aufgezählt habe, schlecht bewertet und somit auch schlecht entlohnt werden, und es sind Frauen, weil in der Schweiz die Lohnungleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit nicht verwirklicht ist. Frauen gehen pro Monat 677 Franken Lohn, weil sie keine Männer sind. Pro Jahr gehen den Frauen also 7,7 Milliarden Franken generell verloren, weil der Staat nicht in die Löhne eingreifen soll. Ja, dies scheint sich, zynisch gesagt, auf den ersten Blick durchaus zu lohnen. Jedoch benötigt es staatliche Unterstützung, weil genau dieselben Frauen auch nicht von ihrem Lohn leben können. Das wird dann durch die Sozialhilfe ausgeglichen, obwohl die besagten Personen voll arbeitstätig sind.

Zudem benötigen die erwähnten Frauen im Alter dann Ergänzungsleistungen – auch staatliche Leistungen –, weil sie mit ihrem Lohn nicht genügend für das Altersguthaben einzahlen können. Diesem Umstand soll nun in einer Übergangslösung für die Altersvorsorge 2020 Rechnung getragen werden. Bundesrat und Parlament weigern sich aber seit Jahren beharrlich, die Ursache des Problems anzugehen, nämlich die mangelnde Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern und damit auch die unterschiedlichen Bewertungen von Arbeit, die dazu führen, dass die Beschäftigten in gewissen Branchen völlig unterbezahlt sind.

Deshalb braucht es – vor allem anderen – endlich verbindliche Massnahmen gegen die Lohnungleichheit der Geschlechter. Da würde die Mindestlohn-Initiative einen entscheidenden Beitrag leisten, wie mehrere meiner Kolleginnen und Kollegen bereits ausgeführt haben: Sie würde durch den Mindestlohn die Tiefstlöhne anheben, was bereits viel gegen die Lohndiskriminierung bewirken würde. Andererseits würden, weil der Zugang zur Rente bekanntlich von der Erwerbsarbeit abhängt, auch die Renten der Frauen verbessert, beruht doch die Altersvorsorge für 12,6 Prozent der Männer und 37,7 Prozent der Frauen nur auf der ersten Säule, also der AHV.

Es geht also überhaupt nicht darum, dass der Staat nicht in die Löhne eingreifen soll. Er soll im Gegenteil seinen Verfassungsauftrag zur Lohnungleichheit endlich umsetzen. Dazu würde auch die Mindestlohn-Initiative beitragen, weshalb ich Sie bitte, diese zu unterstützen.

Schläfli Urs (CE, SO): Mindestens 22 Franken pro Stunde oder 4000 Franken pro Monat: Diese Forderung liegt auf dem Tisch und soll diskutiert werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass in einzelnen Branchen oder auch Gegen-

den diese Forderung vielleicht umgesetzt werden könnte. Aber es ist nun einmal so, dass nicht jedes Gewerbe und nicht jede Branche in der Lage sind, diese geforderten Mindestlöhne zu bezahlen und letztlich auch zu erwirtschaften. Banken haben andere Strukturen und andere Möglichkeiten in der Lohngestaltung als zum Beispiel der Detailhandel. Das wissen wir alle. Die Löhne müssen zuerst am Markt erwirtschaftet werden können. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Arbeitsplatz gefährdet.

Diese Unterschiede gibt es nicht nur branchen-, sondern auch regionenbezogen. In Zürich und Genf werden höhere Löhne bezahlt – und können auch bezahlt werden – als irgendwo im Emmental oder in anderen ländlichen Gebieten. Das hat unter anderem mit den Lebenshaltungskosten zu tun und ist begründet und auch nachvollziehbar. Der Mindestlohn in der Stadt müsste also anders definiert werden als der in einer ländlichen Gegend, damit letztlich auch Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden könnten. Dies ist jedoch bei der Umsetzung dieser Initiative nicht möglich. Der Markt muss diese unterschiedlichen Voraussetzungen aufnehmen können, was sich dann entsprechend in der Lohnbildung auf allen Stufen niederschlägt und auch niederschlagen soll. Folglich können und dürfen wir nicht staatliche Vorgaben machen, welche diese geografisch unterschiedlichen Vorgaben nicht berücksichtigen. Wir schwächen damit unseren Werkplatz.

Einzelnen Branchen würden mit dieser von der Initiative geforderten Regulierung Probleme erwachsen, welche nicht einfach zu bewältigen wären. Als Folge davon ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Stellen abgebaut, wegrationalisiert oder in Schwarzarbeit weitergeführt würden. Es trifft also genau diejenigen, welche Sie schützen wollen. Es gibt für ein Unternehmen keinen Grund, einen unerfahrenen Lehrling oder weniger qualifizierten Mitarbeiter anzustellen, wenn doch für fast den gleichen Lohn eine besser ausgewiesene Arbeitskraft, zum Beispiel mit langjähriger Berufserfahrung, verfügbar ist.

Unsere Lohngestaltung, wie sie heute zwischen den Sozialpartnern verhandelt wird, ist für unser Land und unsere Wirtschaft von Erfolg gekrönt. Staatliche Eingriffe führen nicht zum Ziel und bergen die Gefahr einer Schwächung unseres Wirtschaftsstandorts.

Im Ausland kennt man Mindestlöhne. Sie sind jedoch sehr tief angesetzt und wirken entsprechend wenig. Eine positive Wirkung ist nicht wirklich erwiesen. Die Schweiz hätte in Europa mit Abstand den höchsten Mindestlohn, auch kaufkraftbereinigt. Eine weitere Kostensteigerung in einem Umfeld mit bereits heute hohen Kosten wäre für unseren Standort negativ. Verzichten wir auf solche Experimente. Sie schaden unserem Land, und gerade unerfahrene Berufseinsteiger oder weniger leistungsfähige Arbeitnehmer werden mit dieser Initiative nicht geschützt, weil sie auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des geforderten Mindestlohnes durchfallen würden. Zudem ist es eine Realität, dass gerade Berufseinsteiger mit tiefen Einkommen sich sehr oft und sehr rasch in Richtung höherer Lohnstufen bewegen. Sie haben gute Chancen, den Mindestlohn nach wenigen Jahren zu erreichen. Vergessen wir auch nicht, dass unser Sozialsystem mit verschiedenen Instrumenten bereits eine Umverteilung zugunsten der Schwächeren vornimmt, nicht zuletzt auch über eine progressive Besteuerung. Das heisst nicht, dass alles immer bestens ist, aber diese Initiative ist sicher das falsche Instrument, um Änderungen vorzunehmen. Sie schwächt den Arbeitsplatz Schweiz und damit auch die Arbeitnehmer. So haben wir nichts gewonnen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Dans notre pays, tous les jours, comme d'ailleurs ce matin aussi, des femmes et des hommes se lèvent pour se rendre à leur travail en sachant que, malgré leurs efforts, la rémunération de leur travail ne suffira pas à payer leurs charges, ne suffira pas à assumer l'ensemble des frais d'entretien de leurs enfants, à payer des charges telles que le loyer. Ces femmes et ces hommes, serrant le poing dans leur poche, retourneront travailler le lendemain, à savoir demain, avec une grande dignité et se

retrouveront de nouveau dans cette situation-là, confrontés à la même réalité, indigne, et avec la même angoisse qui les mine. Comment vais-je payer mon loyer toujours plus cher? Comment vais-je payer mes primes d'assurance-maladie toujours à la hausse?

Ce sont les questions que les «working poor» de notre pays se posent tous les jours. Or ils ne sont pas que quelques-uns, voire que quelques dizaines; ce sont près de 200 000 travailleurs qui ont un salaire qui ne couvre pas les frais du ménage. Ces femmes et ces hommes dans le besoin en raison d'un salaire insuffisant, s'ils arrivent à dépasser la honte que la société fait peser sur eux de manière totalement injuste, iront demander à l'assistance publique un indispensable complément à leur revenu pour survivre. C'est nous les contribuables qui financerons leurs prestations d'assistance qui ont pour origine le refus de l'économie, des entreprises de verser des salaires justes.

En Suisse, 600 000 personnes vivent dans la pauvreté et 430 000 vivent avec moins de 4000 francs par mois. C'est ce qui doit changer! Continuer de verser des revenus insuffisants maintient structurellement cette pauvreté. Cela relève d'un vrai scandale dans l'un des pays les plus riches de la planète. Mais ce qui est le plus choquant, c'est le transfert à la collectivité publique d'une partie du coût du travail qui doit en fait être assumée par des entreprises qui, en plus, engagent des bénéficiaires.

L'initiative sur les salaires minimums permet de mettre fin à cette situation indigne. Le principe du salaire minimum est une réponse concrète aux arguments patronaux contre l'initiative 1:12 selon lesquels l'initiative de la Jeunesse socialiste suisse ne garantissait pas une augmentation certaine du revenu des personnes touchant un petit salaire. Ici, c'est manifestement le cas.

Fixer un salaire minimum est un objectif réaliste et nécessaire. 4000 francs par mois ou 22 francs par heure ne représente – et il faut le rappeler – que 60 pour cent du revenu médian et permet une juste répartition entre la rémunération du travail et celle du capital.

La décision d'entreprises comme Lidl de verser un salaire minimum de 4000 francs par mois dans un secteur comme la vente, où les salaires sont relativement bas, montre que cela est possible et qu'une gestion des entreprises dans ce sens est tout à fait réalisable.

Les arguments des opposants qui viennent tous, la bouche en coeur, nous expliquer les bienfaits du partenariat social et les dangers de l'initiative sont spécieux et cachent en fait une agressivité toujours plus forte et, je dirai même, un mépris croissant envers les salariés les plus faibles. En effet, en Suisse, la moitié des travailleurs ne bénéficie pas de convention collective. Cela a été dit et doit être redit, car telle est la réalité du monde du travail aujourd'hui. Mais ce n'est pas parce qu'ils ont choisi de ne pas avoir de convention collective, mais parce que les employeurs s'y refusent ou dénoncent même ces conventions collectives.

Par ailleurs – il faut aussi le rappeler –, certaines de ces conventions ne prévoient pas de salaires minimaux. Enfin, malgré une convention collective, dans certains secteurs, les salaires ne permettent pas aux travailleurs ou travailleuses de nourrir correctement leur famille et de faire face à leurs charges. Lorsque des entités publiques – il faut le relever –, comme la Ville de Genève, essaient de promouvoir, dans l'attribution des marchés publics, les entreprises qui paient des salaires plus élevés, les syndicats patronaux saisissent les tribunaux et contestent les marchés publics. C'est là où l'on voit l'absence de vision sociale et le refus d'assumer une responsabilité sociale.

Rappelons que les salaires minimaux sont aussi une garantie contre le dumping salarial dans le cadre de la libre circulation des personnes et permettent de mettre fin aux astuces d'entreprises pour échapper aux conventions collectives de travail, en sortir ou les dénoncer.

Dans un canton comme Genève, c'est la meilleure solution pour garantir que la main-d'oeuvre locale soit engagée plutôt que d'augmenter le nombre de frontaliers, qui répondent finalement à la demande en personnel dans des places de

travail où les salaires sont trop bas, et où ils sont maintenus à ce niveau-là par une stratégie patronale claire – ces places de travail mal rémunérées qui ne peuvent pas être acceptées par des travailleurs locaux, mais facilement par d'autres qui ont des charges moins élevées.

Aujourd'hui, le seul choix responsable pour assurer la cohésion sociale, éviter le dumping salarial – surtout dans les zones frontalières – et maintenir une économie dynamique relancée par une croissance des bas salaires, c'est dire oui à l'initiative sur les salaires minimums.

Fiala Doris (RL, ZH): Auch bei dieser Volksinitiative sehe ich mich als Fürsprecherin der Schweizer Industrie. Ich bin gegenüber dieser Vorlage sehr skeptisch, etwas anderes haben Sie sicher auch nicht erwartet. Ich bin überrascht, dass die Linken die Auswirkungen dieser Initiative in einem solchen Ausmass unterschätzen. In der Schweizer Exportindustrie haben wir bereits heute die höchsten Löhne; wir haben mit dem starken Franken zu kämpfen; die Energiewende, die eingeleitet wurde, dürfte uns zudem höhere Strompreise beschicken. Dieser explosive Mix ist eine grosse Herausforderung für die Schweizer Industrie.

Noch nicht erwähnt habe ich die demografischen Herausforderungen und den damit einhergehenden und zunehmenden Schweizer Fachkräftemangel. In diesem Sinne möchte ich Kollege Aeschi doch ein wenig korrigieren: Es ist nicht so, dass wir sehr oft einfach Leute aus dem Ausland holen, um tiefere Löhne bezahlen zu können; vielmehr finden wir die Fachkräfte, gerade für die Industrie, in der Schweiz schlicht und einfach nicht. Bereits heute ist es so, dass entweder Fachkräfte aus dem Ausland geholt werden müssen oder aber Teile der Produktion ausgelagert werden, zum Beispiel nach Tschechien oder in die Slowakei, wo gute Fachkräfte vorhanden sind, die allerdings zu einem Viertel der Schweizer Löhne arbeiten. Das ist brandgefährlich.

Der verlangte Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde würde den Wettbewerb noch einmal deutlich verschärfen. Wenn wir die Berichte lesen, die dieser Tage aus Deutschland kommen und gemäss denen man dort einen Mindestlohn von 8.50 Euro festlegen will, erübrigt sich eigentlich jeder weitere Kommentar zu den in diesem Zusammenhang verlangten 22 Franken pro Stunde.

In diesem Sinne schadet die Initiative, es wurde heute und schon gestern x-fach gesagt, gerade denen, denen sie zu helfen vorgibt: jungen Berufseinsteigern, Wiedereinsteigerinnen und Niedrigqualifizierten.

Das System der Sozialpartnerschaft funktioniert in der Schweiz – auch wenn Herr Jans das in Abrede stellt. So hart das tönt: Mindestlöhne führen zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, und Mindestlöhne beschleunigen die Desindustrialisierung in der Schweiz. Sie mögen das bedauern, aber nur wenn ein Arbeitnehmer gleich viel Wertschöpfung wie Lohnkosten generiert, wird er eingestellt. Der Mindestlohn, wie er vorgesehen ist, erschwert Lehrgängern den Berufseinstieg.

Die Mindestlohn-Initiative ist ein sozialpolitischer Bumerang und deshalb entschieden zu bekämpfen.

Heim Bea (S, SO): «Zu viel zum Sterben, zu wenig zum Leben» – so titelte selbst die «NZZ» vor einem Jahr und fasste damit die Situation von Menschen in unserem Land bestens zusammen, von jenen Menschen, die zu 100 Prozent arbeiten, aber davon nicht leben können. Gemeint sind Working Poor – arm trotz Arbeit. Ich spreche nicht nur von ungelerten Arbeitskräften, sondern auch von jenen Arbeitskräften, die ihre Berufslehre erfolgreich abgeschlossen haben.

An einer Diskussion über die Ausbildung und die Zukunftsaussichten der Jungen vertrat ich kürzlich die Ansicht, dass wir in unserer Gesellschaft wohl Studierende brauchen – aber nicht nur, sondern auch Berufsleute, die ihr Metier verstehen. Da erklärte mir ein Vater mit aller Vehemenz, er setze alles daran, dass seine Töchter studierten; er wolle nicht, dass sie in einer Branche arbeiteten, in welcher der Lohn kein Auskommen erlaube. Er traf damit zwei reale Probleme in einem Satz: Berufsleute aus bestimmten Branchen ver-

dienen zu wenig, um davon leben zu können. Es betrifft vor allem – Sie haben es jetzt mehrfach gehört, nehmen Sie es bitte zur Kenntnis – die Frauen.

Die Fakten rufen die Politik zum Handeln auf. 7 Prozent der Arbeitenden mit Lehrabschluss leben unter dem Existenzminimum; im Gastgewerbe sind es fast 8 Prozent. Von den Selbstständigen ist jeder Zehnte betroffen. Am meisten haben Alleinerziehende zu kämpfen – Sie wissen es –; 20 Prozent von ihnen gelten als arm. Das heisst, sie sind allein mit zwei Kindern und haben weniger als 3600 Franken im Monat. Das sei blamabel, hat mein Kollege von der Solothurner CVP gesagt. Ich stimme ihm voll bei. Wenn Hunderttausende von Arbeitern in der Schweiz mit weniger als 4000 Franken im Monat leben müssen, mit einem Lohn von weniger als 22 Franken in der Stunde, so ist das blamabel.

Meine Kolleginnen und Kollegen – Hand aufs Herz: Wären Sie bereit, zu einem solch niedrigen Lohn zu arbeiten? Die 330 000 Berufsleute haben gar keine andere Wahl. Sie arbeiten in Tiefstlohnbranchen, weil sie arbeiten wollen. Sie arbeiten als Coiffeuse, in der Landwirtschaft, in einem Callcenter, in der Gastronomie als Kellnerin oder als Koch. Sie sind ebenso müde wie Sie und ich, wenn sie abends nach Hause kommen – mit einem Unterschied: Sie haben Sorgen, dass das Geld nicht reicht. Von Luxus kann keine Rede sein; nein, es geht um das tägliche Brot, die Miete und die Krankenkassenprämien – Sie wissen es.

Bedenken Sie bitte: Die Armut ist weiblich, besonders im Alter. Tiefe Löhne heisst tiefe Renten und damit auch Ergänzungsleistungen. Eigentlich subventioniert der Staat die Tieflohnbranchen mit Steuergeldern, über die Sozialhilfe und über die Ergänzungsleistungen. Heben wir aber die Löhne an, entlastet das die Sozialwerke und die Steuerzahlenden. Wir stärken damit den sozialen Frieden, die Grundlage für das Erfolgsmodell Schweiz. Das stärkt – entgegen dem, was Frau Fiala jetzt gerade gesagt hat – das Gewerbe, die regionale Wirtschaft, weil das Geld in den Konsum fliesst und so wieder Arbeitsplätze schafft.

Vielleicht sagen Sie, der Mindestlohn gehöre nicht in die Bundesverfassung. Vertrösten Sie bitte die Leute nicht auf GAV, die zu oft verweigert werden; vertrösten Sie die Leute nicht auf irgendwelche Berichte. Bundesrat und Parlament hätten Gelegenheit gehabt, mit einem Gegenvorschlag hier Remedur zu schaffen. Man hat es verpasst und es damit auch verpasst, das Problem glaubwürdig anzugehen. Deshalb sage ich Ja zur Initiative. Ich sage auch darum Ja zur Initiative, weil es uns allen zugutekommt, wenn alle eine finanziell gesicherte Existenz haben. Zudem sind verbindliche Lohnuntergrenzen – Sie wissen es! – ein wirksames Mittel gegen Lohndumping. Zusammen mit griffigen Kontrollen sorgt ein Mindestlohn für das, was Volk und Parlament beschlossen haben: Für Erwerbstätige in der Schweiz gelten Schweizer Löhne, Löhne, mit denen es sich leben lässt. Das ist ein Muss, wenn die Personenfreizügigkeit nicht aus dem Ruder laufen soll.

Ich bitte Sie darum: Denken Sie gut nach – empfehlen Sie die Initiative zur Annahme!

Maire Jacques-André (S, NE): Tout a été dit; il est temps peut-être de tenter une brève synthèse à la fin de ce débat. On peut relever que beaucoup d'entre nous se sont accordés pour dire qu'il n'était pas admissible que plusieurs centaines de milliers de personnes dans notre pays ne puissent pas vivre de leur travail à plein temps – et bien sûr une majorité de femmes se trouvent parmi ces personnes. On peut peut-être aussi citer ici le père du libéralisme, Adam Smith, qui disait lui-même qu'un «homme doit toujours pouvoir vivre de son travail et pouvoir, grâce à son salaire, assurer tout au moins sa subsistance». Ce n'est pas la gauche qui disait ça, c'est Adam Smith lui-même!

On a aussi entendu qu'il n'était pas tolérable que ces centaines de milliers de personnes qui travaillent à plein temps doivent être prises en charge par les collectivités publiques grâce à l'aide sociale. En effet, ces personnes, pour pouvoir assurer leur subsistance, ont besoin des collectivités publiques. Encore une fois, cette situation ne peut plus durer.

Alors, que faut-il faire pour mettre fin à cela? La gauche propose une solution, sous la forme de cette initiative. On a entendu en face les adversaires nous dire que notre pays était le champion du dialogue social et qu'il fallait plutôt chercher de ce côté-là. Personnellement, je suis absolument d'accord avec cette proposition. C'est vrai: trouver une solution sous forme de convention collective de travail permet de s'adapter aux régions, de s'adapter aux branches professionnelles. C'est très certainement une solution qui serait beaucoup plus fine dans l'approche du problème. Mais on a aussi relevé au cours du débat que seule une petite moitié des salariés étaient au bénéfice d'une convention collective de travail et que, parmi ces conventions collectives, toutes ne prévoient pas un salaire minimum et que, au total, c'est en fait 40 pour cent environ des travailleurs qui sont au bénéfice d'une garantie d'un salaire minimum dans notre pays. Nous sommes donc très loin d'être les champions des conventions collectives de travail!

Je rappelle juste en passant que, parmi les pays voisins, l'Autriche, par exemple, a un taux de couverture par les CCT de 99 pour cent. A peine plus loin, la Belgique est à 96 pour cent, ou, encore plus loin, la Suède, à 91 pour cent. Ces pays sont donc arrivés à imposer des CCT pratiquement dans tous les domaines.

A titre personnel, j'aimerais vraiment inviter instamment ceux qui ne cessent de dire que c'est par le dialogue et le partenariat social qu'on arrivera à résoudre la question des bas salaires à agir, à faire des propositions concrètes pour que l'on agisse dans les secteurs dans lesquels il n'y a pas de CCT – et ce sont les secteurs évidemment les plus problématiques, soit la vente, l'hôtellerie-restauration, la coiffure, l'agriculture, et j'en passe. On aurait pu s'attendre, dans le cadre de ce très long débat, à entendre quelques propositions dans ce sens. Mais personnellement, je suis vraiment resté sur ma faim: nous arrivons au terme d'un débat bloqué – un dialogue de sourds en quelque sorte –, nous allons vers un vote entendu d'avance, et, encore une fois, nous n'avons pas de solution pour résoudre ce problème – et en particulier pour faire barrage à la sous-enchère salariale.

J'aimerais encore reprendre ce point pour terminer. Nous sommes à la veille de votations très importantes pour l'avenir économique de notre pays, par rapport, en particulier, à la libre circulation des personnes. Si nous ne nous attaquons pas concrètement au problème des bas salaires, de la sous-enchère salariale dans les zones frontalières, je donne peu de chance, personnellement, à la survie de l'Accord sur la libre circulation des personnes. J'aimerais donc lancer un appel aux partisans de la libre circulation, à tous ceux qui sont, comme moi, convaincus qu'elle est nécessaire pour le bien-être économique de notre pays: nous devons impérativement trouver des solutions, faire barrage à ce mouvement de sous-enchère qui risque de provoquer, bien évidemment, le rejet de la libre circulation.

Alors, encore une fois, j'aimerais lancer cet appel aux milieux des employeurs: quel que soit le résultat de la présente initiative en votation populaire, mettons-nous ensemble au travail, cherchons des solutions! Nous devons nous attaquer à ce problème qui est indécent pour la Suisse!

Bourgeois Jacques (RL, FR): Sans remettre en question le bien-fondé du fait que chacun a droit à un salaire décent en fonction de sa formation, de ses compétences et de ses responsabilités, la fixation d'un salaire horaire minimum au niveau constitutionnel serait une remise en question de notre modèle actuel de partenariat social, comme cela a été relevé tout au long de ce débat. C'est ce partenariat social qui a contribué à la prospérité de notre pays. Sinon comment expliquer que notre taux de chômage, de près de 3 pour cent, est le plus bas de tous les pays qui nous entourent. L'Etat ne doit pas s'immiscer dans les questions salariales; ce sont aux partenaires sociaux, au travers des conventions collectives ou des contrats types de travail, de fixer les conditions de travail et les rémunérations. En cas d'abus, la commission tripartite peut intervenir; elle le fait déjà. Les partenaires sociaux sont les mieux à même de fixer des sa-

laires correspondant à la situation économique d'une branche donnée. Il n'est pas possible de fixer un seuil sans tenir compte des spécificités des branches économiques et sans tenir compte des différences d'une région à l'autre. Les conditions salariales ne sont pas les mêmes si l'on vit à Zurich ou à Fribourg.

Au niveau des branches économiques, de grandes différences sont également constatées. Dans le secteur agricole, par exemple, le revenu moyen en 2012 pour la main-d'oeuvre familiale, selon l'analyse des comptabilités par la station de recherche agronomique Agroscope Reckenholz-Tänikon, n'a été que de 15,60 francs de l'heure pour 2800 heures de travail. Comment voulez-vous par conséquent payer vos employés 22 francs de l'heure alors que vous n'en gagnez que 15?

Les secteurs de production qui sont tributaires pour leurs travaux d'une main-d'oeuvre extrafamiliale importante, comme par exemple la production maraîchère, fruitière ou la viticulture, seraient les premiers pénalisés par de telles mesures et leur compétitivité serait remise en question. Il en résulterait des coûts supplémentaires de main-d'oeuvre estimés à plus de 65 pour cent. Il est fort probable que, dans ces conditions, les activités exigeantes en temps de travail comme dans le domaine des cultures maraîchères ou de l'arboriculture, seraient remises en question.

Ainsi, nous serions encore plus tributaires de l'étranger pour assurer notre approvisionnement en denrées alimentaires, avec toutes les conséquences négatives que cela comporte, tant au niveau écologique et énergétique qu'en termes de sécurité alimentaire. De plus, les conditions de travail à l'étranger pour ces produits que la Suisse devrait importer sont nettement inférieures aux standards suisses, que ce soit sur les aspects sociaux ou économiques. On l'a vu notamment avec ce qui se passe dans le Sud de l'Espagne. On s'orienterait ainsi vers une perte de notre savoir-faire, un déclin tout entier d'une profession. Voulons-nous cela? Je ne le crois pas!

La Suisse profite actuellement d'un marché du travail libéral tenant compte des spécificités des uns et des autres. Nous ne devons pas remettre en cause ces principes fondamentaux. La classe moyenne serait la plus touchée, avec une pression sur les salaires pour les niveler vers le bas.

L'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables», clairement rejetée le week-end dernier par le peuple et les cantons, a démontré que le peuple suisse ne veut pas de diktat de l'Etat au niveau salarial et tient au maintien du modèle actuel qui a permis à la Suisse de sortir son épingle du jeu dans une situation économique tendue. Par conséquent, ne scions pas la branche sur laquelle notre prospérité a été construite. Qui dit prospérité économique dit également places de travail, emplois à la clé!

Pour toutes ces raisons, je vous invite à recommander le rejet de cette initiative populaire.

Tschümperlin Andy (S, SZ): Wir haben im Nationalrat nun zwei Tage lang eine grosse Debatte über die Mindestlohn-Initiative geführt. Die Debatte war nötig, weil nach den Diskussionen in den letzten Monaten über gerechte Löhne und nach den Sonntagsreden nun Taten folgen müssen. Die Debatte ist nötig, weil der Verfassungsauftrag für gleiche Löhne für Frau und Mann immer noch nicht durchgesetzt worden ist – seit 32 Jahren wird davon gesprochen. Das Verfassungsziel ist bei Weitem noch nicht erreicht.

Die Debatte wird weitergeführt, weil über diese Initiative nicht nur hier drin entschieden wird, sondern weil auch die Bevölkerung entscheidet. Wir sind überzeugt davon, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstehen, dass diese Initiative die Wirtschaftskraft nicht schwächt, sondern sie im Gegenteil stärkt. Die Initiative fordert nichts anderes, als dass jeder Mensch, der in der reichen Schweiz zu 100 Prozent arbeitet, von seinem Lohn leben kann. Die Mindestlohn-Initiative will, dass jede Arbeit in der Schweiz mit mindestens 4000 Franken pro Monat oder 22 Franken in der Stunde entlohnt wird.

Landauf, landab wurde in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der 1:12-Initiative meist über die Spitzenlöhne gestritten. Nun sind Taten gefordert, und zwar am unteren Ende der Lohnskala. Jede zehnte Arbeitnehmerin verdient noch immer weniger als 4000 Franken pro Monat. Trotz abgeschlossener Ausbildung, trotz Vollzeitstelle bleibt kaum genug, um in der reichen und teuren Schweiz ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Von der Mindestlohn-Initiative profitieren über 330 000 Menschen in diesem Land. Indirekt entfaltet die Initiative jedoch noch weit grössere Wirkung: Die Steigerung der Kaufkraft am unteren Ende der Lohnskala sorgt für mehr Nachfrage und damit wiederum für mehr Jobs. Mittelfristig werden aufgrund des Lohndrucks von unten auch mittlere Löhne angehoben.

Es kann doch einfach nicht sein, dass eine ausgebildete Detailhandelsverkäuferin mit einer dreijährigen Lehre, die im Verkauf mehrere Sprachen spricht, 100 Prozent arbeitet, 28 Jahre alt ist, für diese Arbeit keine 4000 Franken im Monat verdient. Es ist doch absolut unschweizerisch und unwürdig, dass ein Familienvater, der 100 Prozent, also Vollzeit, arbeitet, nicht genug verdient, um seine Familie zu finanzieren, und dass er das Geld, das am Ende des Monats fehlt, um die Kosten für die Miete, die Krankenkassen, die Ausbildungsbeiträge der Kinder und weitere Ausgaben zu bezahlen, bei der Sozialhilfe abholen muss.

Mein Nationalratskollege Max Chopard hat absolut richtig darauf hingewiesen: Tiefer Lohn heisst auch tiefe Rente. Fast niemand hat darüber gesprochen. Nach dem Erwerbsleben gibt es einen weiteren Lebensabschnitt. Arbeitnehmende, die das ganze Leben für 4000 Franken oder weniger gekrampft haben, sind auch jene Leute, die im Alter eine tiefe Rente haben. Sie haben eine kleinere AHV, sie haben ein kleineres Pensionskassenguthaben, und sie haben keine Möglichkeit, Geld für eine dritte Säule zu sparen. Sie werden also doppelt bestraft.

Wer zu tiefen Löhnen Ja sagt, und das tut man mit einem Nein zur Mindestlohn-Initiative, sagt auch Ja zu tiefen Renten.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Wir sind nun am Ende der Rednerliste mit über siebzig Votantinnen und Votanten angelangt. Gemäss Parlamentsrecht hat jedes Mitglied unseres Rates bei der Behandlung eines Geschäftes in Kategorie I das Recht, sich zu Wort zu melden und Fragen zu stellen. Mit mehr als siebzig Votantinnen und Votanten und sehr vielen Zwischenfragen sind wir gestern und heute vermutlich fast an unsere Grenzen gestossen. Wir unterbrechen hier die Debatte. Am nächsten Montag werde ich dem Büro einen Vorschlag betreffend das weitere Sessionsprogramm unterbreiten. Es ist damit zu rechnen, dass nicht alle traktandierten Geschäfte in dieser Session behandelt werden können.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 11. Dezember 2013

Mercredi, 11 décembre 2013

15.00 h

13.014

Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative). Volksinitiative

Pour la protection de salaires équitables (Initiative sur les salaires minimums). Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 16.01.13 (BBI 2013 1211)

Message du Conseil fédéral 16.01.13 (FF 2013 1109)

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.11.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.11.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.12.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 13.12.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 9679)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 8697)

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat teilt die Zielsetzung der Initiantinnen und Initianten, wonach die Armut bekämpft werden muss. Der Bundesrat sieht es auch als seine Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben entsprechend zu gestalten. Die Armut in der Schweiz hat vielfältige Ursachen, sie lässt sich höchstens teilweise durch niedrige Löhne erklären. Entsprechend ist die Bekämpfung der Armut eine vielschichtige Aufgabe, und der Bundesrat hat im Mai 2013 das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut für die Jahre 2014–2018 gutgeheissen. Die Erarbeitung dieses Programms erfolgte in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Organisationen. Der Bund zielt mit dem nationalen Programm beispielsweise darauf ab, die Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erhöhen, damit sie nicht in die Armut abrutschen.

Ich will Sie nicht mit Zahlen überhäufen, lassen Sie mich lediglich folgende Fakten in Erinnerung rufen: Die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung lag 2011 bei 3,7 Prozent, die Armutsquote der nichterwerbstätigen Bevölkerung lag 2011 bei 14,7 Prozent. Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass die Armut bei der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 2007 und 2011 von 5 auf 3,7 Prozent deutlich abgenommen hat. Es sind also andere, lohnunabhängige Faktoren, die massgeblich zur Armut beitragen. Dazu gehören insbesondere das fehlende Bildungsniveau oder auch die Familiensituation. Das eigentliche Problem bei der Armut liegt also zuerst in der Erwerbslosigkeit und nicht in den tiefen Löhnen. Ein in der Bundesverfassung festgehaltener starrer Mindestlohn ist deshalb definitiv kein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Armut.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat, die Initiative abzulehnen.

Die Ergebnisse des schweizerischen Arbeitsmarktes können sich sehen lassen. Ein gutfunktionierender und anpassungsfähiger Arbeitsmarkt ist für den Wohlstand und die Wettbe-

werbsfähigkeit unseres Landes zentral. Trotz Wirtschaftskrise, Strukturwandel und Einführung der Personenfreizügigkeit erweist sich der Schweizer Arbeitsmarkt als ausgesprochen aufnahmefähig. Er bietet den allermeisten Menschen in unserem Land eine Arbeitsstelle und damit eine Perspektive. Kaum einem Land gelingt die Arbeitsmarktintegration auch von weniger gut qualifizierten Personen so gut wie uns. Dies zeigt sich an einer hohen Erwerbspartizipation, einer tiefen Arbeitslosigkeit und einem hohen Lohnniveau. Eine vergleichsweise ausgewogene Verteilung der Löhne und der verfügbaren Einkommen rundet das positive Gesamtbild ab. Was macht den Unterschied zu zahlreichen anderen Ländern aus, die keinen solchen Wohlstand wie wir aufweisen können? Einer der zentralen Gründe ist die intakte und marktnahe Sozialpartnerschaft, die wir in diesem Land leben. Der Staat hält sich bei uns aus der Lohnbildung in der Privatwirtschaft grundsätzlich heraus. Arbeitsbedingungen und Löhne werden hauptsächlich von den Sozialpartnern ausgehandelt. Gesamtarbeitsverträge spielen dabei in vielen Branchen eine zentrale Rolle. Dies ist auch in Branchen mit höheren Tieflohnanteilen, wie im Gastgewerbe und im Reinigungsgewerbe, der Fall. Der sozialpartnerschaftliche Ansatz funktioniert insgesamt sehr gut und ermöglicht erst eine zurückhaltende staatliche Regulierung des Arbeitsmarktes. Weiter gewährleistet dieser Ansatz, dass die verhandelten Lohnabschlüsse Rücksicht auf die wirtschaftliche Realität der jeweiligen Branchen und Regionen nehmen. Dies erklärt auch, weshalb GAV-Löhne je nach Branche, Region oder Tätigkeit unter 4000 Franken vereinbart werden. Die Sozialpartner und eben nicht der Staat wissen, was machbar ist, ohne dass Arbeitsplätze gefährdet werden. Diese marktnahe Sozialpartnerschaft sichert den sozialen Frieden und ist erfolgreich.

Damit lässt sich auch erklären, warum die Schweiz im Global Competitiveness Report 2013/14 des WEF beim Ranking der Kooperation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den ersten Platz belegt. Andere Länder mit staatlichen Eingriffen und einem höheren Abdeckungsgrad bei Gesamtarbeitsverträgen, als wir ihn kennen, liegen in diesem Ranking weit hinter uns, Frankreich z. B. auf Platz 135.

Ich wiederhole es immer wieder: Die Unternehmen müssen mit dem Markt atmen können – das ist entscheidend! Vor allem den Arbeitssuchenden kommt dies letztlich zugute. Wenn Firmen nicht die Gewissheit haben, sich in Krisen anpassen zu können, dann stellen sie auch bedeutend weniger schnell Personen ein. Dieses Problem kennen viele unserer Nachbarländer nur zu gut. Angesichts ihrer Branchenkenntnisse sind die Sozialpartner bei uns besser als der Staat in der Lage, über Mindestbestimmungen zu befinden. Dieses System bedingt starke und verantwortungsvolle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und eine Kultur des Dialogs statt des Streiks. Beide Bedingungen sind in unserem Land erfüllt.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes im Sinne der Initiative würde unser Schweizer Erfolgsmodell in erheblichem Masse infrage stellen. Vor diesem Hintergrund ist ein Systemwechsel nicht angezeigt. Deshalb empfiehlt der Bundesrat die eidgenössische Volksinitiative «für den Schutz fairer Löhne» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Auch der in der Debatte mehrfach erwähnte Tieflohnbericht des Seco bestärkt den Bundesrat in seiner Haltung. Sie kennen den Bericht und die darin enthaltenen Erkenntnisse. Ich will insbesondere auf den eingangs erwähnten, nur losen Zusammenhang zwischen Armut und Tieflohnproblematik hinweisen sowie auf den im internationalen Vergleich ausgesprochen hoch angesetzten Mindestlohn und die allfälligen damit verbundenen negativen Beschäftigungseffekte.

Ich kann nicht im Detail auf den Bericht eingehen, hingegen will ich auf das in der Debatte mehrfach erwähnte Argument eingehen, dass die Ergänzungsleistungen wegen der Tieflohne ständig zunehmen würden. Der Bundesrat hat am 20. November dieses Jahres den Bericht «Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf» verabschiedet. In diesem Bericht hat der Bundesrat festgestellt, dass die Ergänzungsleistungen zur Altersversi-

cherung zwischen 1998 und 2012 im Schnitt jährlich um 2,2 Prozent zugenommen haben. Gleichzeitig hat er aber auch festgestellt, dass die Zunahme der Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung der demografischen Entwicklung folgte. Der Anteil der Altersrentnerinnen und Altersrentner, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, lag zwischen 1998 und 2012 nämlich konstant bei rund 12 Prozent. Auch nach Prüfung der Alternativen kommen wir zum Schluss, dass die aktuelle Politik grundsätzlich gut funktioniert und dass keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich sind, welche das bestehende Instrumentarium gewinnbringend ergänzen würden. Anders gesagt: Neue Massnahmen hätten unerwünschte und kontraproduktive Auswirkungen auf die Beschäftigung und auf die Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz. Anhand des Beispiels der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit wird ersichtlich, dass der Bund gemeinsam mit den Kantonen und den Sozialpartnern zum bestehenden System Sorge trägt und es regelmässig evaluiert und optimiert.

Die flankierenden Massnahmen wurden seit 2004 mehrfach angepasst, sei es auf gesetzlicher Stufe oder im Bereich des Vollzugs. Aktuell zieht eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Seco über die Wirkungsweise des heutigen Systems Bilanz und prüft erneut möglichen Handlungsbedarf. In diesem Sinn empfiehlt der Bundesrat auch die Kommissionsmotion 13.3668 zur Annahme. Diese bestätigt ihn in seiner Politik, dem Vollzug der flankierenden Massnahmen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In seiner Stellungnahme zur Kommissionsmotion weist der Bundesrat auch darauf hin, dass sich das Parlament insbesondere bezüglich einer Beschleunigung des Verfahrens zur Allgemeinverbindlicherklärung nicht zu viele Hoffnungen machen sollte. Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein Rechtssetzungsverfahren besonderer Art, welches immer eine gewisse Mindestdauer beanspruchen wird. Es ist jedoch auch ein Anliegen des Bundesrates, dass Optimierungsmöglichkeiten geprüft und falls nötig an die Hand genommen werden.

Fazit: Bei Mindestlohndebatten geht es schlussendlich immer um die Frage, was ein angemessener Lohn ist und wer diesen definieren soll. In der Schweiz hält sich der Staat grundsätzlich aus der Lohnbildung in der Privatwirtschaft heraus. Dies hat sich sehr bewährt. Der Schweizer Arbeitsmarkt schneidet im internationalen Vergleich sehr gut ab und bietet den meisten Menschen in unserem Land eine positive Perspektive. Wir kennen in unserem Land annähernd Vollbeschäftigung, eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit, ein hohes Lohnniveau, geringe Lohnunterschiede sowie einen der niedrigsten Anteile an Arbeitnehmenden mit tiefem Lohn aller OECD-Staaten. Damit verfügen wir in unserem Land über eine der effizientesten Lohn- und Arbeitsmarktpolitiken weltweit. Der flexible Arbeitsmarkt ist einer der zentralen Pfeiler dieser Politik. Es ist daher nicht angemessen, das System grundsätzlich zu ändern.

Der Bundesrat will das gute Funktionieren unseres Arbeitsmarktes nicht aufs Spiel setzen, deshalb empfiehlt er Ihnen, die Initiative abzulehnen.

Bernasconi Maria (S, GE): Ich stelle die Frage auf Deutsch, damit Sie mich auch wirklich verstehen. Sie haben gesagt, das fehlende Bildungsniveau sei ein Zeichen für Armut. (*Zwischenrufe*) Non, j'aimerais bien qu'il me comprenne. (*Brouhaha*)

Was sagen Sie meiner Nichte, die eine vierjährige Coiffeurlehre absolviert hat und miserable 3000 Franken verdient? Denken Sie, wir brauchen keine Coiffeusen in diesem Land, die genügend verdienen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ja, Frau Nationalrätin Bernasconi, es gibt Löhne, die bei 3000 Franken liegen. Das Entscheidende ist aber, dass die Coiffeuse einen Job hat, denn wer beschäftigt ist, ist schon einmal massgeblich von Armut befreit.

Vischer Daniel (G, ZH): Herr Bundesrat, ein auch von Ihnen vorgebrachter Haupteinwand gegen die Initiative ist ja, dass

man das Anliegen über Gesamtarbeitsverträge regeln müsse. Was ich nicht begreife, ist, warum denn der Bundesrat keinen Gegenvorschlag unterbreitet hat, in dem die GAV-Pflicht ausgedehnt wird. Man hätte ja z. B. analog zur Sozialplanregelung, die wir neu haben, eine Verhandlungspflicht und dann eine Vertragsabschlusspflicht aufgrund eines Schiedsgerichtentscheids verankern können. Das wäre ja in Ihrem Sinne einer Regelung über gesamtarbeitsvertragliche Vereinbarungen. Warum haben Sie in dieser Richtung nichts unternommen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe Ihnen, Herr Nationalrat Vischer, die Antwort eigentlich bereits vorhin in meinem Eintretensreferat gegeben. Es gibt zwar auch in unserer Umgebung Länder, die, was Gesamtarbeitsverträge betrifft, einen höheren Abdeckungsgrad haben, die aber die guten Effekte, die wir in unserem Land kennen, nicht haben. Ein höherer Prozentsatz der Einbettung in Gesamtarbeitsverträge garantiert also noch nicht die Beschäftigung. Bei uns gibt es die Sozialpartnerschaft auf der Basis von Gesamtarbeitsverträgen dort, wo sich die Sozialpartner finden wollen und finden können. Das führt zur hohen Beschäftigung in unserem Land und dazu, dass es sehr viel besser als jedes umliegende Land dasteht. Deshalb hat sich der Bundesrat gesagt, dass das System funktioniert.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Geschätzter Herr Bundesrat Schneider-Ammann, tiefer Lohn heisst eben auch tiefe Renten. Was sagen Sie jenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die dreissig, vierzig Jahre krampfen, eine tiefe AHV erhalten, weil sie tiefe Löhne hatten, eine schlechte zweite Säule haben, keine dritte Säule haben und dann zu Bittstellern beim Staat werden und Ergänzungsleistungen oder noch weitere Unterstützung beanspruchen müssen? Was sagen Sie diesen Leuten am Ende ihres Erwerbslebens?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ja, ich weiss, dass diese Diskussion im Einzelfall ausserordentlich schwierig sein kann. Aber ich muss mich noch einmal aufs System berufen dürfen. Denn es ist dasjenige System, das den allermeisten eine Beschäftigung bietet und mit der Beschäftigung auch die Möglichkeit gibt, für die dritte Lebensphase anzusparen, wenn auch teils bescheidener. Überall dort, wo die Beschäftigung nicht gegeben ist, ist der Staat dann noch in einem ganz anderen Ausmass angerufen. Ich habe vorhin gesagt: Die Ergänzungsleistungen haben auch etwas mit der demografischen Entwicklung zu tun. Der Anteil derjenigen, die das Leben unter der Armutsgrenze kennen, ist über die vielen letzten Jahre bei 12 Prozent stabil geblieben.

Feri Yvonne (S, AG): Herr Bundesrat, Ihre Antwort auf die Frage von Frau Bernasconi lässt mich aufhorchen. Sie finden es also richtig, dass Leute, die wenig verdienen, über Steuergelder quasi subventioniert werden, weil sie Sozialhilfe beziehen müssen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Nein, das finde ich nicht richtig, und das habe ich auch nicht gesagt. Was ich gesagt habe, ist ganz simpel und einfach: Es muss in diesem Land weiterhin darum gehen, dass wir die Leute möglichst alle im Arbeitsleben haben. Solange es uns gelingt, die Beschäftigung so hoch zu halten, wie wir sie heute haben, so lange sind wir gut unterwegs.

Sommaruga Carlo (S, GE): Monsieur le conseiller fédéral, toujours sur le même sujet, je vous pose la question suivante: si vous dites qu'il faut avoir un emploi et qu'il faut avoir des emplois qui rapportent un revenu de 3000 francs par mois, expliquez-nous et expliquez à tous ceux qui touchent un revenu pareil comment faire pour boucler leur budget? (*Remarque intermédiaire Lüscher: Populiste!*)

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir haben in diesem Land eine Armutdefinition, die für Einzelpersonen

bei 2200 Franken liegt. Für Eltern mit zwei Kindern liegt sie bei 4050 Franken. Natürlich ist man nicht sehr komfortabel im Markt bezahlt, wenn man 3000 Franken Einkommen hat. Aber man ist beschäftigt, und man ist nicht an der Armutsgrenze. Das ist bereits eine Errungenschaft. Natürlich, je besser es uns, dem Land, der Wirtschaft insgesamt geht, je wettbewerbsfähiger wir sind, desto besser können wir die Löhne bezahlen. Damit die Leute im Arbeitsmarkt Platz haben, ist es eben wichtig, dass die Sozialpartner miteinander aushandeln, was ein im Markt zu rechtfertigender Lohn ist, sodass die Menschen in der Arbeit bleiben und wir nicht das Risiko laufen, Arbeitslosigkeit zu kreieren.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Herr Bundesrat Schneider-Ammann, Sie haben die Mindestlohn-Initiative letztendlich, um es kurz zusammenzufassen, als Jobkiller dargestellt. Hätten wir aber Mindestlöhne, wäre das bei den Leuten, die über den Mindestlohn ein paar Hundert Franken pro Monat mehr in der Tasche hätten, ja direkt konsumwirksam. Sie würden mehr konsumieren, vielleicht mehr auswärts essen gehen, mehr zum Coiffeur gehen, mehr persönliche Dienstleistungen beziehen. Haben Sie Verständnis dafür, dass es Leute gibt – wie mich zum Beispiel –, die überhaupt keine Mindestlöhne zu haben sei ein Jobkiller?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Zuerst einmal will ich das Wort «Jobkiller» nicht auf mir sitzen lassen. Sie haben es erwähnt, nicht ich. Was ich Ihnen als Botschaft noch einmal mit aller Deutlichkeit übermitteln will, ist: Tun wir alles, damit die Leute im Arbeitsmarkt einen regelmässigen Job ausführen können. Dann haben wir schon viel erreicht. Frau Nationalrätin Badran, es gibt den Versuch von Abschätzungen dazu, was passieren würde, wenn man einen Mindestlohn einführen würde. Die Ergebnisse sind nicht so eindeutig, dass ich mich jetzt hinstellen und Ihnen sagen könnte: Es gibt dann Leute, die mehr verdienen und deshalb mehr konsumieren und auch mehr vorsorgen können. Wir wissen, dass es auch Leute gäbe, die möglicherweise aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden müssten, was diese Wirkung aufheben würde. Was wir aber wissen, ist, dass im Ausland, wo Mindestlöhne vorgeschrieben sind, die Mindestlöhne in Prozenten dem Medianlohn gegenüber sehr viel tiefer sind als das, was die Initiative bei uns fordert. Deshalb sind wir mit den 22 Franken, fix über die Verfassung ins Gesetz geschrieben, nicht auf dem richtigen Weg. Wir könnten künftige Marktveränderungen überhaupt nicht mehr parieren und hätten einzig das Risiko, dass die Arbeitslosigkeit wesentlich grösser werden würde – und genau dem ist entgegengzutreten.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat mit aller Überzeugung, die Initiative abzulehnen.

Wandfluh Hansruedi (V, BE), für die Kommission: Nach der achtstündigen Debatte mit 72 Einzelsprechern gibt es für die Kommission nicht mehr allzu viel beizufügen. Die Debatte vor zwei Wochen hat gezeigt, dass die Meinungen über die Folgen dieser Initiative stark auseinandergehen. Die einen sehen darin eine Massnahme, die erlaubt, dass jede Person von ihrem Lohn in Würde leben kann, dass Lohnunterbietung bekämpft und der soziale Frieden gewahrt werden kann. Die anderen sind der Meinung, dass mit der Einführung eines Mindestlohnes diese Ziele nicht erreicht werden können, im Gegenteil. Sie sehen einen unnötigen staatlichen Eingriff in die Sozialpartnerschaft und eine Gefahr für das Erfolgsmodell Schweiz. Sie gehen davon aus, dass niedrig qualifizierte Arbeitnehmende und Berufseinsteiger aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden; dass das duale Bildungssystem gefährdet ist; dass die Attraktivität der Schweiz als Einwanderungsland für wenig qualifizierte Leute erhöht wird; dass die Schwarzarbeit gefördert wird; dass die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft leidet.

Schliesslich stipuliert die Mindestlohn-Initiative praktisch die Pflicht zu Gesamtarbeitsverträgen, was die Mehrheit Ihrer Kommission ablehnt; verschiedene Votanten haben das in ihren Voten ausgeführt. Sie verstehen unter «Sozialpartner-

schaft» nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften – wie beispielsweise die Kollegen Pardini, Schwaab, Aebischer, Vischer und Kollegin Bernasconi –, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Mitarbeitenden bzw. zwischen Arbeitgebern und Betriebskommissionen.

Es ist an Ihnen, zu entscheiden, ob Sie die Initiative zur Annahme empfehlen wollen oder nicht. Zur Erinnerung: Die Kommission lehnte die Initiative mit 18 zu 7 Stimmen ab. Die Minderheit Pardini beantragt Ihnen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Die Kommission beantragt Ihnen zudem mit 13 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die abgeänderte, das heisst um Punkt 3 erleichterte Motion der WAK-SR anzunehmen. Die Kommission legt mehr Wert auf eine seriöse Überprüfung der Allgemeinverbindlicherklärung mit Einsprachemöglichkeiten als auf ein beschleunigtes Verfahren.

Bei der Einführung von Gesamtarbeitsverträgen und Normalarbeitsverträgen handelt es sich um ein besonderes Rechtssetzungsverfahren mit starken rechtlichen Eingriffen in die Privatsphäre der Betroffenen. Zudem ist zu sagen, dass auch die Motion Fournier 12.451 eine schnellere Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen fordert. Diese Motion ist in der WAK-SR hängig.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und auch bezüglich der Motion der WAK-SR den Minderheitsantrag Pardini abzulehnen.

Pardini Corrado (S, BE): Sehr geschätzter Kollege Wandfluh, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Sie sich als Antisozialpartner, der keinen GAV unterzeichnet hat, der in seinem Betrieb keinem GAV untersteht – gleich wie Herr Noser –, mit einem Loblied auf die Sozialpartnerschaft und mit einer neuen Interpretation der Sozialpartnerschaft juristisch wie politisch extrem aufs Glatteis begeben? Es geht nicht, Herr Wandfluh, dass Sie die Sozialpartnerschaft neu definieren. (*Unruhe*) Ist Ihnen eigentlich bekannt, wie die Sozialpartnerschaft juristisch definiert ist? Können Sie hier dem Rat die Sozialpartnerschaft juristisch definieren? (*Unruhe*)

Wandfluh Hansruedi (V, BE), für die Kommission: Herr Pardini, es ist mir bekannt, wie sie definiert ist. Ich habe extra noch im Duden nachgeschaut. Es ist richtig, dass wir in unserem Betrieb keinen Gesamtarbeitsvertrag haben. Wir haben eine Betriebskommission, und die Arbeitsbedingungen werden mit der Betriebskommission ausgehandelt. (*Zwischenruf Pardini: Wie ist die Definition?*)

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Herr Pardini, ich bitte Sie, sich ans Ratsreglement zu halten. Sie haben nur eine Frage zugeht! (*Unruhe; Zwischenruf Pardini: Sie können sie nicht definieren! Sie können sie nicht definieren, Herr Wandfluh!*) Herr Pardini, ich möchte Sie ans Ratsreglement erinnern. Auch für Sie gilt die Regel, dass Sie nur eine Frage zugeht haben und nicht zwei! (*Teilweiser Beifall*)

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: Il y a deux semaines que dure ce long débat – 72 orateurs inscrits – sur cette initiative populaire; je crois que des questions ont pu être posées à tous les orateurs.

Il n'est cependant pas inutile de rappeler quelques considérations liées aux échanges qu'il y a eu en commission. Nous avons traité cette initiative populaire qui prévoit l'introduction d'un salaire minimum de 22 francs de l'heure. La commission a également traité la motion 13.3668 qui charge le Conseil fédéral d'aborder la problématique des mesures d'accompagnement et de régler la manière d'accélérer les procédures en matière de conventions collectives de travail. Je rappelle donc, au nom de la commission, que comme le Conseil des Etats et le Conseil fédéral, nous avons décidé, à une large majorité de 18 voix contre 7, de recommander le rejet de cette initiative populaire. De plus, nous avons adopté une version modifiée de la motion précitée.

Lors du débat, beaucoup ont insisté sur la situation de pauvreté dans le pays, qui préoccupe bien entendu les

membres de la commission. Mais le débat s'est surtout concentré sur les effets pervers négatifs, comme les pertes d'emplois, que pourrait provoquer l'introduction d'un salaire minimum. Ce sont en particulier les personnes les moins qualifiées qui seraient les premières touchées. Si les plus hauts salaires sont fixés par les entreprises, les plus bas dépendent largement du bon fonctionnement du partenariat social. Ainsi, la possibilité pour les pouvoirs publics de déclarer la force obligatoire pour l'application des conventions collectives de travail aide les partenaires sociaux à consolider les salaires et les conditions de travail par branche et par région. L'introduction d'un salaire minimum linéaire et généralisé diminuerait la marge de manoeuvre dans les négociations.

La Suisse est un modèle en matière de travail et d'économie. En comparaison internationale, notre marché du travail enregistre d'excellents résultats. Le taux d'activité dans notre pays est élevé, le chômage y est bas et les salaires sont en progression. Le niveau des salaires, si l'on compare avec la situation dans les pays voisins, y est plutôt élevé.

J'aimerais ajouter que le salaire minimum légal ne réduit pas les écarts salariaux. La France, qui a depuis longtemps – 1950 – introduit le principe du salaire minimum, connaît un écart entre le dixième des salariés les moins rémunérés et le dixième des salariés les mieux rémunérés qui est l'un des plus élevés de l'Union européenne.

Les quatre pays les moins inégalitaires sur le plan salarial – la Suède, le Danemark, la Finlande et l'Italie – ne connaissent pas le salaire minimum légal. Pour que le marché de l'emploi reste aussi positivement demandeur, il est important que nos entreprises restent compétitives vis-à-vis de leurs concurrents dans les pays qui nous entourent. Or l'introduction en Suisse d'un salaire minimum représentant plus du double de celui pratiqué par nos voisins français toucherait principalement les petites entreprises, qui composent une grande part de l'économie suisse. Certaines branches, plus exposées à la concurrence internationale, notamment le tourisme, seraient particulièrement touchées. L'introduction d'un salaire minimum qui deviendrait une règle aurait des effets de nivellement des salaires moyens vers le bas – c'est ce que pense une majorité de la commission. Cela serait non seulement contraire à l'objectif de l'initiative, mais cela pourrait de plus pénaliser une partie des travailleurs.

Au nom de la majorité de la commission, je vous invite donc à recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative «pour la protection de salaires équitables».

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Herr Pardini hat das Wort für eine persönliche Erklärung.

Pardini Corrado (S, BE): Ich möchte mich beim Ratspräsidenten und beim Nationalrat ausdrücklich entschuldigen, dass ich zwei Fragen gestellt habe.

Ich möchte aber als persönliche Erklärung hinzufügen, dass es nicht geht, dass ein Kommissionssprecher gegen besseres Wissen die Sozialpartnerschaft an diesem Rednerpult neu definiert. (*Unruhe*) Die Sozialpartnerschaft ist juristisch klar definiert. Die Sozialpartnerschaft ist ein Abschluss zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, und es kann nicht sein, dass ein Kommissionssprecher dies neu interpretiert und hier definiert. (*Unruhe*)

Schwaab Jean Christophe (S, VD): Monsieur Germanier, lors de votre intervention, vous avez parlé du modèle suisse. J'aimerais savoir si vous pensez que le fait qu'un travailleur qui travaille à plein temps n'arrive pas à nourrir sa famille avec son salaire est un élément constitutif du succès du modèle suisse.

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: Je pense que le succès de notre pays d'un point de vue économique et en matière d'emplois est dû à la flexibilité du marché du travail. Les pays qui ont le plus de réglementations – en France on parle de 2000 pages de réglementations sur le marché du travail –, qui ont des interdictions de licenciement

par exemple ou qui ont justement introduit le salaire minimum, sont ceux qui connaissent les plus grands écarts salariaux. Malheureusement, c'est une fausse bonne idée de vouloir introduire le salaire minimum. Ce sont les gens que l'on veut soutenir qui en feront les frais!

Reynard Mathias (S, VS): Monsieur Germanier, vous avez évoqué l'exemple de la France, qui revient systématiquement dans l'argumentation des opposants. Pouvez-vous nous expliquer en détail les différences entre la proposition que nous faisons d'un salaire minimum et le SMIC français?

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: La différence entre le SMIC français et le salaire minimum suisse, c'est que le second est deux fois et demie plus élevé. Vous avez comparé ce montant avec les autres pays: même l'Allemagne, qui envisage d'introduire un salaire minimum, ne parle que de 8,50 euros par heure. Evidemment, il y a beaucoup de conditions différentes dans les conventions collectives de travail, mais il y a clairement aussi une différence de niveau de vie.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «pour la protection de salaires équitables (Initiative sur les salaires minimums)»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Schelbert)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Schelbert)

... d'adopter l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.014/9797)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

(1 Enthaltung)

13.014

**Für den Schutz fairer Löhne
(Mindestlohn-Initiative).
Volksinitiative****Pour la protection
de salaires équitables
(Initiative sur les salaires minimums).
Initiative populaire***Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 16.01.13 (BBl 2013 1211)

Message du Conseil fédéral 16.01.13 (FF 2013 1109)

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.11.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.11.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.12.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 13.12.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2013 9679)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 8697)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für den
Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «pour la pro-
tection de salaires équitables (Initiative sur les salaires
minimums)»***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen

Dagegen ... 12 Stimmen

(0 Enthaltungen)

13.014

**Für den Schutz fairer Löhne
(Mindestlohn-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour la protection
de salaires équitables
(Initiative sur les salaires minimums).
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 16.01.13 (BBI 2013 1211)

Message du Conseil fédéral 16.01.13 (FF 2013 1109)

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.11.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.11.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.12.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 13.12.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 9679)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 8697)

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Herr Tschümperlin hat das Wort für eine Erklärung im Namen der SP-Fraktion

Tschümperlin Andy (S, SZ): Wer sagt, es brauche keinen Mindestlohn, der verhöhnt all jene Frauen und Männer, die trotz einer Vollzeitstelle und häufig sogar trotz einer Berufsausbildung keinen Lohn erhalten, der ihnen ein anständiges Leben ermöglicht. Ein Mindestlohn ist kein Luxus und keine noble Geste, sondern eine notwendige Voraussetzung für Gerechtigkeit und Chancengleichheit – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Über 330 000 Menschen würden Würden direkt davon profitieren. Indirekt entfaltet die Initiative jedoch noch weit grössere Wirkung. Die Steigerung der Kaufkraft am unteren Ende der Lohnskala sorgt für mehr Nachfrage und damit wiederum für mehr Jobs, und ein Mindestlohn ist das wirkungsvollste Mittel gegen Lohndumping. Wenn jede Arbeit in der Schweiz mit 22 Franken pro Stunde oder 4000 Franken pro Monat bezahlt wird, so sind Arbeitnehmende in der Schweiz gegen Lohndruck geschützt.

Sie, meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, verhalten sich doch recht heuchlerisch: Wenn Sie von der SVP vorgeben, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen, dann sollten Sie für den Mindestlohn stimmen, statt ein Ende der Personenfreizügigkeit zu verlangen.

Leider fehlt den bürgerlichen Fraktionen diese Einsicht und Weitsicht. Stattdessen offenbaren sie einmal mehr ihre Doppelmoral, wenn es um Fragen der Lohngerechtigkeit und der Zuwanderung geht. Um zu garantieren, dass alle und nicht nur wenige vom freien Personenverkehr profitieren, sind Mindestlöhne deshalb das einfachste und wirkungsvollste Instrument.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Herr Noser hat ebenfalls das Wort für eine Erklärung; er spricht im Namen der SVP-Fraktion, der FDP-Liberalen Fraktion, der CVP/EVP-Fraktion, der grünliberalen Fraktion und der BDP-Fraktion.

Noser Ruedi (RL, ZH): Nach über 72 Voten und gefühlten 100 Fragen wurde eigentlich alles gesagt. Man kann es in einem Satz zusammenfassen: Ein staatlicher Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze, gefährdet das duale Bildungssystem, fördert die Schwarzarbeit, ist ein massiver Eingriff in die Vertragsfreiheit und stellt die Sozialpartnerschaft grundsätzlich infrage. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft würde nachhaltig geschwächt. Verlierer wären wir alle. Die Fraktionen von SVP, BDP, GLP, CVP/EVP und FDP/die Liberalen empfehlen der Schweizer Bevölkerung, diese

schädliche Mindestlohn-Initiative abzulehnen. (*Teilweiser Beifall*)

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Herr Noser, Herr Pardini möchte Ihnen eine Frage stellen. (*Unruhe*) – Herr Pardini, ich habe mich orientieren lassen: Bei Fraktions-erklärungen zu Schlussabstimmungen können keine Fragen gestellt werden. (*Unruhe; teilweiser Beifall*)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «pour la protection de salaires équitables (Initiative sur les salaires minimums)»

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.014/9822)

Für Annahme des Entwurfes ... 137 Stimmen

Dagegen ... 56 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Geschäft / Objet

13.014-1 Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»
 Pour la protection de salaires équitables (Initiative sur les salaires minimums). Initiative populaire: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour la protection de salaires équitables (Initiative sur les salaires minimums)»

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2013 15:38:39

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	*	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	*	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barazzone	*	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	#	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	*	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Mahrer	=	G	GE	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Masshardt	=	S	BE	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Golay	=	V	GE	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Gössli	+	RL	SZ	Moret	*	RL	VD	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf Maya	=	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	=	G	AG	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	%	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	=	S	SO	Müri	+	V	LU	Tornare	=	S	GE
Cassis	*	RL	TI	Haller	+	BD	BE	Naef	=	S	ZH	Trede	=	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	*	CE	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Hausamann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hiltpold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	o	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pieren	+	V	BE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Piller Carrard	=	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	*	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		11	27	9		27		54	128
= Nein / non / no					14		44	1	59
o Enth. / abst. / ast.					1				1
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1	1	2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	3			3	1	1	9
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Pardini

Geschäft / Objet

13.014-1 Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»
 Pour la protection de salaires équitables (Initiative sur les salaires minimums). Initiative populaire: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour la protection de salaires équitables (Initiative sur les salaires minimums)»

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 13.12.2013 08:41:47

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Reynard	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuener-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	%	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barazzone	+	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	#	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Mahrer	=	G	GE	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	o	G	SG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Masshardt	=	S	BE	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Golay	+	V	GE	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Gössli	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf Maya	=	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	=	G	AG	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bücher Jakob	+	CE	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	%	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Gysi	=	S	SG	Munz	=	S	SH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	=	S	SO	Müri	+	V	LU	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Haller	+	BD	BE	Naef	*	S	ZH	Trede	=	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hardegger	=	S	ZH	Neiryneck	+	CE	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	=	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Hausamann	+	V	TG	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hiltpold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	o	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pieren	+	V	BE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Piller Carrard	=	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		12	30	9		30		56	137
= Nein / non / no					13		43		56
o Enth. / abst. / ast.					2				2
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							2	1	3
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							1		1
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»

vom 13. Dezember 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 23. Januar 2012² eingereichten Volksinitiative
«Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Januar 2013³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 23. Januar 2012 «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) Schutz der Löhne

¹ Bund und Kantone treffen Massnahmen zum Schutz der Löhne auf dem Arbeitsmarkt.

² Sie fördern zu diesem Zweck insbesondere die Festlegung von orts-, berufs- und branchenüblichen Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen und deren Einhaltung.

³ Der Bund legt einen gesetzlichen Mindestlohn fest. Dieser gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als zwingende Lohnuntergrenze. Der Bund kann für besondere Arbeitsverhältnisse Ausnahmeregelungen erlassen.

⁴ Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmässig an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst, mindestens aber im Ausmass des Rentenindex der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

⁵ Die Ausnahmeregelungen und die Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohnes an die Lohn- und Preisentwicklung werden unter Mitwirkung der Sozialpartner erlassen.

¹ SR 101

² BBl 2012 3069

³ BBl 2013 1211

⁶ Die Kantone können zwingende Zuschläge auf den gesetzlichen Mindestlohn festlegen.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8⁴ (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 110a (Schutz der Löhne)

¹ Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 22 Franken pro Stunde. Bei der Inkraftsetzung von Artikel 110a wird die seit dem Jahr 2011 aufgelaufene Lohn- und Preisentwicklung nach Artikel 110a Absatz 4 hinzugerechnet.

² Die Kantone bezeichnen die Behörde, die für den Vollzug des gesetzlichen Mindestlohnes verantwortlich ist.

³ Der Bundesrat setzt Artikel 110a spätestens drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

⁴ Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, erlässt der Bundesrat unter Mitwirkung der Sozialpartner die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Ständerat, 13. Dezember 2013

Der Präsident: Hannes Germann
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 13. Dezember 2013

Der Präsident: Ruedi Lustenberger
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour la protection de salaires équitables (Initiative sur les salaires minimums)»

du 13 décembre 2013

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «Pour la protection de salaires équitables
(Initiative sur les salaires minimums)» déposée le 23 janvier 2012²,
vu le message du Conseil fédéral du 16 janvier 2013³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 23 janvier 2012 «Pour la protection de salaires équitables
(Initiative sur les salaires minimums)» est valable et sera soumise au vote du peuple
et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

I

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 110a (nouveau) Protection des salaires

¹ La Confédération et les cantons adoptent des mesures pour protéger les salaires sur
le marché du travail.

² A cette fin, ils encouragent en particulier l'inscription dans les conventions collec-
tives de travail de salaires minimaux d'usage dans la localité, la branche et la pro-
fession, ainsi que le respect de ces salaires.

³ La Confédération fixe un salaire minimal légal. Ce salaire est applicable à tous les
travailleurs en tant que limite inférieure contraignante. La Confédération peut édicter
des dérogations pour des rapports de travail particuliers.

⁴ Le salaire minimal légal est indexé régulièrement sur l'évolution des salaires et des
prix, dans une mesure qui ne peut être inférieure à l'évolution de l'indice des rentes
de l'assurance-vieillesse et survivants.

¹ RS 101

² FF 2012 2845

³ FF 2013 1109

⁵ Les dérogations et l'indexation du salaire minimal légal sur l'évolution des salaires et des prix sont édictées avec le concours des partenaires sociaux.

⁶ Les cantons peuvent édicter des suppléments contraignants au salaire minimal légal.

II

Les dispositions transitoires de la Constitution sont modifiées comme suit:

Art. 197, ch. 8⁴ (nouveau)

8. Disposition transitoire ad art. 110a (Protection des salaires)

¹ Le salaire minimal légal se monte à 22 francs par heure. Au moment de l'entrée en vigueur de l'art. 110a, ce montant est majoré de l'évolution des salaires et des prix accumulée depuis 2011, conformément à l'art. 110a, al. 4.

² Les cantons désignent les autorités chargées de veiller à l'application du salaire minimal légal.

³ Le Conseil fédéral met en vigueur l'art. 110a au plus tard trois ans après son acceptation par le peuple et les cantons.

⁴ Si aucune loi d'application n'est entrée en vigueur dans ce délai, le Conseil fédéral édicte les dispositions d'application par voie d'ordonnance, avec le concours des partenaires sociaux.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil des Etats, 13 décembre 2013

Le président: Hannes Germann

La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 13 décembre 2013

Le président: Ruedi Lustenberger

Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ La numérotation définitive de la présente disposition transitoire sera fixée par la Chancellerie fédérale après le scrutin.

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per la protezione di salari equi (Iniziativa sui salari minimi)»

del 13 dicembre 2013

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale¹;
esaminata l'iniziativa popolare «Per la protezione di salari equi (Iniziativa sui
salari minimi)», depositata il 23 gennaio 2012²;
visto il messaggio del Consiglio federale del 16 gennaio 2013³,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 23 gennaio 2012 «Per la protezione di salari equi (Iniziativa sui salari minimi)» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa popolare ha il tenore seguente:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 110a (nuovo) Protezione dei salari

¹ La Confederazione e i Cantoni adottano misure intese a proteggere i salari sul mercato del lavoro.

² A tal fine, promuovono in particolare la determinazione nei contratti collettivi di lavoro di salari minimi usuali per il luogo, la professione e il ramo, nonché la loro osservanza.

³ La Confederazione stabilisce un salario minimo legale. Quest'ultimo vale per tutti i lavoratori come limite inferiore vincolante del salario. Per rapporti di lavoro particolari, la Confederazione può emanare normative derogatorie.

⁴ Il salario minimo legale è adeguato periodicamente all'evoluzione dei salari e dei prezzi, ma almeno nella misura dell'indice delle rendite dell'assicurazione vecchiaia e superstiti.

⁵ Le normative derogatorie e gli adeguamenti del salario minimo all'evoluzione dei salari e dei prezzi sono emanati con la collaborazione delle parti sociali.

⁶ I Cantoni possono stabilire supplementi vincolanti al salario minimo legale.

¹ RS 101

² FF 2012 2715

³ FF 2013 1073

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

Art. 197 n. 8⁴ (nuovo)

8. Disposizione transitoria dell'art. 110a (Protezione dei salari)

¹ Il salario minimo legale ammonta a 22 franchi all'ora. All'entrata in vigore dell'articolo 110a sarà aggiunta l'evoluzione dei salari e dei prezzi di cui all'articolo 110a capoverso 4 intervenuta dall'anno 2011.

² I Cantoni designano l'autorità competente per l'esecuzione del salario minimo legale.

³ Il Consiglio federale pone in vigore l'articolo 110a al più tardi tre anni dopo la sua accettazione da parte del Popolo e dei Cantoni.

⁴ Se entro tale termine non sarà posta in vigore una legge d'esecuzione, il Consiglio federale emana mediante ordinanza, con la collaborazione delle parti sociali, le necessarie disposizioni esecutive.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio degli Stati, 13 dicembre 2013

Il presidente: Hannes Germann
La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 13 dicembre 2013

Il presidente: Ruedi Lustenberger
Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Il numero definitivo della presente disposizione transitoria sarà stabilito dalla Cancelleria federale dopo la votazione popolare.